Biblioteka Jagiellońska.

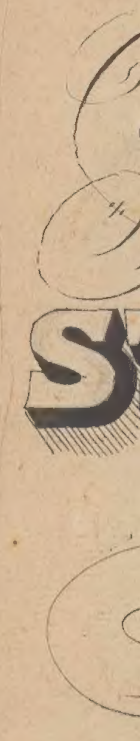

Nr 6151

1903. a. 32

DENKBUCH

von dem

STEINSALZWERKE

ZU

Wieliczka

enthaltend

die geschichtliche Darstellung der merkwürdig-
sten Ereignisse, welche bei diesem Werke sich
in verschiedenen Zeiten zugetragen haben

bearbeitet durch

JOH. NEP. HRDINA

Dzieje Żup Wielickich za czasów polskich
Bibliotece Jagiell. w Krakowie
ofiarował
X. fr. Leśniak
kanonik Tarn.
r. 1903

Vorerinnerung.

Die Überzeugung, wie sie für einen Grubenbeamten nütz-
lich sey, von den seltsamen Vorfällen und Ereignissen eines
Bergbaues, bei welchem er Dienste leistet, wenn auch nur in
sehr Bauentheils zu besitzen, hat mich bewogen, zur Anlage
dieses Denkbuches Hand anzulegen.

Ich habe das Bedürfniß einer solchen Belehrung bei
meinem Dienstantritte allein zu lebhaft gefühlt, als daß mir
nicht jede nähere so unbedeutende Nachricht von diesem
durch ein ehrwürdiges Alter, und gigantische Ausdehnung
berühmten, und in jeder Hinsicht interessanten Bergbaue,
willkommen gewesen wäre. Vorzüglich aber schätze ich diese Über-
zeugung über die Vollständigkeit und den Nutzen einer
solchen Urkundlichkeit, während meiner Dienstleistung selbst,
da sie nämlich diese nicht nur zur angenehmen Unterhaltung
der Dienststunden, sondern auch zur Abwendung mancher unglück-
lichen Ereignisse nützlich, sondern auch unentbehrlich sey.

Von dieser Überzeugung angetrieben, habe ich mich bemü-
het in meinen Dienstjahren Stunden alle für eine solche
Belehrung dienenden Materialien aufzusuchen, wodurch ich
nicht nur für den geschichtlichen Theil dieses Bergbaues will-
kommene Gegenstände, sondern auch die Kenntniß der
seltsamen Vorfälle, der älteren Bergbauverfassung, und der
stufenweisen Vervollkommnung bis auf den gegenwärtigen
Zustand erhalten habe.

Das ehrwürdige Alter dieses Steinsalzbergbaues, dann die
mannigfaltigen Unglücksfälle, Wasser-Einbrüche, Brände,
Erdbeben und sonstigen Schicksale, welchen dieses Werk

von beinahe 800 Jahren unterlegen ist, wie auch die mannigfaltigen zeitweise angestellten Einrichtungen, welche die stufenweise Vervollkommnung des Werkes herbeigeführt haben, denselben für jeden fleißigen einsichtsvollen Examinanden, welcher nützliche und wissenswerthe Nachrichten von dem fürerwähnten Steinsalzwerke zu erhalten wünschet, vielleicht interessante Gegenstände seyn, welche ihm zur eigenen Belehrung umso willkommener seyn müssen, als auch den wirklichen diesen Steinsalzwerk betreffenden Nachrichten — welche durch die zahlreich diese Salzgrube besuchenden Gäste dem Publico theils mündlich theils schriftlich, so vielfältig und wunderbar als möglich dargestellet worden sind — man das Wahre von dem Fabelhaften kaum mehr zu unterscheiden vermag, und dieses zerstreuet Einige, keineswegs die Mühe belohnende zu beseitigen im Stande ist.

Dieses Taschenbuch von dem Wieliczkaer Steinsalzwerke soll chronologisch geordnet alles was zur geschichtlichen Darstellung dieses Werkes nur einigen Werth hat, enthalten. Alle Administratoren nach der Ordnung ihres Dienstantritthes mit den unter ihrer Oberleitung eingeführten Einrichtungen aufzählen, alle und die Verbesserung des Werkes sich verdienstlich gemachten Ober- und Grubenbeamten erwähnen, und alle bekannt gewordenen Unglücksfälle, Tag- und Grubenbrüche, Wasserdurchbrechungen, Sauerbrünne und sonstige Ereignisse zur Warnung für die Nachkommenschaft enthalten.

Ist zwar ein mühevolles Unternehmen, diese sehr zerstreuten Materialien zu diesem Taschenbuche zu sammeln, und sie zu ordnen, besonders da über den Ursprung dieses Werkes die Nachrichten beinahe gänzlich mangeln, und selbst das Jahr, und die Art der Entstehung dieser

Salinen gänzlich unbekannt ist. Allein ich weiß meine wenigen Kräfte Niemand nicht besser zu benützen, als wenn ich mich dieses Planes zur thätigen Ausführung in eine Ordnung zusammen trage, und finde mich schon hinlänglich belohnt, wenn ich durch diese Darstellung der Werks Geschichte jeden meiner Nachfolger einen kleinen Beitrag zur Erleichterung seiner Dienstgeschäfte geliefert haben sollte.

Die Quellen aus welchen ich die früheren Geschichte des Salzwerkes bearbeitet wurde, sind die ältesten Geschichtschreiber Polens, dann einige schriftliche Nachrichten über das Sinkiger und Bochniaer Werk, welche der vormalige Obristwachmann zu Bochnia Joseph Freindl von Freindelsberg aus verschiedenen Archiven gesammelt, aber noch nicht für Publicität geschenkt zu haben, hinterlassen hat. Endlich die bei dem hiesigen Administrations-Archive verhandenen Hofkommissions Verhandlungen, welche sich bis auf das Jahr der Revindication Polens 1772 ausdehnen. Von diesem Zeitpunkte aber in welchen dieses Salzwerk in den kaiserlichen österreichischen Besitz gekommen ist, sind alle genauen Vorfälle und Werksverrichtungen aus den ämtlichen Verhandlungen geschöpft.

Meine Bitte an alle meine Nachfolger im Dienste geht also dahin, sich mit mir zu der Fortsetzung dieses Entwurfes zu vereinigen, und alle in der Zeitfolge wichtigen Veränderungen sich angelegen sein zu lassen merkwürdigen Vorfälle, in dieses Denkbuch verzeichnen zu wollen, indessen überzeugt, daß Jeder, welcher diese meine Absicht würdigen sollte, in dem Bewußtseyn des Guten und Nützlichen bevordert zu haben, gewiß hinlängliche Belohnung für seine Mühe finden werde.

Von dem Alter des Salz-Werkes

Die Entstehung eines eigentlichen Salzlagers, das Steinsalzgebirge zu Wieliczka fällt in eine solche Epoche, deren wir keine noch sonstige geschichtliche Angaben aufzustellen wissen; und in dieser Hinsicht sind wir mit dem mehrsten alten Völkergeschichten, eben diesen selbst in Ungewißheit größtentheils zweifelhaft sind.

Dieser gänzliche Mangel an authentischen Nachrichten mag vorzüglich daher rühren, weil der Ursprung dieses Salzes in eine solche Zeitperiode fällt, wo die Bearbeitung Bergbau, selbst alten war, und diese Kunst das dämmerigen Zeitalters größtentheils unbekannt war, welche jedoch zu dieser Zeit schon wenige im Lande vorfindlich waren, und nach wirksamen dem Untergehen ihrer geistlichen Regierung in diese Gegenden eingeführt worden sind. Wann aber eine wirklich und späteren Zeiten eine thätigere, erfindsamere einigen Nachrichten zu verzeichnen Kunst gefunden hatte, so mögen zu dieser gänzlichen Verfalle dieser Gegenden die vielen Einfälle, und feindlichen Verheerungen von welchen diese Gegenden so oft, und so sehr, schwer gelitten worden sind, das Meiste beigetragen haben.

Dann gleich also das Jahr der Entdeckung, oder die

Ort wie dieses Steinsalzwerk aufgefunden worden ist nicht
mit Sicherheit anzugeben, so mangelt es doch nicht
an sichern Spuren, aus welchen sich dieses Alterthum
des Bergbaues beweisen läßt.

Der Bischof Martin Cromerus einer der ältesten Ge-
schichtschreiber Polens, gibt in seinem Werke unter dem
Titel De origine et rebus gestis Polonorum vom Jah-
re 1589 im IX Buche Seite 154 die Entdeckung des
Bochnaer Bergwerkes auf das Jahr 1252 jene des Wie-
lickaer aber auf das Jahr 1253 folgenden lateinischen
Inhalts, welcher in die deutsche Mundart übersetzt, al-
„so lautet. Uibrigens wurden in Klein-Polen da Bo-
„leslaus der Schamhafte den Fürsten in seinem Reiche
„angewiesen hat, im Jahre 1252 die Salzwerke bei dem
„Dorfe Bochnia, welches gegenwärtig eine Stadt ist, fünf
„Meilen von Krakau erfunden, wovon sehr große
„Einkünfte dem Fürsten zugewachsen sind. Von wannen
„hat diese Wohlthat, welche nicht allein den Polen, sondern
„auch den angrenzenden Völkern sehr nützlich ist, der
„Frömmigkeit und Heiligkeit der Kingae oder Kuni-
„gundae Gemahlin des Boleslaus. Es wird aber auf die
„se Salzwerke in denen Einfahrten und breit ausge-
„grabenen Oeffnungen unter der Erde in einer Tiefe
„wie Rom, und in sehr großen Räumen ausgehauen, wo-
„von nirgends wie ein Bergfall durchsichtiget. Hiezu
„sehr wird durch Winden, welche durch Pferde und Men-
„schen fortgetrieben werden, heraufgezogen. Es finden
„sich auch in diesen Oeffnungen von einer wunderbaren
„Größe, ausgehauenen Säulen, welche die von
„Salze ausgehauenen Gewölbe, und die Contignatio
„nen mit allen Bäumen liegenden Erdreiches,

„und selbst die darüber verbreite Arth, mit ihrem Wasser,
„sehen unterschützen. Das Wasser, welches wird Sulzhof,
„in gar viel geschöpft wird, kocht man zu einem weissen
„Salze. Einige Zeit später, hat man auch bei Wieliczka,
„1½ Meile von Krakau auf eben diese Art solches auch
„gefunden, und zu Sulzen angefangen.“

Johann Długosz sagt in seinem im Jahre 1711. in
„lateinischen Sprache herausgegebenen Geschichte Polens“
im VII Buche seines Werkes Seite 719 De Sale in ripa
„Bochnia invento folgendes: In dem Dörfchen und Felde
„Bochnia fünf Meilen von Krakau woraus weisse viel
„Arth erbauet würde, ist im Jahre 1251 das harte und
„konzentrirte Salz ausgegraben worden, welches in grossen
„Blöcken herausgefördert wird. Es ist in den meisten Oerten
„so weiss, dass es eine Art von Crystallen vorstellet,
„und dasselbe wird bisher in sehr beträchtlicher Quantität
„meist. Auch ist daselbst eine Pfarrkirche zu Ehren des
„S. Nicolaus Confessoris errichtet, und vom Boleslaus der
„Schamhaften inniglich dotirt worden, dieser rühmt die Entdeckung
„des Salzes der Verdienste der seligen Königinn Cunegundis Ge-
„mahlin Boleslai des Schamhaften zugeschrieben wird.“

Samuel Fridrich Lauterbach sagt in seiner polnischen
Chronik vom Jahre 1727 Seite 373 unter andern folgen-
des: Ein grosser Schatz sind in Polen die Salzgruben zu
Bochnia und Wieliczka, da das Salz wie grosse Steine
ausgegraben wird, und eine Probe hievon, die man dem
Gebote der Gottseligen Königin Cunegundis Gemahlin
Boleslai des Schamhaften zuschreibet, sind das Jahr 1251.
oder 1252. Als D Connor hievon gesagt hat, als ob es
erst Anno 1548 von einem Schachmeister erfunden worden,
der mehr bei diesem Orte einen Brunn graben wollte,

und auf eine Salzmutter ankommen ist muß wohl nur von einer neuen Salzquelle? Absatz, nicht aber von dem eigentlichen Salzbergwerke zu verstehen seyn, welches ein weit grey Jahr Alterthum hat, und unter diesem Könige A° 1510 beinahe eingegangen wäre, in dem auf Unvorsichtigkeit eine brennende Kerze unter das Brechen dem Pfarrthurm Salla ankommen ist, davon sich die Salzgruben entzündet, und eine geraume Zeit — Königsberger paar einige Tage, eine andere Schrift aber, daß sie über ein ganzes Jahr lang — gebrannt haben, weil sich Niemand hinunter wagen wollte, und die Arbeiter darin fast alle entweder von Kerze erstickt wurden, oder in den Gruften umhergehend, sich jämmerlich zu Fallen hatten, bis sich endlich doch noch der Bischof über das Lemgolk Kosciolecius hinunter gewagt, aber beinahe auch von Dampfe wäre erstickt worden, wenn ihn nicht ein Krakauer Bonifaz Nemand Benedictus Bethmann in Mann von 90 Jahren, der ihn begleitete, gerettet hatte, welche beide mit der großen Mühe endlich das Feuer gelöscht haben. u. s. w.

Aber diese seit der Lebzeiten der Königin Kinegunde da aus einem ganz andern Lemgegründe, und bloß aus frommen Sinne aufgestellte Angabe, gibt vorzüglich die Herr Martin Frankowicz im Jahre 1718 in polnischer Sprache herausgegebene Lebensbeschreibung dieser heiligen Königin, die nächste Ehre an die Hand, wie nämlich diese fromme Fürstin den Wunsch gehegt haben, ihr Land, welches an dem unentbehrlichsten Gewürze — dem Salze — gänzlichen Mangel litt damit gesegnet zu sehen, und sie in dieser Absicht Gott inständigst angehalten haben, wodann ihr auf das Versprechen zu Theil ward, ihre inbrünstige Bitte erhört zu sehen, in dem

nun nämlich einen von dieser Fürstin zur Zeit eines Aufenthaltes bei ihrem Vater Béla IV in Ungarn in einem Salzbrunnen gewonnenen Ring, durch wunderbares Wirken in Bochnia in einem Salzstücke aufgefunden, und bei Vorweisung dieses Ringes sie ihr als ihre Eigenthümerin erkannt haben soll.—

Dieser noch in einem wunderreichen Fortsetzung und viel leicht auch fromme Absicht aufgezeichneten Angaben, selbige, von allen Geschichtschreibern Polens bis auf die neueren Zeiten, und wenn gleich einige sagenkundige Männer wie z. B. der Lengnich Jacober, in seinen geschätzten Anmerkungen über die Nachrichten eines Dlugosch von Adel, betreffend die polnischen Salzgruben, welche er in das samburgische Magazin vom Jahre 1753 IV Bandes III Stückes einge rückt hat.— den religiösen Sinn dieser Angaben zu beeinträchtigen vermeiden, so stimmen sie doch mit der Erfahrung der Jahrzahl 1251–1253 oder eigentlich mit der Regierungszeit des Herzogs Boleslaus zusammen.

Es übereinstimmend jedoch wenigstens in der Zeitperiode die verschiedenen Geschichtschreiber sind, und diese dadurch gewissermaßen eine Autorität erlangt haben, so können sie doch in Beziehung dem Inhalte nach, doch nicht unbedingt als unbedingt angenommen werden, indem hierbei offenbar ein chronologischer Irrthum unterlaufen ist, welcher nicht darin zu suchen wäre, daß sowohl die älteren als neueren Geschichtschreiber, entweder nicht in der Kenntniß der älteren Nachrichten und Urkunden waren, oder aber haben sie — was wahrscheinlicher ist — diesen Gegenstand betreffend einer dem anderen blos nachgeschrieben, ohne daß sie es der Mühe werth gefunden hätten, eine Berichtigung der Zeitperioden gegen einander aufzustellen, wodurch dieser Irrthum sogleich

beschaw worden wirx. Dann selbst der schon erwähnte Dlugosz schreibt in seinem Marka, im VI. Buche in der Zeitrechnung des Jahres 1237 Seite 658 folgendes aus: Sed et Dux Boleslaus pudicus gratificau Henrico curatori suo volens . . . . . tam in Cracovienvi et Sendomirienvii Ducatibus, quam in Zuppis Wiedicenvibus teloniis qua convignaverat, Lubo sowohl Seite 661 findet sich der Name Henricus cumbarba 14 calend: Aprilis A: 1238 in Oppido suo Krosno feli. citer exspiravit.

Wenn nun dieser Herzog Heinrich, welcher nach die„ ser Angabe des Dlugosz in dem Genusse der Wieliczkaer Zuppe (i) war im Jahre 1238 gestorben ist, so müsste sie Wieliczka schon im Jahre 1237 dies ist wenig stens im 14. Jahre früher bestanden haben, als es die beiden Geschichtschreiber Cromerus und Dlugosz angeben, welche die ersten des sechsten Jahrhunderts nur bis auf 1252 oder 1253 hinaufschreiben.

(i) Zuppa stammt von Zuppan, Zuppan auf Zuppan, so wurden nach Banduris Anmerkungen zu du Fresne Glossarium media latinitatis et graecitatis, so die Vorsteher eines Bezirkes genannt. Eben so wurden zu Landrichtern in Zupparien ernennt. In dem Jahre Wladislaus des Schwimmers findet sich ein Zuppan von Groß„ polen. Auch Lucius in der Geschichte Dalmatiens Seite 48 be„ deutet Zuppa einen Haufen oder eigentlich eine Ver„ sammlung von Menschen, eine Gemeinde und Zupepan den Vorsteher und Richter derselben. In Ungarn hatte es die„ selbe Bedeutung, nämlich eines einer Provinz, und noch jetzt zu Tage wird das Oberkleid der polnischen Nationaltracht

Das also das Wieliczkaer und Bochniaer Steinsalz wurde schon bestanden haben, scheinet nicht nur aus diesen angeführten, sondern auch noch daraus zu erhellen, weil das noch bei Wieliczka gelegene Nonnenkloster zu Stanislai zwei Privilegien hat, deren eines vom Herzoge Konrad Mazowiecki vom Jahre 1232 diesem Kloster das wesentliche Genüge von einer Mass Kochsalzes, und das andere vom Boleslaus V. einem Sohne Leszcos das nämliche vom Jahre 1248 wesentlich einen Balwan (2) aus dem Bochniaer Markte anzuweisen, und zu gestehet hat, woraus sich ergibt, dass das Bochniaer Salzwerk gegen die Ruthenischen Einfälle nicht nur im 20 Jahre sein festes Alter zurücklegen müsse, sondern auch diejenigen im Jahre 1232 die an das Salzwerk kommenden Salzwässer auf Kochsalz benützet worden seyen.

Zeppan genannt. Dieser Zeppan bei den Türken Postens, war ein Ehrenkleid, dessen sich die Zeppani oder morgenländischen Edelleute bedienen, und eben nebst dieser Würde auch mit diesem Kleide beschenket worden sind. In diesem, an einer Langenwerks-Genauigkeit, nämlich, ersieht sich diese Benennung bis auf unsere Zeiten, und ihre wird sich in allen alten Urkunden mit der Beziehung auf den Wieliczkaer oder Bochniaer Zeppen bedienet.

2) Mit dem Elbdrucka Balwan wurde in grösseren Zeiten ein Salzquell bezeichnet, womit bedeutet wird sich in den alten polnischen Schriften Polens, wo Mieczislaw die Salzquellen bisher zuerstörte, das Elbdruckas Zeganistis balwany. Allein dieses Wort auf einen Salzartikel angewendet werden konnte ist unbekannt, und mag wahrscheinlich darin zu suchen seyn,

Janus sagt der schon erwähnte Dlugosz im VI Buche pri-
mus Markus in der Zeitenreihe das Jahr 1176 Seite 531
folgendes: Casimirus Sendomiriensis Dux, quarto idus
Augusti Anno Coenobium in Sulejow gnesensis Diœ-
sis ordinis Cisterciensis in suo Principatu fundat, et
Monasterium in prædio Russica localum est. Dux
Casimirus velut primarius fundator et Patronus, præ-
dia, villas, decimas et vales Coenobio prælato contu-
lit in dotem.
contulit etiam monasterio prædicto.
tredecim Flexustra Salis ex tellonio Sendomiriensi, item
Alveum Salis in Cracoviensi.

Wann nun der Kasimir-Herzog von Sendomir bei
Gründung des Sulejover Cisterzienser Klosters im
Jahre 1176 schon Salz diesem Convente zuerkannt hat,
so, wie es das Ausdruck Alveum Salis in Cracoviensi tello,
nie bezeichnet, so müsste, um dieses thun zu können,
noch schon im Jahre 1176 das ist 26 Jahre früher als die
obige Angabe enthält, das Vielleicht der Handelszweig be-
standen haben, sonst diese Verleihung nicht hätte Statt
finden können.

---

in dem man in der Uebereinkunft eines solchen Vorzugsrechtes
etwas Analoges mit der Lieferung der früheren Götzen sah,
den wollte. Gegenwärtig bedeutet man sich mit diesem Ausdruck,
kes, und benennt damit einen Salzartikel, welcher früher einem
Salzwannenherrn für den ausländischen Verschleiss verzeigt wird. Verfüh-
ren hatten diese Salzwanen welche eine kahnartige Gestalt haben, a in
Gewicht von beiläufig 30 Ztr. sind aber nöthigenfalls wegen be-
schwerlicher Ladestelle auf 25, dann 15, später auf 6.
in den neuesten Zeiten amtlich auf 3 bis 4 Ztr herabgesetzt worden.

Die Echtheit dieser Schenkung kann um so weniger in einem Zweifel gezogen werden, als bei dem hiesigen Collegiat-Capitel hier ein original Demissions-Protokoll vom Jahre 1698 vorhanden ist, welches in polnischer Sprache verfasst, Seite 126 folgende Erklärung der damaligen königlichen polnischen Demissionsglieder enthält. „Wir P.P. des Cistertienser Ordens vom Sulejower Convente haben aus zwey Privilegien vorgewiesen, vermöge welchen unsere Kloster jährlich ein Alveus Salis gebühret, das eine Privilegium war eine Bestätigung des Herzogs Boleslaus vom Jahre 1262, welches sich auf das original Privilegium des Herzogs Kasimir vom Jahre 1176 bezieht. Das zweite ist uns eine Bekräftigung des Herzogs Conrad vom Jahre 1279 und widerholt gleichfalls das Privilegium des Herzogs Kasimir, kraft welchen beiden Privilegien der Convent gebeten hat, womit diesem jährlich ein Salz-Balwan zugelassen werden möge. Ob wir nun zwar in diesen Privilegien wegen der gebetenen Salza, nichts und insgemein das Alveus ein- und zugemischt haben, so erwähnet sie doch das vorgenannte Pensionarium doch nichts, und wir unterlegen dieser diesen Fall, zur hohen königlichen Entscheidung.

Wir Endes bei Punctirung dieser Bestätigungsurkunde des Sulejower Conventes vom Jahre 1176, welche er in VI Zeilen in seinem Werke aufführt, dennoch die Entscheidung der Wielitzkaer Salina auf die Regierungszeit des Herzogs Boleslaus und seiner Gemahlin Kunegunde beschränken konnte, ist unerklärbar, da dieses Werk über dreihundert vorrückgelassen, noch vor der Geburt dieser frommen Fürstin schon offenbar im Latein gewesen seyn müsste.

Was unter dem Ausdrücke Alveum Salis eigentlich verstanden worden seyn mögen, dürfte schwer zu entscheiden seyn.

Wahrscheinlich war es ein gefälschtes Stück Pelz von einem bestimmten Gewichte, oder Form, wie man es bei der ältesten Marktbesteuerung mit Zoll- und Abgüssungen pflegte. Allerdings Zweifel entsteht die Lesung in tellonis Cracovienses, das männlich darunter Wielicka verstanden worden sey, indem Wielicka vermöge der damaligen Eintheilung des Königreichs Polen, in dem Krakauer Palatinate gelegen war, und das Cistercienser Kloster von Tynjec mit Vorweisung der originale Urkunden bei der königlichen Hofkommission im Jahr 1698 den durch Verjährung erfallenen Genuß des ihm verliehenen Pelzes, von Wielicka wieder zugesprochen hat.

Wenn jedoch die Bestätigungs-Urkunde des Sulejower Convents die Długoszische und Cromerusische Angabe der Entstehung von Wielicka schon widerlegt, und auf eine falsche Quelle gebaut worden, so beruft sich der Geschichtschreiber des Tyniecer Klosters, welche der Bibliothekar Stanislaus Szczygielski im Jahre 1668 im Drucke herausgegeben hat, nur von der Długoszischen Angabe weg im 208 Jahre seines Alters mit aller Glaubwürdigkeit herausmittelnd in dem in den angeführten Bestätigungen des tyniecer Klosters, welche der verwüstete Geschichtschreiber Szczygielski nebst mehreren Privilegien anführt, vorzüglich Seite 6. folgendes vorkommt: Casimirus I Rex Poloniæ Anno „Domini Millesimo quadragesimo quarto Monasterium in „colle petroso, qui Tynice appellatur ad fluenta Visla sito „fundat et locat Eulesi amque Coenobialem in honorem „Sti Petri principis Apostolorum fabricat, et dexteritate „regia locum præfatum opidis, villis, censibus, prædiis „ceterisque id genus introitibus illi datis locum pletat, liber„tatibus quosque plurrimus privilegiat.

Illustrissimi Patris et Domini Stanislai Archiepiscopi Gnesnensis Primatis Regni Poloniae Legati de latere Sanctissimi Domini Nostri Papae Clementis Octavi, Sedis Apostolicae Nuncii, Ordinis Praedicatorum Professi. Amplificasset autem Casimirus Poloniae Rex praefatus Donationem Monasterii Tynieci, eo vivis ave inchoatam, et magna ex parte consummatam, nisi ex rebus visentium fato parum sperato fuisset subtractus, in cuius Supplementum filii sui nati junioris Wladislai qui Hermanus apellatus est, Conjugis illustrissimae et mirae religionis ac devotionis foemina Judith Regina Vratislai ducis Boëmiae ex prima Uxore Adelaleida, Ungariae regis Andreae gnata, susceptae villa Kiaxnice cum aliis villis, monasterio praefato munifice dedivivi sui Wladislai Ducis et Monarchae Poloniae specialis, anuentia et consensu inveripsit perpetuo et donavit.

Uber diese Beschenkung, worin sie nämlich bestanden hat, gibt die dort angeführte Urkunde des Bischofs Aegidius Tusculanus vom Jahre 1105 mehreren Aufschluß welche also lautet.

Aegidius Tusculanus Episcopus

Calixti II. P.P. per Poloniam Legatus

Ex Archivo Tynecensi, armariolo sub Litt A. Num. 2.

In Nomine Patris et filii et Spiritus Sancti. Omnes fideles Christianos qui Dei et proximi delectionem habere noscuntur, Sanctam ac venerabilem Christi Ecclesiam fideli reverentia condecet augere, et Monasteriorum quieti summa cum devotione tam in temporalibus quam in Spiritualibus providere. Ne Religiosorum virorum Quies aliqua interveniente controversia disturbata aeterna dulcedinis suavitatem degustare et Sanctae devotioni prout Saluti eorum expedit, inservire nequeant. Quapropter ego Aegidius Tuscu-

„lanus S.R.E. Cardinalis et D. Calixti P.P. per Ungariam
„et Poloniam Legatus, Sancta Tynecensi Ecclesiæ consen„
„tiente gloriosissimo Polonarum Duce Boleslav et filio Vla„
„dislao et Episcopo Cracoviensi Radosto et et. . . .

„quæ omnia eidem Ecclesiæ a Wladislao rege et Judittha
„regina concessa esse præfatus Dux testabatur, et a se et ab
„omnibus Avis, proavisque suis reverenter custodita, Apo„
„stolica Authoritate decretali Concessione firmamus, quid„
„quid habet et tenet, vel futuro tempore juste acquisierit
„id est:

Tyniecensem villam cum tranvitu Navali . . . . .
Ad Magnum Salem quatuor Targove et quatuor Tabernæ
et Petina, et qualibet Septimana tres Alveos. . . . . .

Lapsica et cum Kolanov et Sale . . . . . .

Der König in Polen hat aber vermög der Tyniecer Klo„
ster Geschichte Seite 37 den 11 März 1095. die obigen Ver„
leihungen Boleslavs vom Jahre 1044 nicht nur bestätigt,
sondern uns mit andern dort angeführten Schenkungen
vermehrt, welche Urkunde folgendes geschlossen ist. „ Acta
sunt hæc Anno incarnationis Domini Millesimo centesi„
mo quinto Indictione XIII Epacta III sub Boleslao Duce
in Civitate Cracoviensi, annuente ipso Duce et Episcopo
Radosto coram his testibus Scarbimiro Voislao Postigo
Andrea Sulek cum filio Martino, Brandota, Dungosz.

Dann nun Wladislaus I welcher vom Jahre 1081 bis
1102 regieret hat und vorzüglich dessen Gemahlin Judittha
mit des Königs Einwilligung die Schenkungen, welche Bole„
slav I im Jahre 1044 bei Gründung des Klosters zu Tyniec
demselben verliehen hatte, und in welchen nun das Magnum

Sal vorkömmt, nicht nur bestätigt, sondern ausdrücklich hat, so müßte nun dieses Salz zu keinem nothwendigen, wie das Salzwerk schon zu Zeiten der Gründung des Tyniecer Klosters, das ist unter Casimir I im Jahre 1044 bestanden haben, ansonst diese Schenkung an Salz von ihm nicht hätte vorgenommen können.

Das unter dem Ausdrucke Magnum Sal zum Unterschiede von dem kleineren Bochniaer-Salzwerke wirkliche Wieliczka vorstanden worden sey, erhellet abermahls aus einer Bulle der Tyniecer Klosterurkunde Seite 145 wo ausdrücklich abermal Magnum Sal, alias Wieliczka heißt, und unter dem bei Kolanow und Lapsica vorkommenden Salze nichts anderes, als das Bochniaer-Salzwerk verstanden worden seyn möge, weil Lapsice und Kolanow nur fünf Tage als die nächsten bei Bochnia gelegenen Dörfer bekannt sind.

Dieses sind in gedrängter Ansicht die wenigen Punkte, welche über das dunkle Alter dieses Bergsalzwerkes einiges Licht werfen, und von der Hand zusammelt werden können. Die solche aber, auf der Aufforderung öffentlicher und Publico mitgetheilten Urkunden beruhen, welche uns freilich nur mit den Salzschenkungen, und dem Zeitalter in welchen sie gemacht worden sind, keinesweges aber mit der eigentlichen Werkseröffnung bekannt machen, so ist nicht, besonders, wenn man noch die Ausdehnung des hiesigen Salzwerkes mit in die Betrachtung nimmt, nur alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es ein bis auf beinahe 800 Jahre ununterbrochenes Alter zählen müsse.

Wann also und wie? das Wieliczkaer Bergsalzwerk entdeckt, und eröffnet worden ist, hierüber schweigen alle historischen Angaben, und welchen Willkührungen zufolge

gefolgert werden kann, daß das Jahr der Erfindung weit
über vierhundert früher, und die Art der Erfindung schon zu
den Zeiten der ältesten Geschichtkunde gänzlich in der
Vergessenheit gewesen sein müßte, denn sonst ist es
nicht erklärbar, wie man diesen für die Geschichte so in-
teressanten Gegenstand, hätte so stillschweigend vorüber
gehen können.

Aus diesen vorausgelassenen, dürfte es nunmehr
kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß das hier-
sige Salzwerk genau vor der Lebenszeit der
Königin Kunegonde bereits in vollen Betriebe war,
und man kann in der Umgebung, in welcher man diese
fromme Fürstin als die Entdeckerin des Wielickaer
und Bochniaer Salzwerkes bezeichnet, nichts gemeines, als
einen frommen Sinn unserer Landesfrau erblicken,
welche in der Bewunderung dieses in der Hand göttlicher
Vorsicht, lag nicht zu diesen wunderbaren und unerfor-
schlichen Erzeugung hingerissen werden konnten.

Ist aber ganz ohne Wahrheit wird diese berühmte
Fürstin schuld vor von dem heutigen Sprachmann
verbreitet, dann, als unter dem Herzoge Miesko von
Lodomerien und Galizien, diese Gegend von tartarischen Ein-
fällen, so verheert wurde, daß sie dieser Herzog mit
Ungarn theilen mußte. Als heute Boleslaus ein-
den Miecislaci sich diese Gegend bemächtigte, und
mit welchen Anderungen die tartarischen Horden
verbrannt, plünderten diese nur für Raub und Verbrennung
bedachten wilden Männer, und verwüsteten alles, was
stören und gänzlich das Land diese und viele früheren
Einfälle, denn immer Unruhen, wozu sich ruhige
Menschen beizugesellen, verwüsteten meistens und

nicht nur alle Kenntniß vermeintlicher Bäder, und des neuen Salzbaues gänzlich, sondern sie entwölkerten meist das unbebauete Land, wobei die Polanen in Verfall, und in eine gänzliche Barbarey geriethen sind.

Neue fremde Ansiedler wanderten viele Niederländer Flandrer freiwillig. Selbe wurden von Herzog Heinrich in seinen Staaten, besonders gedrängt in diese entwölkerte Land, welchen Heinrich eine neue Ordnung und Wirthbarkeit, und sie mit großen Freiheiten versehen hat, wie das Teutonicum oder Magdeburger Recht beweiset, und welchen Einwanderungen und Bandki's Anzahl auf Krakau selbst seine Bevölkerung und Cultivirung zu verdanken hat. Herzog Heinrich Boleslaus den Schamhaften sein Sohn Gemahlin Kunegunde im Jahre 1226 viele einquartierte ungarische Familien die verfallenen Salinen gewältigen, wodurch sie neue Einkünfte in Aufnahme gekommen, und das Neusandeck entstanden sind.

Aus den schon beinahe in der 15ten Klafter vom Tage hinein neuen Salzformation zu schließen, ist es sehr wahrscheinlich das durch Grabung eines Bronnes nun ein salzfälliges Gebirge, oder Klafter erschrotten habe, welches zur weiteren Aufführung die nächste Veranlassung gegeben haben mag, bis man endlich den gegenwärtigen Schacht dieses für die Menschheit so immerwährenden Nahrung gewinnes erfunden, welcher von Hrn Wielickaamtshr ihrer Existenz auf den Ruf, und den ämsigen Lavoisier Nahrung und Leben entrissen gegeben hat.

Aus Prosil in Bochnia als in Wielickza früher der Salzbau getrieben worden, als die Bäder selbst bestanden haben, erhellet abermals aus einer Urkunde Boleslaus V, welcher am 28 Februar 1253 einen Nicolaus von Klov, Aegidius

von Olkusz und Nicolaus Gluszkiewicz das Recht zur Errichtung einer Burg „in loco salis fodinarum qui Polonice Bochnia et teutonice Salzberg nuncupatur“ erhielt. Ebenso hat wahrscheinlich Heinrich Herzog von Breslau während seiner kurzen Regierung im Jahre 1296 dem Tescho und Hyazinth das Privilegium auf dem Orte Wieliczka die Burg zu erbauen und zu graben, wobei auf diesen Grunde der Bau allmählig eine Landstadt geworden.

Die Burg Wieliczka bezweckte in älteren Zeiten blos den unteren Theil der gegenwärtigen Niederung und war gegen Ost durch den Serawabach begrenzt. Der gegenwärtige obere Theil der Burg von Serawa-Lucke angefangen, durch den Namen Mierzączka und hatte so wie Wieliczka seine eigene Gerichtsbarkeit. Erst im Jahre 1542 unter der Administration des Prosper Rovara wurde die Vereinigung dieser beiden getrennten Orte, blos durch einen Graben getrennten Burg, unter einer Gerichtsbarkeit angeordnet, welchen Auftrag auf der König Sigismund II bestätigt, und von dem damaligen Besitzer, einem Palatin von Bjcz Johann Wiecki dessen Enkel zu Gunsten das Wieliczkaer Salzwerk eingelöst, und die Vereinigung der beiden Orte in Ausführung zu bringen verordnet hat.

Nach Naruszewicz Seite 238-253 hat König Kasimir der Grosse Wieliczka mit einer Ringmauer umfassen lassen, und die Burg in den Ring der jetzt Burg, welch das Weydabürgen Recht genossen, als Krakau Sandec, Bochnia, Olkusz, Kazimierz und Wieliczka einverleibt.

Über die Erbauung des jetzigen Schlosses und welches seit den ältesten Zeiten zum Amtshause, und zur Wohnung für den zeitlichen Administrator gedient hat, kann nichts Nachweis-

liess" verfahren worden. So viel ist bekannt, dass der innere Schacht der älteste, und der übrige Gezeug, so wie der Umfang mehrere erst in letzteren Zeiten fortgeführt worden.

In diesem Schachte, welcher mit zwei hölzernen Pumpen und einer Kunstkammer versehen war, wurde ein Schöpfen unterhalten, wofür in der normalen Bestandzahl Zugelle den Gottesdienst verrichten musste.

Von dem älteren Grubenbaue, Merkwürdigkeiten

und merkwürdigen Ereignissen und Begebenheiten von den ältesten Zeiten bis zur Kais: österreichischen Revindication im Jahre 1772.

So wie über die eigentliche Entstehung des Arnsteinerwerks alle zuverlässige Nachrichten mangeln, eben so wenig können über den alten Werksbetrieb, und über die ursprüngliche Werksverfassung richtige Angaben aufgestellet werden.

Ein mannigfaltiges Schicksale, welchen dieses Werk seit seinem Anfange unterworfen ist, und welches dessen Fortsetzungen so oft, und in so verschiedene, sogar Entfernungen getrieben, machen es begreiflich wie es kommen musste, dass die älteren Nachrichten über den Bergbau, Werksverfassung verloren gingen, weil oft das Verfallen darinnen selber die Verschüttung des Einganges und der Einfallungen Ursache gewesen hat. Übrigens ist es eine bekannte Sache, dass hier der älteste Werkszustand entweder gar nicht, oder doch wenig geschrieben und deutlich ist verfasset worden, indem erst im Jahre 1334 der Gebrauch der Linien bei dem hiesigen Werke eingeführet wurde, so mit konnten auch keine zusammenhängende Nachrichten, sondern nur Bruchstücke von Verfassungen von uns übernommen, welche ich gesammelt, und aus

der historischen Aufzeichnung der Ereignisse, für das Dunkel der ältesten Stadtgeschichte, wenig Anhalt einzelne historische, aber das wahrscheinliche Lichtpunkte zu entwickeln, und diese in eine chronologische Ordnung zusammen zu bringen bemüht war. Die einzige und älteste Urkunde, welche uns hierüber einigen Aufschluß gibt, ist die vom König Casimir III im Jahre 1451 erneuerte Bestätigung der Statuten, welche Casimir der Große im Jahre 1368 für das Wieliczkaer Stadtrecht festgesetzt hat. Aus diesem Dokumente, welches außerdem Vorschriften für die Stadtgründung, dem Normativer Eigenschaft und sonstigen Gegenstände enthält, kommt hervor, daß bis zum Jahre 1333 Meyer die oberste Stadtbehörde gebildet, unter welchen ein gewisser Zindel, aus Dillenburg gebürtig, der erste Meyer war, welchem dann Iyczkracz de Tęczyn und Bernardus de Hungaria folgten. Es scheint, daß der König Casimir mit der damaligen Stadtgründung nicht ganz zufrieden gewesen sein mußte, weil er in diesen Statuten gegen die Größe der Lehenmassen Ausstellungen gemacht hat, welche jetzt unter den nachfolgenden Administratoren sind verbessert worden.

Zur Entwerfung dieser Stadtstatuten hat der König Casimir sich des geistlichen und weltlichen Rathes mit Zuziehung der erfahrenen Beamten bedient, wobei in Wieliczka zwey Vice Cappellani nämlich Johann Paulini und Czandye dann zwey Meyer Gyszkra und Nicolaus vorkommen, woraus geschlossen werden kann, daß das Stadt schon damals von bedeutender Wichtigkeit, und wahrscheinlich in zwey Theile getheilt gewesen sein müßte.

An den vielen und lästigen Lehnen von Brandau, welche der Ruf dieses neugegründeten Stadtrechts herbeigelockt hat, hinfällig zu thun, wobei durch die nothwendige Entheilung des Cappellanes

re in der Erfüllung seiner Lebensaufgaben gehindert würde, hat der König Kasimir auf der Insel, welche er selbst diese Gegend zugestanden hat, den Einlass in die Grube gestattet.

Die bey dem Werke Kasimir Lebenden, waren alle dem geistlichen Superiore als Werks-Vorgesetzter untergeordnet, welcher ihnen die Kleinbesoldungen, nebst dem Brennholze an Nichtsalin nach der festgesetzten Ordnung verabfolgen liess. Das Werk war schon zu dieser Zeit mit vielen Senkungen im Salze und Gebäude, wie die umliegenden Häuser und Pfarrkirche beweist, welche der frühere Bergmann schon in seinen religiösen Pflichten wahrnehmen hatten, und diese, falls ein eigenes Personenverzeichniss geführt werden müsste, die Senkungen haben sich aber merklich noch so vermehrt, dass sie bereits die gänzliche Verlassung aufgezwungen haben.

Obschon in den ganzen Bauten Kasimirs weder noch neue Zugänge, noch von einem Werksfeld Erweiterung geschieht, so ist die Vermuthung doch nicht ungegründet, dass der ganze Bau blos auf den gegenwärtig mit dem ersten Etage begrenzten Horizont beschränkt war. Alsdann von den bestandenen, und noch bestehenden Zugängen der älteste ganz, kann nicht angegeben werden, da jedoch in den späteren Akten, stücken, die Zugänge Swigtostawski, und Goriszowski als verstürzt, der Zugang Regis unter dem Nonnen Krolewski Szyb, und Wodna gora, als bestand angegeben werden, so können diese um so sicherer für die ältesten Schächte gehalten werden, als bei der übrigen Zugängen das Jahr ihrer Erbauung bekannt ist. und so mit wäre der damalige Bau vorzüglich auf die nun mehr zum Theil verschütteten, zum Theil noch benutzten Gawroner Gebäude und Bakler Werksräume beschränkt gewesen.

Ich glaube die Ordnung in so weit für den früheren Bau

betrifft, am füglichsten zu beobachten, und den Zusammenhang einer kleinen Merkwürdigkeit dadurch zu befördern, wenn ich alle merkwürdigeren Vorfälle, nach der Jahres- und Administratorenreihe in welcher sie erfolgt sind nüchtelle.

Zeitraum vom Jahre 1334 bis 1368.

Ponus Wertus

Dieser erste Administrator war von Zwitau Wladislaus mit dem Namen Lokietek bei dem fünfzehnten Thore eingestellt, erhielt aber die Administratorswürde, erst nach dessen Tode im Jahre 1334 in welcher er sich wegen seiner ausgezeichneten Verwaltung allgemeine Achtung erworben hatte. Er war bemüht die Mängel des Werkes dadurch zu beheben, dass er sich tüchtige Officianten und Arbeiter, wie ihm ihm brauchbare Steiger bewarb. Unter seiner wurden die Grubenregister, und kleinere Lagerungen eingeführt, dann der Gebrauch der Kuxe angeordnet, um über die Arbeiten der Pulzsauer Kopaczen (*) genaue Verzeichnisse zu führen. Die Arbeiter wurden in Klassen als Kopaczy Pulzsauer, Retrieb- oder Förderarbeiter Walaczy Pulzer Wozaki Fuhrer eingetheilt, und das Gedinge der Pulzsauer nach den specificirten Massen abzunehmen angeordnet, wobei ihnen für die Einbrüche Ottwor besondere Zulagen unter dem Namen Wybaj zugetheilt wurden.

(*) Ich bedauere mich die alten zahlreichen Benennungen der Arbeiter-Classen auf welche sich auf dem Bergwerke einstweilen erklären lassen, weil solche zur Charakteristik bei einigen Einbrüchen, und im technischen Betriebsgebrauche noch heut zu Tage üblich sind.

Aus diesen kommt hervor, dass schon unter diesen Administratoren die Bergwerksarbeit und ein Bergrecht eingeführet gewesen sein müsste, und man schon damals der Schmelzarbeit vor einer in Schlesien den Vorzug gegeben habe. Aus geschehener Erwähnung, dass er zum Schmelzbau Erzbirk Arbeiter angestellet, und das Holz aus der Tiefe gewonnen habe, zu dessen Ausförderung er Räder und Kasten und sonstige Werkzeuge angewendet habe.

Diese alten Zeugen einer bergmännischen Industrie, nämlich der Schmelzarbeit, des Schmelzbaues und Anwendung der Förderungsmaschinen deuten wahrscheinlich auf Verwendung ungarischer und böhmischer Bergleute, welche sehr eingewendet worden, und in welchen Ländern der Bergbau schon in Flor gewesen zugeschrieben werden.

Ob dieser Administrator in dieser Würde gestorben, oder auf eine andere Art und wann? von den Berlinen weggekommen sey, kann nirgends erhoben werden.

Petrus Venicus

Dass sein erstes Dienstantritt ist unbekannt, und weil in den Bestätigungen Kasimirs bei Gelegenheit dieses Venicus nur von einem Godefrido Gallico, Adamo Presbitero und Nicolao Luppario Erwähnung geschieht, so ist zu vermuthen, dass entweder diese nur dessen Tod gemeinschaftlich die Berlinen im Gesetze setzen, oder aber er selbst nur einer von den Gästen, und zuletzt Lupparius gewesen sein müsste.

Aus dem Manuskripte des Dominikanerklosters Salo di Grossa, welches im Jahre 1755 bis 1772 sein gedenkt, und eine Klosterbeschreibung zu verfassen beauftragt, kommt hervor, dass unter diesen Venicus ein großer

Erweiterung in der Werkstätigung beizutragen habe, und der die Erzeugung verstärkt würde, so sind zu diesen Landschaftlichen Bildern eingekauft worden, wo man auf dem Lande des Holzes Geschäftsbild, Zimmerleute und andere Landschaftlichen zu verfertigen und die Arbeitswerkzeuge zu verbessern angefangen hat. Unter diesem Administrator geschieht die erste Erweiterung von der Einrichtung der Fabrik an, welche bei anderen Lagerwerken unter dem Namen der Einsitzkunst auf Pittal bekannt sind, auf welchen die Erzeugnisse übereinander sitzend auf Lagerstellen in die Gruben herabgelassen worden sind, wie auch von der Einrichtung der Holzkasten, welche man in die ausgehauenen Orte zur Verstützung der Grube aufgestellt hat.

Die Förderung des Erzes, welches in den oberen Einschnitten, wenn Wetter ausgehauen, und von den tiefen Lagern ausgekuttet werden müssten, geschah in Körben von Ochsenhäuten. Die Lager aber und innerhalb Erzstücke wurden in die Holzkasten, und ausgehauenen Orte verstürzt.

Zeitraum vom Jahre 1368 bis 1405.

Leita, Leszko Judeus, Bartko Monetarius, Arnoldus Walkius

Da in diesem Zeitraume in welchen Casimir der Große die Nutzungen über das hiesige Bergwerk herausgegeben hat, alle diese oben angeführten Männer als Lehnpatrone, und mit diesen auch noch ein Jude Namens Leszka angeführt sich befinden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie die Teilung durch 37 Jahre im Besitz gehabt haben müssen, denn, wie auch die Urkunden vom Artikel, unter dem Titel Venditio Lupparium wirklich enthalten.

Diese Urkunden, welche im Jahre 1368 von Casimir dem Großen herausgegeben wurde, enthält eine Beschreibung

allen Verfahrungsregeln, und Vorschriften, welche bei dem Werks-betriebe durchaus beobachtet werden müssten, und ist in den polnischen Berg-Constitutionen vom Jahre 1732. mit der Bestätigung Casimirs IV. vom Jahre 1451 im I Lange Titul 10 enthalten. Um jedoch die damalige Werks-Verfassung näher einzusehen, und die dieses Betreffenden Urkunden, so Akten-mäßig sind, welches uns den damaligen Zustand der Salinen-Gesetze darstellt, so wird als nicht unzweckmäßig gefunden, selbe hier beizufügen.

DE SALIS FODINIS A° 1451.

Confirmatio Statutorum de Zuppis Salinarum, per Divum olim Secundum Casimirum Magnum edi-torum per Serenissimum Casimirum tertium facta

In Nomine Domini Amen.

Ad perpetuam rei Memoriam, ne Error oblivionis, gestis sub tempore versantibus pariat detrimentum, alta Regum et Princi-pum decreverunt Consilia, ea Litterarum apicibus et testium Annotatione perennare. Proinde Nos Casimirus Dei gratia Rex Poloniæ nec non terrarum Cracoviæ, Sendomiriæ, Lancicciæ, Cujaviæ, Magnus, Dux, Lithoaniæ, Russiæ, Prussiæ, que Dominus et Hæres. Significamus tenore præsentium qui-bus expedit universis, quod est debito regalis munificentiæ ad ommium subditorum Commodum et profectum occulo con-sideration is intendere habeamus, prosperior tamen Solertia circum spectionis ad Augmentum thesaurorum et proven-tuum Regni Nostri incumbit. ex quibus Regni et Sub-ditorum nostrorum commodis debite valeamus providere. Cum igitur Zuppæ Nostræ Bochnenses et Wielicen-ses pars notabilis proventuum et Thesauri Regni

existit, qua hactenus propter nimiam et continuam Nobilium et diversarum personarum frequentationem, et Salis elaborationem, in notabili sui parte desolationem et jacturam susceperint, ex quo neque Zupparii neque suo Officiales regimini, laboribusque intendere valuerint, hospitium Cura, procurationi que intenti, et nisi eis tempestive suboveniatur, verendum est, ne Jacturam totalem subeant et patiantur. Volentes igitur huiusmodi ruinae et jacturae subvenire, ut circumspecti Principis est, ex praeteritis habere memoriam, et intenta considerationis Oculum ad futura, et tandem ad Singula salubri dispositione procedere, dum omnia prospexerit Sapienter. Immitandi igitur vestigia praedecessoris Vestri divae Memoriae Domini Casimiri Regis Poloniae qui praefatum thesaurum Zupparum in Capite et in Membris, ac omnibus proventibus, ordine, dispositione et terminis ordinavit, statuit, et regulavit, atque perpetuis temporibus huiusmodi ordinationem et regulationem tenendam, servandam, custodiendam, sub poenis in eis contentis, statuit, et definivit.

Ne igitur Nos, aut quispiam Subditorum Nostrorum ab huiusmodi Ordinatione et Dispositione recedere, aut eidem per ignorantiam contravenire contingat, statuimus et praesenti Edicto in robur maioris firmitatis declaramus ipsius Domini Casimiri Regis praefati Statuta et Ordinationes quae in Nostro hucusque servata sunt Thesauro, in omnibus et per omnia secundum regulationem, ordinationem, et dispositionem suam debere teneri, et observari perpetuis temporibus duraturis, quorum et Nos tenorem Constitutionum et Articularum ex certa Scientia et maturo Consilio super hoc comunicato, in omnibus suis punctis,

Articulis, Conditionibus et Clausulis ratificamus approbamus et confirmamus. Hoc speciali addito et expresso, quod omnia Solaria et Census tam Ecclesiasticis quam Secularibus personis per predecessores Nostros in perpetuum, ad tempus, vel ad vitam inscripti, ab antiquo per Iupparios pro tempore solvi soliti, et Littere juste et legitime quomodolibet emanate, in suo debeant persistere robore et firmitate. Ne autem Successu temporis quocunque colore, arte vel ingenio, Statuta et Ordinationes predictas contingat a quocunque in dubium revocari, et de harum contentia et tenore concipere hesitationem, ipsas presentibus inserendas duximus et inserimus, quorum tenor sequitur, et est talis.

In Nomine Domini Amen.

Nota, quod sub Anno Incarnationis Domini 1368 istud presens Regestrum est conscriptum feria sexta post conductam paschea in Castro Cracoviensi. Ad perpetuam rei Memoriam, ob reverentiam Dei omnipotentis, nec non Beate Virginis Marie eius genitricis gloriose, nec non ob merita omnium Sanctorum et Sanctorum, et ad Mandatum Illustrissimi Principis ac Domini, Domini Casimiri Dei gratia Regis Polonie, Sandomirie, Cracovie, Seradie, Lancicie Cuiavie Pomeriania que hereditis, conscriptum per manus Notarii Domini Demetrii pro tunc Vicethesaurarii. — Item ob istam causam istud regestrum est compillatum, propter malam consuetudinem perpetuis temporibus evitandam, et ut Consuetudo Iupparum Domini Regis Casimiri, ac eius totius Consilii per suos legitimos Successores perpetuis temporibus teneatur, nam idem Dominus Rex Casimirus nihil fecit in regestro addere, vice minuere, sed fecit regestrum conscribere, et omnes Consuetudines diligenter antiquas perpetue notare, prout antiqui Iuppanii primus videlicet Porinus Gallicus, Albertus, qui mensuram minuti

Salis minoraverunt. (*) . Petrus Venricus, Godefridus gallicus, Dominus Adam Presbiter, et Nicolaus Zupparius tenuerunt, et hoc propterea fuit factum, quia in Emptione Zupparum, Frita Henzel, Bula, Leszko, Teudeus, Bartko, Monetarius, Arnoldus Wielkies propter remanentias Salis in resignatis, ne Zupparum, ac aliarum rerum ibidem scilecet in Zuppis existentium vicibus fortissime litigaverunt, quia nesciverunt in Zuppis Modum, formam sive Consvetudinem, et ob hanc causam fuerunt vocati pro tunc antiqui Zupparii, videlicet Petrus Venricus Dominus Adam Presbiter, Gotfridus, Nicolaus Zupparius, qui reperunt Zuppas tempore Domini Regis Casimiri ut modus regiminis Zupparum cum Juramento eorum perpetuis temporibus teneatur. Item in complanationem huius regestri fuit vocatum Conviluium Domini Regis videlicet spirituale et temporale, cui fuit data pleni modo Potestas Domini Regis, ut taliter praesens regestrum conscriberetur, propter veram, bonam antiquam consvetudinem conservandam ac propter utilitates thesauri dicti Regis, ac suorum legitimorum Successorum, ac totius Regni perpetuis temporibus debet conservari.

Nomina antiquorum Zupparorum

Magistrorum Montium et Stigariorum

Primus Czyndel Stigarius de Montibus Cuttnis item Tyczkracz de Tęczyn item Bernardus Stigarius, de Hungaria, item Stigarius Casimiriensis. Item antiqui Zupparii

---

(*) Es scheint das Münzen-Salz im Jahre 1333 unter Petrus blos auf einen Marktplatz ohne Wurzelung ausgemessen, und verkauft worden sey.

videlicet Petrus Venricus, item Godfridus Galicus, item Domi„ nus Adam Presbiter, item Nicolaus Zupparius. Iidem anti„ qui Zupparii rexerunt Zuppas ad manus fideles eis com„ missas tempore Domini Regis Casimiri, et illi sub Juramen„ to omnem consuetudinem, per eos traditam, Dominus Rex Ca„ simirus cum toto suo Consilio, videlicet spirituali ac temporali perpetuis temporibus servandam confirmaverunt.

Item ad regestrum, per Dominum Regem ac suum Con„ silium fuerunt vocati moderni Zupparii, confirmandum. Rimo Trita, item Leszko Judaus, item Henzilberg item Bartko mone„ tarius, item Arnoldus Wielkier

Item, ad regestrum formandum fuerunt vocati Vice Zupparii, Magistri montium Stigarii, amborum Zupparum qui omnes consuetudines Zupparum regendarum sciverunt. Rimus fuit Albertus magistes Montium frater Hanconis de Mien„ selmitz, item Joannes Paulini Vice Zupparius de Wielicz„ ka item Nicolaus Stigarius de Wieliczka, item Pernacus Montium Magister de Bochnia, item Dominus Joannes Prabendarius de Zuppa Bochnensi item Czuffun Carpen„ tarius Montium de Bochnia, item Bulvin Magister Mon„ tium de Bochnia, item Kuta Magister Montium de Bochnia item Petrus Cerusx Stigarius de Bochnia.

Item primo et principaliter, et maxime super omnia Dominus Rex Casimirus cum toto Consilio prius nominatam consuetu„ dinem regestri confirmaverunt, quod nullus Dominorum, sive sit magnus sive parvus, sive Castellanus sive Capi„ taneus praesumat Zuppas visitare. Causam assignave„ runt, quia venerat Dominus Neorza Palatinus ante Zuppam, et mandavit sibi dare gralibationem; ex tunc Dominus Rex resciens irascebatur sibi plus quam ad duos Menses ita, quod vix illi venia pex Dominos fuit

impetrata, et vir Dominus Rex sub poena colli ac bono-
rum demandat, quod nullus Dominorum peramplius pre-
sumat Zupppas attentare; nam quando Nobiles ad Zuppas veni-
unt, tunc Zupparius utilitates Domini Regis non potest tam
diligenter aspicere, propter impedimentum Dominorum
Zuppas visitantium; ideo statutum est, quod Nobiles nunquam
debeant visitare Zuppas nisi vit prius de maxima gratia Domini Re-
gis.

Item statutum est, quod nullus Zupparorum sub poena col-
li ac bonorum suorum aliquem Equum nobilium sive Do-
minorum ad Zuppas presumat acceptare, et ipsum pabula-
re, exceptis Equis regalibus, rationem assignaverunt, quia pecu-
nia Domini Regis in rationibus Zupparum qua proveniunt
minorarentur. Item statutum est, quod quando Zuppea per Domi-
num Regem, dantur ad fideles manus, quod nullus Zuppario-
rum qui tenet Zuppas ad manus fideles presumat absque lic-
entia Domini Regis aliquem Dominorum ad Zuppas intro
mittere, et ei necessaria cum ejus Equis et familia ministrare.

Item statutum est, quod nullus Zupparorum qui
tenet Zuppas ad manus fideles non volvat Bancum
Salis, per Sectores incisum, nisi per tres grossos, Tragariis
vero non computatis.

Item statutum est, quod Zupparius, qui tenet Zuppas ad
fideles manus, Bancum per Dominum Regem donatum
Principibus, Nobilibus, sive quibuscunque personis computatis,
non debet, aliter Domino Regi ad rationem ponere in
Zuppa Wielicensi nisi per quinque grossos, in Zuppa
Bochnensi per sex grossos Tragariis et Notariis cum Sectoribus inclusis.

Item si Dominus Rex aliquem Nobilem donaverit cum Sale centenariato,
ac thinis (*) tunc Zupparius qui tenet Zuppas ad manus

(*) Sal centenariatum wag jamo, welches mag dem Gewicht,

fideles, omnes centenarios debet conscribere, et eos nationistis in rationes enodare.

Item si Dominus Rex aliquem Principem vel Nobilem vel Claustralem cum minuto Sale (*), donaverit, tunc Zupparius qui tenet Zupepas ad manus fideles non debet aliter mensurare computare nisi per quatuor grossos in ratione.

Item Sal quod datur Nobilibus (**) vide Claustralibus per Dominum Regem in thinis, Zupparius qui tenet Zuppas ad manus fideles non debet isted Domino Regi computare ad rationem, quia non est de Jure.

Item statutum est, quod nullus Zupparius debet solus Sal vendere in Depositorio Cracoviensi, neque aliquis famulus Zupparii, sed Zupparius debet Sal vendere Mercatoribus salsateribus tam de Cracovia, quam Mercatoribus id est civibus de Wieliczka (***) et illi cives de Wieliczka debent habere plenimodam potestatem Sal vendendi in Depositorio Cracoviensi.

Item statutum est, quod Buchnenves Mercatores Salis habeant plenimodam potestatem, sal mundum deducere ad partes alienas, videlicet Masoviam Russiam et Silesiam nec non Lithvaniam, nec non versus Lublin.

Item Statuimus quod cives Buchnenves sive Mercatores Salis debent habere plenimodam potestatem Sal comune deducere ad Depositorium Cracoviensi, propter pistores panuum, et etiam propter Vectores de alienis partibus venientes.

---

sal thenatum, aber welches man Tonnen oder Fässern verkauft würde.

(*). Sal minutum war früheres Ofensalz und Minutirsalz, und würde dasselbe Gewicht, als man einem Manne wie das Pürschalz verkauft. Das Sal rumulatum oder Rundensalz scheint aber jenes gewesen zu sein, welches gegenwärtig mit dem Namen des Naturalstückwerkes benennet wird, welches zu Fässern und in Tonnen verschlossen wurde, jenes aber Sal thinatum hies.

(**) Wer das Hof- Adel- und Ritterschalz, die niedere Gattung, und die

Item statuimus ex mandato Domini Regis Casimiri quod Sal ad Hungariam non debet alio modo dari, nisi quilibet centenarius per quatuor grossos in florenis aureis, et floreni alio modo non debent recipi, nisi per septem Scottos grossorum. Causa est ista, quia Hungaris conceditur unus bareus Salis, qui valet duas Marcas, postea quando concessus fuerit, vix solvet unum florenum cum Medio ad Hungariam, et istud est Dampnum Zupparum, et illud tangit Zuppam Wielicensem.

Item statuimus, quod Sal, quod datur e Zuppa Bochnen. si ad Cuyavensem terram, quilibet Centenarius debet dari per quatuor grossos in florenis aureis, et quilibet florenus debet recipi per octo Scottos grossorum. Item si ferrum adducetur de Hungaria ad Zuppas pro Sale centenariato, tunc statutum est, quod quilibet Centenarius ferri per Zupparium non debet alio modo recipi, nisi per septem Scottos.

Item statuimus, quod homines qui recipiunt ad Hungariam in Zuppa Wielicensi Sal centenariatum, et si istud Sal ad Hungariam non deduxerint, sed in Granicibus istud Sal vendiderint, ex tunc equos cum Sale ubi repperti fuerint perdere debent, omni occasione postergata. Item statuimus, quod si homines ad terram Cuyavensem vel de Zuppa Bochnensi receperint, et si in Sandec vel in aliis granicibus vendiderint, eandem

---

summa würden mit dem polnischen Silber bezeichnet.

(***) Aus dieser Verfügung erhellet, daß der König die Salzfuhren im Inlande den Krakauer und Wieliczkaer Bürgern verliehen habe, und daß an der Weichsel, nebst dem Nutzen der Salinen dem Könige der Geistlichkeit und dem Adel entsagungen ist, welche ihnen die Bürger und Insassen theil genommen haben.

poenam debeant tollerare.

Item statuimus quod quando Equus Domini Regis mittitur ad Zuppam, tunc Zupparius assumtis Equis pro quolibet Equo debet dare unum loretum Avenæ dictim, et defeno et Straminibus omnem necessitatem, et numerum Equorum fideliter conscribere.

Item statuimus, quod, quando accipiunt Equos regales ad Zuppam, tunc Zupparius tenetur ad quatuor Equos servare unum subagarenem bene valentem, et eidem omnia necessaria in victu et amictu ministrare, et illa fideliter conscribere, conscripta rationistis exhibere ut illi considerent, quæ Summa pecunia regalis devenit.

Item statuimus, quod pauperes Elemosinarii qui sunt in Numero Sex in Zuppa Wielicensi, et totidem in Zuppa Bochnensi, cum pane qui datur omni die pauperibus post Missarum Solemnia non debent poni ad rationem, illud enim est confirmatum propter Animas patris et Matris Domini Regis Casimiri, nec non aliorum suorum progenitorum, et eisdem pauperibus debet annuatim tribui conveniens Amictus.

Venditio Zupparum.

Item statuimus, quod si fuerint Zuppæ venditæ per Dominum Regem, ac Suum Consilium, tunc ille qui Zuppas emerit, debet Sal quodquod inventum fuerit, diligenter conscribere, et illud conscriptum juxta Statuta Consilii acceptare.

Item statuimus, quemlibet Bancum non aliter a Domino Rege acceptare in Zuppa Wielicensi, omnibus computatis, videlicet capiviteriis, cordis Canapeis, suberinis non aliter

nisi per quinque grossos, in Bochnia vero nisi per Sex grossos.

Item statuimus, Sevi quotquot Lapides inventi fuerint, non debent alio modo computari pro parata pecunia, nisi secundum Exigentiam fori. In minuto vero Sale quilibet Lapis per Sex grossos. Item statuimus, quod ratio laminarum ferrearum debet computari, qualibet Sexagena per unam Marcam in minuto Sale. Item statuimus quod Cunei ferrei, quotquot in Zuppis reperti fuerint, non debent alio modo computari, nisi quilibet medium grossum.

Item statuimus, quod Corda Suberinea alio modo non debent computari nisi, qualibet per Octo grossos. Item statuimus, quod Canapea alio modo non debent computari nisi quilibet Lapis per Sex grossos. Item statuimus, quod quilibet Zupparius qui emerit Zuppas a Domino Rege teneatur tantum reddere de perceptis Salis in Numero Lapi, ac aliarum omnium rerum, quantum abstulerit. Et si post resignationem Zupparum sui regiminis, tantum sicut percepit non diminuerit, et tunc omnia debet solvere Domino Regi cum parata pecunia, prout in Sale bancato, ac Minuto, ac aliarum rerum existit enotatum

Item statuimus, quod qui emerit Zuppas a Domino Rege, non debet aliter dare Bancum Salis de sex centenariis, nisi per alterum dimidiam Marcam. Item statuimus quod Bancum Salis de octo centenariis Zupparius suis Mercatoribus Salis, utpote regnicolis non debet alio modo dare, nisi per duas Marcas. Item statuimus quod Zupparius extrancis hominibus videlicet de terris alienis Supradictis unum Bancum Salis de Octo centenariis, non debet in Cassori fore dare, nisi per duas Sexagenas. Item statuimus, quod qualibet Marca juxta

. Statuta facit Sex Mensuras minuti Salis, et hoc fecimus Statu„
tum salubre fideliter contaxatum, ut emptores Salisha„
beant incrementum, Rex vero plenimodam utilitatem.
Item statuimus ex Mandato antiquo Domini Nostri
Regis Casimiri quod si Dominus Rex aliquem Prin„
cipem, Nobilem Claustralem aut aliquo Banco Salis
donaverit, Zupparius non debet aliter computare Bancum
Domino Regi, nisi per mediam Marcam, mensuram minuti
Salis per quatuor grossos, Centenarium in Wieliczka per Sex
grossos, in Bochnia per Octo, unam thenam in utraque Zup„
pa per vertonem. Item statuimus, quod quilibet Bancus Salis
qui exciditur in Bochnia alio modo non debet computari
Domino Regi in resignatione Zupparum nisi per Sex gross.
sot, omnibus computatis. Item statuimus quod quilibet Zup„
parius, qui Zuppas emit a Domino Rege in resignatione
sui regiminis non debet, nec tenetur de Sale bancato plus de„
ducere nisi trecentos Bancos ad Depositorium commune,
id est forum Cracoviense, si autem plus deduxerint, ubicun„
que repertum fuerit sive in Domibus, sive in Cavernis, sive
in Stabulis, illud Sal totum debet recipi pro Camera Domini
Regis, et Zupparius debet omnibus bonis privari, nisi excepto
quod Zupparius haberet de Mandato Domini Regis. Item sta„
tuimus quod quilibet Zupparius sive sit ille qui ad fideles
manus tenet Zuppas, sive sit Emptor Zupparum non debet
Domino Regi Bancum computare nisi per quinque grossos
in Wieliczka in Bochnia vero per Sex, sabo et omnibus aliis
rebus longo modo computatis. Item statuimus quod Elems„
sinarii per Dominum Regem Casimirum stabiliti per Zup„
parium qui emerit Zuppas non sint in ratione computandi.
Item statuimus, quod Zupparius qui emit Zuppas non te„
netur plures Equos regales ad Zuppas recipere, nisi quantum

in Conventione Zupparum est expressum, et ad illos E. quos unum famulum realem conservare, et eidem famulo victum et amictum ordinare et illa non debent poni ad rationem regalem. Item statuimus si plures Equi regales ad Zuppam adducti fuerint, quam expressum est in Venditione Zupparum, ex tunc pro quolibet Equo debet dari, unus Coretus avena per dietim cum foeno et Stramineibus, et illud computari debet in foro emptum fuerit, et pro quatuor Equis unus famulus, et famulo expensas tribuere, et illas computare septimanatim per Sex groschos. et illa debent poni ad rationem.

Item statuimus perpetuis temporibus, quod quilibet Zupparius qui emerit Zuppas, debet Domino Regi dare necessaria omnia, et Domina Regina et toti familia, et pabulare Equos, et alia necessaria dare semel in Anno in utraque Zuppa, et Zupparius tenetur Dominum Regem donare cum Centum florenis aureis, et Dominam Reginam cum quinquaginta, et illa non debent poni ad rationem Zupparum.

Item statuimus, quod Zuppa non debent remissarius vendi nisi pro decem et octo Millibus Marcis, medietas grossorum, medietas quartensium sive usualis Moneta, sicut sunt vendita pro priore per Dominum Regem Casimirum Tritoni, Leszkonic Judae, Henselburg, Bartkoni Monetario et Arnoldo Wielkier, quia in una Septimana fuerat quadruplex mutatio Zupparum, quia unus alium peccunia superavit.

Sequuntur Jura officialium

Item statuimus Jura officialium. Primo Vice Zupparis datus media Marca qualibet Septimana. Item Stigario

in Bochnia unus feste. Item Stigario in Wielicka septem gros.
si. (*). Item Pensatori in Wielicka septem grossi, et tertia
pars pensa. Item Pensatori in Bochnia sex grossi et quarta
pars carbariatus. Item in Wielicka Carbario septem grossi.
Item Procuratori in Wielicka septem grossi, et omnes parvæ
Cutes. Item Procuratori in Bochnia sex grossi. Item Pin-
cerna duos grossos. Item Vice Procuratori duos grossos. I-
tem cuilibet Sagittario quatuor grossos. Item Coquo quatuor
grossos, item Subcoque duos grossos, item Portulano duos
grossos. Item Camerario qui Sal juratum tentat, quatuor grossos.
Item Vice-thesaurario qui cistulam portat duos grossos. Item
calefactori duos grossos. Item illi qui legit Mensas duos gross-
os. Item illi qui Silvas custodit quatuor grossos. Item statui-
mus omnibus prædictis officialibus annuatim dari duplicia
vestimenta, videlicet, æstivalia et hyemalia et quolibet
Mense unicuique Solutares. Item statuimus, quod Quitationes
Principum, Nobilium, Dominorum, Presbiterorum et cuius
cunque conditionis existerint Zupparii non debent præ-
ventari; exceptis quitationibus Salis, quia tunc illas quita
tiones Salis Zupparius tenetur expedire.

Item statuimus, quod Demetrius Viethesaurarius omnes
quitationes Principum, Nobilium, Dominorum, ac cuiuscunque
conditionis existiterint, in peccuniis debet expedire, et peccuni-
am a Zupparis recipere, et ab omnibus Capitaneis, Procuratoribus
totius regni Polonia et illa ad thesaurum, deponere, et eam
distribuere, prout sibi Dominus Rex comiserit, et demandabit.

(*) In den damaligen Zeiten wurden nur einen Mark Silber 48 breite Groschen lati groschi gepræget, welche später auf 60 Groschen vermehret wurden, und bis dahin war der Gulden nach der Rechnung Eilf Groschen wie Pf.

Sequuntur Jura Dominorum in Zuppis quae non debent poni ad rationem.

Item Capitolum Cracoviense debet habere centum Marcas. Item Capitolum Gnesense debet habere centum Marcas. Item Prabendariis in Zuppa Bochnensi videlicet Sancti Stani slai quibuslibet quatuor temporibus dantur duo Marca et non plus, et debet habere unum famulum in Montibus, et unum famulum Altare ministrantem; qui Prabendarius et famulus debent habere vestimentum a Zupparii unum in Anno, et nullum Equum in Zuppis servare debet.

Item Plebano in Bochnia datur omni Septimana una Marca. Item Plebano in Wieliczka datur omni Septimana unus Coretius minuti Salis. Item Plebano de collo Cellarii dantur quinque Marca cum octo ulnis panni brevis de thuna. Item Plebano in Niepolomice dantur annuatim quatuor Lapides Savi, et totidem Cera. Item Vicarius Capituli Cracoviensis dantur annuatim Sexaginta sex Mensura salis minuti. Item Hankoni dicto Heberin de Wieliczka et suis veris et legitimis haredibus et Successoribus jure hereditario suo pro Magisterio ibidem in Wieliczka super Carbarias, domus triginta Marcas singulis annis temporibus perpetuis durantibus et ista non debent ad rationem poni. Item Sal Bancatum quod datur Monialibus Vratislaviam. Item Sal ad Castra Domini Regis sive bancatum sive minutum; ista omnia non debent ad rationem poni. Item in presentia totius Consilii Dominus Iwannes Castellanus Cracoviensis, cum fratre suo Domino Raphaelo Harede de Tarnow monstraverunt quasdam

Litteras Magistratus Montium in Bychniæ, videlicet super Montem Cracoviensem, in quibus litteris continebatur, quod debent habere Septimanatim unam sexagenam groſſorum, que Littera per Dominum Regem Casimirum, ac totum Consilium omnimode fuerunt anulata, et ideo præcepit Dominus Rex, quod perpetuis temporibus nullus Dominorum debet aliquem Censum habere in Zuppis, nisi illi qui sunt in regestro conscripti, et finaliter per Consilium confirmati, nam illi qui secus fecerint, collo et bonis debent omnimode privari.

Sequuntur Jura Succamerarii

Item statuimus quod Succamerarius quando Zupparium introniſat ad Zuppas, tunc Zupparius ratione sui officii tenetur sibi dare unum Stamen Machlincen: si vero Zupparius non habuerit, tunc loco Staminis debet sibi dare decem Marcas.

Item statuimus quod Succamerarius non debet intrare Zuppas ne ipsas impediat, sed debet descendere ad hospitium, et necessaria sibi per seniores Sectores, videlicet una mensura Avena, octo pulli, sexagena panis medium quartale carnium bovinarum, cum potu debeant ministrarei, quia hoc statutum est ut Zuppa per eum non impediatur. Item statuimus quod Succamerarius nullum hominem in Zuppa permanentem, præsumserit judicare et nullam Equam in Zuppis stabilire, nisi Equam sui famuli Camerarii, de tribus Marcis, si idem Equus servitii Zuppanum defecerit, ex tunc Zupparius loco illius Equi debet alium ordinare, Item statuimus, quod idem Succamerarius ad festum Sti: Joannis Baptiſtæ, debet eligere Consules in

Vieliczka et seniores Sectores. In Bochnia vero in festo Circumcisionis Domini, et illos juxta Jura eorum judicare. Item statuimus, quod nullus sive sit magnus, sive parvus prasumat Zuppas impedire, ac eas intrare, nisi tantum modo Demetrius Vicethesaurarius cum quatuor Equis dum venerit pro peccuniis a Zupparis asummendis, sub poena colli, et omnium bonorum.

Sequuntur Jura Zupparii

Item statuimus, quod nullus Zupparionum de se querulanti debet respondere, nisi coram Domino Rege, dum per Ipsius Annulum fuerit evocatus. Item statuimus, quod nullus viventium debet judicare familiam Zuppæ, nisi solus Zupparius.

Sequuntur Jura Sectorum

Item statuimus vie volentes, quod in utraque Zuppa videlicet Wielicensi et Bochnensi tantummodo debent laborare Sexaginta Sectores, qui nominantur in vulgari Stolnici*) famulis hospitalibus inclusis, et non plus. Causa est ista, quod si plures laborarent, Montes Sale citius evacuarentur. Item statuimus quod idem Sectores debent laborare continue a festo St: Martini, usque ad festum pentecostes, si autem necessitas fuerit, tunc debent laborare a festo S: Michaelis

*) Die Stolniki waren Unternehmer welche gegen eine festgesetzte Zuzahlung durch jene verfassenen Arbeiter, das Rückstoß in allen damal bestandenen Gattungen, welche verfertiget waren, verlangt haben. Ihre nähere Benennung wird weiter folgen.

usque ad festum pranotatum, et iidem Sectores debent obedi.
re Iuppario et Stigario quoties fuerit oportunum. Item statu.
imus si aliquis Sectorum rebellisando Sal suum destruxe.
rit, ex tunc Stigarius debet eum punire, sibi montes abnegan.
do tam diuquousque a Iuppario et Stigario veniam impe„
trabit. Item statuimus, quod omnes Fragarios rebelles quo„
tiescunque Crimen commiserint seu laborare noluerint,
ex tunc idem Stigarius debet eos laboribus destituere et
alios loco ipsorum ad labores ordinare.

Sequuntur Jura Magistrorum Montium

Item statuimus quod Magister Montium non debet aliquem
censum habere de Iuppeis neque Septimanatem neque
Annualem, nisi tuntummodo famulos, quos ab antiquo in
Montibus habuit, et eos propriis peccuniis solariare secun„
dum Consuetudinem Montium peccuniis, quas et de bi„
penne aquisivit. Et Carpentaris Montium loco ipsius qui propri.
is Manibus laborat; in Montibus debet dari septimanatim u„
nus ferto, cum victu et amictu prout cateris officialibus.
Item statuimus quod in quolibet Monte debent poni duo for,
natores pro Sale querendo, et illud quod per fornatorem inom,
nibus quatuor angulis aquisitum fuerit, debet observari cum
optimis parietibus salis. Et quando Sectores propriis laboribus
fecerint, tunc Iupparius una cum Magistro Montium debet
eis fornaces cum parietibus largiri, et nulla Munera ab
eisdem acceptare, quia illud est domum Dei et non Ma.
gistri Montium. Harum testimonio Litterarum quibus Si.
gillum nostrum est subappressum.
Nos vero Sbigneus miseratione Divina, Sancta romana
Ecclesia tituli Sancta Prisca Presbiter Cardinalis,

et Episcopus Cracoviensis, Vladislaus Dei gratia Sancta Ecclesia Gnesensis Archiepiscopus et Primas. Joannes eadem gratia Vratislaviensis. Andreas simili gratia Posnaniensis Episcopi Ecclesiarum. Joannes de Czyzow Castellanus et Capitaneus. Joannes de Tęczyn Palatinus Cracoviensis. Lucas de Gorka Poznaniensis. Joannes de Olesznica Sandomiriensis. Albertus de Mate Lanciciensis. Joannes de Koniecpole regni Polonia Cancellarius. Predborius de Dębi, dem Castellanus Sandomiriensis. Cresbaus de Kurozwiątki Lublinensis. Laurentius Zaręba Seradiensis. Petrus Skura de Gay Kaliszensis. Stanislaus de Ostrorog Gnesensis. Nicolaus de Ofsolin Voynicensis. Nicolaus de Urzinov Brestensis, Petrus de Kurow Sandecensis. Hinka de Rogow Rospiriensis et regni Polonia Vice thesaurarius. Nicolaus de Wirbiasko Dobrinensis. Gregorius de Branice Radomiensis. Joannes de Brin Międzyrzycensis. Nicolaus de Wisznice Leopoliensis. Nicolaus de Jakrzew Wisliciensis. Stephanus de Oporov Brzezinensis. Petrus de Strykow Iuniviadislaviensis. Joannes de Borbka Biizensis. Albertus de Michov Zawichostensis. Nicolaus de Bochniki Przemyślensis. Joannes de kurchaniest Haliciensis Borko de Osiecano Naklensis Castellani.

Nicolaus de Brzezie regni Polonia Marechallus. Joannes de Pilea Bartosius Obulec de Bora Cracoviensis. Nicolaus de Wismuto co Sandomiriensis. Thomas de Sobota Lanciciensis.

Judices

Petrus Szafraniec Cracoviensis. Joannes de Czarkov Poznaniensis. Nicolaus Powała de Hagnuszow Sandomiriensis Petrus de Brudzov Kaliziensis. Joannes Kuropatwa de Jakuchow Lublinensis. Michael Latotki Dobrinensis. Nicolaus Bola Iuniviadislaviensis Succamerarii.

Ioannes Biczad de Morsko Cracoviensis. Nicolaus de ibidem Sandomiriensis. Nicolaus de Noykow Sandecensis Vexillifer. Nicolaus Subjudex Sandomiriensis. Caterique Prelati et Barones et Dignitarii Nobiles et Proceres in hac Conventione generali Pietrikaviensi congregati initentes aprobationi, confirmationique prefati Serenissimi Domini nostri Regis Statutorum Supradictorum Serenissimi Domini, dive memorie Regis Casimiri, eadem Statuta, quod his habentur inserta, per omnia aprobantes in omnibus punctis, articulis, et clausulis firmiter attendemus, custodiemus, et servabimus, et nunquam illis verbo aut facto contraveniemus. Unde et Sigilla nostra presentibus jussimus apponi in robur firmitatis et testimonium omnium et Singulorum premissorum. Actum in Conventione Petricovia feria quinta infra octavas festi pentecostes Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo. Presentibus Dominis supradictis datum per Manus Magnificorum Joannis de Koniecpole regni Polonie Cancellarii predicti. Petri de Szczekoczyn ejusdem regni Cancellarii nobis sincere dilectorum.

Obsson nach der Texas Folya die Bestätigung dieser Artikul in die Reimis Bestionszeit das Serafin von Parwabd dalis, to gisseen: dass die nigendligen Artikul Casimirs des Grossen im Jahr Zeitallen dieser solche sier eingeschaltet würden. Nach dem Inselte derselben, welche eine kleine Abersicht der damaligen Werks verfassung gibt, müsste die Aufzeichnung schon bald gewesen sein, dann man konnte bereits des Landholz des Bankuarfelz, des Landfelz und Minutinfelz als Verschiedene artikel. Auch das Beltzamtal scheint nicht minder ausgebraucht gewesen zu sein, da Ungarn Krang Bon Litthauen und Russland darum Gesetz genommen haben.

Nun der Zunft für bestandene Bürgerwerker geschieht darin eine bloß oberflächige Erwähnung, ungeacht doch heut zu weit kostbaren Geschenkungen des Herzogs Conrad an das Stadtniatker Nonnenkloster schon im Jahre 1232 bestanden haben und die Bürgermeister würde nur der vorerwähnten Familie Hanko adelich verliehen gewesen zu sein scheinet, welche Bürgermeister nun wirklich erst im Jahre 1717 mit Verordnung einer königlichen Hofkommission sind aufgehoben worden. Der Orga nach waren diese Bürgerwerker in der Stadt und des gegenwärtigen Weichbildes gelegen, wo man noch in der Flur noch viele verbrannte Erd und Aschenurnen findet.

Zeitraum vom Jahre 1405. bis 1413.

Nicolaus Bochnar

Die während der vorgefundenen 37 jährigen Verwaltung der Zunft Mark in verschiedene Posten zu sogar findenden gewachsen ist, so ist es leicht zu vermuthen, daß die gute Ordnung und wohlverdiente Aufsicht viel gelitten haben mögen, worüber die Regierung aufmerksam gemacht, das Beschluß dieser Finanz-Operation, nämlich durch Verzeichnung des Einzugs sämtlicher Marken die Einbringung Bezeichnen zu vermehren, einzuschen, dieses Bestand aufzugeben, und sich dagegen bemüht hat den verwahrlosten Mark einen Mann vorzustellen, von dessen Einsicht und Redlichkeit man die Wiederherstellung der Ordnung und eines besseren Markzustandes billig erwarten müßte, und diesen wußte man in der Person des Nicolaus Bochnar eines vornehmen Polens, welcher dem Mark rühmlich vorgestanden hat, von dessen Markführung aber keine speziellen Angaben an uns überkommen sind.

Zeitraum vom Jahre 1413 bis 1421.

Petrus Picaronis

Dieser Mann von Cabriel ein Franzose hat die größten Einrichtungen seines Vorgängers durch seine Thätigkeit nicht nur im Stande erhalten, sondern auch durch seine Kunst, nützliche in der Chronometrie zur Aufdeckung neuer Hülfsmittel sehr wesentlich gewirkt, so daß ihn sehr ansehnliche Summen, welche durch den Abgang einzelner Theile erspart wurden, einen ersten Eingang zur Anschaffung der Werke gegeben hat.

Zeitraum vom Jahre 1421 bis 1441.

Abraham Siger

Dieser, welcher englischer Schwarzkünstler und aus einer angesehenen Familie aus Böhmen gebürtig war, hat sich schon vor Erhalt dieser Administratorstelle auf dem polnischen Königshofe aufgehalten, wo er sich durch sein ansehnliches und würdevolles Benehmen so in die Gunst des Königs Uladislaus VI. und des ganzen Hofes zu setzen wußte, daß ihn der König durch Verleihung dieser Stelle zu belohnen würdig fand. Unter seiner Administration geschahen Markteinrichtungen, ist uns nichts weiteres bekannt, als daß er böhmische Lerchenbäume kommen ließ, und durch diese manche Verbesserungen bezweckt hat.

Zeitraum vom Jahre 1441 bis 1464.

Nicolaus Seraphin de Parmeda.

Dieser vornehmen Familie war Landschatzträger des Königs, als er Kesperarius über die Bernsteine und Amboraxe Preußen geworden ist, welche Stelle er rühmlich bekleidet hat. Unter seiner

Administration wurde der Hauptschatz Jerasf, welcher einige gegen-
wärtig als Einkommensteuer für die Lazyarbeiter des alten Bundes
an Saldos wochentlich abgetheilt, und in Rückstand seiner Bank,
denn da zum das Werk dessen Namens erhalten soll. Er war
bestrebt die Förderungsmaschinen, erweiterte den Wasserhaltungs-
Minenzimmerholz in das Ausland, welches bis zu seinem Zeitalter
noch niemals in so grosser Quantität benützt wurde. Es wurden
unter seiner Regierung von den Alpen Lungen erzeugt, welche
so für wegen ihrer noch als Plastik Lungen Größe zu schwer ausge-
fallen sind, und die Erzeugung an den Mündern nicht zu bestätigen,
wurden Posten durch Zeuke erzeugt werden müssten. Dieses ist
die erste Erwähnung von Balwanen von dieser Größe, und ist es
zu bewundern, wie man in jenen Zeiten, wo der mineralischen
Förderungs-Einrichtungen noch zu unvollkommen, und so zu sagen
noch in der Wiege waren, die ungeheuren bei 30 Zentner schweren
Balwanen fördern und transportiren konnte. Zur Zeit dieses
Administrators ist laut Geschichte Cromers Vita 336 im Jahre
1447 Bochnia durch eine Feuersbrunst verheert worden.

Zeitraum vom Jahre 1464 bis 1474.

Gregorius Morstyn

Es ist zu bedauern, dass die Nachrichten dieses um die Wieliczkaer
Salina so berühmten Mannes nicht ausführlicher an uns überkom-
men sind, dass sich aber bedauend gewesen sagen müssten, erhellet
daraus, weil die Lazymeisters Würde auf dessen Nachkommen nicht
bis von dem Könige Casimir IV ist verliehen worden. Er wird
blos als ein gottesfürchtiger, klüger und rechtlicher Mann gehal-
ten, welcher das Werk in grossen Flor gebracht haben soll, und der
vermög der alten Werks-Einrichtung die Grubenbeamten nur mit

kleinen Verfehlungen, begangen über mit Holz, fremden Torfe und Fischerei für ihre Dienstleistungen bezahlt worden sind, so soll [illegible] wo selbst mit seinen Offizianten zu sprechen pflegte, immer zu aller Zufriedenheit Recht gesprochen haben. Es soll auch seine Familie ein Weltlichkeit gehabt, sein Name Mesko, sein Fürst, und auf der Insel in der polnischen Minorat von Namen Herstyne gestiftet haben. Laut Cromers Geschichte ist zur Zeit Kasimir Jagellons im Jahre 1473 die Insel Wielitzka durch Feuer abgebrannt.

Zeitraum vom Jahre 1474 bis 1488.

Gregorius Sulczinski

Auf von diesen Vorsteher der Polinen welcher vormal Bischof Pomesan war, ist auch wenig bekannt geworden. Er war vom geistlichen Stande, und wird als ein gütiger Mann gerühmt, welcher die von seinen Vorgängern eingeführte gute Ordnung des Werkes beizubehalten bestissen war. Er liess vorzüglich alle Jahre die Ordnung ältere Verzeichnungen und besonders [illegible] mit aufgeschlossenen Holzkerben machen, und Verzeichniss darüber halten und einen weltlichen Vorsteh vorzüberstehen

Zeitraum vom Jahre 1488 bis 1490.

Joannes Todaldi

Von Geburt ein Italiener folgte seinen Vorgängern darin, auf in der guten Werksführung. Er sah durch Erfahrung, auf welchen er mehr seinen eigenen als des Königs Vortheil zu haben, dann suchte, und durch unzweckmässige Diensbestellungen, sah dem

Werke geschadet, und keinen guten Nachfolger hinterlassen. Es entstanden gewisse Klagen gegen ihn, wegen welchen er nach zwei Jahren entfernt wurde.

Zeitraum vom Jahre 1490 bis 1496

Joannes Borzimowski.

War vormal Commissar des Krakauer Capitels und hinterließ er einen Sohn des Königs. Er hat sich sehr bemüht die vorhergehenden Ordnungen des Gesetzes zu verbessern, und den gut, stellenden Ordnung durch Anstellung gewissenhafter und kundiger Officianten wieder herzustellen. Er schickte die eingegangenen Einkünfte des Werks ordentlich und treu in den königlichen Schatz ab, und überstieg sein Einkommen lediglich der Gnade des Königs

Zeitraum vom Jahre 1496 bis 1499.

Mathias Glowacki.

Obgleich dessen Amtsdauer von keiner Länge war, so hat er doch nützlich zum Besten des königlichen Schatzes gewirkt, in dem er die Einkünfte, welche sich vormahls blos auf 16 bis 18000 Gold Gulden belaufen haben, um mehrere Tausende zu erhöhen wußte. Unter diesen Administrator, welcher mit dem Bochniacer Werke nützliche Einrichtungen einzuführen sich, ging an die bis nun zu üblich gewesenen Gastfreiheiten mit den Belohnungsgeschenken abzunehmen, in dem Falle man Freiheiten anzuwenden angefangen hat

Zeitraum vom Jahre 1499 bis 1500.

Nicolaus Biechowski

Die ungünstige Lage seines Vermögens gestattete ihm nicht etwas für sich selbst zu bewirken, obschon er den Rath eines weltlichen Mannes sonderlich schätzte.

Zeitraum vom Jahre 1500 bis 1504.

Paulus Schwarz de Wilovec

War von Geburt ein Deutscher, und wußte sich durch Gewandtheit, und Geschicklichkeiten und durch sein ausgebreitetes Vermögen das Gemüth des polnischen Hofes so zu erwerben, daß ihm die Starostey Brzezniki und später die Administratur der Salinen verliehen wurde. Er hat sowohl bei dem Pamborer Salinen wie auch bei den sämmtlichen Erwerbungen des Königs durch eifrige Mitwirkung und Thätigkeit, die Grube vollkommen entsprossen, und sich dessen Gunst dadurch zu erwerben gewußt, daß er unter den Arbeitern einen Abscheu, und eine Ungeneigtheit zum Lasten des Markes befördert hat.

Zeitraum vom Jahre 1504 bis 1507.

Joannes Jordan de Zakuczin

War aus einer ansehnlichen polnischen adeligen Familia entsprossen, zugleich Castellan von Biecz, Starost von Oswieczin und Generalprokurator. Unter seiner würde — nachdem man die reinen Oele, dieser Salze in bedeutender Menge bereits gekannt hat, für den polnischen Königshof, und für den Adel des sogenannte Hofer oder Ochsensalz in großer Ausdehnung zu erzeugen angefangen,

welches die Lösse verzeichnet, und mit den polnischen Benennungen versehen ist, welche auch von dieser Karte dargestellt der Raum des Salzes enthalten ist.

Zeitraum vom Jahre 1507 bis 1515.

Nicolaus Jordan und Andreas Kościelski

Der letztere Namens Kościelski welcher zugleich Capitain von Bigosti war ernannt zum ersten einen Entwurf des Vorgebirges, welches auf Alten Schanze einen Ausfluß bekannte, einige Zeit bis 1508 in der Werke Administration blos zugebracht gewesen zu sein, wo dann er erst die alleine Verwaltung bis zum Jahre 1515 übernommen hat, allein es kommt nichts von seinen Vermessungen ausgezeichnet hätte.

Zeitraum vom Jahre 515 bis 1529.

Joannes Bonner

Dieser ein des Wieliczkaer Bergwerk Inspectionsamts Beamter mit seiner deutschen Familie, welche mit ihren Vermögen sich ausserordentlich gemacht, eine ansehnliche Güter erkauft hat, in Bochnia nebst der Administratorswürde die königliche Prokuratur, war aber auch zugleich Capitain Oswieczin, Zator, Rabstyn und Ociek.

Unter seiner Administration gewann das Werk sehr an Klüfte, den Zustand aber auch an Vermessung indem die Herren Skolke, Niedzialek, Trzyanskie, Czyzowskie, Michal Morstyn, Rzezznik und Opatkowice unter seiner die Entdeckung erfahren haben.

Es wurde ein neuer Inspektor abgeschickt, welcher seinen Namen führte, aber im Jahre 1644 durch einen schrecklichen Brand zu Grunde gegangen ist, und nicht mehr gewöhnlich wurde, und das Ereigniß in der angeführten Jahreszahl näher wird beschrieben werden.

Zur Zeit dieses Administrators im Jahre 1518 wurde alle für eine königliche Komission bevollmächtigt, welche die Gründung eines neuen Offizianten Rathes, und die Verbesserung des Werkes zum Zwecke hatte; deren Verhandlungen in lateinischer und polnischer Sprache beschrieben, in dem hiesigen Archive sub Litt. K № 25 als das älteste Original-Aktenstück aufbewahrt wird.

Dieses Komissions Protokoll enthält ein Pensionarium, aus welchem zu ersehen ist, daß im Jahre 1518 an bloßen Besoldungen an Geistliche und weltliche Personen, deren Namen über 4000 Mark im Gehalt, und nebstbei noch eine außerordentliche Qualität im Holze ausgelegt war, wovon nicht nur damals alle Bischöfe, Pfarrer, Kirchen und Klosterbeamte bis auf die minderen Arbeiter, sondern auch auswärtige Leute, welche von Wieliczka bloß Salz erkauft haben, theilhaftig waren.

In dieser Komission ist auch ein neuer Beamten Rath mit einer Dienst-Instruction entworfen und festgesetzt worden, in welchen die Offizianten zwar nur mit kleinen Besoldungen, zu gleich aber auch mit Hilfe zur Bekleidung, freyen Tische, Brod, Käse, Eier, Licht, Holz und Verpflegung betheilet wurden, und nebstbei an besonderen Festtagen auch noch andere Accidentien sich erfreuen dürften. Besonders wurden den solchen Tagen in Gnaden der damaligen Religion, für der Geistlichkeit gesorgt, für welche nebst den freyen Tisch im Salinen Pfleghofe, selbst die Douceurs für die geistlichen Funktionen aus den Salinen Einkünften festgesetzt, und bis auf die Visitationen, hierzu Beiträge bemessen waren.

Als schönes Beispiel der Wohlthätigkeit kann auch noch angeführt werden, daß die Könige von Polen in Anerkennung des ihnen durch Gott verliehenen Adelstandes bei denjenigen Bergleuten niemals die Armen- und Hilfsbedürftigen vergessen haben, denn auch diese mit ihren Wohlthaten bedacht waren. Ebenso war die Gerechtigkeit nicht minder eine Tugend und Tugend Heinrichs, weil selbst für entwichene Salzknechte und Fischleute, welche aus Hungarn, Oesterreich, und aus anderen Orten ins Salz gekommen sind, ein strenges Fisch- und strenges Leinsalz bestimmt wurde.

Es wird vielleicht für Manchen interessant sein, die Verfassung des Markes im Jahre 1518 näher kennen zu lernen, in dieser Absicht möge der damalige Rand der Lauentein und mitunter einer in jener Reise genannt ihren Obliegenheiten eingeschaltet werden, wie solcher in dem anwesenden Aktenstücke in lateinischer Sprache verzeichnet ist, wovaus nicht nur der Manipulationsgang in der Grube, sondern auch der Rang der hier in solche Aufseher bestandenen Bedienungen bestritten wird entnommen werden können.

Cuppparius. War der Vorsteher und Direktor des ganzen Marktes, und bekleidete die Würde, welche sich unter diesen Namen vorstellen läßt. Gewöhnlich hatten diese auch nebenbei weltliche Hofämter, wie es bei den meisten Administratoren zu ersehen ist. Wenn der Cuppparius nicht zugleich Pfleger des Marktes war, so bestand seine Besoldung in 60 Mark und zwey Salzbänken.

Vice Cuppparius. War der erste aus dem Cuppparius in Bauza, welcher die Leitung des ganzen Grubenbaues mit den Lauenmeister, und jene des Aufsetzens mit den Bedienstern, wie auch den Verschleiß des Salzes unter sich hatte, an welchen alle Lauentein mit der gehörigen Folgsamkeit anzu-

wissen waren. Es durfte ferner Pferde halten — was nicht jeder der es sonst wünschte, gestattet war, und bezog aus alle Häuser, von den bei dem Salinen-Gebäude gelegenen, dessen, welche aber diese Concession ist abgenommen, und in andere Grenzen beschränkt sind. Er bezog nebst seinem in 24 Groschen bestehenden Besoldung auch noch Einhebungs- und Observanzbeiträge.

Burgmeister. Magister Montium. Bachmeistr. dieser mußte die Orte angeben, in welchen das Holz gefällt, oder verfolgt werden könne ist lagen ob anzugeben wo die Bäume angelegt und wie das Holz, und auf welche Art es gewonnen werden sollte. Er ordnete den Holzhauern die Räumen und die Arbeiten in denselben an, in welchen sie mit ihren Hauen arbeiten durften. Der Burgmeister mußte also eigentlich in Burgmann und Mark kundig seyn, welche Kunst nicht Jedermann besaß, dieser auf die, so Minder die Wissen erwählt worden, der Morsztynischer Fami, die adelich verliehen war. Dessen Besoldung 24 Groschen wöchentlich

Notar Notarius War eigentlich seinen Dienstverrichtungen nach Beurkundungsbücher über die Einkünfte und Ausgaben des Werkes, und hatte keine andere Controlle, als das Vertrauen in seine Person.

Vaiger. Stygarius. Stygar. Dieß waren zwey, einer in alten der andere im neuen Salze, weil die Ausdehnung des Werkes schon so groß war, daß dieses Geschäft von einem nicht bestritten werden konnte. Sie mußten den Brunnen und Holz arbeiten wissen, die Vergrößerung der Holzkammern mit der gehörigen Vorsicht leiten, die Arbeiter-Rotten anweisen, und alle, wöchentlich am Samstage die geleistete Arbeit der Löhner, Brunnhauer und Holzfäller vorzeichnen, den Holzförderern, gen beiwohnen, damit solche mit dem vorgeschriebenen und zum Verkauf erforderlichen Holze erfolgen, als für die Oswiecimer das Szybiker, und für die Krakauer Künster das Grünholz,

dann müssten für auch die Wasserräumung, Leitung, und Aus
förderung in und ausser der Gruben besorgen, überhaupt die
Pferde des Königs wie seine eigene mit den gehörigen Sor
und Vorsicht warnehmen.

Waagmeister. Ponderator. Dieses Geschäft war mit dem Ein
gang der Salzförderungen beizuwohnen, und das Salz nach
den Anweisungen des Vice Zuspearius an die betreffenden
Plätze abzuliefern, die Berechtigkeiten der Gefälle, wel
che bei Ladungen um das mehr und weniger schon Salz entste
den sind, festsetzen, die Salzträger zur Arbeit anhalten und
den Unterschleif zu bestrafen, dann das Waggeld einzunehmen,
wovon er 1/4 den Abfertigern, welche nicht besoldet waren, und 3/4
Gulden für das Königs Platz abliefern, und sich von allen Ge
schenken enthalten musste. Dieß stund ihm zu, auf jeden bela
denen Salzwagen dem Fahrknecht die Zugabe an Salz prozyda
ke nach Gutdünken in eine oder mehreren Körben auszufol
gen.

Oberster Dispensator dieser musste ein Beisitzung selber zu
dem ausgebrachten Hausrathen des Zuspearius benöthigten
Lebensmittel, und andern Werksbedürfnisse besorgen, die Köche
und Köchinnen zu ihren Obliegenheiten anhalten, der Vertei
lung der benöthigten Deputate an die Beamten und mindern
Diener beiwohnen. Heu und Haber für die Reitenden Pferde, dem
das Aufsicht verkünden, den Einfassung mustern der Ertei
lung des Brassen, als auch der Gebäude, und selbst Reinlich
in Ländlichkeiten besorgen. Nebst seinen Genüssen im Ge
halt, hatte er alle Häute von kleinen Viehstreich, dann das
Gesindel vom Geflügel, und alles alte Eisen von den Zu
sammen.

Unterobersthofer Vice Dispensator. Dieser war weil das Haus
wesen des Zuspearius, wozu alle Beamten gehörten, sehr

übergebracht war. Dem Vorzuwünschen zur Aufsicht in seinem Obliegenheiten, und zur Richtung während seiner in dem gesetzten ostmaligen Abwesenheit, bestimmt.

Victor Baigner Warcowni. Dessen Geschäft war dem von Pini, gern angeordneten Arbeiten nachzusehen, besonders damit das Lauksalz durch Unachtsamkeit oder Mißwillen der Arbeiter nicht fruchtlos zerschlagen, und das ausgehauene Salz in die angewiesenen Aufbewahrungsorte verführt werde. Auch wurde ihm in dieser Commission besonders anempfohlen mit den Arbeitern anständig und gerecht umzugehen, um dadurch die Arbeiter selbst zur Höflichkeit zu bringen, welche ihnen gänzlich gemangelt zu haben scheinet sin quibusdam lum est humanitatis vestigium?

Silvanus, Leszny. War eigentlich Aufseher und nicht Waldmeister, aber wie dessen Benennung bezeichnet, denn ihm lag ob die Pflege und Wartung der Pferde, der Wagen und des Geschirres nachzusehen, die Knechte oder sogenannten Treiber mit ihren Pferden zur Arbeit anzuweisen, das Holz beizuführen, und über die vom Dispensator angeordneten Leistungen der Arbeiter und der Gebäude, wie auch über die Beibringung des Brennholzes Sorge zu tragen.

Collaborator Pincerna. Dessen Geschäft war für die Abarbeitung eines jeden Lasts Sorge zu tragen, von welchen Getränk keine einige Quantität verbraucht werden sey wollte, indem nebst dem Lisz bei der Tafel im Schloße auf Arbeiter und Fuhrleute zu gewissen Zeiten fremden Trunk geben, dann hatte er die Besorgung der Tafel und des Tischgeräthes, und den Schenk in den Bierschenk, häusern zu besorgen. Er bezog nebst seinen kleinen Geldgenüssen alle Zugenden von der Bekleidung der Laranten, und desgleichen die Einlagen der Gasten. Deshalb kommt auch hierbei die Anmerkung nöthig vor, damit er nicht ebenfalls mit den Gasten auf das

Linn verschlagen lassen sollen.

Dämmerer Camerarius. Dieser hatte die Obliegenheiten eines Visitators über die Salz Verschleißungen, und musste Vorgehen, gen, damit das kleinere Viehsalz oder Tauernsalz nicht in der Nähe von den Salzhändlern verkauft, und dadurch nicht an verbotene Orte verführt, oder gegen Lebensmittel ausgetauscht werde. Alles von ihm auf unrechten Wegen betretenes Salz würde konfiszirt, wegen welchen Ausstehen an Aerarial-Kosten im Betrage ein Pferd hatten dürfte, welches wenn es im Dienste gefallen ist, ihm mit drey Mark vergütet ist worden.

Zimmer Carpentarius. Diese würden wegen der bedeutenden Pfund- und Sud-Pfannen zwey erhalten, sie mussten alles zum Bau und Ausbessern nöthigen Gerüste bearbeiten, und in brauchbaren Stand erhalten.

Schmidtmeister Faber, mit Gesellen mussten alles sowohl in der Grube nöthige Arbeitszeug verfertigen, wie auch die Pfannen Pfannen und Klüger beschlagen, überhaupt alles von Eisen nothwendige Gezäse fertigen. Der Meister bezog wöchentlich 10 Groschen nebst der Beleuchtung, dann täglich zum Frühstück 4 Brodn nebst einen Schoppen Bier oder Käse, und täglich zur Erquickung 3 Pfennig Lohn.

Amtsdiener Pedester diese waren zwey an der Zahl zwey Knechte und hatten nebst 3 Groschen Wochenlohn das Brod und Lohn- und Käse.

Pfannmeister mit zwei Söhnen. Diese waren zur täglichen Beleuchtung der Offizianten Tafel angestellt, worüber der Pfannmeister, so wie über das gesammte Pfannpersonal und Gezäse die Aufsicht hatte.

Pfalz 3. Pförtner Portularius Cuppa. Dessen Geschäft war am Pfalz Thore zu sitzen, und alle Ein- und Ausgehenden zu beobachten, damit Nichts ohne Wissen Bleibens oder Stunden entfremdet werden konnte,

und über Wilhay und Obanitz, wo das Pfleg B immer gesetzt wurde, und sie an die Pflegbahn dem Vice Zupparius übergaben.

Oberschützer Exekutor: Dieser hatte die Beschützung der Rübezöpfen des Lauzzen Anzünden vor dem J. Libik, die Entlehnung der Lamm, ten und Reinigung der Zimmer über sich.

Pflegs-Meister Custodes Zupepa waren zwey, welche die Magd täglich besorgten.

Oberm Meister Magister Hordeyii wurde blos für das Abrechnungen in Pflegs bekümmert.

Pflegs-Hirtenknecht Tribarii waren zu Zeiten 3.4. und 5 von welchen jeder 4 Pferde zu pflegen und zu besorgen hatte, und welche zu allen vorkommenden Feldarbeiten verwendet sind worden.

Stall-Knecht Stabularius Stajeny. Dieser folgte der Hüter für die Pferde auf in Abwesenheit des Stallmeisters, und hatte die Aufsicht auf die Treiber.

Oberstreiber Bovinarius waren die Knechte bei den Oberstuhe und Wagen mit welchen sie das Brennholz in die Hofstätten anführten.

Pferdetreiber mit den Oberstuhen Horaf. Regis und Wodna Gora. Von diesen waren in Seraf zwey in Regis zwey und in Wodna Gora einer stabil angestellt, weil die damaligen Zeiten jeder Sonder, Gerst seine eigenthümlichen Pferde zu den Salz-Feuerakten hatte. In Seraf welcher oft auch Neuer Hof Nowy Szyb genannt wird, waren nebstbei auch noch die Einsetzer der Arbeiter, welche dort, selbst täglich auf Arbeit zusammengelassen wurden. Blos in Wodna Gora wurde allein das Messer für die Hofstätten gegeben.

Salzfasser Salsatores. Diese waren zwey und mussten täglich die reinen von Salz sättigen Lauge, mit zweyfachen Bürgen in die Wohnbehälter der Hofstätten-Carlarien führen, wodurch eine Art Wohnungsadirung bezweckt war.

Salzräumer Aufleder Rumulatii. Waren ebenfalls zwey und mussten die in Hofstätten zu Tage geförderten Salzräume wegführen.

Aufsicht Mayor Incisor Sepi. Dieser musste das Aufsicht zur

Vorrichtung an die Förderbahn zu schaffen; und solche mag, wissen Tagen in die Klasse versetzen, in welcher Elementarklassen auf der Oberstufe beobachtet, und quartaliter mit einem Zeugnis versehen werden.

Augenscheinlich Samuel die Fortschritte Lois, Seraf, Regis und Wodna Gora bestanden, so wurden sie nur drey Hülfsarbeiter angestellt, von welchen einer in Seraf der zweite in Regis und der dritte in Wodna Gora angestellt waren. Bei den in der Förderschaft Seraf und Regis hatten vorzüglich für Pflicht zu verhüten, damit kein Salz oder andres Material aus der Grube verschleppt werde, dafür kein Zimmer oder sonst mit der Anweisung der Vice-Huppascius in die Grube gelassen werden dürfte, das Arbeitszeichen mal aber mußte sich damit ab wie sonst zu Tage der Anweisung anderzeitung weil augenscheinlich drey Führmann vorsichtig mit Salz-Portionen versehen war. Der Lohn zu Salzmutterungen damals ab wie so wenig wie gegenwärtig nur 300 Ja jene bekämpft werden konnte, und die Lohnungsbeiträge in den Salzschlammschaufel eine wichtige Erwerbsquelle sollten. Diese Hülfsarbeiter hatten keine andre Entschädigung, als daß sie von jeden nach Krakau, Ezenstochau oder Oswiecim verkauften Salz einen Viertel bezogen, welches ihnen bei 4- 5 Mark jeden eingetragen hat.

Hülfmann in Wodna Gora. Mons Iqua, einer war blos in der Absicht da angestellt, damit er der Aufsichtführung für die Füßgänger einigen, und damit das Salzwasser, oder aber mit dem Salzwasser nicht auf einige Salz ausgeschöpft, und aufgesammelt wurde, dafür bezog er wochentlich 8 Groschen.

Schacht Anschlingen Szybowy. Bei jeden der zwei Förderschachte Regis und Seraf war einer angestellt, welcher das Anschlingen des Salzes besorgte, und für jeden Hub bei der Förderung von welcher einer Salz Abtheilung einen Viertel an Lohnungsstatt bezogen hat, bei mehreren Förderungen zeigte man sie auf noch Hülfsarbeiter

beizugeben. Auf der Wodna Gora bestand einer und besorgte
blos das Abspringen des Holzes und die Aufhütte.
Holz Abfuhrgen Frazni. Wenn bei jeder Forstversetzt ein Holz-
lig in allen 6 und mußten die Holzförderungen beiwohnen,
das gefürderte Holz einzeln besichtigen, und das unrein von
dem ganz reinen abartigs absondern; sie hatten auf den Gram-
fung bei der Förderung abwechselnd zu besorgen. Worin diese
Verrichtung bestand, ist nirgends ausdrücklich, und da es nicht wahr-
scheinlich ist, daß solche auf diese Art bei dem Wechseln ange-
braucht war, wie wir sie in unseren Zeiten haben, weil diese Art
Verrichtung bei den früheren Regierungen nicht Statt, und vor-
züglich unter dem Administrator Borlach ist eingeführt worden, so
mag solche wahrscheinlich in einem Abgange bei Arbeiten haben,
wie solche nämlich bei der Reindication Platz bei den meisten
Grubenschächten angetroffen wird. Die bezogen die Löhnung
statt den vierten Theil jener Bergjungen, welche der Bergmei-
ster anhaben sollte, und theilten selben allwochentlich unter sich.
Holzauflader Ladarze. Diese mußten nie nirgends Purschen sein,
und standen unter der Leitung und Aufsicht des Bergmeisters.
Sie mußten die Aufladung des Holzes auf die Wägen, und die
Schichtung in die Holzkletten besorgen. Ihre Anzahl war gewöhnlich
sechs, weil wurden solche bei wenigster Arbeit auf jedem Schacht
heraus nach Bekanntniß genommen. Ihre Löhnung bezogen
sie wechselt, dann von jenen Lauchholz, welches die Häuer ab-
genommen haben, sie 9 Denär Aufladegeld erhalten, welches sie
allwochentlich unter sich zu theilen gehabt.
Linder Dolcator. Diese arbeiteten wie jeder Handwerksmann
gegen Löhnung im Akkord oder Holz, und kaufte sich jeder gelieferte
Zonna in welcher das Zentner oder auf Minutenholz gefor-
dert wurde vergüten, so besorgte überdieß alle andere zum Gru-
ben und Hüttenbetrieb erforderlichen Linderarbeiten.

Verbringung Tragarii. Nebst diesen vorerwähnten Arbeiten, zu welchen auch noch eine Anzahl Handlanger in Verwendung, standen, welche man berufe Tragarii berufe Rottarii — namentlich von Rotten, weil sie in Rotten gemeinschaftlich zu arbeiten hatten — nannte. Sie wurden zu allen gewöhnlichen Grubenarbeiten als Schlagen, Tragen, Ziehen und selbst im Nothfalle bei der Erzeugung des Lund oder Zeuges und Einbringung des Salzes oft mit Hilfe beigezogen werden müssen, welche aber blos nach Verhältniß ihrer Arbeit mit Geld oder Salz bezahlt wurden, und sonst niemal außer in solchen dringenden Fällen in die Gruben gelassen wurden. Es scheint daß man zu dieser Zeit keine bedeutenden Vorräthe zu Tage hielt, sondern erst bei Ankunft der Fässer das Salz hervorbrachte, förderte.

Die Rottenarbeiten waren eingetheilt in Zugrotten Tractoria

Ocziagacz. Mälzungsrotten volatoria Walaczka und Hilfs-
rotten ductoria Wozacka; und obyleich die Arbeitnehmer,
sowieweiter nicht gleich entschwerlich, von dem Verlesindwerden
waren, so würden sie doch alle gleich mit einem bestimmten
Groschen bezahlt.

Die Dauer der Arbeitszeit bei der Zugrotten wurde nach
der Anzahl der Hüte festgesetzt, welche verrichtet werden
müssten. Da in dieser Zeitperiode nie niemals vorkömt, daß
schon damals Flauda in der Grube unterhalten worden wären,
und doch schon so viele Grubenschächte vorhanden waren, so wür-
de alles Holz und das sieferne Grubenzimmer mit Anwendung der Inattwände fortgesetzt. Ein Hub oder
Zug mit Lunk- oder Tonnen der Krumpholz wurde finis oder
Ende genannt, vermöglich von der damals gewesenen Ein-
richtung der Inattwände, weil nämlich die Halle das Inattwand nur
ein Teil ausgefüllen, und dieses mit dem einen Ende an die
Halle befestigt war, so daß immer nur ein Teil im Beschä-
ftigte, und so mit mit jeden Hube das Anlauf mit Holz
beladen fortgezogen werden mußte. Zu solche Hube oder
Ausförderungen wurden auf eine Schicht gerechnet, wobei je-
doch zu bemerken kömmt, daß mit einer Schicht noch keinesw-
wegs die Arbeit für den benannten Tagbau verrichtet war,
sondern mehrere Wechseltage diese aufeinander gefördert wer-
den, auf einen Schichten oder 30 Hube gerechnet werden müssen.
Zu diesem Ende hatte jeder Tagschacht seine zur Gewinnung des
Kommerzes ihn zugewiesene Kammer und Grubenschächte,
welche konfiguriert, und terrassenartig mit der zu einer Tagarbeit
erforderlichen Anzahl Hube oder Schichten bezeichnet waren.

Die Zugrotten waren auch noch beschäftigt mit der Aufziehung
des Salzwassers, Lunk oder Krumpholzes aus den Erzeugungs-
kammern mittels schiefen Kreuzgewinden Windschie-

auf die Förderkörbe, und da nach der damaligen Art die Leu-
te größtenteils bei 25 bis 30 Zentner wiegen müssten,
so ist es zu bewundern wie diese mit so schlechten Rüstzeugen
durchkommen mögliche Hände besorgt, und fortgeschafft wer-
den konnten. Für die damaligen Zeiten sind 24. Zentner Salz und 10 polsche Tonnen, meistens nicht viel.

Die Bolzungen der Bolwanen würden auf diese Art vorrich-
tet, welche nur der Versuch gewälzt werden müssten, weil sie keine
Theils für Maschinen zu schwer zum Bissen, und theils aber die
Löcher und Klocken noch nicht genug ausgearbeitet vielweniger
mit Eisenringen versehen waren, auf welche sie sollten mittels Eisen,
sen oder Seilen auf eine andere Art geführet werden können.
Die Bolzung geschah auf Distanzen, welche nun in Ganze ungefähr
die einzelnen schlugen, weil jedoch das Lunksalz nicht von gleicher
Größe, sondern für jede der Salzbehältnissen verschiedener Größe und Gewicht bearbeitet würden, so war auf
die Anzahl der Lunkstücke nach Verhältniß der Schwere auf
gleiche Entfernungen, oder bei jedesmal Lunksalz nach Verhält-
niß der Entfernungen aufgesetzt, wobei jedoch vorzüglich
darauf Acht gegeben werden müsste, damit kein Salzartikel
bei dieser Behandlung verbrochen ist.

Die Fuhrleute wurden sowohl zur Abförderung des Salzes wie
auch des Mineralsalzes von den Erzeugungsorten, dann
zur Absetzung der Lauge in die Pfannen oder auf Holzkästen
verwendet, und haben gleiche Lohnung mit den vorhandenen, a-
ber einen größeren Antheil an Accidenz gehabt, weil sie alle
Brocken und Orte durch welche die Untersuchung geschah, mit
absondern Erkundigungen in verschiedenen Entfernungen be-
leuchten müssten.

In dem angeführten Aktenstücke sind auch noch bei Förderun-
gen die Anzahl Huba als Fuhrmaß, wie auch die sonstigen

Rothwarbeiten angeschafft, die für aber nichts Wesentliches zu der Sache gethan, so wurden solche hier übergangen.

Brunkensäure Formatores Piceae. Es war wie dieses Alters, die sich zu der ältesten Zeiten gebräuchlich, sie sogar nöthig, die der Brunkensäure lästig zur Arbeit aufsteigen zu lassen, nur sind es blos von dem Genossen die Teerpaccius ab, ob der Brunkenbetrieb fortgesetzt, oder eingestellt werden sollte; damit also für die Folge Holzaufgabe nicht werden konnte, so müssten die Brunkensäure so lange in der Gebirgsart - in loco - Holz suchen, bis nicht alle vier Seiten der Brunke im Holze anstehend sind bloßgelegt worden, wodurch sie das weitere Aufsuchen desselben den Holzsäuren, zur Erzeugung der damal bestandenen Haupt-Artikel überliessen

Die Lösung der Brunkensäure aus bekannten Ansätzen um mehr Holz zu suchen geschah immer durch den Lösungsmittel, und größtentheils mit Zuziehung alter Brunkenständigen Erfahrung; welche nach Überlegung und Übereinstimmung mit der Eigenart und die Richtung des neuen Hoffnungsschlages oder Brunke bestimmen haben. Merkwürdig ist es daß vor 300 Jahren bei den in diesen Aktenstücke verzeichneten Ansätzen, noch sehr wenige Löcher im Szybiker Holze waren, und der vorzügliche Abbau blos auf die obern Grünholze beschränkt war, weil die Aufschließung eines Holzkörpers man auf solche Höhen zu verfolgen bedacht, und dann erst nachdem er ausgefunden war, in Überlegung nahm, wohin man mit einer neuen Brunke sich wenden sollte, daher es oft geschah, daß eine einzige und dazu selbst kleine zwey, drey, wohl auch mehrere Brunken nach einander Eigenarten getrieben worden sind und die der Zweck wahrscheinlich gar nicht benützt wurde - man mit derselben einen Brunken abwechselnd in festen ansehnte Dimensionen gelöset hat, wovon die Germanische

Kurta von der ersten Etage oder dem obersten Lüfte und besonders die Parfüms Bajkle, Golębie, Gawroni. Paniewnik dem Louvre stehen.

Bei diesem Verfahren fing die Erbauung neuer Balzmittel, tel keineswegs von einer richtigen Beurtheilung der verschiedenen Raisen, sondern blos vom Zufalle ab, und der sinnvolle Reisstem an Balzmitteln kann sehr oft dem physikalischen Verfahren treffliche Aushilfe leisten, wobei in neuen Verfahren in keine Verlegenheit gerathen konnten, indem wo sie nur immer hinsehen, der schönste Gewinn zu den gewöhnlichen Erfolgen gehörte.

Der Krankenraum war im Balzen 4½ Max (*) hoch, und eben so breit im Gebirge aber nur drey Max hoch und eben so viel breit. In stürmischen Zeiten ist die Krankenhöhe, oder richtiger der Vollenmax aus wichtigen Grundsätzen noch größer gemacht worden, wie man uns gegenwärtig noch binden 5. Max hohe Kranken antrifft.

Die Zahl der Krankenräume war auf 12 paar oder 24 Mann gesetzt, gesetzt, wovon für das innere Halb 6 paar und für das alte eben so viele bestimmt waren, sie können gewöhnlich um 8 Uhr Morgens aus, und arbeiten so lange als ihnen das gewerbmäßige Ansehen gedauert hat. Die Arbeitsvergütung war auf dieselben Grundsätze gestellt, wie sie noch gegenwärtig angewandt wird, man zahlte nämlich den Krankenräumen nach dem innern Umfange des Feldortes erfolgenden Verrichtungen, jede

---

(*) Ein hiesiges Lachter hält vier Krakauer Ellen und 2½ Krakauer Zoll, oder vier Lachter Ellen und 4 Zoll Lachter Max, und diese Lachter wachsen in 24 gleiche Theile oder Wieliczkaer Lachterzolle einzutheilet war, sind Piecowa oder auf Kopaczkamia, rai. Heut zu Tage enthält das Wieliczkaer Lachter 25½ Wiener Markzolle oder 35 Wiener Decimal-Zolle.

Mag B in der Ortsbürgerkart würde mit drei Groschen vergütet, und wenn ihnen fürtrag Gottein in der Versäumung vorgekommen ist, so würde ihnen für diese mühevolleren Arbeit neuerdings Groschen das Burgers einmalig zwey Mahlen zugegeben.

Wie in damaliger Zeit noch mehr die Sorgfältigkeit für arme angewandt würde, so müssten alle versäumten Krankenpflegen durch Einsetzung eines Mitglieds und eines Bürgermeisters untersucht, ein Einkommen gemacht, und das Ganze mit Beilagen abgeschlossen werden, für welche Arbeit die Krankenväter zu ihren Verdienste noch besondere Vergütung erhielten. Die Häuser, Betten und sonstigen Werkzeuge mussten jeden aus eigenen beschaffen, jedoch wurden die Werkzeuge von dem Schmied auf Kosten des Aerars geschärft.

Von dem verdienten Lohne eines jeden Krankenwärters bezog der Lazaretmeister allwöchentlich einen Groschen, welche Verschreibung des Verdienstes in einem handwerksmäßigen Gebrauche den Grund zu haben scheinet, von welchen Geldgaben auch ein Groschen in den königlichen Fiskus von dieser Innung abgegeben werden müsste.

Stolniken. Zur eigentlichen Abzeichnung bestanden für alle gute Meister von Unterscheidung, welche gegen eine festgesetzte Bezahlung mit ihren Arbeitern das Recht zu Uniformen erlangt haben, und diese wurden Stolniken genannt. Die Unterscheidung waren verbunden, in den ihnen bezeichneten Kammern, über durch Krankenbesuch mit gedruckten Salzmitteln, die angeordneten oder zum Verschleiß notwendigen Salzartikel zu verzeichnen. Es war jedoch nicht nothwendig, dass jeder für Unterscheidung selbst Mark und Arbeits könnig sein müsste, wenn er nur Arbeiter zu erhalten im Stande war, so hatte er schon die Eigenschaft zu diesem Geschäfte, und wieder nach dem Kammer-Verzeichnisse der damaligen Stolniken erhielt

so war der König, nebst einigen Bürgern, und andern Hofbeamten selbst ein solcher Untersuchungsrichter. Die waren nicht auf eine Kammer in der Grube beschränkt, sondern sie durften zwei drei auch mehrere in ihren Abendsitzungen, wann sie nur die erforderlichen Arbeiter hierzu setzten.

Die ordentliche Zahl der Bergleute war auf 60 beschränkt, da jedoch das Werk mit jedem Tage ausgedehnter wurde, und während der Administration des Johann Bonnet in einem Jahr dreihundert Bergleute sich befanden, so wurden sie auf 120 vermehrt. Drei Abtheilungen eines solchen Hauptberges kamen alle 3, sechs Wochen oder Jahre, auch selbst Hauptlichter, wenn sie nur die Bedingung zu erfüllen schienen davon Theil behalten. Sie durften nicht ununterbrochen die Bergarbeit betreiben, sondern nur nach den Bedürfnissen des Abtriebs, und jeder Artikel arbeiten welche der Vice Superarius und der Lazymeister vorgeschrieben hat. Die Knaben gewöhnlich zwischen das Jahr in die Grube zur Arbeit zu fahren, der stand so schon zu beschwerlich, täglich den Einfahrt auf 15 Stunden ununterbrochen zu arbeiten, und weil die Gesundheit, besonders bei einbrechlich vorbereitenden Berg. Vorrichtungen, die Abstellung dieser Bergleute sich oft räche, weil Tage wieder blos beschränken mußte, so wurde ein Arbeiter in der Grube an alle Orte wo Bergleute arbeiteten geschickt, welcher durch lautes Rufen die Abstellung der Arbeit verkündete, auf welchen Ruf kein Bergleute sich mehr bei der Arbeit betreffen lassen durfte.

Der Einsicht über die geleistete Arbeit, und Verzeichnung des verdienten Verdienst hat, schlecht immer der Superarius, Vize Superarius, Notarius oder Rechnungsführer Beigeordnete und Unterstaiger in die Grube zu fahren, wobei selbst genau untersucht, die Länge genommen, und sodann die Verdienste zusammen geschrieben, und einregistrirt wurden.

Hinsichtlich ist vorzüglich die Reinheit des Salzes beobachtet und bestimmt worden, für welche Provinz die abgelassene Lauge zugesetzt werden sollen, weil wir schon erwähnt worden, nicht jede der Salzsiedereien Provinzen mit gleichem, dem Salze, und auch nicht mit gleich großen Laugen beliefert würden, sondern für jede ein eigenes Maß und Gewicht muß beobachtet werden.

Das Maß bei der Reinarbeit schlagt man den Salzkäufen mit drei Grossen, bei der Roharbeit aber mit vier Grossen zu bezeichnen. Alle Abgaben müssen die Salzsieder sich selbst beischaffen, doch würden den Pollniken nach Verschiedenheit der Gewälte und den königlichen Beamten vergütet, nur die Besorgung würde ihnen so einer Art, wie sie noch gegenwärtig üblich ist, vergütet, nämlich so viel als Salzsieder in der Woche Tage zugebracht haben, so viel mal sind den Beamten 3 Grossen verstattet, für welche Anzahl sie alle, damit gemeldeten Personen freigehalten sind, bürgen war.

Damit jedoch die abgenommenen und bezahlten Salzbäuden den Bauern nicht zweimal vergütet werden, und die Salzsieder selbst keine Ausgaben haben, solche, einmal in Rechnung eines Maßes zu bringen, so würden solche an der Lauge mit einem Zeichen bezeichnet, quia daemonium malevolentia, hac crux pellit.

In Hinsicht der Theilung des Verdienstes zwischen einem Pollniken und seinen Arbeitern bestanden allerhand Gesetze, welche zu erwähnen nicht Unparteiisches an die Hand gibt, und nur bemerkt zu werden verdient, daß der Pollnik den dritten Theil des Verdienstes von jedem seiner Arbeiter bezogen hat, und sie dafür mit den nöthigen Utensilien versehen mußte.

Dla zu dnesza Zwit by hrubanum Wolnikum mit ihren Chuffnilan dies ist mit der Anzahl Summarin in welchen verbuitn durftans sind in dem urwähnten Aktenstücka sol, gemäss verzeichnet.

Stolnicorum Cognomina.

Majestas Regia	5	Koteczki	2
Tędro	2	Bachmistrz	4
Fragariorum fraternitas	2	Kogawka	2
Cocteros Salis	2	Balonicc	2
Ad SS. Trinitatem	3	Sectorum Gmina	7
Balonowa Stara	1	Hospitale Wielicen	12
S. Catharina Casim	4	Stefanek	1
S. Hedwiga Stradom	3	Sadowiska	1
Altare S. Cathar Wielicens	1	Czyzow. Monsionarii	6
S. Ioannis Baptista Wieli	2	Białek	1
S Maria Virginis	2	Altare Zupna	2
Presbiteri Wielicens	4	Matrona	1
Swinczarowa	9	Scwyrka	1
Altare Visitat. B. M. Ulac	2	SS. Apostolorum	2
Korczina	1	Skornik	1
Wielogłow	1	Zasota	1
Jakób	1	M. Magdal. Wielic: Altare	2
Stryczek	1	Alexei	1
Chleb	2	Wawrzyniec	1
Vicarii Arcis Cracovien	2	Gembala	1
Gębka	3	Krupa	1
Wojtek Szypow	1	Stanisław	1
Nossalista Arcis Crac	4	Wierzchołek	1
Corporis Christi Casim	1	Hatmanni Nicolai	2
Mazurek	1		

Unter den Hufschatten wurden als bestehend nur Schaf, Regis, nämlich Wodna Gora angesetzt, denn jener nimmt Theil der vorhergehenden Commune zur Entrichtung des Contingents beigetragen hatte. Auf diesen Entscheidung wurden folgende Communen in Betracht.

Vom Hufschatt Schaf zugehörig:

Gminskie	
Biotowczyn	Cudwa auch Studwa
Dibilas	Dzida
Żelazne wroto	Lipowice
Michał	Kapliczna
Weski	Bonar 3a Camera
Bonar 1a Camera	Królewskie Działo
Szczytnicka	Żelen
Lordas	Bartłomiej
za Bachmistrzem	Spitalne Działo
Bonar 2a Camera	Jordan

Vom Hufschatt Regis zugehörig:

Gminskie	Skałko
Makrosz	Tragarskie
Nedziatek	Czyzowskie
Paniewnik	Mosztyn
Zawodzie	Rzeznik
za Skałką w Studwy	Opatkowice

Der Hufschatt Wodna Gora besteht nur Wasser für die Hufschatten ist gesorgt worden, statt kann Berücksichtigung Communen. Hüfferlund ist ab aber, dass der Nurschen Bäche, Dieszcza Lei Gawroni, Golębie keine Erwähnung gefunden, weder zu dieser Zeit nicht nur schon vorhanden sondern auch

barnitz vorsüht sein müßten, weil Vodna Gora
allein Anspruch auf bloß aus diesen der Wasser für die Rä-
hütten bezogen hat.

Aus diesen Verhältnissen ist es zu ersehen, daß
die Erzeugung, so wie die ganze Arbeit, überhaupt die ganze
Werkseinrichtung für das dermalige Quantum noch ziemlich
ungenügend war, und die Möglichkeit des Absatzes den Mang-
gel für die Erzeugung abgegeben habe.

So wie die Erzeugung des Lunkelsalzes in Hinsicht der Rein-
heit und Größe verschieden war — weil einige Stücke das Ge-
wicht von 30 Centner erreichen müßten, und welche nur zur
Winterszeit auf Schlitten verführt werden konnten — aber
so war auch der Verkaufspreis verschieden, und wenn z. B. 100
10 Lunkelstücke aufeinander gekauft hat, so bekam er noch zwei
Stück Lunkelsalz Tatecnik als Zugabe, bei geringerer Anzahl
Lunka aber war er verbunden zu jedem Lunkelstück noch ein
Sortalstück abzunehmen.

Das Lunkelsalz, welches aus verbrannten Lunken sich erge-
ben hat, wurde entweder nach Gewicht oder bloß nach mün-
dlicher Schätzung des Werthes an die Bäcker überlas-
sen, und diese mussten Stücke, wenn sie den Gehalt
eines Lunkelstückes zusammen genommen erreicht haben,
und erst in die Rechnung als verkauftes Lunkelsalz aufge-
nommen worden.

Das Centner-Salz welches in den minder reichen
Salzkörnern und Stücken ist erzeugt worden, schlägt man
im Allgemeinen um 8 Groschen zu verkaufen, doch war
der Adel dadurch begünstigt, daß diesem um sechs
Groschen verkauft wurden durfte, nicht zwar in Hinsicht seiner
Vorrechte, als vielmehr in Rücksicht des damal herabgekom-
men Vermögenszustandes desselben. Ein Metzenzal welche

dem Ertrage fest verhältig werden müßte.

Das Lösserfalz würde zwar Staatsseits blos auf besondere Verlangen, oder als Geschenk des Königs an Klöster Diesen Zeitüber Besitzer und Anzuleiten zugerückt, und verstandet, wobei für das Salz nichts, und nur der Ersatzung zwar das Fassbar zugelast werden müßte. Anbehand damit die Erpflogung mit, Lebensmittel und andere Lebensbedürfnisse für die Besatzung gegen Salz zu verkaufen, und einen Tauschhandel zu treiben. Eben so würde auch Jungen und zum Marktbetrieb benöthigte Eisen gegen Mißzinsalz eingetauschet, und da laut der Urkunde in damaligen Zeiten ein Zentner Eisen 5 Mark a 32 lb gewogen hat, so würde der Zentner Eisen im Werth mit 3½ Zentner Salz gleichgehalten, und bei besonders guten Eisen nur 4 Zentner Salz angerechnet.

Von den Beamten wurden folgende Lohnungen eingeführt:

Der Südmeister Carbarius. Dieser hatte die ganze Manipulation Leitung der sieden Pfannen sowohl Pfannfeuerung und ordnete den Betrieb der Einstellung an. Nebst seiner 20 Groschen betragenden Besoldung, bezog er gleich den übrigen Beamten der ersten Zeit die Lohnung, genau Tafel und sonstigen Essen. Vorzüglich hatte er von jeden Mayn, welcher Salz gewonnen hat, einige Körner, von welchen er zuvor das Brod zum Anfeuerzünden der Pfannen, und die nöthige Lohnung, dann dann Kinnen der Pfannen, des Pillen oder Karstoffen derselben durch Einschaffung des Essenblüths und Haberwassers bestreiten müßte.

Vice Südmeister Vice Carbarius. Wer nur Aufwärter des Vorgesetzten wenn dieser abwesend war, hatte dafür nur seine Besoldung, sondern nur den Genuß der freyen Tafel wenn er Dienste leistete.

Zwey Pfannen Meister Coctores magistri. Diese beiden Geschäfft war dem Amte gegenwärtig zu sein, und Sorge zu tra-
gen, damit die Pfannen durch übermässige Feuerung oder An-
legung des Pfannsteins nicht verbrennt werden, die Rein-
heit der Pfannstätte zu erhalten, der Abmessung des nöthi-
gen Wasserzubringens, und zu wenig reinen. Sie würden auch
den nöthigen Alaun Lau ordentlich bezahlt, und da die Er-
kaufung des Wasserzubringens einige Provinzen als Norwegen,
Lau, so wenig auch die Abgaben auf die Pfannen, Lau an die
Pfannenmeister, erschien dass von welcher Erhebung sie die Er-
haltung und Reparation der Pfannen zu bestreiten hatten.
Pfannstätter Portulanus. Diese müssten darauf sehen, damit die
Pfannstätten, welche wegen dem Betrieb geschlossen werden
müssen Salz nach andern Orten nicht verführt werden könte, da-
her auch Niemanden als die Käufer, und auch diese nur
gegen Vorweisung des Zahlungs-Zettuls vom Inspectus, dass
nämlich der Käufer das zu verkaufende Salz bereits bezahlt ha-
be, hinein lassen durften. Der Pfannstätter hatte zwar die Be-
köstigung im Hofe, aber keine Arbeits-Löhnung, sondern er
bezog von jeden Wagen, welche in die Faderrien um Salz
angefahren war 9 Kreuz.
Vice Pfannstätter Vice Portulanus. Aber der Pulbenverwalter des
vorigen in dessen Abwesenheit, und hatte zur Zeit seiner
Dienstverrichtung 6 Gulden Besoldungszulage auf Gulden
Gemüsse.
Salzträger Portatores. Diese mussten die verkauften Salz-
mezen, wie viele nämlich in der Anweisung des Vice Pfan-
nars abgefasst begriffen war, auf die Wagen der Käu-
fer und Fässerlader schaffen und aufladen, für selbe keine
Löhnung, sondern sie bezogen von jeden Wagen einen Gro-
schen, dann wochentlich ein Viertel Salz.

Land dem östlichen Altenstäte waren im Jahre 1518 allein sechs Pechsiedereien in Betrieb, von welchen drey für die polnischen zwey für andere auswärtige Provinzen, und eine bloß für die Herren und Landleute Käufer betrieben wurden, bey denen jeden zwey Pfannmeister zur abwechslenden Aufsicht angestellet waren.

Auf jeder Pfanne ging der Sud 12 bis 13 Mahl herum, herbrachte fort, wodann die Reinigung des Pfannes und der Pfanne selbst erfolgte. Bey jeder Pfanne waren drey

Zwey Aufseher Pallatores. Lopatnici angestellt, welche das Holz auf die Pfanne zieben, und in die Magazine abmessen mußten. Zur Feuerung aber in den Ofen wurde ein Feuer Laicellus gehalten, welcher auch dem Pfannen Knechte beistehen mußte.

Das Pechholz wurde nach Mandeln gekauft, davon jedes Hundert Groschen 5 Denar kostete, und eine Viertel enthielt. Wann ein Käufer Holz zur Pechhütte gebraucht hat, so wurde ihm das Loos um ein geringes nachgelassen, welches dieses jedoch unterlaß, sonst hat, der mußte das Holz nebst andern Pechkosten voll, es auf jedes Mahl zugerichtet werden entrichten. Es ist noch auch dem mehrere Zerstörungen wohnen der Käufers des Pechholzes unterlagen ist hervorzuheben, als ob die Pechwerker sich selbst verfallen müßten, und der königliche Hof nur einen Theil des Überschusses bezogen hätte, wobei unberücksichtigt auf noch die Absicht war, der Benützung der vorhandenen Holzsorten des Mark selbst um das erzeugte Quantum an Pechholz zu steigern, und dadurch den Ertrag zu vermehren.

Auf den Pechwerken wurde das benöthigte Eisen als Pfannenbleche, Schaufeln, Krücken, und der gleichen gegen Pech

salz im Jahre verkauft, und man schlagt für ein Stück Korn oder Kranzthlr., dann Stambodenthlr. 15 – 17 Mgthl. für ein Stück Quatzen 5 Mgthl. für einen Brin Anschlag 5 – 6 Viertel Salz zu geben. Auf einen Scheffel waren vorher circa 90 Landthlr. 30 Kranzthlr. und der benöthigten Kinder Mägde und die Arbeit einen neuen Schein war bei guten Conjuncturen 1½ bis 2 Jahre.

Aus diesen vorerwähnten Einrichtungen bei der Grube, wofür alle Münzsorten und Einlösefälle, wenn Münzungen einigen Preis in Anschlag zu setzen gewesen wären, dann bei den Bodenstätten wo man die Salzsoden zu bauen genöthigt, und selbst die unreinen Salze, und Salzbrühen zum Sieden durch Auflösung zu süßwürdigen Salzen gradirt, ist absichtlich das zu einer Zeit der Grundsatz wichtig aufgestellt war, daß nämlich ein Stück nur in dem Falle vollkommen genannt zu werden verdiene, wenn es alle seine Eigenschaften unterbringen zu machen vermag. Diese Eigenschaft war auf vollkommen erreicht, und das Stück war in gro- ßer Ertragung. Einzelne Provinzen hatten das Brust Salz, das Salz, andere das Tonnensalz, andere wieder das Brutsalz, und einige blos Backsalz zu verkaufen, wobei um diese Eigenschaft zu begünstigen, auch die Preise so eingerichtet waren, daß sie von den Salzfeinden überwiegend angegriffen würden. Ungarn, Schlesien, Preußen, Rußland und ganz Polen bezog von hier das Salz und belebte die hiesige Industrie.

Zeitraum vom Jahre 1529 bis 1532.

Sieden Bonne

Ein Theil des vorgenannten verwahrlosten Zustandes seine Richtigkeit und Aufbesserung Marksteigerung einen gleichen Preis wie das Stück, ohne das Bedürfniß anderer übereinkommen wäre,

Zeitraum vom Jahre 1532 bis 1540.

Spitek de Tarnow

Über sein ferneres amtliches Benehmen, sowie über seine Thätigkeit in den ihm übertragenen Commissions-Verhandlungen von seinem ersten Eintreffen zum Festungsbaue bis zu seinem Ableben ist nichts bekannt geworden, als dass er in seiner Eigenschaft als Starost von Tarnow verschiedene Namen bis zu seinem gegenwärtigen Zeit behalten.

Zeitraum vom Jahre 1540 bis 1542.

Hyeronimus z Buzenina Buzonski

Dieser ansehnliche Mann war königlicher Rath und Secretär und Erbherr von Rzeczow, welche sich an den Königshof so beliebt zu machen wusste, dass ihm die Leitung der Arbeiten der Festung auf Lebenszeit übertragen wurden. Er hat sowohl durch Abänderung seines ersten Vorschlages, welcher diesen Namen bis zu Ende führt, wie auch durch Einführung neuer Baumittel in den Vorschlag Saka, Wictorowskie, Pawlikowice, Tanczarica und Krome- low sein Andenken gegründet. Ungeachtet der verschiedenen Verbesserungen seiner Vorgänger, setzen das Werk in seine grosse Entwässerung gebracht, dagegen aber die vorsichtige, kundige Einrichtung eines Vorgrabens, welchen der Commandant für die Officianten anlegen lässt, und bei welchen sich nie für den Vorsteher täglicher Abwechslung der Tiefe gemessen wasserfrei einzustellen haben mag, sind es nebst einigen Accidentien zugemessen die vielen Einwendungen für sich und seine Nachkommen abgestellt. Als aber der König Sigismund I das mal seine Entschädigung auf eine grössere Erträgniss des Marktes

gefördert hatte, und er aus der genauen Kenntniß und Übersehung seines Vorgängers sich nicht getraute, so legte er sowol die Würde des Bergbaudirectors, wie auch jene des Administrators dem Könige zu Füssen, und begab sich mit wohlgeordneter Werksübergabe an seinen Nachfolger in das Privatleben zurück, in welchem er ein hohes ehrenvolles Alter erreicht hat.

Zeitraum vom Jahre 1542 bis 1569.

Prosper Provana

Von Geburt ein Italiener hat durch seine lange Werksführung viele nützliche Verbesserungen abgeschafft, und nützliche Einrichtungen zum Besten des Werkes und des Bergvolkes eingeführt. Die fürwortigen Bergknechte hatten sich nämlich angewöhnt unter dem Namen Zabki (Frösche) die einige Erze in Säcken herauszutragen, welcher dem Werksbesitzer merklichen Abbruch, weil er durch mindern Zug zur Hütte von Zeit zu Zeit geringer würde, zu einem gänzlichen Accidenz verfallen, und als ein Theil des Einkommens ist betrachtet worden. Provana Inquisition und die täglich Abnahme des herausgetragenen Erzes haben unter Androhung dienen Abbruchs ein Ende gemacht, dagegen um die aufgewendeten Gemüther ein nützigeres, denn Arbeiter zu beschäftigen, hat er denselben alle Montag so viel Erz wegbringen lassen, als jeder zu seiner Nothdurft nöthig hatte.

Ungeacht dass dieser Administrator die Erzförderung in der Grube sehr verbessert und befördert hatte, so konnte er doch die reine Erzeugniß nicht über 18000 Goldgülden bringen.

Der vormal Wieliczka eine eigene Gerichtsbarkeit gehabt,

und die Stadt selbst sich nur bis auf den gegenwärtigen Lacz Teil, es gegen Ost ausgedehnt hat, sondern dem Lacz aber die Stadt Mirzonczka sich befand, deren Besitzer ein gewisser Joannes Osiecki Burggrafen von Biez, zur Vereinigung derselben mit Wieliczka diesen Ausfall abzustellen gesucht war, so wie, da dieser Antrag von dem Könige bestätigt, und die Vereinigung beider Orte unter eine Gerichtsbarkeit in Ausführung gebracht.

Um die Marktbedürfnisse zu befriedigen, wurden die anzüglichen des Markt benachbarten Ortschaften auf einige Zeit angesetzt, und die Einkünfte zum allgemeinen Gunsten des Königs bestimmt, blos für die Wojewodschaften wurde das Vorkaufsrecht beibehalten. Es scheint diese Verfügung der Salzhandel in gewissen Flor gekommen zu sein, weil im Jahre 1565 zu Bydzin und Osweczin dann am Weichselflusse neue Salzbestellen für den ausländischen Salzhandel angelegt worden sind.

Auch ist in diesem Jahre das neue Wieliczka gelegene Gut Lednica mit dem Hauptorte Lubomirz, in welchen das fürstliche Haus Lubomirski auf Salz gebaut hat, gegen die königlichen Güter Poręba und Niedzwiecki eingetauscht, und in Wieliczka gebraucht worden, welche Besitzt mit dem erstgenannten Grafen Sebastian Wladislaw sodann belegt, und bis zur Administration Wisenbergs im Jahre 1602 zur Verpachtung der dortigen Salzwerke benützt worden.

Zeitraum vom Jahre 1569 bis 1576

Jacob Rokoszowski

Dieser hat die Administration als Kronsalzmeister angetreten, und die unter seinen Vorfahren wegen verschiedenen bei dem Lemberger eingeführten Beschränkungen

wurden Missbräuche eingeschlichen hat, wovon die Arbeiter dem stets geworden, und so gar den Vorgesetzten zu widersetzen sich unterfangen haben, so war er gezwungen mancherlei Neuerungen zu verordnen und die Unruhestifter sogar mit Todesstrafen dazu das Gesindel zu bändigen, wovon er die erwünschte Ruhe zwar hergestellet, aber bei dem vielen Verdrusse so krank geworden ist, daß er am Herzklopfen starb.

Von seiner Abstammung ist uns nichts bekannt, nur dem Beinamen widmete er sein grosses Augenmerk, und es gelang ihm auch den bereits gesunkenen Handel mit Tuch und Tüchern wiederherzustellen, das wurde der kaum begonnen besseren Zustand bald dadurch ermöglichet, daß durch Einführung des Monopolz in polnische Provinzen gesteuert wurde, wodurch dem günstigen Absatze grosse Abbrüche geschahen, welchen er aber durch im Jahre 1576 erwirkte königliche Mandate gegen die Einführung des Monopolz, und durch nachdrückliche Strafen der Übertreter kurz vor seinem Tode wieder glücklich aufgeholfen hat.

Zeitraum vom Jahre 1576 bis 1588.

Sebastian Lubomirski

Über ein Gross aus dem berühmten Hause der Fürsten Lubomirski und ob ein ruhiger Aufenthalt günstig Priester, der Krakauer Palatinat, durch sein grosses Vermögen war er im Stande das Einkommen stark in starken Entwurf zu setzen, und seinen Reichthum sowol unter den Lebenden wie auch unter dem Leichenstein zu begraben; die Ursprung Winnica Jamiow, Tremiadow Sikorzynskie Krupinskie Poraj Smok Pociecha Korytno, Budziaki, Kisiele, Mleko Widow sind unter seinen Nachkommen, dem Euridice, Vladislaus

und Woyzech mit Tarnow und dem alten Lubomirskischen Adv, ka Unterstützung genossen. Er setzte gro, Bau Unternehmungen in verschiedenen Gegenden ins Werk, unter andern in Absicht auf Salzmittel glücklich bohren ließ. So gütig und freygebig er mit übrigens war, so sehr war er gegen Unternehmer von Bochnia allzu gütig, mit Verwunderung, mit außerordentliche Unternehmungen genugt, die sogar das Ziel, 3 minimal zur Neugierde gestürmt, aber ohne allen ersinnlichen Erfolg, als daß dieselbe übermäßige Unternehmen für die Einsiedler, welche man bei einer Theilungsseite haben wollte, nothwendig müßig stellen ist, und man so manche Kluft wieder herstellen konnte.

Zeitraum von Jahre 1588 bis 1602.

Hyacent. Modrzejewski und Nicol. Koryczienski.

Diese beiden Königlichen Referendarien wurden im Jahre 1588 den 25 August vom König Sigmund III zur Liquidation und Verhörung Streitigkeiten des Lubomirskischen und Königlichen Commissärs nach Wieliczka geschickt, welche sinn von Lubomirski wegen seiner Freyung verschiedene Fehler zu finden suchen, welche nach Bemerkung ihrer Meinung selbst als Administratoren daselbst verblieben sind.

In dieser Zeit war ein gewisser Peter Frank Burgermeister und Johann Morsztyn Burgemeister allhier, in welcher der Königl. Salz gro, Unternehmungen setzte, und dann ein besonderes Königl vom 27. Jänner 1591. letzterem die Aufsehung des Werks anvertrauen, den 30 Juni 1593 beiden obenerwähnten Administratoren aufgetragen hat, daß sie Burgermeister Frank und Burgemeister Morsztyn zur Aufsehung mehrere Salzmittel neue Brunnen fassen zu lassen, und sinn bei diesen

Unternehmen allen möglichen Vorschub angedeihen zu lassen. Die unter diesen Administratoren neu aufgefundenen Urkunden sind wegen Mangel näherer Nachrichten unbekannt.

Zeitraum vom Jahre 1602 bis 1608.

Wiesenberg und Szembek

Obschon unter diesen beiden gemeinschaftlichen Administratoren, unter Aufsicht der Jesuiten, Vorsteher unserer Landwehr, Engt worden sind, und Kramarz, Golin, Wiesenberg, Tulenta, Wojnic, Mostki, Janik, Zamtus und Szembek ihre Aufschreibung erhalten haben, so ist uns doch nichts näheres von diesen Zeitgenossen bekannt geworden; als daß sie den dringenden Zeichen, der der meisten Vorfahren, durch Aufführung zweckmäßiger Gebäude unterlegen zu kommen sind, und Abgifte gelaufen haben. Im Jahre 1604 wurde eine königliche Kommission zur Untersuchung der Privilegien und Patronen Gerechtsame abgeordnet, welche zur Erhaltung der Gerechtsamkeit ganz neuen Anlaß gab, der Morsztyn angewiesen wurde.

Zeitraum vom Jahre 1608 bis 1611.

Andreas z Oleszníka Olesznicki

Dieser Bischof und Administrator, welcher mittels einer vom Könige Sigismund III. im Jahre 1608 angeordneten Kommission das Werk übernommen hat. Diese Übergabs Kommission war unbekannt, und benützt, erst vom Könige aufgeworfene Punkte, welche sowohl die Entrichtung wie auch die Visitation des Werkes betreffen, in Überlegung und Ausführung zu bringen.

Zu dieser Commission, deren Verhandlungen im Lade Nro 25 A Fach 137 verzeichnet sind, wurde festgesetzt, daß 3 jener nachfolgende Administratoren vom Adel ganz müßig, welcher die nöthige Ordnung durch sein Ansehen zu erhalten im Stande sey, und damit die vorfindenden Salzmittel zweckmäßig in Benützung gebracht würden, so sollte nicht allein wie bisher blos im Lesen, was Salz gearbeitet worden, sondern auch das mehr Raum in Verwendung zu bringen, wobei uns angeordnet wurde, alles von der Rinderung der Salzquellen abgefallene Kammsalz in Lösser zu verzehren und in Verschleiß zu bringen. Diese Commission trug uns große Besorgnisse für die Sicherheit der Arbeit, unter welcher der große Abgang geschieht wurde, und ermahnte uns, damit durch unser Arbeiten aus Neu dem Lemnick der Arbeit Salzmittel aufgesucht wurden, und uns die Kenntniß für den Salzforst zu befördern, glaubte man darin ein Mittel gefunden zu haben, indem man nicht mehr Salz zu Tage fördern ließ, als verschlossen werden konnte, weil ein frisch gesäumes Salz ein viel gefälligeres Ansehen für das Auge gibt, als ein durch langes Liegen schwarz gewordenes.

In dem verwichenen Oktenstücke Seite 145 geschieht die Erwähnung, daß die Verhauung wegen Holzmangel den gehörigen Endzweck nicht zu bringen vermöge, und trug Besorgniß, daß Anstalten dadurch sich veranlaßt finden könnte, das Salz von andern Orten zu verkaufen, weil wir bekannt diese Provinz nur Bergsalz bezog, und das Tubersalz sein unreines mit Salz, schon gemischtes Salz, wegen der Wichtigkeit blos für die Nothdurft verkaufte. Es begann dieser noch schon im Jahre 1668 der Holzmangel in dieser Gegend fühlbar zu werden, ungeachtet die Niepolomicer Waldungen noch nirgend so groß im Umfange waren, als sie gegenwärtig sind. Und wurden damals Vorkehrungen erlassen, damit verschiedene auswärtige Salz

einzuschwärzen; wozu die Verschiffung des Salzes auf der Weichsel viele Gelegenheit bot, und selbst die Saumtour unterbleiben konnte, wenn das Bergwerk zum Nachtheil seines Eigenthümers zu bezahlen aufhören sollte. Um die normal bestandene Gewerkschaft-Materialien und Arbeitslöhne mit Profit zu bezahlen, würde ein Preis von 1 Thlr. 15 Sgr. vorgeschlagen, weil wir die Commission bemerkt haben will, daß Salz bei diesem Bergwerk zum Nachtheil des Verschleißes, in zu geringen Preis angeschlagen würde.

Nicht minder thätig war diese Commission bei Besichtigung des Grubenbetriebs betrieben; der Lauf ihrer Verhandlungen ist weitläuftig bis in die kleinsten Details beschrieben. Es haben auch die Gegenden zu bestimmen, was bei dem Umstande, daß der Zugang Lais, blos zur Aussprengung in die Tiefe, für Horn und Bitgost bestimmt war, und dorthin Salz gewonnen werden konnte, für die Zukunft zu unterlassen nöthig sey, so sind das Resultat dieser Commission diese, daß eine neue Schächte geschlagen und abgeteuft werden sollen, davon eine hinter den Häusern Kloska brama belegen würde, und wasserscheidlichen Theil seyn mag, dessen Tiefe und Gebirgsstreichen an der Nie, polomicer Straße gegen Osten noch sichtbar ist. Der zweite hinter dem Zugschachte Switostawski, welcher seit unendlichen Zeiten verstürzt und auf dem Radplatze vor dem Orte da gelegen war, und unverrückt Gorizowski seyn dürfte. Der dritte auf dem Wietrzychowskischen Grunde dessen Lage unbekannt ist, und vielleicht Switatkowski seyn könnte. Der vierte aber auf der Mitte hinter der s. Brunz Kirche südlich von Turowka und allen Einsenkungen auf jenem Theile seyn dürfte, dessen Tiefe an dem Landwege nach Krzyszkowice auf der Mitte noch heut zu Tage offen und wasserfrei sichtbar ist, dessen Tiefe aber noch immer eine Anklang von

ungenutzt der Stadt in Lubomirz bewilligt und das Holz Abtriebsweise
geteilt sind, man dennoch den Antrag genommen hat, den Bezirk
noch 4 – 5 Blätter abzutheilen, und Holz zu fällen. Nachdem
dies hatte man diesen Antrag angenommen, und in Erwägung,
es Nutzen schafft, wodurch die Lubomirske
Waldungen erhöht sind, in welchen Zustande sie sich zu Zeit,
dass die Forst bereist genommen Hermann genommen haben
müssen, weil diese tägliche Geometer bei Verfertigung der
neuen Gruben Ganzkarte von Wieliczka im Jahre 1836
nicht mehr alle Orte betreten konnte, und besonders die
südlichen Theile dieser Waldungen abgenutzt erhöht, und
einzig angelegt hat.

Die Theilung dieser Nutzen im Jahre 1814 in drei Theile
Theil der Tarnower Herrschaft war die Folge dieser Verordnung
indem vermutlich worden muss, der Theil dieser Zeit kaum
etwas Bedeutendes zur Gewährung derselben ist genommen
lassen worden, und folglich bei der öffentlichen Abnahme
dieser Taxe im Jahre 1772 ungenutzt der Fürstenhof Lubomirz
noch offen war, diese erhöht und mitgelassen waren. Bisher
Nutzennutzung und die Gewährung der Lubomirski Herrschaft
wird in der regulirten Forstordnung umständlicher erörtert werden.

Wie irrig die Grundsätze damaliger Zeit in Bezug auf die
Waldbewirthschaftung gewesen, und wesentlich auf Bestimmungen
beigehalten worden sind, kann daraus gefolgert werden, weil
unter diesem Commissariat der Antrag genommen wurde, die in
den Herrschaften stehen gebliebenen Holzbestände gänzlich wegzuhauen,
und mit diesen daraus gewonnenen Holze, das benöthigte Holz
zur Wiederstellung der neuen Holzkirchen an ihre Stelle zu er-
kaufen. Wenn dieser Grundsatz in der Zeitfolge auch nicht durchgedrungen
und allgemein ist beobachtet worden, so liegt es doch keinem Zwei-
fel unter, dass in diesen Beziehungen manchmal gross der Fehler

sind beigezogen worden. Zur Zeit dieses Administrators war, anstatt der Beiger angestellt, von welchem ein gewisser Kobierski im alten Salz, Skalski und Kocieta in neuem Salze waren. Auf selbigen die normal bestandene Zunft der sogenannten Bolnikan nicht mehr bestanden zu seyn, weil ihrer keine Erwähnung mehr geschieht, aber in der Folge dergleichen eingeführet worden sind.

Zeitraum vom Jahre 1620 bis 1640

Andreas Gorski

Dieser während seines zwanzigjährigen Vorstandes bei dem hiesigen Werke sich sehr verdient gemachte Mann, hat schon als Königl. Bergschreiber zur Zeit der Administration der Fürsten Math. Lubienski und Adam Szyszowski Einsicht in Bergbau gehabt. Er übernahm das Werk mittels Ernennung von General-Hofkommission vom 28ten April 1620 durch Ordnung Johann Frydrychowski, Johann Wadlawski, Stanislaus Wietowski, Jarosz Milonski und Stan: Jordan z Zakliczyn worin

Diese Kommission welche zwey Jahre gedauert hat, hat nicht nur die Grube in allen einzelnen Teilen, sondern auch die obertägigen Gebäude mit klarlicher Beschreibung sorgfältig beschrieben, auch darin Verhandlungen incorporiert, daß der Bau aus der Kammer Taneczna, welche neben dem gegenwärtigen Grubenschacht Carl gestanden, und Danielowek hieß, die Absicht hatte mit dem neuen in der Absenkung begriffenen Schachte zu löschen; dieser damals bereits bis zu sechs Etagen abgeteuft begriffen, erhielt den Namen des neuen Administrators Gorski. Das geschahe gleich nach seiner Ernennung durch die Besitzung der Grubenarbeiter den selben

murnyh schriftliche Einwirkungen zugefügt worden zu sein, weil nun auch sogleich zur Abstufung des Schuldbetrages Handen, Lagen müsste, um die der Grund auf welchen Leszniecki ein, sen Besitz abzutheilen begonnen hat, den Vicarien oder irgendwie dem Religionsfonds gehörte, so müssten die Talente die Schätzung derselben mit 40 fl übersteigen, wobei unterstanden wurde, ordnet würde zu diesem Besitz ein Lehenstrasse, welche in die, sen Grund bisher niemals, anzulegen.

Als Taxatoren sind Herr und Förster ernannt worden:

Regis	Serafs
Lois	Lubomirz
Bonner	Gorski
Buzenin	Wodny

In Betreff waren folgende Commune mit der beigesetzten Anzahl an Salzfässern belegt, als:

Vom Besitz Bonner zugehörig		Vom Besitz Regis zugehörig:	
1. Grzmiąca mit Salzfässern	3	1. Kloski mit Salzfässern	4.
2. Sieniawa " "	4	2. Niedzialek " "	2.
3. Balon " "	4	3. Regina " "	1.
4. Zapitat " "	3	4. Lawodzie " "	1.
5. nad Pilat " "	1	Vom Besitz Buzenin zugehörig	
6. pod Tarnow " "	8	1 Swidwa mit Salzfässern	9.
7. pod Sieradz " "	8	2 Wladislaw " "	3.
8. Barany " "	1	4 Suka " "	12.
9. za Tranie " "	5	5 Szypow " "	4.
10. pod Piaski " "	1		

Im Dorfe Kraft zugehörig.

1.	Krolewski	mit . .	2.	Balzfässern
2.	Koniki	„ . .	3.	„
3.	za Koniki	„ . .	1.	„
4.	Siecin	„ . .	2.	„
5.	Janik	„ . .	6.	„
6.	Zantus	„ . .	3.	„
7.	Smok	„ . .	1.	„
8.	Lipowiec	„ . .	1.	„
9.	Korythno	„ . .	5.	„
10.	Lubna	„ . .	1.	„
11.	Poeiecha	„ . .	8.	„
12.	za Winnice	„ . .	6.	„
13.	Zeleznik	„ . .	4.	„
14.	Wachlary	„ . .	1.	„
15.	Mlodziejowice	„ . .	1.	„

Im Dorfe Lubomirz zugehörig.

1. In Lubomirz mit . . 3. Balzfässern.

Aus nachstehenden Ortschaften als Lois, Wodna Gora und Gorski werden nicht zu Balzfuhrungen sind verwandt worden.

Nachstehende Ortschaften werden mit Dorfe Im Dorfe also:

Kloski, Niedziatek, Regina, Zawodzie, Pilat, Sreniawa, Zalun, pod Piaski, nad Piaski, za Tamie, nad Tamie, pod Tarnowem nad Tarnowiem, za Tarnowem, na dziele, Tarnowskim, Guka, Szypow, Swidwa, nad Swidwa, Zeleznik, za Kasztem, Korythno, Poiecha, Lipowiec, Zantus, Osrut, Janik, Koniecznie, Biedow, Koniki Wachlary.

Zur Entrichtung dieser Reparaturen und anderen Gräben „

arbeiten sind im alten Felde 30 und im neuen Felde 12 Herr, da in der Grube, dann zur Unterstützung der Maschinen bei Herr Schreiber 39 in allen also 81 Bergleute untergebracht waren.

Bei der Grubenrevision sind alle Stellen der Grube befahren und der Zustand sorgfältig beschrieben worden, wobei wir uns der schon in früheren Commissionen bemerkten Mängeln folgende als bestand erwähnt worden als;

Goltzyce Koto	Zakaszt	Mastonka
Brackie	Grochowice	Ratus
Kopczuch	Lestwice	
Balachowskie	Malczow	

Ebenso der ganzen Zeit der Bestandnahme bis heute wichtige Maßregeln als Hilfsbedürftig gestellt wurde, so wird vorzüglich in der Kammer zu Goltzyem Koten welche mit dem verstorbenen Herr Schreiber Sarzitostawski grenzte, ein Stoß für das Feld, gegenüber wünschenswerth gestellt, weil bereits ein Bollermann das Feld zu schützen zu wissen anfingen, indem sie Risse wahrnehmen lassen, die Abhilfe zu noch, der 3 nöthige gestützten Punkte schon in der Commission des Jahres 1865 bemerkt worden sind, und nun seit 12 Jahren noch garnichts zur Abwendung der Gefahr waren, lässt sich, ungeachtet alle früheren Commissionen von der nöthigen unverzüglichen Hilfe sprechen, und sie sogar anordneten, so blieb doch alles unbeachtet liegen.

Eben so sind Niedziatek, Navara, Tragarskie, Karbarczykow, skie, Czyzowskie głębsze i wyższe, Swidwa, pod Piaski, Zatronia, za Tarnowem, pod Tarnowem, Wennica, Suka u. s. w. in ihren früheren beschriebenen Zustande angetroffen worden, und diese Commission gutachtet selbst, da noch nichts zu ihrer Rettung gemacht worden sey.

Piasta Szczytnicka, Skornikowskie, Cergulowskie, Sikorzyńskie

wurden alle entbehrliche geschildert, und konnten nicht mehr besetzt werden, weil die Einzäunung in diese verbrannt waren.

Ausgenommen in den Meyerein Suka, Tarnow und Lubomirz die bedeutendsten Plätze damaliger Zeit zu gewesen sind, so hielt man sich doch nicht abschrecken noch Belagerungen zur Verwüstung darin zu machen, welche die Verwüstung dieser Meyerein befördert haben.

Die Briefe von dem damaligen Schwed August auf dem Berge Baum unter Buzmin und Szypow, und Wojnicz wie auch Koziow sind wir in Belagerung, und noch die rückgebliebenen Polen darin, Schwed Buzenin, Pilat und Wojnicz zu bauen. Wahrscheinlich hat man durch diesen unversehenen Allarm in Wojnicz und Pilat den Meyerein Suka Belagerung, sich verschafft sich in die Meyerein Kramarz durchzuschlagen, und es dürften dieselben Meyer sein, welche noch gegenwärtig dem Schwed Wisenberg zu sitzen.

Da der Hochgeist Gerof so wunderbar gewesen, daß sein ganzes Wiederherstellung gänzlich wäre, so ist von dieser Commission zur Belagerung eines neuen Hochgeistes in der Nähe von Gerof der Antrag gemacht worden, welcher auch befolgt wurde, und den Namen Ligeza erhalten hat.

Es scheint da, während dieser Commission aus Lo, Schwed einige Tibulgenfinder in der Kammer Polen dem Schwed Gerof Fünf angelegt worden sey, welches jedoch durch Versetzung der Hingang, Franka mit Mist glücklich gedämpft wurde. Noch vor Endigung dieser ersten Commission im Jahre 1622 ist der obere Theil der Stadt Wieliczka und der größte Theil des Schlosses durch eine ausgebrochene Feuersbrunst verzehrt worden.

Aus der Beschreibung des Johann Dlugosz Zyndrams kann sonst das Dasselbst eine von den frühern Administratoren gestiftete Schloß-Kapelle mit dem nöthigen Kirchengeräthe vorfanden,

und das Bistum selbst mit zwey reisenden Domherrn, und andern Verfassungsänderungen versehen war.

Uebrigens wird aus dem Verzeichnisse der dem Werke zu, gelegten Zeichnungen nicht gewisslich und wahrlich Nachricht haben werden kann, so wenig die Absichten auf Gold und Silber zu sogross, dass sie die Hälfte der jährigen Einkünfte übersteigen haben.

Kaum war diese Verordnung der ersten Commission fast der König gewahr im Jahre 1622 eine zweyte angeordnet, welche als Fortsetzung der ersten betrachtet werden muss, weil auf dieselben Glieder hierzu ernennet und berufen worden sind. Es mag gegen das sowohl das Unglück welches die Stadt Wieliczka und die Salinen in der Feuersbrunst desselben Jahres betroffen hat, welches eine Verordnung von besondern Menschen zugeschrieben wird, wie auch das die gewaltsame Ermordung des Camerarius Nicolaus Nurczynski im Schlosse, den König bewogen hat diese Commission anzuordnen, welche damit beauftragt war, diese unglücklichen Thaten zu untersuchen und strenge zu bestrafen, oder aber wer noch in der Verfassung damaligen Zeit gelegen, alle zwey bis drey Jahre Commissionen und Visitationen zu halten, weil auch wirklich unter diesen Administratoren in der Folge noch zwey Commissionen gehalten worden sind.

So viel aus dem Verzeichnisse der Verordnungen dieser Commission mit genauer von der ersten hervorgeht, so ist hierbei auf dieselbe Art Rücksicht genommen worden, wie bei der ersten, und ausser einmal nichts neues oder Merkwürdiges, in dem der Zustand des Werkes noch immer derselbe war, wie er schon früher beschrieben worden.

Eine dritte im Jahre 1625 abermal angeordnete Commission deren Glieder der Fürst Mathias Lubienski, Bischof von Chelm Albert Iza Bischof Lode und Jacob Max: Fredro waren,

hatte nebst dem Zwecke der früheren Commission auf die Untersuchung über neuere Anfüge, welche in Folge Vorstellungen zum Nachtheil des Betriebs, und in Verbindung, zu bestandenen haben zu schlagen, und zur Abwendung dieses Übelstandes die Mittel vorzuschlagen.

Auf diese dritte Grubenrevision gibt nichts Besonderes an die Hand, als daß in der Kammer Wladislaw einige Arbeiter die letzten gelassenen Pfeiler wegen beginnender Arbeit verletzt und untersonnen haben. Weil diese Anfüge an mehreren Orten der Grube bemerket würde, so setzte man einen so großen Werth in diese Versicherung, daß man ein abschreckendes Beispiel aufzustellen beschlossen hat, und die in dieser Kammer betroffenen Arbeiter wurden aufwirk, bis zur Absperrung der Gänge angehalten, welchen nur auf gros Ansuchen der geistlichen und weltlichen Personen diese Strafe in schweren Arbeiten und körperliche Züchtigung ist gewandelt worden. Dieser Anfug war jedoch nicht die einzige Ursache, welche auf das Werk nachtheilig wirkte, denn der Raubbau dieser Zeit trug auf das Einige im ganzen Grubenbau, indem die nächsten Versätze in vielen Jahren in einen ungünstigen Zustand gerathen sind, und man an diesen gefährlichen Punkten der Grube, wider allen Verlust die gehörige Aufmerksamkeit haben konnte, noch bei den großen Werksbauständen, und Schwierigkeiten, mit welchen die Extraction zu bekämpfen war, die Mittel hatte, diesen Schaden kraftvoll zu begegnen, und die Vorkehrung nöthige Verbesserung unterlies, welche in der Folge nicht mehr gestöret werden konnte. Es begegnete man sich in den Kammern Skalka, pod Tamie, Gebalinskie, Smok, Dziewczy Grad und in beiden Kammern Kiukowskie die ihre Eingänge zugebrochen waren solche ihren Beschäftigen zu überlassen oder solche zu gewältigen, wodurch die nöthigen

mehr als 30 Klafter zulässt. Es ist zu bedauern, dass dessen Namen und weiteren Ereignisse wie auch die Ursachen ihres gänzlich unbekannt geblieben sind, warum diese zur Tagesschächte ausgeschossen werden mussten.

Bei der Beschreibung der Grubenrevision kommen folgende Tagesschächte in der Umwandung vor als:

Die Holzförderungen	Die Wasserförderungen
Bonner	Lois
Buzenin	Wodny
Regis oder Krulewski	
Serat	

Der Tagesschacht Lubomirz war wegen seinem bequemen Zugange zur Grubenzimmerung, da aus die unterliegenden Partien dieses Schachtes gewinnt werden, und der Tagesschacht selbst mit bedeutenden Wasser zu kämpfen hatte, so sind die Kommission, sein Erscheinen, über dem Wasser und den Russman Lubomirski eine Probe gegen die St. Sebastian Kirche drei mal unter der Sandrover Grube zu stellen, und auf diese einen neuen Schacht abzuteufen, welches Unternehmen in der Umgegend des Ortschaft einer Religionsstätte nicht dienlich, den Gottes, als eigenen Kräften überlassen wurde, und ohne Zweifel den Tagesschacht Bożawola dies Entstehen gab.

Die ganze Grube war in drei alten und neuen Feld eingetheilt und enthielt bereits folgende Partien:

1 Stare Kloski	6 Niedzialek	11 Lorda
2 Nowe Kloski	7 Srzotych	12 Katharzynka
3 Szerygiele	8 Skatka	13 Zawodzie
4 Blizno	9 Srocze Gniazdo	14 Zakadzie
5 Paniewnik	10 Nawara	15 Podbramie

16 Tragarskie
17 Dutki
18 Przykosz
19 Puszka Szorythnicka
20 Skornikowskie
21 Cergulowskie
22 Smolenska
23 Spitalne
24 Kasbarczykowskie
25 Sreniowa
26 Pilat
27 Czyzowskie
28 Gebalenski
29 Czarnoch
30 Rzeznik
31. Morsztyn
32. Nove Buno
33. Tramie auf Zathronia
34 Tarnow
35 Zygmund
36 Slawkowice
37 Cekie
38 Dobrovzov.
39 Luthomirsko
40 Szerzina Piaski
41 Sieradzie
42 Swidwa
43 Wictorowski
44 Pawlikowice
45 Radomskie
46 Tamiernica
47 Nowa Suka
48 Winnica Nowa
49 Winnica Stara
50 Sikorzyńskie
51 Krupińskie
52 Gospoda
53 Kielczowskie
54 Kurcryńskie
55 Smok
56 Boraj
57 Pociecha
58 Korythnie
59 Driewcry Grod
60 Lipowiec
61 Oszut
62 Kaplica
63 Jeleń
64 Krulewskie I.ste
65 Krulewskie II.gie
66 Krulewskie głębsze
67 Konikow
68 Janik
69 Fortymberg
70 Swiętosławski
71 Makrosz
72 Jęrmień
73 Wachlary
74 Jutów
75 Kozłow
76 Regina
77 Kucrkow
78 Grzmiąca
79 Smieczek
80 Koniecznie
81. Beczeniec

Ustawy dzisiaj zgłoszone Rämmann sind nur folgende 18. przy von Drużyn und in Latrib gezogen als:

1 Nowe Kloski
2 Regina
3 kuczkow
4 Pilat
5 Czarnoch
6 Tramie auf Zathronie gemalt
7 Piaski
8 Winnica Nowa
9 Sikorzynskie
10 Gospoda
11 Pociecha
12 Korythno
13 Kaplica
14 Jelen
15 Krulewski
16 koniki
17 Janik
18 Fortymberki

Die übrigen sollen nicht und wenigstens bezüglich mit Brücken zu versehen: Londa, Pusta, Szczytnicka, Skornikowskie, Cegielnia, Katharzynka, Navara, Tragarskie, Bramie, Michal, Croftan dem Einsturze. Bliznie, Luthomirsko, Sieradz, Radowskie, Poray waren gänzlich unzugänglich, so auch Opatkowice wo der Brückenfuß schon auf der südlichen Ufermäuer des Pulinow Flusses Bub zu zeigen anfing. Dieser Umgehungsweg wenn er damals nicht benutzt worden wäre, hätte vielleicht den nachfolgenden Tagbruch in diesen Verhältnissen verhüten können. Es scheint aber, daß man die Gefahr da, noch nicht so hoch gerechnet haben, als sie wirklich vorhanden war, denn die später erfolgten Tag und Grundbrüche welche sich in der Zwischenzeit bis in die nächsten Maximilian und Lembek Pur, schen ergeben, und Mängel, in den tiefsten Lagen verursacht haben, waren Folgen davon, und noch gegenwärtig steht man vor der Quelle und der First der mittleren Kammer Maximilian, da verborgene Zuflüsse nicht erforscht werden können, und diesem Tagbruche billig zuzuschreiben wurden müssen.

Die Verschau Swidwa im Szybiker Thale war groß Standfeste schon verlandet und verbrochen, aber noch nicht mit den dem Alter, der zugewachsenen Lubomirskischen Verschauen dienstpflichtig, deshalb trug die Kommission zu dieser Löschung an, um Verwechselungen zu bewirken.

Die Verschau Koniecznie war bereits auch so brüchig, daß man diese Verschau zu versetzen, eine Brücke zu schlagen in Antrag gebracht wurde, und welchen abfallenden Tages die Versetzung dieser großen und tiefen Verschau vorgenommen sollte. Die Folge hat gezeigt, daß beides unterblieben ist. Eben so wurden die Verschau Bakle, Gawroni, Caspeci und Loi dort Bi genannt, als rettungslos schon geschildert. Auch müssen schon zu dieser Zeit, wegen Versitzungen in der

Warschau Swiętosławski wahlte unter dem vorstürzten Ufer, fehlt gleichen Namens gelegen war, in dem Januar das Palinen Schloss bemerkte Risse sowohl für Dienst, wie für den nahe gelegenen Dorf Wodny jene Entfernung, den veranlasst haben, welche die Kommission bei dieser Besichtigung, für diese Gebäude so dringlich erschien.

Da wir die größere Zahl der vorhandenen Warschau mit engen und wenige bedenklichen Lücken bedeckt war, aber da waren schon mehrere Warschau mit beträchtigen Klaffen zu tun gehabt. Sigmund Smolensko, Wladyslaw, Wiedrow, skie, Krupinskie, Suka wurden unter diesen aufgezählt.

Zakadz nämlich Swiedrzyca genannt bei welcher Kammer muss noch ein Warschau Biata Sien erbaut war, hatte bereits Klaffenbildungen, eben so in Suka nahe bei Buzenin, weshalb zu einer eigenen Klaffenschaft untergeben wurden mit Stk, und diese Klaffen bereits den ganzen Warschau Stara Suka narrow, dass sie, den, der Warschau Szczel hatte schon lange nachstehige Klaffen, Lücken in der Linie, wo, Bild eine angeordnet würde, durch die ganze Kammer einen Raster aufzustellen; wodurch aber keineswegs der nachstehige Tagbruch verhütet würde.

In dieser Kommission Verhandlung kommt auch vor, dass gerade zu dieser Zeit im Jahre 1608 der Weichselbruch bei Loiest abgedämmt worden, wodurch man den Verschwemmungen der süßen Wasser Einhalt zu machen hoffte. Auch der Tagschacht Bonner war schon Reparations bedürftig. Der Tagschacht Buzenin welcher bereits mehrere Ausbesserungen erhielt, war ungemein das Durch die Abdämmung des Weichselbruches trockener zu werden begonnen hat, noch immer in einem wandelbaren Zustande. Alles die gegenwärtige Erfahrung zeigt, so leidet sich dieser Wandelbarkeit von dieser, weil dieser Schacht in einem so ungünstigen Punkte der Lagerung angelegt ist, wo eine mächtige ——

Triebsandschichten durchgesetzt werden müssten, welche sowohl durch Auswaschungen, und Druck wie auch durch Fäulung des Holzes auf die Zimmerung nachtheilig wirkte.

In dem Maße dermaliger Zeit hoffte man durch Anlegung der Pumpbrunnen die Wasser dem Bergbaue zu entziehen, und den Abbaustand abzuhalten, allein die Erfahrung hat nur deutlich gezeigt, dass durch die Pumpbrunnen welche nahe bei den Tagschächten angelegt wurden, abermal neue Zuflüsse dem Triebsande verschafft worden sind, und somit die Grünna sowie die Pumpschächte selbst neigenen Wasser zu bekämpfen hatten, wodurch das Erbiegen mittel zwischen dem Tagschachte und dem Grünn nur noch verwundbarer und flüssig geworden, und mehrere Verschiebungen und Ausbesserungen veranlasst hat. Nachstehendes wird diesen Bergbau, welcher auch gegenwärtig noch viele und kostspielige Reparationen erfordert nicht ändern, als durch das Tiefergehen und gänzliche Verwerfung gehoben werden können.

Endlich sind die vorzüglichsten Gegenstände welche bei dieser Kommission zur Sprache und Verhandlung gebracht worden sind, und so wie sie beschaffen ist, war der Zustand des Werkes.

Es ist übrigens die Veranlassung nicht bekannt geworden, warum welcher dieser Administrator im Jahre 1611 abgetreten ist, und nur ein nunmehr gänzlich verfallener Graben besagt in dem Marken Klimuntow welcher diesen Namen führt, verfällt sein Endurkund

Zeitraum vom Jahre 1611 bis 1614.

Martin Lubieniski und Adam Szypowski

Diese beiden waren Commissarien in Krakau und königl: Inkostarium, von welchen jedoch nichts Merkwürdiges an uns übergekommen ist, als die Marken Lubienec und Szypow unter ihnen nicht stehen sind, und deren Namen führen

Zeitraum vom Jahre 1614 bis 1620

Andreas Olesznicki

Dieser schon im Jahre 1608 bis 1611 gewesene Administrator hat nach Verlauf von drey Jahren als der Gründer der vorigen Administratorin Fr. Christian Lubieński und Szczepowski das Werk aber mal im Jahre 1614 mittels eigener Hofkommission übernommen, da von Marsch Tenczyn in Buch A Nro 25 Seite 1755 bis 207 die Jurisdiction Archiv verzeichnet sind.

Bei Übernehmung des Werks sind nun folgende Kammern in Betrieb, und mit beigesetzter Anzahl Pulzsäuren belegt.

1	In der Kammer	Olesznik	1 Pulzsäur
2	" "	Klimuntow	1 "
3	" "	Kloski	2 "
4	" "	Nedziałek	5 "
5	" "	Regina	2 "
6	" "	Zawodzie	1 "
7	" "	Kuczków	1 "
8	" "	Sreniawa	3 "
9	" "	nad Pilatem	1 "
10	" "	Luthomirsko	1 "
11	" "	za Winnicę	9 "
12	" "	Młodziejowice	2 "
13	" "	Żelazny Piec	4 "
14	" "	Zygmund	3 "
15	" "	pod Tarnow	3 "
16	" "	pod Sieradziem	9 "
17	" "	za Tramy	8 "
	Fürtrag		56 Pulzsäuren

	Übertrag		56 Pulzsäuren
18	In der Kammer	Swidwa	12
19	" "	Sukia	11
20	" "	Krulewskie	3
21	" "	Krupinskie	2
22	" "	Boiecha	8
23	" "	Janik	5
24	" "	Zantus	4
25	" "	Korytno	5
26	" "	Koniecrne	4
27	" "	Koniki	1
28	" "	Postrzygalna	1
29	" "	Janiecznica	7
30	" "	Sięcin	3
	Summa		122 Mann Pulzsäuren.

Obsson in keinem Gruben Inventario vorkömt, der Personen diesen Zeit Pferde in der Gruben unterhalten worden wären sie 2 à 5 Pferde weniger, weil bereits 26 Pferden der Förderung in der Gruben vorfinden wären, welche der meisten Arbeiten in der Gruben vorfinden wären, welche der meisten Arbeiten kaum allein mit Menschenhänden betrieben werden konnten, und auf Seite 181 einer alten Rollung hinter der Kämmer Boczanice Erwähnung geschieht.

Bei der Grubenvisitation fand man beinahe alle Personen in denselben Gruben wie solche 1808 sind beschrieben worden, mit aber der selben Genauigkeit begab, wobei Niedziałek als die letzte Kammer des alten Feldes geschildert wird; dann in Opatkowice und Swiętosławski sind dieselben des Palimann Person Signaturen bedeutenden Ersatz noch immer bemerkt, und diese Personen aller Verkehrung entgegtroffen worden.

Als neuer Zuwachs von Kammern und Personen, welche zwar bestehen schon haben, aber in der letzten Komission nicht bezeichnet worden sind, können hier noch angeführt werden.

Lieszow	Kotuchna
Gebalinskie	Szydzina auf Zieczyn
Lisak	Mystrowice
Bridow	Weszki
Polec	Zeleznik

Lubnia wobei diese Komission bemerkt, daß zwar noch mehrere Kammern vorfinden seyn, jedoch nur jene benannt worden sind welche einer Absicht bedürften.

Zur Erhaltung neuer Bergmittel sind 16 Personen belegt worden, worunter auf dem Hüttenerhaltungen, nämlich: Zeleznik, Balun und Lubience bezeichnet worden, von welchen jedoch auf das Königs, und 10 auf das zwitlichen Administrators-Portion betrieben werden sollen; übrigens ist unter diesen

Administrator sowohl im Jahre 1608 wie auch bis 1620 sehr viel zur Tüchtigkeit des Werkes auf Kalkenbüna verwendet worden, welches in dieser Urkunde specielle angemerkt ist, und gro. ße Summa betragen hat.

Der Tagschacht Lois, welchen ein gewisser Hermann zur Wasserhaltung für die Bindschütten seit unserem Jahre in Arbeit hatte gewinnen, durch des Arbeiters Tüchtigkeit in einen sehr glücklichen Zustand, so daß diese noch vor Verlauf der Arbeitszeit dieser Schacht abgenommen, und dem übrigen Werke einverleibt wurde.

Bei dem Tiefsten Schachte Gerhard haben die Einbruchswässer sehr eine Zimmerung sehr große Abschwerungen gemacht, und endlich einen Arbeitschacht, das Tiefe Schacht zusammen gehoben werden. Diesen diese verschiedenen Halten sehr eine Zimmerung sorgfältig mit Holz und Werk ausgefüllt worden sind, so konnte ab doch nicht verhindern werden, daß das Schachthaus sich mit zum Theil gesetzt, und gegen den Schacht geneigt hat, wodurch nach durch Anlegung einer doppelten Zimmerung — weil eine einfache den Druck nicht aufgehalten hat, und sorglich verbrochen wurde — es gelungen ist, den Schacht zu gewältigen, und die Einbruchwässer in den Schachtbrunn abzuleiten, sowie wird auch wiederholt bemerkt, daß unter dem Schachte seitwärts Einbruchs Wässer hervorquillen. Wasserdichte wegen diese Wässer aus dem beschriebenen Einzugsschacht der Tiefbiker Stolze, welche sich in dieser Gegend bis ohne den Horizont des ersten Lichtes niedersenken oder aufsteigen, hervorgebrochen, und sich auf diesem Wege weit gesättigt haben.

Es scheint das zu dieser Zeit man mit der Schachte noch nicht bekannt war, welche durch Verlegung des Einzugsschachtes dem Werke zu wissen kömmt, weil

Erfahrungsmäßige natürliche Folge waren, daß man auf noch gegenwärtig dort zufällig Personen entdeckt welche seit alten Zeiten in dem vorweltlichen Zustande belassen worden sind.

Erst kürzlich wie man in Personen, wie Ascet, Suka. bei Tarnowitz Lubomitz und anderen wo Wasserzuflüsse gar nicht mehr den Torf bereits vorfindet haben sondern auf Abwechslungen gestoßen sie wesentlich ein übriggebliebenen wenn gar Torf mittels bezeichnen könnte und alles dieser Localitäten nachgesucht wurden in dieser Hinsicht bei den Grubenrevisionen übergangen wurden, hat man diesen Umstand als eine neue Entdeckung auf dieses bezeichnen Torf-Lager Paniewnik, Winnica Sikorzyńskie, Lestowice, za Lipowiem übergangen und kommissionaliter gut gefunden.

Mit schädlichen Wasserzuflüssungen wurden bereits Zawodzie, Zakadzie Lithomirsko Wodny Szyblik in Suka, und Suka selbst bezeichnet.

Unter diesem Obermeisterdor ist zur Herstellung der Hauptsächlich wichtig gehalten dann die bis dahin vorhandenen Hauptschächte Lois, Buxenin, Bonner und Serap sind mit ertrunkenen Bau dan Hauptschacht angetroffen worden, das man sich von Torf vollständig keinerlei Hoffnung machen, als bis dahin mit ausgetragenen Hauptschacht Lagerd übergangen wurde, welches nach diesem Entwurf und dem zur Abteufung bezeichneten Punkte gewonnen in die Kammer Teleri sind, welche kurz vorher wegen mit handenen Grubenwasser damit unterstützt war, und dennoch nun gewältigt werden müßte. Dieser Schacht Lagerd ist darauf wirklich den 6ten Februar des Jahres 1827 abgeteuft angefangen worden, auf welchen 3294 fl. 82 x. gegangen sind. Unter einem wurde wegen

zusätzmann Treibsandwässern auf der Pfarrstrom und Polln
sind bei angelegt, zu dessen Sprengung 1034 # anzuwenden
sind werden. Abschließlich muss dieser noch Schuss auf einen
schlechten Lager als Gerät verstellen, und mit vielen Klüften
zu kämpfen gehabt haben, der zeitweise auf seinem Entsatzen
zu entsagen bessen werden müsste, weil in den folgenden Re-
missionen seiner gar keine Erwähnung mehr geschieht, und
so stillschweigend übergangen wird, als ob er nimmehr bestehen,
dem hätte.

Der neue Ingenieur Gorski wollte zunächst mit dem zu
dem Lenke durch verfolgte Lösung in Verbindung zu
bringen war, würde zeitig in seiner Umgebung zu wirken
angefangen, wer haben auf die bösen Blätter in der Kam-
mer Wreczyce diesen Vorhaben Hindernisse in den Weg
gelegt. Diese Arbeiten mussten Brücken in verschiedenen
Richtungen zur Lösung der Blätter angelegt werden müss.,
usw.

Die Belagerungsarmee waren noch in den Dämmen mit-
beigenommen Erdarbeiten beteiligt.

Für den Schacht Regis.		Für den Schacht Bonner	
1. Kioski mit Balzsäulen	2	1 Grzmiąca mit Balzsäulen	3
2. Niedziałek	2	2 Sreniawa	5
3. Przykosz	1.	3 za Bałon	2
4. Regina	1.	4 nad Pilat	3
Für den Schacht Zwierzin		5 za Pilat	3
1. Swidwa mit Balzsäulen	1.	6. pod Tarnowem	7
2. Wladyslaw	4	7 pod Sieradzie	5
3. Szypow	3	8 Kapuzinich	1
4. Suka	5	9 za Tramie	1
5. pod Kozlow	1.	10 pod Piaski	2

Für den Pfarr Girat	
1 Krolewski mit Zinsen	3
2 Koniki "	6
3 za Koniki "	5
4 za Wachlary "	1
5 za Sieczeiny "	5
6 Krupinskie	2
7 Janik "	5
8 Kapliczne	2
9 Dziewczy Grod "	3
10 Smok "	2
11 Lipowice "	2
12 Korytno "	1
13 Lubna "	2
14 Poiecka "	1
15 Sikorzynskie "	1
16 Winnica	2
17 za Kaszt "	1
18 Zelezrik "	4

Für den Schacht Gorski	
1. Aporow mit Zinsen	5.
2 Gorski " "	4.
3 Wrzezyce " "	4.
5 Pawlikowice " "	3.

Für den Sch. Lubomirz	
Zalesie mit Zinsen	1.

In allen 42 Dominen mit 122 Zinsen.

Zur Einziehung der Abfuhr in Hinsicht des Holzverschleißes, so welche in Grosse getrieben worden zu sagen schaffen, sind zwanzig Pferde erfordert, und die Leuthen zur Verfertigung eines Schlittens und zur Nothdurft für den Pfarrer eine Platze aufgefordert worden.

Eine dritte im Jahre 1631 abgehaltene Kommission durch Officier. Nicolaus Danielowic de Zuromi Peter Gembicki Adalbert Iza Jacob Sosnowski und Barth. Batko waren,

stimmt, der festesten Befolgung preußischer Kommissions-Ver-
ordnungen ihre Entstehung zu verdanken haben. Es war
nämlich die Aufgabe für solche Kommissionen nur immer
mehr übersehend mit Umsicht und Genauigkeit
die Gruben durch zweckmäßige Anordnungen zu begegnen,
die Wirthschaft in der Gruben wie obertags zu beaufsichtigen, und
sich von der Ausführung zu überzeugen, aber neben dieser gro-
ßen Wirthschaft, oder eigentlich Bevormundung gewann die kleine
und große Fehler, welche man nicht so den damaligen Beam-
ten beimessen, als vielmehr allen den Umständen zuschreiben
müßte, welche auf die ganze Verfassung des Werkes wirkten.
Die Ausdehnung der Gruben durch die Reinigung der Lubomir-
skischen Werken bis zum neuen Schacht Gorski, war schon be-
deutend groß. Die Versuche 173 an der Zahl zu viele und
zu zerstreut, als daß sie eine genügende Einsicht ge-
stattet hätten. Der Mangel der Umstände konnte
mit wenig Beamten eine Gewißheit der Ausdehnung, um nur
die nöthigen Anlagen an Salz und Soolen zu bestim-
men, welche die preußische Königl. von Posen an die Gesetz-
lichkeit, Bleiche, Kirchen, Krongebäuden und andere als Folge-
des religiösen Sinnes und ihrer Milde gemacht haben, und
welche bereits so groß erwachsen sind, daß das Werk wegen
Unzureichlichkeit schon seit Jahren solche schuldig bleiben mußte.
Der Absatzgebiet mit Salz welcher sowohl von Ansassen als
auch von Fremden in Gros Bun getrieben wurde, hatte sich
in Folgung in der Verfassung der damaligen Zeit, wo
jeder Arbeiter angestrengt muß, als sie benutzen war, an Tal,
zu täglich herausbefördern wegte, und die Kommission fand,
daß in zweimal Häuten mehr als in der Grube Salz gewonnen
wurde. Endlich lag ein großer Grund des begonnenen Werks,
verfalles in der Unkenntniß der damaligen Beamten

selbst, welche sich damit begnügten, wenn ihr Verlust nur so lange andauerte, als man darin arbeiten müßte, denn die bei Markscheidungen gewöhnlichen Besorgnisse über allenfallsigen Losbruch der Wasser pflegen bald, sobald, ungeachtet die Kalkwände schon bedeutende Risse hatten, dennoch die ganze Arbeit, und man begnügte sich mit der Anordnung, daß gelegentlich von dem auf Bäkle auf der ersten Etage befindlichen Holze, Bretter gebraucht werden könnten, während die Wände Bäkle mit ihrer Umgebung, ganze Reihe von Abteilungen zu Kreuzstrecken selbst bedurft hatten.

Ein anderer Umstand, wie unsicherig bei Anlegung neuer Baue man zu Markscheidungen gelangen, ist der bekannte Fall, wo welcher auf den beiden Wasser Teich und Janik abgeteuft wurde, ohne daß diese Wasser angefahren sind worden, wodurch es geschah, daß das Erbergsmittel zwischen dem neuen Tagschachte Serafi und Ligcza viel mehr wandelbar geworden ist, und man sich nicht einmal darauf durfte in der Nähe zu Tage das Gebäude durch Balancen Pfeilung zu beschauen. Denn, diese Anstellung der Markscheidung mögen als

offenbar Lewin seiner Zweckmäßigkeit gehabt.

Eben so vorsichtig wer man für den neuen Forstgehilfen Gorski endlich bei uns die Kommission bewirkt, die Dämmerungen Gorow. Węgrzyce, Pawlikowice Friedrichowice Gorski, Lipnik, Koniki und Morezkyn, stark belegt, angetroffen hat.

Diese Akten und die sonstigen Umstände welche auf das ganze Werk Einfluß hatten, haben die Kommission bewogen auf Andringen des Administrators Gorski eine Dienstinstruktion zu entwerfen, welche zwar viele wesentliche Verbesserungen enthält, aber keineswegs den zweckmäßigen und ökonomischen Betrieb hemmen.

Die Eintheilung des Terrains mit bezüglicher Bezeichnung seiner Abtheilungslinien, so wie die wesentlichen Markirungen, welchen Forst unter Festsetzung hinreichender Zeit genau zu folgen, und die Verantwortungen der Abgrenzung zu haben.

Das Abholzen dürfte an Niemanden anderweitig wirklich begütertem Adeligen und nur nach Anweisung angefolgt werden. Die Abtreibungen, bei welchen Abholzungen vorgefunden wurden, sind mit 30 Mark Strafe belegt worden, wobei den Arbeitern des Forstamts Hausrath bezüglich des Abholzens außer dem bewilligten Lohn festgesetzt untersagt wurde. Wenn so wurde jeder Frevler, wenn selbe nicht entdecken konnte, das gefundene Holz in das Aerarial-Klafter gesetzt zu haben, nebst Konfiszirung auf mit 10 Mark Strafe belegt.

Zu Holzhauern auf den Forsten / Schneidemühlen / sind nur

Wiederkaer Inspektion, jedoch nur unter Leitung zugelassen worden, aber so waren die früheren Prozessen Holzhauer vor anderen begünstigt.

Für Nachsicht und Inschreibung der gelernten Schiebauer, Leiter, Maschinisten der Podzupeck, Lagermeister und Schreiber al, le Commando in die Grube fahren, die Arbeit der Holzhauer Brankenhauer und der Zimmerleute besichtigen und besser, ung, welche alle Reclamations Forderungen sie mögen im Holz eine Hilfe beim Handen haben, denen untersagt wor, den sind, und dafür mussten fremde Personen als Arbei, ter in die Gruben zu schicken gelegten, und dort nur Ver, fügen zum Nachtheil des Herrn unter Leitung Tigung der wirk, lichen Arbeiter verübet haben, so ist eine Personal Inschrei, bung der wirklichen Arbeiter angeordnet worden, damit Nie, mand bei der Einsetzt Lüglich vorkommen werden müssten.

Alle Forderungen für Madien oder sonstige Arbeiten, wie solche für den Betrag von 12 fr überstiegen haben, müssten der Anweisung des zuständigen Administrators unterzogen werden.

Für beschaffen Aushilfe der schon zahlreich gewordenen Kinder ist bewilligt worden, dass Dabei befindl der Liste nach, der Lehrer an Schulen zum Abbruch für die Reihen von ihnen abgenommen werden dürfe.

Da der Niepolomicer Marktplatz abzuräumen angefangen hat, so wurde angeordnet, allen Bedarf an Holz, besonders für die Aufsehen, aus den Bezirken Waldungen zu nehmen.

Die Anlegung neuer Wasserbrunnen in der Stadt, wurde aus Lokalgründe derselben zu tief an Orten abgelehnt worden können unter welchen in der Grube auf Holz gewor, bricht wird, nur unter Leitung des Lagermeisters und

der Grabenbauarbeiten gestattet.

Diese und andere Verfügungen lassen auf die Gesinnung damaliger Zeit, und auf den Zustand des Marktes einen ziemlich richtigen Schluß folgern, zu welchem sich auch die Zuwilligung des Königs gesellt, welche den Jesuiten Collegium von St. Peter in Krakau die Vollendung des begonnenen Riesenbaues auf den Einkünften der Salinen gestattet hat.

Zeitraum vom Jahre 1640 bis 1642.

Uladislaus Danielowicz de Turom

Dieser hat nur durch zwey Jahre dem Markte vorgestanden, von welch er mit Tode abgegangen ist. Da die Kommissions Verhandlungen dieser Zeitperiode nicht vorhanden sind, so ist auch nichts sonst, als daß der Burggrafschaft Danielowicz auf das Ansuchen des damaligen Landmarschalls Morsztyn entlassen, von ihm bekannt geworden

Zeitraum vom Jahre 1642 bis 1647

Adam z. Kazanowa Kazanowski

War zugleich Kronmarschall und hat nach Absterben seines Vorgängers die Ekonomie Inspektorschaft übernommen, unter welchen die begonnene Ablaufung des Burggrafstabs Danielowicz beendigt wurde. Wie jedoch dieser nun Burggraf dem Markte zugewiesen ist, so hat ein anderer, nämlich der Burggraf Bonner den 16ten December 1644 durch einen verheerenden Brand sein Ende vernicht, welcher bei Abhaltung einer Hochzeit

für die Grube Hoffnung nicht ausreichend ist. Der Besitz einer durch die sinnigen vorsinnen Vorsorgen beinahe zur Hälfte ausgefüllt als ob durch einen unbekannten Zufall in Brand geriethe, und mit solcher Heftigkeit auf der Oberfläche, daß das Wasser das Bergwerk nicht mehr bewältigen konnte. Diese Entdeckung wurde

durch Feuer, welches gleich einer vulkanischen Feuersäule auf dem Berge hervorbrach, fast einige Zeit keinen Zutritt zu verhindern gestattet. Es mussten also, um den, in der Umgebung des Bergwerks gelegenen Holzvorräthen künftig neue Nahrung finde, und der verderbenden Qualm, welcher bei der Arbeit, gleich aufgebrannt, den Bergleuten unerträglich fühlbar wurde, auch wirklich bei einigen Schächten sich gezeigt, und Feuer zu spielen begonnen hat, alle Vorsorgen für die Erhaltung der Einwohner auf das Höchste, welche mit vollem Grunde einen allgemeinen Grubenbrand, und den Zusammensturz der Berg als Folge davon befürchten mussten. Jammernd, und wehklagend waren alle Augen auf diese Feuer und Rauchsäulen gerichtet, während die beherzten Bergarbeiter unter Anführung des Bergmeisters Morsten die Anwendung aller Löschmittel versuchten, und unsere Diener Brauer als Depeschen ihren Rückzug zu Pferde gingen.

Schon dauerte der Brand unserer Mine, und noch immer wütete diese schreckliche Flamme die unermüdeten Arbeiten, gelingen unaufhörlich zu vereiteln. Endlich als alle Rettungs-Versuche durch Verstopfung der Kommunikations-Brücken — welche zwar sowol wegen ihrer großen Anzahl, als auch wegen der verschiedenen Räume nicht alle zugänglich waren — fruchtlos geblieben sind, und keine menschliche Anstrengung mehr fruchtend war, diesem schon beinahe acht Monate wütenden Flammen

Schranken zu setzen, erwarteten die Frommen die Hilfe von oben, und überliessen den unbezwingbaren Brand seinem Zerstörungswerke, welches endlich alle Wälder brandbare Holz verzehrt waren, sich von selbst legte.

Bot gegenwärtig sieht man in der Grube die deutlichen Spuren dieses Brandes, wobei man den Anstrengungen und Vorsehungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, mit welchen sie diese grosse unterirdische Brandstätte gewältigt haben. Grosse zerklüftete Felsenmassen, auf welche ganze Abtheilungen von Waldungen sind verwandelt worden, sperren nunmehr diesen Theil der Nord- und der Grube. Mit diesem Brande wollen alle Nutzpunkte in einer bedeutenden Umgebung verzehrt sein, und mehrere Versuche zu Grund gegangen, welche gänzlich verspätet werden müssten.

Ein Blick auf die Karte wird den Umfang dieses grossen Brandes augenscheinlicher machen, da sie die Kommassen Morsztyn, Zatronia, Gebalinski, Rzeznik, Zygmund, Weszki, Kolle, ciana, Piaski, Grzmiąca Smiczek, Pilat Greniawa Karbarzykowskie, Semiolko, Koturknica Spitalne bis in den Forst Loic umfassen.

Zwar wird die Löschung dieses in der Geschichte des Bergbaues merkwürdigen Brandes, welcher durch die Vernichtung der Kapelle des h. Kunegunda als Beschützerin der Bergleute von den Frommen des dortigen Spitales zugeschrieben, und in der durch Martin Frankowicz im Jahre 1718 herausgegebenen Legende dieser frommen Fürstin Seite 393 Erwähnung gemacht, zu deren Grabstätte in Sandec auf Veranlassung des gewesenen Administrators Kazanowski eine allgemeine alle Gemeinden Orbitar und Inwohner umfassende Wallfahrt vorgenommen wurde, da, und schon während der Andachts-Übung derselben die

frohe Kunde von der erfolgten Verfassung dieses Gru-
nes eingetroffen seyn soll. Dieses wundervolle Ereigniß
hat seinem der Pfister dieser Einsicht, durch eine Pos-
tafel von Silber, welche er dem Grabe der h. Kunegunde
aus Dankbarkeit gewidmet hat, verewiget dann Zufolge
gemacht ist.

Illustrissimi Domini Adami in Kazanow. Kazanowski
in Czasniki et Czepielow Haeredis, Marechalci Curiæ regni
Bielscen: Vazecen: Borisovien: Solecen: Novisorien: Kozieni-
cen: Capitanei per Generosos Alexandrum a Raciborsko
Morsztyn, Magistrum Montium et Vice cupparium
Vieliensem S.R.M. Secretarium et Adamum Wotkow
ski Notarium Cupparum, earundem. Beata Cunegun-
dis et illius pia intercessione Deus elementissimus Ca-
lamitatem per Incendium 16. Decemb. A.D. 1644 illatam
mitigare, infectionemque in fodinis Wielicensibus adhuc
durantem avertere dignatur. Oblatum in Antiquo San-
cto die 22 Julij 1645.

Hier ab und der Grubenrevision fortgefahren, so ist dann
der schon früher beschlossen gewesene Tagschacht Bozawola (*)
unter dieser Administration abgeteuft, und den Skalski,
schon Lohn für die Abteufung des Schachtes 2000 fl ab-
Entschädigung angewiesen worden, dieser nun Tagschacht
sollte nun die Halle und zu Grund gegangenen Bonner
ersetzen.

Da in den Kammern Ieniawa und Pilat bereits Gru-
benbrüche erfolgt sind, Tragarskie, Bonner, Zanties, Fortyn,
bark, Karbarczykowskie, Balun, Koniki, Solin, Korytno, Szem-
bek, pod Szembekiem Cygler Tarnow, in Solya, das Gruben-
brandes und dadurch unterblieben diesen Abteufung fast

(*) Am 12ten Jänner 1645 angefangen.

bräuchig gewordan sind. Die von Lorenz beschäftigten Kom-
mune wahre oben benannt worden, äußerst pflichtvergess-
tig waren; wobei Suka und Zelezník mitlerweile verstorb
worden sind, so war es keine gerings Aufgabe mit so be-
schränkten Mitteln überall gehörige Hilfe zu leisten, und
unparteiisch sind dieses Administrators und des Landgerich-
tes Assessor Pardinyka eine Anerkennung würdig.

Die Herren Beisitzer hingegen sind nunmehr in Folge
ihrer Verwerflichkeit so bräuchig zu werden, daß man sie
ein krakauer Gesetz kennt dem Pöbel, neben welcher viele
gelegen waren, große Besorgniße trug. Die nähen um den
Pfarrort Gorsko gelegenen Kommune Frydrichowice, Lorec,
Zgłobice Księzyni wahre nicht lange früher in Lehnsunmittel-
bar, sind bei der Komission so lieb und groß empfangen
getroffen worden, daß man schon für ihre Erhaltung und
Ruhe gewisse Bedenklichkeiten trug, welche nicht lange
darauf sich uns durch erfolgte Begebnisse in volle Licht Konnten
wirklich bewährt haben.

Die Pardinyka daß in jeder Hinsicht aufgezeichneten Lan-
desmarsch Morstyn sei der König, in Anbetracht dessen, daß er
von die Vergünstigung mit einbegriffen Daniłowicz
schon in der 19ten Klasse einen Holz reichen Gewinn mit
Prozent, darüber bekannt, daß ihm zu seinem Gewissen nicht
nur Zulage von wohlanbefohlen 20fr bewilligt würde.

Nebst dem, daß dieser Administrator würdigschon mark-
würdig ist, weil zwey begünstigte Daniłowicz und Bożu-
wola unter seiner mitstunden und zwey andere Bonne und
Zięża aufgelassen werden müßten, so ist er auch dadurch
der Regierung wohlbekannt geworden, daß unter seiner
Ära sein bezeichnet gewordener Geometer Martin Germann
seine Grubenkarte bandigt und in Druck herausgegeben hat.

Dieser äußerst thätige und geschickte Mann ist der erste, welcher das Unternehmen begonnen hat, die bisweilen große und beträchtliche Gruben in einer Karte billig darzustellen, und hinterließ ein äußerst schätzbares Werk, welches in der sinnvollen Art einer Markscheidung allein schwierigen Alterthum aufbewahrt wird.

Dieß gesinnt wußte der fleißige Germann die Aufschrift auf diese erste Grubenkarte von Wieliczka welche er im Jahre 1636 beendigt hat, und im Original also lautete.

Filum Ariadnae in Labyrintho

Chartae quatuor

a Martino Germano Geometra Anno 1638 delineatae, Urbis et et Trium Contignationum Magni Salis fodinarum Ichnographia. Opus non unius anni labore consummatum. Maioribus profuit, Nobis aliunde vicatum prodest. Posteritati utilitati de novo conseratum Anno 1743. Dieweilich dieses Landstands bedürfte Wieliczka im schlechten Stande, da die Gruben ohne diesen selbe, d. für die ältesten verschrauften Lagerhäuter ein wüstes Labyrinth war, und man sich damit begnügen mußte was der Zufall in die Hände warf. Der fleißige Bergarbeiter dieser Grubenkarte fand die Linie der Gruben darnach so gezogen, daß um die Personen in ihrer Lage übersinnender deutlich darstellen zu können, in die Grenze in Etagen zu theilen nöthig fand, für dann jede in ein Blatt wirmte, und diesen drey Abtheilungen der Gruben auf wo einem Tagplan der Stadt Wieliczka anschloß, so

dass man sich jeden Theil der Grube abwechselnd ausschneiden und markiren konnte.

Dieses nützliche Operat verschaffte auch kaum etwas seinem Zweck, denn mit Erstaunen sieht man nun noch an die ungeheuren Gruben, welche bereits seit fünfhundert Jahren der Menschheit das unentbehrliche Würzungsgewürz lieferten, zu begreifen, und den Zustand einzusehen, in welchem sie sich befand. Durch diese Karte konnte der König den Werth seiner Gruben kennen, welche in der Folge die Goldgruben und Schatzkammer in mancher Verlegenheiten seyn mussten.
Durch diese Karte endlich erhielt der fleissige Bergmann den Leitfaden, nach welchen er seine Arbeiten in ein System bringen, und aufeinander wie bisher ordnen konnte. Allein wenn auch von dieser Seite die bergmännische Industrie einen Erleichterung erhielt, und man die bedrohten Punkte nunmehr deutlich einsehen konnte, so war das verschiedene Uebel bereits zu weit ausgedehnt, als dass man ihm überall hätte gehörig begegnen können, wozu sich auch andere Umstände beigesellten, welche an der Wohlfahrt dieses Werkes feindselig mitwirkten.

Diese Karte würdigte der damalige König von Polen Wladislaus der IV. im hohen Grade, und liess solche im Drucke herausgeben, und mit Privaten zieren, welche die genaue Grubenarbeit, und die Rückmanipulation der Stollen. Die Herausgabe zeugte als Kunstprodukt damaliger Zeit in der gelehrten Welt, und beförderte die Emporkunft des Salzwerkes wesentlich.
Obschon der Tagesfest Kunegunda, welcher auf dem damaligen Klasznoer Grunde gelegen war, mit seinen Verfügungen zu diesem königlichen Werke nicht angehört hat, sondern dieser Lau von dem fürstlich Lubomirskischen Grunde war

auf eigene Rechnung verpachtet wurde, und zwar mit der Verpflichtung das Werk einzustellen, sobald auf der Germanischen Karte Schächte aufgetragen.

Nun diese Grubenkarte zeigte diese Werk folgende Tagesschächte.

Tagesschächte in Betrieb

1 Regis
2 Wodny
3 Lois
4 Buxenin
5 Lubomirz
6 Gorski
7 Graf
8 Danielowiec
9 Kunegunda

Aufgelassene Tagesschächte

1. Swiesto-Slawski
2. Goryszowski
3. Swiatkowski
4. Bonner
5 Ligęza

Grubenschächte kommen folgende vor:

1.	Szybik	za Boczancem	12.	Szybik	Korytno
2	"	Baluniewski	13.	"	Korytno drugi
3	"	Biedow	14.	"	Konieczni
4	"	Cygler	15.	"	Krulewski stary
5	"	Gebalinski	16.	"	dto " nowy
6	"	Grochowski	17.	"	Krupinski
7	"	Grzmiąca	18.	"	Luthomirski
8	"	Janik	19.	"	Lipowiec stary
9	"	Jęzmien	20.	"	Lipowiec nowy
10	"	Kolacki	21.	"	Liski
11	"	Kuczkow	22.	"	Mystrowice

23.	Szybik	Kramarz	42	Szybik	Swiedwie drugi
24.	"	Kapczuch	43	"	Sikorzynski
25.	"	Mielunski	44	"	Smok zasypany
26.	"	Morsztyn	45	"	Sutoro
27.	"	Nadachow	46	"	Sieczyn
28.	"	Niedziatek stary	47	"	Tragarski
29.	"	Niedziatek nowy	48	"	Tragarski głębszy
30.	"	Olesznik	49	"	Tarnowski stary
31.	"	Organki	50	"	Tarnowski nowy
32.	"	Oszut	51	"	Wladyslaw
33.	"	Piaski	52	"	Winnica
34.	"	Poraj	53	"	Wodny w Suce
35.	"	Pociecha	54	"	Zalesie
36.	"	Szczygielec	55	"	Zathronia
37.	"	Szoki pusti	56	"	Zathronia drugi
38.	"	Szoki nosi	57	"	Zygmunt
39.	"	Szeniawa zasypany	58	"	Zelesnik
40.	"	Sieradz	59	"	Zantus
41.	"	Swidwa	60	"	Zawodzie

Da in der Germannischen Liste von den nachbenannten Dammen und Parsanen, keine Erwähnung in der Beschreibung geschieht, so sind diese wahrscheinlich verpatzt gewesen als:

Bidoszczyn	Bramie	Czkie
Bonnes komora 1°	Podbramie	Casper
do " 2°	Burionove	Czyzowskie wyższe
do " 3°	Balachowskie	Czyzowskie głębsze
Bartlomiej	Bubaria Balunska	Dybilas
Budziaki	Czarnok	Dutki

Dobroszow
Dziewczy grod pod Lipowcem
Gmiński
Jordan
Kudwa
Kapliczna
Karbaczykowskie
Kurczynskie
Krzeszowice
Lorda
Liesow
Lubienice
Lestwice
Młodziejowice
Madrik
Nawara
Pusta Scytnicka
Polec
Piątnikow
Rzeznik
Radowskie
Rottmann
Skatka
Slawkowice
Tamowe
Wiktorowskie
Zelazne wroto
Zelazny piec

Zeitraum von Jahre 1647 bis 1649.

Ulyssoni: Radziejowa Radziejowski und Lomzinski

Nachdem ihr Vorgänger Kazanowski wegen Übergriffen
und Contraktbruch freywillig von der Administration abgetreten
hat ist Lomza mittels eines Königlichen Rekredes des
Königs Wladyslaw IV. dto 2 August des Jahres 1647 zur Übergabe
Commission angeordnet, denen Oliver Theodor Zapórski und Kristi-
an Brochowski waren.

Bei der Revision der Grube sind in Hezug auf die Bakler
Forsta die früher schon mehrmals dubyltzensen Lasczynie-
sy wiederholt worden, wobei zwar auf neue Anordnungen

wahlen würden, aber die neugränzenden Gawroner und Golebicer Parochien waren schon ungränzlich, dieser ewigen Verschiedenheit nicht mehr, so wie es die Gesetze verschrieben hat. erfolgen konnte, und nach 115. Jahren, das ist im Jahre 1762. am 27 September unter dem Administrator Theodor Graf von Wesiel erfolgte die große Freyheit, welchen zu vermuthen war, es wesentlich Zeit genug hatte, welches Freyheit in der Nachfolge weiter wird beschrieben werden.

Eben so ging es mit den zwey neuen Parochien Frydrychowice, Lukow, Zglobice und Krzczonow welche immer gut fortwollen sind bekräftet worden, und unzweyzügliche Anstalten vorgekehrt haben, aber doch konnte der Freyheit nicht vermieden werden, welcher in der Gegend zwischen den Freyschützen Gorsko und Danielowice in den Parochien Slawkowsko und Zglobice im Jahre 1698 erfolgt ist, und später auch jenen das Jahre 1744 in den Parochien Krzczonow nachgezogen, weil seit 1647 bis 1698 beinahe gar nichts zu der Disposition der erwähnten Parochien ist unternommen worden.

Uibrigens hat diese Komission auch angeordnet, daß die 2000 Stück Dukaten, welche der Königin allergnädigst Geschenk aus den Einkünften der Salinen bezahlen werden, auch fortfuhr ordentlich abgezahlt werden sollen.

Das Maas für die Lebensmittel wurde bei dieser Gelegenheit auf drey Ellen in der Länge und eine Elle in der Dicke, so wie der Preis für einen solchen Lebens auf 21 Gulden festgesetzt, und der Preis muß mit Einzigen gezahlt, und Jahre auf 8te herabgesetzt, wobei unter großer Strafe den Lieferen die Verfertigung der Fässer für den privaten untersagt wurde.

Zeitraum vom Jahre 1649 bis 1651

Johann Graf von Urzeszkowicz

dieser hat so gut als die Zeitumstände zugelassen haben wäh-
rend seiner kurzen Pfarrzeit den niedergefallenen Ordnung zu
erhalten gesucht. Es war in den unglücklichen Regierungs
Jahren Johann Casimirs Pfarrer, wo immer und Kriegsun-
ruhen — welche sich bis in diese Gegend ausgedehnt haben,
nicht nur einen ordentlichen Wandel der Pfarrer, sondern selbst
diese auf den Verfall des Pfarrhofes verursachten. Der niedere,
dem Gottesdienste zugehörige Theil der Pfarrei und das Verdienstes der Lehrer und Arbeiter mit Holz
zu erhalten. Wahrscheinlich sind wegen den damaligen
Kriegsunruhen auch die diesfälligen Commissionsakten
verloren gegangen

Zeitraum vom Jahre 1651 bis 1652.

Nicolaus Laszek

Obgleich dessen Pfarrzeit von kurzer Dauer war, so ist die-
ser Administrator und Pfarrer dahier merkwürdig dass
unter seiner die Kirchschaft Leszno abgetrennen ist, und gegangen
worden, welcher zu Gross Kron-Unter Konzlers Bogus
slaw na Lesznie Leszczyński dessen Namen erhielt.

Zeitraum vom Jahre 1652 bis 1656

Mathias z Wolczyna Wolczynski.

dieser königliche Notarius war zugleich Pfarrer der Wielichower

und Bochniaer Salinen waltete bis zum letzten Februar des Jahres 1656 in Besitz hatte, und noch vor Verlauf seiner Pacht-Zeit ihr vermöge einer königlichen Commission die Salinen abgenommen worden sind. Ein Verzeichniß der Grubenschachten nebst Salz setzen bis nun zu dessen Namen.

In den Regierungs Jahren Johann Casimirs von Polen während dem sogenannten Cosaken Kriege haben im Jahre 1655 die Schweden Krakau und die umliegende Gegend besetzt gehalten, wobei auf Wieliczka an den Kriegsgräuels Theilnahm. In diesen unruhigen Zeiten wo ausländisches Salz vorrätig bald Leute den Besitzern zugestellen sind, waren die Arbeiter, in der Pacht unverschuldet, welche den Augenblick benützend diese reiche Fundgrube fast mitgenommen haben.

Ein von Schweden abgenommenes großes Holz Vorräthe, setzten die so nothwendige Wiederstellung der Gruben einstweilen Zeit zurück. Es war die natürliche Folge, daß in diesen unruhigen Zeiten jeder an den Einkünften des Markes Vortheil da zu ziehen bestissen war, wobei die entartete Disciplin des Bergwerkes, und die Vernachlässigung der Gruben, hinaus den Verfall des Markes herbeigeführt hat. Diese unglückliche waren die Veränderungen welche der König nach gewordenen Ruhe, zu den Schaden leidenden Personen zukommen ließ.

In dieser Periode haben die Schweden eine abgebrannte Kirchthüre durch Abtragung einiger Häuser herstellen lassen, und sie zu ihren Vortheil verwendet.

Zeitraum vom Jahre 1656 bis 1658.

Johann Widopolski

Vice Kastellan von Wojnic, und hatte zwei Antheil die

Berlinum in Pfand genommen. Die erste drey Jahre mit, seltsamer Pfändung entgeht nichts Merkwürdiges, als dass der Zustand des Werks sehr schlecht war, und es sich notwendig befunden hat, den König um Übersicht des Werkes dein, gend zu bitten, welches ihm auf diese Seite willfahren, und mittels einer Kommission an den Julius Ferdinand Freyherrn von Taroszyn als neuen Kontrahenten übergeben hiess.

Zelitzen von Jahren 1658 bis 1660.

Julius Ferdinand Freyherr von Taroszyn

Dieser hat den Zelitzen mittels einer Übergabs Kommission, welche der König Johann Casimir aus dem Lager vor Thorn ao 21ten October 1658 ausgefertigt hat, in Pfand übernommen. Die Übergabs Kommissäre waren Stanislaw Sarnowski Bischof von Przemysl Mathias Poniatowski Dekan von Krakau und Kron-Referendar, Johann Roxycki Domherr von Gnesen und Hof-Assessor-Schreiber, dann Alexander Morsztyn Kastellan und Burggrafen von Wielicza. Bey dieser Übergabe wurden wie gewöhnlich alle Remanenten im Salzwerk und sonstigen Materialien, wie auch die obrigkeitlichen Gebäuden und die Gruben in allen ihren Teilen inventirt und beschrieben, welches Operat in dem hiesigen verwahrten Fasc. A zu ersehen ist.

Den Grundriss Salzgruben welche nach dem Lauf der Bonner im Jahr 1644, dann während des Krieges aus einer offenbaren Nachlässigkeit der Priester und Inspectoren Visitirung für das Werk verloren sind, begannen nun in ihren fürchterlichen Wirkungen sich zu offenbaren. Hoch waren die Schränken. Denn das Grundwasser von Flusse Bonner

der Einwendung nicht entsprochen, also die Forderung in der Person Pilat, welcher in diesem Jahre 1658 verfolgt ist, die Einwohner nicht so muss von neuem zu einer sogenannten Bergordnung, als man sich nicht verbergen konnte, dass die Gruben noch mehreren auf diese Art bevorstehenden Punkten aufzuweisen haben. In Folge dieses Briefes wurden unter dem Oberamt Lois in der Stadt Poniedziałek festsetzen wurden sind der Wittwe Maykowa für das verfallene Haus . . 350 fl.
dem Koziarowski Obergerichtsschreiber für d. 300 „
dem Marzowski für sein zwar kleines Haus aber in Hinsicht der damit bei seinem Freybruche zu Grund gegangenen Gerechtsamen und Kleidungsstücken . . 250 „
für das vierte der Kaziarowska gehörige Haus . . . 60 „
dann für Garten Entschädigung . . . 200 „
Zusammen 1160 fl.

Mit der Ladung wurde verglichen, dass diese Gründe den Parteien Sonntag auf immer zugestellen, und weder die Eigenthümer noch ihre Erben jemahls ein Forderung hierfür machen dürfen

In dieser Komission kommt die erste Erwähnung von einem hier angestellt gewesenen Chyrurgus Namens Josef Wolf vor, welcher für die Heilung eines in den Gruben beschädigten Arbeiters dem polnischen Gulden zu beziehen berechtiget war.

Da dem Grund Eigenthümer auf diesen Gründen der Forstschaft Leszno abgetreten worden ist, zwey Balwanen ohne Entgeld weiterer Vergütung in der im Jahre 1651 abgehaltenen Komission bewilligt waren; und dieser Forst bei der Grubenverpflichtung ohne Reparations bedürftig erschienen, so entsteht da keinen Zweifel, dass er unter dem Forstamt Lasoz im Jahre 1651. ist abgetreten worden, und sich in der gegen-

wärtigen Kommission auf die früheren Verhandlungen des Jahres 1651. bezogen wird.

Zur Zeit dieses Fürsten war ein kaiserlich östreichischer Kommissär Franz Xaver Hohenfeld von Hainspheim in Wielizka angestellt, welcher in Folge eines zwischen dem kaiserlichen östreichischen und königlichen polnischen Höfen abgeschlossenen Vertrags vom Jahre 1657 für während des schwedischen Krieges im Polnischen übernommene Hilfsdienste jährlich für 100.000 fr Salz auf kaiserliche Rechnung zu übernehmen hatte.

Im Jahre 1659 hat der Fürst Georg. Sebast. Lubomirski den damal noch bestandenen, nun aber verfallenen auf dem Klarzner Grunde gelegenen Hofgeschaft Kienegun, da sammt den zugehörigen Ortschaften, welche ein Eigenthum dieser Familie war, an den gewesenen Fürsten Georg, Herrn von Tarnozyn gegen die Auszahlung von 70000 fr verwechselt. Die diesfälligen Verhandlungsakte sind in dem Aktenbüsche A. Nr. 25 enthalten.

Um einen Zustand des Klarkes die nöthigen Übersichten zu erhalten wird es nicht überflüssig seyn, die bei der Grenzregulirung bemerkten Ortschaften anzuführen als

Pogorzeliske	Szerszyna Zygmund	Konieczne
Duszęca	Kapeziuch	Janiecznica bei Régis
Bąkle	Wladyslaw	Sidzina
Lesy	Swidwa	Biedow
Stare Kloski	Balun	Krupinskie
Pańiewnik	Tarnow	Zawiecin
Stary Siedziałek	pod Tarnow	Pawlikowice bei Gorski
Szerszyna Krotyk	Korytno	Oporow
Zapiętacie	Groki	dolna Komora Morsztyn
Szeniawa	Sikorzynskie	Frydrichowice
Zawienie	Szerszyna Kielczewska	Wręczyce
Grzmiąca	Szczorki bei Zantus	nad Wręczyce
Morsztyn bei Bomer	Cygler	Turow und Krępczyni

Hierbei verzeichnete Dämme, brüchig und mit Mängeln versehen befindet sich:

Sitka	Kozlow
Rzepki	Szypow
Gawroni	Wizenberg
Gołębie	pod Balun
Zawodzie	Pociecha
Smolensko	Szerszyna Lubnia
Tragarskie	Oszut
Konitki	Zglobice
Pilat	Janowice
Weszki	Wodkowice drugie
Żeleznik	Kramarz
	Skolut

Die Brüche in den bezeichneten Dämmen waren damit so groß, daß durch dieselben die umliegenden Ortschaften, falls Brüche und Mängel nicht, so ist Zatrovica Piaski und Swidwa zusammengebrochen und bildete einen großen Strudel. Żeleznik nicht das Wasser aus dem Lubomirskischen Damm. Dasselbe Wasser sich bis dorthin durchgesickert haben. Die Wässer aus Kozlow haben Szypow, Kramarz Wizenberg erreicht, wodann von dem Hagbruch Pilat auch noch mehrere Zuflüsse zugewachsen sind. Zglobice hat nebst seiner eigenen Brüchigkeit auch schon beinahe das Wasser von der Seite erhalten. Ein neuer Damm Wodkowice, welcher schon wesentlich dem Durchbruch Danielowice gleichkommt Wasser enthält, Sitka, Rzepki und durch Rissen und Janowice, so gingen in Boray Pociecha und an mehreren Orten.

Nur nach Kalisch Warschau würden von so vielen Dampfschiffen, Frachtgut für entfernte erklärt, weil die meisten von diesen, nur durch Petersburg dorthin gelangen, als:

Goltzwie koło
Opatkowice
Kisiała Mleko
Klimuntow bei Kegis
Klimuntow bei Danielowiec
Boczaniec
Bolin
Buno Jarnowskie
za Winnica
Imok
Skórnikowskie
Jutow
Postrzygalnia
Danielowek bei Gorsko
Korab
Morsztyn bei Gorsko
Sipnik
Pietrowice
Sielec
Wittow
Radziejowice
Kazanow bei Danielowiec
Czasniki
Danielowiec

Unter diesen Verhältnissen wird in nachfolgenden Ortschaften die Ablagerung eingestellt, als:

Nad Kłoski
Kłoski głębsze
Grzygielec
Brzykosz
Nad Niedziałek
Nowe Mystrowice
Kuczkow
Woynic
Alexandrowice
Korytno
Szembek
Pod Szembek
Krulewskie
Stanislawowice
Włodkowice
Grzmiąca

Die Lage der in den zwei letzten Orten Gremisca und Wodkowice ist umso merkwürdiger, weil beide Orte bereits brüchig waren und Wodkowice auf Pfähle bereits hatte, und man sich wohl nicht scheute durch Einsenkung des, wohl wenigen Salzes die Mauerbarkeit zu befördern.

Auch kommt in dieser Revision vor, dass jenes für das Frankwesser dass Faras sich verloren, und die Bauern Smolenisko und Tragarskie bei Lois erkauft haben, dieses, und dass in den Parochien Krupinski auf 8 Jahren abgetreten gewesen. Bei welch wird für alle warnende Bemerkung beigefügt, weil es gänzlich wäre diesen bezeichneten Punkten sich mit einem solchen Bau zu nähern.

Obschon dieser Bezirk das fürstlich Lubomirskische Werk Kunegunda genannt hat, so scheint es doch nicht, als ob unter jener auf Leszno die Kommunikation mit diesen Werke aufgehoben worden wäre, weil beim Eintritt jener Richtung diese Kommunikazion schon bestanden, aber vernachlässigt angetroffen worden.

Die schlechte Gebarung, welche in allen Theilen der Werksverwaltung angetroffen wurde, scheint die Kommission den Befehl zu jenen ernsthaften Vorschriften gegeben zu haben, welche für die damaligen Officianten und Arbeiter erlassen worden sind, von welch letzteren mehrere wegen schon unwichtigen Lasten auf immer von der Activen Arbeit entfernt worden müssten.

Bei dieser Ordination welche im Buche A Nro 25 verzeichnet ist, kommt auch vor, dass einige Lavgearbeiter ohne Schlingen bloss durch Hinabrutschen auf dem Pfeile, um sich den Einzug der Laugen zu nutzbaren eingefressen sind, welches strenge bei Verlust der Arbeit ist untersagt worden. Endlich ein Mittel, welches gegenwärtig kaum einem Menschen finden würde.

Der dieser Pächter die ganze Zeit in unseren Gütern
abwesend war, und die Bewirthschaftung unseren überlassen muß-
te, so haben die sämmtlichen dem Starosten verschiedene Verschrei-
bungen über die Pachtung noch vor Ablauf des Termines
im Jahre 1660 mittels Kommission abzunehmen, und dem Kastel-
lan von Woynic als vormaligen Pächter Johann Widopol-
ski in Gemeinschaft mit dem Kastellan von Gnesen Ale-
xander Sielski und Samborer Starosten Stanislaus
Skorczewski übergeben zu lassen, nachdem vorher wegen
dessen von verschiedenen vorhergehenden Pächtern und Ad-
ministratoren zurückgebliebenen bedeutenden Schuldenrui-
ne Total-Revision der Abrechnungen vorzunehmen ist,
bei welcher der König wegen Insolvenz der Pächter über 50.000
Gulden verlieren hat, ungeachtet dessen bei der vormaligen Über-
gabe der Holzvorräthe zu Gunsten der Pächter ein Balken
auf 100 fr und die Holzscheiter zu 15 und 12 Gulden sind angenom-
men worden.

Der Pachtherr Jaroszyn im Szybiker Kreise welcher unter der
Administration ist angelegt worden verstirbt dessen Herrn
bis auf unsere Zeiten.

Zeitraum vom Jahre 1660 bis 1661

Jan z Piaskowey Hrehy Widopolski

Alexander Sielski

und

Stanislaus Skorczewski

Die zu dieser Kommission welche diesen gemeinschaftlichen

Fürsten das Werk übergeben hatte, bestand aus folgen-
den Gliedern Jan na Kraszine Kraszinski, Hyeronim
Wierzbowski, Lukas z Bnina Opalinski, Andreas Ossow-
ski, Andreas z Raciborska Morstyn Wladyslaw z Naglowic
Reja, Jan Bozycki, Stephan Wierzbowski, Jan Remiszowski,
Hurtinus de Sains Martin, Wladislaw z Raciborska, Morstyn
und Kazimir Kowalkowski, welche im October 1659 angefangen
und bis 21ten Jänner 1660 gewährt hat.

Die Verhandlungen dieser Commission, welche beauftragt war,
alle sowol durch den Krieg neuer Zeit gestifteten zerrissen
und schwierigen Einfall, wie auch durch lange Uebersetzung der
vorigen Fürsten verworrenen Verhältnisse und Rechten zu erfor-
schen, und die vorige Ordnung einzuführen sind im Lemb. B.
31 der hiesigen Registratur enthalten, und wie es aus diesen
hervorkommt, so haben sowol die damaligen Officianten in
Einvernehmnisse mit den Fürsten wie auch die Arbitros alles
fand Ungebührlichkeiten sich zu Recht kommen lassen, wo-
durch der selbige Zustand des Werkes noch mehr verschlim-
mert wurde.

Die vielen Forderungen welche aus den Einkünften sowol im
Gelde an Klöster Pfarrer Leistungen, Probsteyen, Kirchen,
Altare Personen entrogen, wie auch im Verzug gelassen worden
müssten, überstiegen dermassen alle Kräfte, dass die Fürsten
unaufhörlich verschulden müssten, worauf die Nothwendig-
keit von selbst folgte, dass sowohl die Besoldungen
gen von Officianten, als auch sonstige von der Mildthätigkeit
der vorigen Königen verliehenen Zuflüssen einzustel-
let werden müssten. Das Quantum an Alten Verbindungen
war derweil so groß, dass die benannten Anzahl Arbeiter
nicht hinreichend sei, dieses allein zu verrichten, besonders sei die
Geschicklichkeit dieses dem Königreiche Polen von der Vorsehung

verlieh zum Besitz so hoch im Anspruch zu nehmen gewünscht, dass sie in einem grösseren Genusse der Wohlfeile als der König selbst war.

Bei den Salzgenossen welche den Arbeitern auf alter Gewohnheit vollkommentlich zu beziehen zugestanden waren, so gross gewesen sind, dass sie bei 20000 Fässer betragen haben, und von den Arbeitern grösstentheils zum Verkauf mit den Privilegien verkauft worden sind, so wurde die Verabreichung dessen in Natura gänzlich abgestellet, und dagegen solches im Gelde valuirt, wonach

eine Rozalschen Max 3/4 Mierka / von 14 Gewicht mit Zoll 6 Groß.
" Walaczen " " " 11. " " — 27 "
" Wozaker " " " 8 " " — 24 "

vergütet wurde. Indess war jeder Arbeiter verbunden sein Salz selbst abzuholen, und auf das Hüttenamt zu bringen, wo selbst denn die Absolvirung im Gelde erfolgte.

Zu diesen Genuss des Markensalzes waren lediglich jene Arbeiter genügend, welche die ganze Woche fleissig gewesen, hat haben den Visitirungsfragen wurde nach Verhältniss etwas abgezogen. Um die übermüthig und unruhig gewordenen Arbeiter zum schuldigen Gehorsam zu bringen, ist die Grubenarbeit auf ein viertel Jahr eingestellet worden.

Die Taxmänner sind alle vierteljahr in Eidespflicht genommen, und zur genauen Erfüllung ihrer Pflichten aufgefordert worden, welche Eidesformeln in dem abgewüsteten Buche B. nachgelesen sind.

Die Belegungen in den Gruben durften nur mit Wissen und Einstimmung des Bergmeisters, und nur in jenen Orten, wo er solche für die Sicherheit des Werkes als unbedenklich erkannt hat, vorgenommen werden, wobei untersagt eingeordnet wurde, dass die Balwanen klamme und nicht

über 10 Zentner in Gewicht gewerbeitet werden sollen wo-
durch man solche für die Verfrachtung mehr geeignet ma-
chen wollte, und da sich mehrere Salzkäufer über die Lästig-
keit in der Expedition beklagt haben, so würde dem
Salzschreiber und Dammaier in Salinen Ostrog das
Quartier angewiesen, um immer bei der Hand zu sein,
und die Anweisungen für die Käufer unverzüglich
ertheilen zu können.

Der schon bestandene Verbot, dass kein Einder unter 10.
Mark Brasa lava Fässer an Private verkaufen dürfte, ist
auf 20 Mark verschärft worden, weil dadurch immer mit
dem entfremdeten Salze ein grosser Unfug ist getrieben
worden, und da zur Vermeidung dieser Verschleppungen
der Grundsatz aufgestellet wurde, kein anderes als verkauf-
tes Salz in das Publikum zu setzen, so sind auch die seit
allen Zeiten für die Erzeugung unentbehrlichen Arbeiter benutzte
nun 200 Fässer Salz mit 7 fr zu Stück mit 1400 fr jährlich
entschädiget worden.

So zweckmässig jedoch diese und mehrere andere Maas-
regeln für die damalige Zeit gewesen zu sein schienen,
so lag doch der eigentliche Grund des zu öfteren
Werks-Verfalles in dem auf jeden Fall schädlichen
Verzögerungssystem, wo der Eigennutz der Priester,
und der Hütte Vorstehers derselben, wider die nothwendi-
ge Ordnung, noch eine zweckmässige Idee vorkommen
liess, indem jeder für den Augenblick nur für sich
bedacht, die schädlichen Folgen so wenig, wie die Mög-
lichkeit zu berücksichtigen wählig fand.

Die Namen Piaskowa Skała und Sielec bezeich-
nen die Namen dieser Priester.

Zeitraum vom Jahre 1661 bis 1662.

Lucas z Bnina Lyskinski

und

Stanislaus Skorczewski

Sein im Monath August des Jahres 1661 vom Könige Johann Casimir angeordnete Kommission waren Primär Nicolaus Oborski Kujawischer Bischof von Krakau Peter Dembinski Marianus Saint Martin Wladislaw z Raciborska Morstyn waren, sah vor Ausgang der Pacifzeit den vorigen Pächtern die Salinen abgenommen, und den neuen gegen Entrichtung jährlich 212.000 Gulden übergeben.

Ob schon die gewöhnliche Insolvenz der Pächter, welche sich während schon der Pachtstellung und der Entrichtung nicht wenig bringen zu können; dann die zerstörende Ruina des Werkes und der Moralität der sowohl dem Aufseher und arbeitenden Individuen den König von der Schädlichkeit des Verpachtungssystems hätte überzeugen können, so behielt er es doch dabei, ungeachtet das immer mit großen Verlusten verbundene Mittel des Pächters wohl zu wöhnlich gewesen, daß der König aus besonderen Willen einen beträchtlichen Antheil des Pachtschillings nachlassen, und die Salinen vor Ausgang der Pachtzeit abnehmen müßte. Auf eine öfentliche Art schien diese beiden die Salinen mittels der neu ernannten Kommission übernommen, und wieder verloren zu haben. Die diesfällige Kommissions Verhandlung ist in dem Aktenbuche B. der sinfigen Salinen Registratur aufgethan.

Es verbanden die Werke ausgedehnte Salzlager bergmännisch mit 640.534 fl und umgaben das Dürfchen Zelinau die ganze Umgebung um Wieliczka in Hinsicht des Handels beherrschend gewonnen hat. Es haben nicht die umliegenden Dominien sogar dafür, daß dürftige Territorium des Salz auf die Meistbot verführt würde, und die Zelinauer zum Vorkauf dieser Dominien die Preise untergethan haben, oder daß das Salzwasser in wilder Flucht dürftiger Gründe in die Meistbot geführt ist worden, daß weder Entschädigung gar angesprochen noch gewinnt überzeugt als es allen nur von den Zelinauer gut verstanden oder unrechten Weg hätte haben wollen.

Diese Commission hat die Gruben mit allen den darin befindlichen Räumen so wie sie selben früher beschrieben worden sind, ohne aller Versicherung angetroffen, wenn würdigte die Gehalte der Bakler, Sawroner und Goldbier sogar so groß, daß man das bedrohte Zelinauer Bassin zu retten, man sich sogar entschlossen hat einen Verschacht auf dem andern Platze der Stadt abzuteufen, um dadurch Holz und Erde vom Tage in die ungangbar gewordenen Werke zu bringen. Leider ist diese sehr gute Absicht nicht nur nicht in Ausführung gekommen, sondern wir uns die weitläufigen Verhandlungen beleben, so hat man bis noch auf die wenigen zurückgelassenen Salze begnügt, und der Bruch ungemein, in der Folge des Salzwassers dahin belegt, um das schon bedrohte Tag-Gebirg noch mehr zu schwächen.

Der kaum 20 Jahre alte Tagschacht Danielowice welcher durch die neben liegenden Werken Wodkowice und die unter demselben sind verbaute Kammer Danielowice unbrauchbar geworden ist, erhielt den noch gangwürdig ist umschließenden Holzkasten zwar, aber die Werken

Wodkowice blieben noch immer offen, deren Besetzung und Sicherstellung bis zuletzt ein Gegenstand lebhafter Übereinkunft wurde.

Unter diesem Fürsten saß die Königin von Polen Fr. Marie Johann Casimirs die II^te im Jahre 1661 die Ble. Lixkaer Gruben besessen, und 160 Gulden unter die Arbeiter vertheilen lassen. Dieses ist die erste Erwähnung der, ein regierendes Haupt die Gruben besucht hat.

Zeitraum vom Jahre 1662 bis 1669.

Johann z Pinskowy Skaly Widopolski

Stanislaus Skarzinski

Alexander Sielski

Diese drey Fürsten waltete schon im Jahre 1660 bis 1661 gemeinschaftlich die Arbeiten geleitet haben, überwachten solche abwechselt im Jahre 1662. Nachdem Alexander Sielski schon im nächsten Jahre der gemeinschaftlichen Leitung ganz enthoben ist, so trat Lucas ze Brina Opalinski in dessen Stelle, wo sie bis 1665 gemeinschaftlich, vom Jahre 1665 bis 1669 aber nur Widopolski und Morstyn in Stand hielt. In dieser Zeit ist nach Absterben des Königs während dem Interregnum abermalls eine von der Republik delegirte Kommission gehalten worden, deren Verordnungen aber nur halbsam, wie auch die Kommissions Anordnungen genehmt und zur Vollziehung zu bringen gutbefunden haben, indem der Zustand der Gruben noch immer derselbe blieb.

In der diesjährigen Grubenrevision kommen folgende, die in den früheren Comissionen noch nicht benannte Werke vor als

Wodzistaw } bei Lubomirz
Zabiak } bei Kloski

Zaczeki wahre Kammer zwischen Lubomirz und Zelezniki gelegen zu fryn steht, weil man bemarkt hat, dass die Wässer aus Lubomirz durch die Kammer sich dem Wasser nach Zelezniki gebahnt haben.

Bozawola wahre unter dem Schutte glänzen Kammergelegen und bedeutend tief war.

Nad Krosznowice

Leszno bei Zglobice

St. Martin bei Czasniki

Radziejowice

Stanislawowice

Hinter dem Schutte Leszno ist ein Grubenschacht abgeteuft worden mit welchen man in die Kammer Bronow und dem Kunegundaer Werke gelöscht, und diesen durchschlag mit Röschen verbunden hat. Ein Beweis dass sich die Kunegundaer Wässer bis gegen Leszno gezogen haben. Durch diesen Versuch ist nun bemerkbar geworden, dass die Besitzer des Salzwerkes Kunegunda mit dem Lemberger Grenzen überschritten haben, wodurch Anlass zu den nöthigen Vorsichtigkeiten entstanden sind.

Zeitraum vom Jahre 1670 bis 1672.

Johann Edrowacz Pieniazek

Die im Jahre 1670 während des Interregnums von der interim-

„ diesen Regierung bevollmächtigte Kommission, welche aus dem Bischof„ fe von Posen Stephan z Chrzastowa Wierzbowski, den Kanzler Johann Malachowski, Karl Fürsten Czartoryski, und Jo„ hann Tarski bestand, war damals in Wieliczka versammelt, und im Begriffe die Verhandlungen zu beginnen, wobei „ dem diesen Principien bestimmt war die Administration „ zu Gunsten der Regierung zu übernehmen, als am 19ten Juni desselben Jahres die Nachricht des neuen Königs Michael glück„ lich erfolgte, und er aus Warschau 20ten May mittels eines eigenen Reskripts diese Kommission bestätigt hat.

Es fällt gerade in diesen Zeitpunkt ein, wo die Heilig„ sprechung der frommen Königin Kunegunda von Rom erwartet wurde, und diese gewöhnlich aus geistlichen Ehrfurcht gebietende Kommission, hat demnach die Regier diesen Festtag, als einen langst schon verlangten Patronin auf ewige Zeiten angeordnet, und hierzu den Tag Jacobi im Monath Juli bezeichnet, zu welcher Feyer in Wieliczka 150 fl. und in Bochnia 120 fl. zu verwenden sind bewilligt wor„ den. Im Jahre darauf Religionsfest hat diese Kommis„ sion auch angeordnet, daß jeder Beamte verbunden sey„ solle bei seiner Anstellung zu Ehren der neuen Marke„ patronin, und um glückliche Regierung des Königs eine f. Messe lesen zu lassen, wobei ihm die Besoldung so lange vor„ enthalten würde, bis er sich nicht ausgewiesen hat, diese An„ ordnung vollzogen zu haben.

In das Fürstl. Lubomirskische Salzwerk Kunegunda dem Salzhandel des Wieliczkaer Werkes beizutreten bewilligt hat, so wurde demselben der Verschleiß des Salzes blos im Lande bewilligt, und die Versorgung auf der Weichsel untersagt, wobei unterdessen auch die Entrichtung der Abgaben von diesem Salze angeschrieben wurde.

Während dieser Commission saß ein gewisser Przemyslaus Domiechowski, Priester des Benedictiner Ordens des Dorf Krzyszkowice, und das Benedictiner Kloster zu Tyniec das Dorf Sierocza zum Besitzen des Berlinen abgetreten. Alle diese Realitäten aus den Besitz der Berlinen gekommen sind, kann niegend erfahren werden.

Den Besitzern der Dominien Sledziejowice, Bogucice, Biezanow und Zabawa sind in Rücksicht dessen, weil durch ihre Gründe das Holz an die Weichsel verführet würde, an, schnliche Entschädigungen zum Theil geworden, wofür sie die Brücken erhalten müssten.

Um über die Unkosten in die Kenntniß zu gelangen, wie hoch ein Balwan dameliger Art, und ein Holz dem Werke zu stehen kommen, ist dieser Commission eine Berechnung vorgelegt worden, worinn der Erzeugungspreis eines

Balwans auf	22 fr	22 4/7 Gr.
Holzes "	4 fr	4/9 Gr.

sich belaufen hat.

Für das Kenntniß wurde erbeten, man möchte hinlänglich gesorgt zu haben, daß von einer damals benützten, wahren Balba, ein Muster für 300 schöne Stämme aus der Krakauer Woiwodschaft zum Besten der künftigen Arbeiter jährlich zu verkaufen, ist bewilligt worden.

Um in die Anordnung zu kommen, welches aus Mittel zur Klarer Uebersicht der Holz, aus zu diesem Zwecke verwendet wurde, ist nur jenes Holz in die Berechnung aufzunehmen angeordnet worden, welches bereits durch Fortschwemmung eingesunken, in der Gründung liegen ist, da aus unter dem Vorwande des neuen Holzes Blotniki das reine und Vorschlechtere Holz, in großer Quantität ist versenkt und verschlagen worden,

wodurch ein grosser Eintrag dem Werke zugefügt worden.
Zugleich würde die Anfertigung entworfen, damit alle Commissions
und sonstige Anordnungen und Ausführungsgegenstände in
dem Archive aufbewahrt, und die vorgeschriebenen Marke
Anwendungen gehörig gestellt werden.

Der dritte bestrittene Vorbehalt, nach welchem die Beamten der
Holzgerichte unterstellt waren, nicht gewissenhaft befolgt worden
zu sein schien, so ist an unter Androhung der Entlassung
wiederholt worden, wenn sie fand man es wünschlich dem zustän-
digen Forstmeister jede Einmischung und Rechtsprechung
zum Vortheil der Pächter, oder zum Nachtheile der Pächter
zu untersagen.

Damit zur Erhaltung der Waldungen innerhalb der Mark
ein Land verhängt werden könne, so würde für jeden nütz-
lichen Baum grosse, und für den unbrauchbaren kleinere
Strafe festgesetzt.

Da es zu dieser Zeit gebräuchlich war, acht 100 Fässer voll
sein von hinaus abgeschwärzt wurden, 8 Tage als Zugarkauf
zugeben und man sich überzeugt hat, dass diese Stämme
übermässig war, so ist solche auf 6 Tage von 120 Faden
gesetzt worden. Und da die Lieferungsstücke auf der Weichsel
von den Trägern abgeschätzt, so gewöhnt worden sind, dass
gewisse Bedingungen der Übernahme zwischen gegeben wür-
den, und sich dadurch Anlass zu Entschädigungen und andre
von Anfang gefunden haben, so wurde angeordnet, dass in
solchen Fällen statt zwei Träger einen mehr zu angeben
bleiben sollen.

Nachdem durch die in der letzten Commission angezeigte Lösung
mit einem hinter dem Tagschachte Leszno abgeteuften Graben,
schacht, man in die Nähe des Tagschachtes Kunegunda ge-
kommen ist, und dadurch Mittigkeiten zwischen dem Tag-Riss

Lubomirskischen und Königlichen Wieliczkaer Werken unterstanden sind, so ist auf Befehl des Königs eine thätige Untersuchung und Erhebung der streitigen Grenzmarken zwischen diesen beiden Werken angeordnet worden. Der Resultat war, dass nicht nur die Kammer Jaroslaw und dem Kunegunder Werke bereits das ihnen Territorium überschritten habe, sondern auch die grosse Kammer Lubomirz ganz im Königlichen Grunde gelegen war. Laut dieser Relazion, war der neue Grubenschacht Kruclewski in dem Kunegunder Revier neue Lagerstätten in die Quere gekommen sind, und der übrige Theil dieses Schachtes bis in die unter demselben verlaufende Kammer hineingehe. Neben Meldung von diesem Grubenschachte Kruclewski ist der Grubenschacht Stanislawski abgeteuft worden, von welchen bis in die tiefste Kammer Lubomirz eine in Salz und Rain gesenkte Bitze stehe. Bei diesen zu Grunde des königlichen Werkes gemachten Befund, wurde beschlossen, die diese Salzmittel zu reinigen, und zu diesem Ende auf der Zitalwinde auf dem Wege nach Krzyszkowice einen Tagschacht abzuteufen, mit welchen nun nach Angabe des damaligen Geometers Adam Rozge diese Versuche anzustellen hatte. Merkwürdig dabei ist, dass in dieser Relazion keine einzige Angabe auf vorherige Untersuchung noch Klafter vorkommt, sondern blos nach Schritten angegeben ist. Dieses die in dem damaligen Janina Feld gelegene ungesunde Kammer Kunegunda welche mit den Versuchen Stary Wisznic seit 50 Jahren noch in Verbindung begriffen ist, die in der Verhandlung gegen die Kammer Lubomirz sey, unterliegt keinem Zweifel, da auch noch dabei eine Meldung für die unterbergische Pfarre von den Lubomirskischen Werken, vorgenommen sey, ob aber der Tagschacht Janin derselbe sey, welcher in Folge dieser Commission Beschlusses auf Angabe des Geometers Rozge

auf der Spitalwiese abgehalten werden sollte, ist ungewiss.

In dieser Commissions Verhandlung kommt auch unter anderen vor, dass die gewesene Verbesserung um jene die Wöglichkeit zur Kunst zu bauen, in die Bochniaer Gruben eingepakt, und dort in einer Kammer, alle dies Gegenstände verfahren wer, einzugehen, welches diese Commission auch besorgen, eine Kammer anlegung für die Salza untersagt hat.

Zwar wurde ein neues Regulament für die Dienstboth. ung entworfen, und für die Beamten eine sehr zweckmässige Dienstinstruktion gewählt werden müssten.

Ich von dieser Commission abgehaltene Gruben revision be„ sichtigt sich grösstentheils mit Ersetzung alter der schon unbrauch. ten und brüchig, einzuziehen, und mit Verbesserungen könnenden Verfügungen, nebst neuen Anordnungen zur Leitung dieser bestandenen Gebäuden, welche jedoch aber, so wenig wie die vorgenannten Anordnungen erfolgreich gewesen sind. Unter diesen Administrator ist der Grubenschreiber Walczyn und die Kammer gleichen Namens entstanden, dann ist zur Abwen. dung, der dem Gebäude Leszno stark zusitzenden Wasser ein Schacht abgeteuft worden.

Zeitraum vom Jahre 1672 bis 1674

Piotr Pekrygost Madalinski

Dieser aus einer fürstlichen Familie entsprossen, war Co„ adjutor des Krakauer Bisthums, als er die Administration der Bergwerke übernommen hat. Die diesfällige Commission hat verschiedene Verbesserungen zur Einführung einer besseren Ordnung vorgeschlagen, welche auf den Gang des Geschäftes damaligen Zeit festlichen lassen. Unter den massaren

Anwendungen können folgende Bemerkungen Platz gegriffen aufgezählt werden.

1tens Da mit dem Kochsalze wohl bei der Abwägung und Position als Brüh und Kochsalz abgefallen ist, zu der Verfügung getrieben würde, so ist dieses zu vermeiden, denn unter dieser Benennung untersagt worden.

2tens Wo es sich gezeigt hat, daß die Beamten dem Salzfactor eigentlich soviel wahrlichen als gnädigen Handel aufsitzen, sonst, und hatte das ihnen gebührende Brik und Brüssel, das beschädigten und seinem Hüttsalz vorgezogen haben, so würde den Übertretern der Absetzung dieses Artikels von ihrer Besoldung abgekündigt. Eben so sind die aufgefundenen kleinen Brüh Turka's Naturalstücke anstatt der Balmen zu verabfolgen untersagt, und dieses kleine Salz blos zum Verschleiß vorzubereiten angeordnet worden. Damit aber den häufigen Beirungen, und der verderblichen Absetzung vorgebeugt werden könnte, welche insgemein nicht kennen, weil das schon unreife Salz oft zur Gemüthlichkeit der Käufer und Brüder lange nur in den Magazinen aufbewahrt ist worden, so müßte unter Verlust des Salzes dieses sogleich weggeführt werden.

3 Der die wüsten Pollen Aufseher, welche auf den Werk, gränzen über die Verfrachtung des unfrankirten Salzes zu wachen sollen, sich zu Schulden kommen lassen, dieß hinaus zum Schleichhandel, welche mit Kaufleuten vorfallen waren, unter allerhand Vorwänden zur unzukömmlichen Salzab, findung verleitet, und durch solche Eigennützigkeiten den Salzhandel geschwächt haben, so ist dieses sowohl dem Käufer, als dem Verkäufer dieses Personals, wie auch den Aufsehern unter Entlassung untersagt worden.

4. Da die Lieder noch immer das bestehenden Verbotes ungeachtet, Lösser um Privata zur Anzeigung des dem Herr entstandenen Holzes häufig verkommen lassen, so wurde den Übertretern die Verordnung auf der Bank ausgesetzt.

5. Auf die vorgebrachte Klage der Arbeiter, daß ihnen der verdiente Lohn nicht gehörig ausbezahlt werde, sind die Grubenbeamten angewiesen worden, den Verdienst eines jeden Arbeiters individuell auszuweisen.

6. Da die Unterrichter Warcowni zu den von den Kleinschönwald-Kruszaker gegen Anzeigung gezogenen Lösspan, auf ihre Absätze von der Rückgabe der Balken Holz zu verwenden geklagten, und die Anzeigung im Einverständnisse mit den Arbeitern zurückgenommen worden, so ist dieses Anzeigen gegen die beim mit schweren Ehrenkränkungen im Hause belegt worden.

7. Zur Verminderung der sogenannten Destrukten, welche bei der Herausgabung des Holzes durch Abfälle so zahlreich entstanden sind, wurde angeordnet, daß die Anzeiger jenen diesfälligen Posten zu ersetzen hätten, weil es ihre Pflichten gelegen war, dieser Arbeit beizuwohnen.

8 Alle Arbeiter, welche mit gestohlenen Holz betroffen sind worden, sind darüber nebst der Confiskation auch noch einer Geldstrafe von 24 kr zu Gast, weshalb allen fürderigen Zuwiderhandlungen streng untersagt war, dieser Diebstähle fernere Anzeigen zu beobachten.

9. Um über die gehörige Erfüllung der Pflichten von Seiten der Beamten und Arbeiter eine zweckmäßige Übersicht zu erlangen, und allenfälligen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, ist der zeitliche Instigator angewiesen worden, zu jeder Zeit wann es es nothwendig findet,

in die Gruben fahren zu können und dort in allen Zweigen der Manipulation zu inspiziren zu welchem Endzweck ihm eine eigenes Fahrstellung ist bewilligt und vom Berar erfolgen worden. Eben so ist ihm die Oberaufsicht über die Salzspedition, Abwage, Verpackung und sonstige obertägigen Arbeiten übertragen worden, wobei er verbunden war, alle vorgefundenen dienstwidrigen Handlungen, wie auch ihm Meldung geschehene Entfernungen der Arbeiter vom Dienstorte dem Administrator, und den Kommissionen anzuzeigen, und damit er der gehörigen Achtung, und des Respekts vor Verfolgung sicher sey, so ist ihm der besondere Schutz des Königs angekündigt worden.

10. Da es gewöhnlich geschehen ist, daß alle anfangende, dem Bergwesen Unkundigkeiten auf Rechnung der vorigen übernommen, oder aus Verdruß Arbeiten sind geschehen worden, so wurde der Montag einer jeden Woche zum Zahlpunkte bestimmt, in welchen alle Rechnungszeugen, Steiger von der verflossenen Woche abgeschlossen, zur Revision vorgelegt werden müssten.

11. Wurden die für die Hofhaltung des Königs bestimmten 300 Fässer Faul oder Edelsalz gehörig und unbefränkt abzufolgen angeordnet.

12. Zu den für die verletzten und Erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter kommenden 200 Fässern Salz, sind auch die Portion der Lazarethgehilfen als Heilmassen zugewiesen worden.

13. Da in der Kommission des Jahres 1660 den Arbeitern zugestanden wird, die ihnen kommenden wohnhäuser Salzgemüsse sich im Orte verkaufen zu lassen, wobei jedoch jeder Fuhrmann verbunden war,

das ihm zukommende Salz herausbetragen, unter welcher Verfügung man zur Absicht hatte, die Einsalzungs- und Sonderungs-Kosten der Fässer in Ersparung zu bringen, dieser Absicht jedoch die Arbeiter die durch Entgegnungen fruchtlos gemacht haben, dass sie kleinere Massen gegen die festgesetzte Vergütung beizubringen trachteten, so ist von dieser Commission bestimmt worden, dass nebst dem Päcken oder Massen ein Fass gepackt wer- den müsse. Wenn man nun berücksichtigt, dass ein solches Fass damaliger Zeit sechs Centner wog, und der Arbeiter wöchentlich fünfmal oder mehrmal das Quantum von 200 U. herauszutragen verbunden war, so ist es zu verstehen wie möglich die Klagen der Arbeiter, und die Abneigung die- ses Salzes gegen müsste.

Diese Commission hat uns zur Geschäftslösung für die Zukunft Vorschriften zu verlassen für nöthig befunden, deren Inhalt in folgenden besteht.

1ens Damit die Balwanen Erzeugung von den Beigern nur mit Wissen des Contraregistranten eingeleitet werde.

2ens Damit die verschrämten Länder von jeden Unter-Bei- ger allwöchentlich in der Erzeugungskammer mit ihren Mes- sen verzeichnet, und vom Contraregistranten kontrollirt werden.

3ens Solle in den neu eröffneten Salzmitteln keine Entgegnung früher gemacht werden dürfen, bis in den schon bekannten Raum, wann nicht das Salz ist gänzlich aufgearbeitet worden.

4. Damit das vom Bergbetrieb erzeugte Salz-Natu- ralstücke, unter Entrichtigung der Erzeugers allwöchentlich in die Rechnung genommen werde.

5. Damit die Grubenbeamten bei der Ablösung der Bal-
anen Zeugen gegenwärtig seyn, und die Zeugen derselben
zu übernehmen trachten sollen.

6. Sollen alle Materialien nebst dem Gehalt für den Gruben gesetzt werden, nur gegen Quittung ausgefolgt werden dürfen.

7. Damit alle Quittungen auf Materialien nebst einer Art zur Kontrolle auch mit der Unterschrift des Contraregistranten versehen seyen.

8. Sollen von den Grubenbeamten alle Vorschläge und Erinnerungen, welche der Contraregistrant zur Beförderung der Grubenwirthschaft nöthig zu machen nothwendig finden sollte, willfährig angehört und angenommen werden.

9. Sollen den Lindern über die Zahl der einzuliefernden Laden dieser ein Empfangschein ausgefolgt, und von den Hutmännern auf den Zeichnungen die Rechnung gefüllt werden, wornach zu ersehen wäre, ob alle einzuliefernden Zeiser zur Packung verwendet worden seyen oder nicht.

10. Damit die Hutmänner bei Ausstellung der Quittungen, der gewöhnlichen Vorschrift nichts vorgeschrieben ist, ohne aller sonstigen Zusätze sich befleißen sollen.

11. Sollen die auf Schichten geleisteten Arbeiten, in Hinsicht der Einführung und Ausgaben allwochentlich, und nicht quartalig von den Waginisten in die Rechnung aufgenommen werden.

12. Sollen die Gewichtsposten des vom Waginister bei der Einraubgabe abgewogenen Salzes, immer von dem Kontra, registranten bestättigt werden.

13. Über den Lasund, der von dem Unterstaiger in der Salz, rechnung gefüllten zur Verpackung bestimmten Salzquan,

in den Erzeugungsorten, sowie die Placirung! Collectionen für Einfuhr zu nehmen.

14 Solle von den Unionen allwochentlich der Verbrauch des zum Marktbetrieb verabfolgten Einstellsalzes angezeigt werden.

Zu diesen Anordnungen welche der König genehmigt hat, sind auf seinen ausdrücklichen Befehl nachfolgende beigefügt worden.

1mens damit über alle Salz und Material-Vorräthe und den Betrieb der Erzeugung der Salzsiedereien sowol in der Saline, wie ebenfalls, die Richtigkeit der Rechnungen zu erhalten entschieden werde, wenn etwas unrichtiges vorkommen, den Abgang, allenfalls zum Ersatz zu bringen seyn.

2. damit zu der Verfahrung des Schenkungssalzes nicht Steinsalz anstatt Grünsalz, und nicht Siedesalz anstatt des Viehsalzes verwendet werde, sondern die, zu Schenkungen bestimmte nach der in Personenzahl abgesetzten Stärke, und in Salzwannen weder nicht über 30 Pfd. im Gewichte aufgethan, gebraucht werden sollen.

3. damit das Brück und Minucian oder Süßersalz nur Verschleiß zu nach gleichen Preisen gestellen werde.

4. Auf die Vorgesetzten sollen nur gegen jedesmalige Anzeigung, und nur Salwanen zu 25 Pfd. verabfolgt, und jeder diesfallige Nachtheil von den Schuldtragenden eingebracht werden.

5 den Salzpreisern soll die Probe nicht mehr im Salz zu suchen in der Saline aus dem Kondukteszeuge gezogen werden, auch ihnen diese nicht bezahlet, das Salz um einen mindern Preis zu verkaufen.

Auch diese Anordnung scheint hervorzuheben, ob die Strafe ist gelindes Strafgesetz, zur Vermeidung

der möglichen Entschuldigungen, sollten jedesmal als Caution beizutreiben müssen.

6. Sollen über das für beschädigte oder Frohnbauerpflichtige Arbeiter bemessene Quantum von 200 Pfunden Salz an niemanden weder im Salze, noch im Gelde etwas verabfolget werden.

7 Die Abfuhrungen welche laut Revisionarium im Bukowiner Salze geleistet werden müssen, sollen nicht durch Beschönigung des beschädigten Salzes, sondern so wie es erlanget, zu leisten.

8 Sollen die Unterbeiger in Bochnia den Unterhalt Reisung zur Exportation nach Wieliczka einnehmen

9. Eben so sollen die Senioren in Wieliczka gehalten werden den Unterhalt Anweisung sich bestätigen zu lassen.

10. Sollen die Gruben Beiger sich über den Abraum, betrieb unter Bestätigung der Vorgesetzten, besondere Rechnung legen.

11. Alle Concredita dabey Material Entschädigungen, bei neuen Beschickung an den Beschädigungen allsogleich eingebracht werden.

12 Damit die Beiger sich aller Beschuldigungen des Salzes zu privata, unter Beschädigung gänzlich entschlagen sollen.

Und wie diesen königlichen Anordnungen alle Genüge, dem in Kenntnis zu setzen, und damit kein Beamter der sich mit der Unwissenheit derselben entschuldigen könne, so hat diese Commission zugleich angeordnet, daß der Instigator immer bei den wöchentlichen Marktbereisungen alle bestehenden Circular Anordnungen und Vorschriften vorlesen, und den Inhalt zur Gewißheit bringen solle.

Da der in voriger Komission zur Abhülfung angebrachte Beschwerdepunkt noch nicht angefangen war, so sind solche wol zur Ablösung des Bibelgrundes, wie auch zu den Entschädigungen die nöthigen Gelder aus der Salinenkasse zu anzuweisen worden.

Die Gruben-Revision welche sich gröstentheils mit Aufzählung der brüchigen und sehr baufälligen Häuser beschäftigt, bemerkt dieselben wie sie in der Komission vom Jahre 1658 aufgezählet worden sind, auch mit Klassen zusätzungen worden diese schon angeführten Punkta wiederholt, nur sind die Klasse Buno in der Branke Woclisz sind noch süße Klassen erbaut worden.

Die neue Kammer Walczyn wird schon tief und groß beschrieben, und würde schon vielleicht verschont gewesen seyn, wenn die bösen Wetter die Arbeit nicht zu lästig gemacht hätten zu deren Lösung eine Zubau Branke ist angewendet worden.

Die Kammer Nadrzglobice dann Leszno und Nad Leszem fand man angenehm, der da neben liegenden mit einem Taybruch drohenden Herrschaft Zerow Krzczyni Fryderichowice dannoch in voller Salzung.

Die in dem Taybruche Leszno stark zusitzenden Wässer haben die Komission bewogen einen Schachtbau abteufen zu lassen, auch welchen ein Umbruch um den ganzen Schacht gemacht werden sollte, mit welchen man die Klassen dann Schachte zu umziehen hoffte. Diese Methode ist in allen Zeiten mit besonderer Vorliebe überall angewendet worden, und man berücksichtigte nicht genau, daß durch die neue Entwässerung der Trinkwasserschichte nur noch mehrere Wässer zugezogen werden können, und daß durch solche Umbrüche das gesunde Schwarz und wandelbare Salzgebirg noch mehr

zugeschrieben werden. Ein Beweis für diese Behauptung ist, daß die unter österreichischer Regierung abgedruckten zwanzig, jüngsten Joseph und Kaiser Franz welche keine Jahrzahl, bringen anstatten, besser als alle andern Schriften angestellt worden sind.

Da in dieser Commission der Factorist Serag die Übersetzung Serag alias Ligęza et Bednarka führt, und in den früheren Commissionen besonders unter Kazanowski vom Jahre 1642 der eigentliche Zeitpunkt der Abkürzung des Factoristen Ligęza nirgend näher bezeichnet ist, so entsteht nun der Zweifel, ob nicht der wirkliche Bruder und Mitbürge beschriebenen Factorist Serag anstatt Ligęza ist übersehen worden, und der Name Serag blos auf den Zeugen Ligęza übertragen sey? welches zu vermuthen um so mehr, wenn Ähnlichkeiten gegenwärtig unterbleibt, als der Factorist Serag, Ligęza und ihre Zeugenbürgen sehr nahe verwandter gelegen waren, und man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, ob die damaligen wohlhabenden Zeugenbürgen bei Serag nicht auf Ligęza gegen können.

Zeitraum vom Jahre 1674 bis 1698.

Laurenz Widzicki, Adam Kittowski

Ersterer hat während dem Interregnum die Berliner mittels Regierungskommission übernommen. Diese Commission enthält vieles in den verlassenen Ordnungen noch bei der Grubencommission etwas Merkwürdiges, und besonders verdient nur angeführt zu werden, daß in dem Szybiker Warschauer Alt Tarnow

wo man durch Abdämmung eines Grubenschachtes das diesen Damm nach Osten rückwärts wollte, mit diesen Schach. te Namens Dzwonow Wasser abwärts gab. Mit Ablauf zwanzig noch in demselben Jahre schon von dem nach erwähl, ten König Johann III. angeordneten Commission wurden die Barbara dem Wodzicki und Kolkowski gegen die Schil, schilling von 466.000 fr in Pacht überlassen. Aus dieser Commissions Verhandlung enthält nur die Abänderung der früheren Anordnungen, und das schon beschriebene Marksystem, wobei die Landigung des unter dem vo, rigen Administrator bezeichneten nahen Bergschachtes in Lois angeordnet wird.

Eine am 30 Juli 1685 abgehaltene dritte Commission ver, nen Adalbert Kazimir Waxmann, Andreas Zydowski, Stanislaus Jagoberski und Johann Slowicki waren, hat auf Verlauf der nahen Bergzeit obige zwey Gruben unabänderlich bestätigt, und die gewöhnliche Grubenrevision vorgenommen, aus welcher folgendes Bemerkenswerthe hervorkömt.

1ens Dass die alte Damm Rzepki dann Wasser vormals für die Bergleute verwendet worden sind, gänzlich verfault und verbrochen angetroffen worden sey.

2tens die Damm Kisiele Mleko, Opatkowice, Gawronie zwar bisher aber wegen den verbrochenen Bauken kaum zugänglich gewesen sind. Eben dieses wird auch von Pogorzelsko, Goley, sie Kolo Duszna Rakle Lisi und Golębie bemerkt, welche Dämme nun in Verbindung mit Kolacki sowol für die Aufgabe des Pfeilers Nro, als der f. Grube Lisia und den Entwässerungsbedürftig waren, und man auch von der Grube des Tagschachtes Daniclowice durchbrüchige Bauken dasin gebringen, und hier müsse voll das Holz hinein bringen kön, ne.

3tens Die Dammen Klimontow und Olesnick sammt ihren Pfählen waren verfault.

4tens Zur Aufhängung des hinter Kloski auf rechten Lauf in der Brücke Woyez verbauten hölzernen Werkes, durch welches die ganze Brücke durchbrochen war, und sich mit Mittel Kloski bereits durchgeschlagen hat, sind die nöthigen Anstalten zu dessen Verwendung für die Brückenbau getroffen worden.

5tens Szczygiele, Luczywko, und Bocianec bedürften neue Fussbäume.

6tens Die alte Damme Niedzialek vorgte wegen ihrer zu vielmaligen Dringlichkeit, sowol für den Bezirk Regis, als für die Pfarrkirche und für die umliegenden Ortschaften Nad Niedzialek und Szczakosz große Besorgniss, ingleichen auf Szczakosz Mystrowice und Regina in guten Zustande sind angetroffen worden.

7. Die hölzerne Brücke hinter Zawodzie welche nicht gehörig aufgefangen gewesen zu seyn scheinet, hat die Damme gleichfalls Nummer 6 und den Bezirk günzlich verfault.

8. In der äußerst dringenden Damme Tragarskie bei Lois hat man zwar große Deichen Verschüttungen, aber wegen den noch immer anhaltenden großen Wassern daselbst nicht hinlänglich Sicherheit angetroffen. Die Damme Balan Szczniaca Weszki Piaski waren meistens wenigen selbst dürftig.

9. Aber die Comunications Brücke auf Piaski auf Lebomirz so zusammen gebrochen, daß die Commission kaum durchkriechen, und keinesweges zum Bezirke selbst gelangen konnte. Der Vorsteher Lebomirz müßte damals für sich vom Tage besorgen wegen, welcher solche Baufälligkeit wegen der Feuchtigkeit des Holzes angezeigt hat, daß deren Reparation

kaum mehr bestritten werden konnte. Bei einer solchen Verwasserlosung einer so bedeutenden süssen Quelle wie in Lubomirz hatte, kann man sich die Versorgung vorstellen; welche dieses nicht zu gänzliche Wasser in dem Sixbiker Kalza machen müsste, wodurch auch das Erbauen der Lubomerskischen Wasser in Neu Tarnow im Jahre 1814 sich erklären lässt.

10. Von diesen Beispiel hatten die Wasser in den Versamm Seiten wo sich die Wasser mit Konike Bilat und Szypow ergossen haben, weil diese Versamm durch verschlossene Dämme ausgänglich gemacht waren.

11. Wird bemerkt, dass in dem Versamm von Tarnowiem das in dem Abgrabe erbaute Wasser Dzwonow durch Vertiefung dieses Abgrabes nicht zugenommen, dagegen jenes aus Zelezniki durch zu hinten angefangen haben. Auf alle Fälle dient diese Nachricht zur Warnung damit man vermeide mit einem neuen Damm sich dem Alt Tarnower Versamm zu nähern.

12. Ein Damm Zelezniki unter dem Abgrabe gleichen Namens hat eine grosse Ausdehnung bis an das gegenüber Kwiskalgenberg erstrecken, und die vorhandenen Berge an sein aus die Wände mit welche die Wasser gehalten würden so zusammen gedrückt, dass nur mit äusserster Anstrengung und unterbrochener tag- und nächtlicher Arbeit die so Dämme mit neuen Holzkästen unterfangen werden konnte.

13. Ein Damm Cygler welche mit Saroszyn und Bedzin durchschlägig geworden ist, erregte durch diese grosse Erschütterung viele Besorgnisse für die Dichtheit dieser Versamm

14. Blind Alt Pociecha und Lipowiec als ganzlich wüst, und die Szybiker Cammer Krulewski mit Wassern zu aufgezählt.

15. Im Tagschachta Leszno wahser bereits gemauert sein müssen, weil von den dort befindlichen Steinmauern die gemessen 92 Klafter schacht befunden worden sind, dann, um noch immer die süssen Wässer durch, ungeacht der Schachtbau ganz aus Eichenholz gezimmert war, so dass die Wässer sich schon in die Bruche gegen den neuen Schacht Krulewski gegen die Cammer Kunegunda gezogen haben.

16. Die Cammer Frydrichowice und Lichau Morsztyn bei Gorsko waren wüst, die Cammern Klimuntow Zgto. bei Slabacrow Krępczyni offen noch trocken so doch sehr dünstig; merkwürdig ist es dass schon in preussen Comissionen die Cammer Krępczyni brüchig ist befunden worden, und doch noch zu dieser Zeit eine Balancenarbeit darin eingeleitet war. Die Cammer Michałowice war das nächstemal in Befahrung.

17. Nebst den neu angesetzten Grubenschreibern als Mała-chowske, Szembekowski, und Radziejowski, wurden neu die neuen Cammern Bedlawice und Kościelniki mit der Bemerkung angesetzt, dass letztere Cammer schon dem Grubenschreiber Radziejowice gehören war, und die Cammer Radziejowice und St. Martin bereits Wasser-zusitzungen hatten.

18. Geschieht bei Befahrung seiten dieser Grubenbeschreibung Relazion die nächste Erwähnung von dem Tagschachte Ja-nina welcher bereits 40 Klafter tief, und ungeacht das schon vorsichtig gemauerte Schachtgestänge dass nur 3 ist eingebaut, doch worden, weil unter dem Schachtbaume gehörige Wässer sich von-drungen sind, welche sich bis in die ganze Tiefe gezogen haben.

Obschon der Bergschacht Janina als Bergzeichen angezeigt wird, so ist als sein wahrscheinlicher Anfang das Jahr 1681 oder 1682 zu betrachten anzusehen, weil durch ein eigenes Rescript des Königs Johann III aus Jawo, vom 27 Juni 1681 der Schacht der Gründe vom 5. Juli Bitterfeld zu diesem Behufe, und dessen Benennung mit dem Namen des Königs Jan, Janin ist angeordnet worden, für welche Gründe diese Commission eine Entschädigung von 800 fl vom Bitterfeld zuerkannt hat.

Von diesem Schachte sind sogleich zwei Versuch Strecken getrieben, und zuletzt von diesen, ein Bergwerk abgeteuft worden welches später Czartorynski genannt wurde.

Diese Commission hat sich zweckmässige und sorgfältige Anordnungen für den Grubenbetrieb getroffen, welche wenn sie befolgt worden wären manches späteren Unglück abwenden können. Auch kann diesen Beamten nicht zur Last gelegt worden, als ob sie die bedeutenden Posten gespart, und nur ihren eigenen Vortheil berücksichtigt hätten, denn nachweisen müssen sie alle diese ausführlich und mit großen Posten für die Tiefarbeit der Grube gelegt hat, aber der gefährlichen Punkte waren bereits zu viel, und die gewisse Aufmerksamkeit auf das neue Werk das Bergschacht Janin gewichen hat, wodurch es leicht gelegt, dass man die alten Fehler übersehen konnte.

Das Verdienst des vormaligen Geometers Germann, welcher über nach der richtigen Leitfaden für die künftige Lauarbeitung, der angefertigten Grubenkarte gelegt hat, finden diese Commission dadurch zu belohnen, dass dem Ehren für die Abwartung dieser Posten zum Amtsgebrauch zwanzig Lachter Holz unentgeltlich worden sind.

Ein sehr gute Uebersetzung dieses Privilegii sind dem Königbuch, gen unter Verlauf ihrer Pachtzeit, ihnen abermal die Salinen auf 4 Jahre in Pacht zu überlassen, zu welchen Ende die vierte Kommission im Jahre 1690 abgeordnet wurde, dieser Glieder Marco na Warezie i Michrowie Materynski, Stanislaus z Raciborska Morstyn, Michael z Swarzen, burku Czerni, Johann Przeremski, und Stanislaus Godlewski waren.

Die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Gruben revision mögte keine neue oder bemerkungswerthe Gegenstände, als daß das Pfarrhof Lubomierz wegen der in seiner Umgebung zurückgelassenen Salzmittel zu neuer Herstellung ist angetragen worden, und daß hierbei verwendeten Arbeitern wegen der gefährlichen Arbeit neue Zulage von 6 groschen bewilligt sei. Denn daß das Pfarrhof Sanin in seiner Umgebung damit zu verfahren ist angefangen worden, wegen welcher Untersuchung, und dadurch entstehenden Hofnung für den ohnfehlbaren Nutzen Pfarrhofs, die fernere Arbeit daselbst einzustellen worden müßte.

Unter den übrigen Kommissions Verfügungen verdienet blos bemerkt zu werden, daß:

1tens die sogenannten Blotniken, meine Salwanen weil mit denselben viel Unfug getrieben würde, nicht mehr sind abgestellet worden, welche für die Folge zu bestellen und als Lauge zur Pfannenarbeit brauchbar werden müßten.

2tens sind in dieser Kommission die üblichen ganzen und halben Salzmaßen welche den Arbeitern zugestanden waren, abgeschafft, und dagegen die Austheilung eines Pfennigs Salzes an denselben bewilligt worden. Von dieser Zeit scheinet die

bis zur völligen Sammlung des Holzvorrathes sich fortsetzen zu lassen, welche Abschätzung jedoch bei dem jährlichen Holzeinschlage Behufs periodischer Ausstreitung, und Abschätzung Statt haben soll.

3. Da zur Erbauung des Glockenthurmes in Wielitzka vom Könige 10000 fl bewilligt waren, wovon der vordem Prinzipal Sakristian Franz Borminski gelegten Rechnung ohne bereits 10188 fl verwendet worden sind, und zur gänzlichen Beendigung noch 6000 fl angeschaffen würden, so müsste der Rechnungsleger von dieser Kommission die Richtigkeit seiner Rechnung bescheinen, worauf der Betrag bewilligt würde, und diesem noch der Glockenthurm seit dem Jahre 1691 besteht.

4. Dass bei Beförderungen immer Grubenbeamte zugegen seyn, und in Verhinderungsfällen beeidete anstatt dessen verwendet werden sollen.

5. Damit den Arbeitern das freiwillige, und ohne Vorwissen verbotene Einfahren in die Grube zur Nachtzeit, wo selbst sie nur Unterstützung verübt haben — davon man wurde, so müssten die Schächte mit Gitterthüren versehen, und in die Nacht gesetzt werden.

6. Wurde angeordnet, dass der Grund Bocanow welcher unter der Administration des Wielopolski vordem Lednicer Güte gehört, und dem Dominium Zabawa einverleibt worden, wieder revindizirt werden solle.

7. Zur Beförderung des Gottesdienst und Erzielung eines andächtigen Lebenswandels, ist verboten worden in der Grube zu fluchen, und bei solchen Flüchen zu benennen, bei welchen der abominable Namen des Teufels vorkömt, alle Übertreter dieses Gebothes vom Beamten Amts wegen zu dem Grossen, die Arbeiter aber zu einem Grossen Strafe

anzallan, welche Geld zu westätigen Zwecken verwandt war, dan solle.

Als die unverzügliche Zusammenberufung dieser Commission verfügt worden war, welche über einige zu Barbarossa eingewandte Irrthümer entscheidet worden ist. Sein vom Könige selbst eingereichte Zurücksetzung enthaltend, mannten Mierken-Polizeibeschäftigen Post zur Einziehung ist für einige Abgeschmackten der, welche in ihren Abwendungen die uns Gnade zur besseren Lebens-Bestimmung vermehrten Irrthümer zugestandenen Lügungen als unstatthaften Genüss angesehen haben, und unter Widersetzlichkeiten mancher Art, die vorigen Genüsse sich zu zwingen wollten.

Einige von diesen unruhigen Köpfen verweigerten die Einsetzung in die Gruben, und drohten mit die übrigen in diesen ungehorsamen Schritte zu verleiten. Ein Mitglied der Abgeschmackten war auf seinen Befehl, diese Abtretung, und fügte sich mit ihren Beispiele zufrieden. Den schon Einverständnen. Durch diesen Widerstand in ihren streflichen Absichten gestört, übten die Unruhigen an mehreren gröblichen Misshandlungen aus, welchen sich auch einige sonstigen Schuldigen beigesellten, und wobei zwei friedliche Arbeiter Namens Martin Olszowski und Johann Granat als Opfer ihrer Wuth fielen, den Blutt fielen, und mit Knitteln, Prügeln und Säbeln auf eine gröbliche Art misshandelt wurden.

Diese Abordnung bewog den König an die zu dieser Zeit in Bochnia versammelte Commission den Auftrag zur strengen Untersuchung und Bestrafung zu verlassen, welche in Bochnia

mit Zuziehung aller Laien" gesetzlichen Provinzial Recht sind und nun ganz Russisch wie man glaubte — das Urtheil wäre eines Urtheil nach sich zog, nach welchen die Mörder dieser Unthaten und des Mordes Namens Jan Cerget, Daniel Pupak Simon Lipka und Martin Bogda zum Tode, die bei lebendigen Leibe, die Wirthsleute Blazius Marzay, Simon Lychowic, Peter Dziabik, Jan Galinski, Mathias Cieslik und Kasimir Cerget zum Tode und Vermögens ihrer Leiber, die übrigen Theilnehmer dieser Mordthaten als Kotäleski, Jan Walczynski Dziuba, Kwiatkowski, Jan Kospezial, Sebastian Biesak, Rozycki, Ramsa und Stanisz also Kmin zum Tode, denn die Wit Namens Jadwiga Mistat, weil sie als Theilnehmerin an dem Mordeu mit kannibalischer Wuth die Einnahme der Ermordeten mit Zuziehung zum Tode, und Vermögen des Todes muß einem Theil verurtheilt worden sind. Den minder bezüglichen Leibes, welche keinen Antheil am Morde zwar hatten, aber die ausgemachten zu diesen Thaten anstiftenden, als Anna Wislaweska Luda Gracowa, Anna Sutkowska Zofia Firkowa, wurde nebst dem, daß sie die Hinrichtung der Ermordeten beiwohnen müßten, die Züchtigung auf dem Pranger mit Ruthenstreichen zuerkannt. Die Theilnehmer der 4 Mordes sind sämmtlich den hinterlassenen Wittwen Waszowska und Granatowa, und ihren Kindern zur Vertheilung zugetheilt worden.

Dieses rücksichtlich Einsicht von strenger Bestrafung, scheint sowol in der gesetzlichen Verfassung, wie auch in der Religiosität damaligen Zeitalters gelegen zu haben, weil wie die Commission in dem diesfälligen Urtheils Gründe anführt, nun nicht so die That selbst, als den Umstand gottlos fand, daß diese unschuldigen Opfer ihrer Wuth,

ihre Leiche und ihre Bekannten versöhnt sind war, dann, andernfalls aber nur desto zu großer Bestrafung des Lazarethes, und Rücksendung gegen die königlichen Armee, wünschen das Recht dazu beizutragen haben, indem dieses Lazareth, anstatt in dankbarer Anerkennung ihrer dürftigen Leiden-Arbeit verlangten Wohlthat, auf alle mögliche Art von Lange sich bedacht war, ihnen Verdrießen durch Verweigerung jeder Art Hindernisse und Unbequemlichkeit zuzufügen, und die wohlthätigsten Commissions Anordnungen zur Hintertreibung der Entweichungen zu vereiteln.

Ein weiteres merkwürdiges Ereigniß von diesem Zeitraum muß noch angeführt werden, daß im Jahre 1691 in der Grube bei einer Bergfalle in der Firmer Becanicca das Unvorsichtigkeit ein großer Brand entstanden ist, welche für den größten Theil der Grube sehr gefährlich werden konnte. Zu diesen Zeiten bestanden männliche mehrere Theile in Holz gezimmerte Theile mit Holz gezierten Bergfallen in der Grube, welche auf Anordnung der damaligen Bergmann in verschiedenen Punkten errichtet sind, und von denen schlagen Lichtern jedes Arbeiter einen kleinen Theil von seinem Verdienst ex voto zur Belohnung zu opfern pflegte. Diese alten Bergfallen der sogenannten gewöhnlich, war gewöhnlich in einem dauergefährlichen mit Holzkästen umgebenen Orte aus Holz materialien verfertigt, und mit Verhängen versehen, welche durch eine aus Unvorsichtigkeit zu nahe gestellte Grubenlampen in Brand gerathen, und so das Ganze von neuen Holzkästen mit theilten.

Da in der Nähe befindlichen Communikations Arbeiten standen also eben so viele Luftströmungspunkte zur Entfernung des Brandes, durch welche in den mit verdün-

der Luft gefüllten Räume die Erdwärme zu verflüchtigen strömt, und durch die Zwischenräume der Holzkästen freien Durchzug hatte, um das Innere vollends zu verbrennen; so zwar, daß alle Löschungs-Anstalten ungenützt, wobei zum Arbeiten verstärkt sind, und bei welchen durch zweckmäßige Leitung ein damaliger Beamte Namens Kowalski sich besonders ausgezeichnet hatte, als damals nicht gelingen wollte den Brand früher zu löschen, bis nicht alles brennbare Holz in der Umgebung verzehrt war.

Nach erlangter Tüchtigkeit zu dieser unter diesen Brandstätten, zeichnete sich vorzüglich an unseren alten Bürgen bewährten Arbeiten in der Umgebung Lemberg, und Blos, sowie in Sieniawa, welchen man durch schnelle Löschung unter Holzkasten zu bringen bedacht war. Ebenso Eifer zur Wiederstellung dieses gefährlich gewordenen Wasserbaues, ist, somit nur solange gedauert zu haben, als die Commission zugegen war, und nicht sobald nachher die nachfolgenden Commissionen mit Abschaffung der Wiederfüllung dieser Arbeiten gezögert haben.

Durch dieses Unglück aufmerksam gemacht, wurde das Brennen der Lunten bei allen Bauten mittels Commissions Beschluß gerichtlich untersagt.

Die nachfolgenden Verbesserungen dieses Theiles der Arbeiten, in welcher Zeit die wiederholten Hochgebirgs durch die entstandenen Risse Zeit und Gelegenheit hatten sich einander Platz zu machen, haben den ernennten Bauherren Paniewnik, Bizyhosz und Niedzialek in der Zeitfolge ihre Wasserzuflüsse, und dadurch auch ihre Brauchbarkeit bewährt.

Der nun der Herr Wodzicki mit sich abgenommen ist, so haben dessen Leben im Jahre 1697 auf eine während dem

Interegnum nach dem Tode des Königs Johann III von der Warschauer Konföderation ernannten abgeschickten Kommission die Palmen in Hand behalten, welche Ehrenpforten zu Aufrichtung der diesfälligen Verordnungen, über einen auf 20.000 fl geschätzten, von der Frau Clemen erlittenen Schaden zuerkannten, und die Ausführung angestrengen haben.

Diese im Jahre 1697 unter dem Vorsitze des Kastellans von Gnesen Melchior z Gurowa Gurowski abgehaltene fünfte Kommission wurde jetzt und bestätigt, größtenteils die Verordnungen der vorigen Kommission nur fand sie zur Verwunderung alles, daß der Tagsatz Janina, das von der letzten Kommission zuerkannte Verbot aufgehoben, in seiner Umgebung so marschiert war, daß die Untersuchungen dessen mit Holzkästen angeordnet werden mußten.

Die Mundabarkeit des Tagsatzes Lubomirz wegen Einwendung bedeutender Ursachen nicht erfolgen werden konnte, bewog diese Kommission diesen Tagsatz bis zu prorogieren, und zur Beschleunigung anzutragen, worauf kein auch, wenn, als die zur Beschleunigung notwendigen Akten darauf verwendet werden könnten, und man sollte glauben, daß hiermit dieser lästige und wegen seinen geringen Lebensmitteln schon lange entbehrliche Tagsatz das Ende erreicht habe. Allein so wie alle anderen Kommissions Verordnungen wenig beachtet worden sind, so ergeng es auch dieser, indem man gewußt fand, auch die Verschleppungskosten zu vermeiden, indem Tagsatz seinen Lebenslauf zu überlassen, wodurch als dem auch geschah, daß die ganze Umgebung unter Wasser gesetzt, der Kommission Platz gegeben, die Verordnungen bald in

den von Lubomirz westlich gelegenen Lauf zu verfolgen bis B. Aber verschiedene neuen Entdeckungen waren nicht vermögend die Nachkommen für Erforschung neuer Adern zu bewegen, und der Bergbau blieb bis zur öffentlichen Besitznahme noch immer offen, wodann im Jahre 1789 durch einen Vertrag das damalige Berg-Verwaltung West in Pacht wirklich benützt wurde.

In diesen Zeitraum fällt auch die bei Daniłowiec entstandene St. Antoni Bergalle, welche durch eigenen Betrieb von einem Bergarbeiter bearbeitet wurde, und sich für Lohnung genug nährte, weshalb das gesammte Arbeitspersonal bei dieser Commission die Leitte vorgelegt hat, womit die bischöfliche Erlaubniß zur Ausübung der Andacht in dieser Bergalle erwirkt, und ein Bergtempel errichtet werden müßte, welches zu Erwirken die Commission auch unterschrieben, und zur Bestätigung eines Berglaus 3 1/2 Loth in Antrag gebracht hat.

Diese Commission hat auch die vom Könige Johann III auf Lebzeiten einem gewissen Casimir Kochowski verliehenen 1000 Gulden, für die von ihm hervorgegebenen Geheimnisse Polens auf den Todesfall einkünftig angewiesen.

Übrigens fand man bei der Revision der Gruben, den Zustand der Gruben noch immer so gewartet, wie er bereits beschrieben ist worden, und blos folgen, den Bemerken werden als neuer Zuwachs angefüget, als St. Antoni St. Augustin, Drozdowice, Przedborze, Raciborsko, Swirczkow Krystian Krystofori.

Zeitraum von Jahre 1698 bis 1700.

Johann Paul v. Lubinia Lubinicki

Dieser war königlicher General Adjutant, und sol zur Zeit der Krönung des nun gewesten Königs August II. im Monath Juli des Jahres 1698 die Berlinen walsa bis nun zu die hinterlassene Wittwe des wojwoden Persten v. Wodzicka besitzen solte, übernommen, und die von den Erben wegen Rückstandes zurückgelassene Holzmanufacturen, welche in der verflossenen letzten Pestzeit verdorben sind, Anszuhen und Vergütung gemacht würden, welche als billig sie bewüsset seyen, so sol dieser nun Contrescent den Wodzickischen Erben 451.368 fl. abbezahlt.

Bei die diesfällige Grubenrevision bemerkungs werthe Gegenstände entstehl, welche den Zustand des Werkes betreffen, und die die gestalten Umstände nöthig machen, so mögen solche hier etwas ausführlicher behandelt werden.

1ens Der Tagschacht Regis ist durch die im Jahre 1690 eingewürfte und in dieser Zwischenzeit ausgeführte Grube Abteufung zwar trocken gewordten, bedürfte aber einer bedeutenden Reparation.

2. die Dammer Rzepki wie welcher das Wasser seit 1670 für die Pumpen geführt würde, müsste wegen eingegangenen Grunden ersetzt belassen werden, und da solche in der Nähe des Schachts Nadachow gelegen war, so mag die Nähe dieses Schachts wie auch das Wasser auf der Riga Nadachow und Dammer Mittel Nadachow vor dasse rühren.

3tens die Dämme Gawroni Bąkle, Pogorzelisko, Lipat, Kowice Kisiałe Mleko waren ebenfalls durch Brüche ungänglich, aus welchen jedoch die Wässer zum Theil, so für die Wiesen schon damals sind gefördert worden.

4tes die Damme Kolacki ward als ganz isolirt, nur für die Wiesen und die Fischerei gefördernd angesehen.

Es Zustand hat sich in der Folge so wenig wie jener der Golębier Gawroni und Bąkler Dämme verbessert.

5. die Dämme Mittel Kloski war zwar nicht brüchig hatte aber schon beträchtliche Wässer, namentlich aus Kloskowe Buno und Wocisz - welche nach Wodna Gora und und in die Wiesen gefördert würden.

6 die Dämme Bocaniec welche durch den letzten Einbruch der Dämme Kunegunda und das Holzkasten die Nitzen wurden jetzt, zeigte die Dringlichkeit und Wässer Zuflüsse als Folgen dieses Unglückes, doch würden schon zur Zeit dieser Comission daselbst Holzkästen zu bauen angefangen, welche jedoch in der Folge unterlassen sein mußten, weil im Jahre 1703 und 1709 mit Wissallen die Wiederholung zweier angefangener Holzkästen bemerkt wird, und wenn gleich die damalige Dringlichkeit behoben war, so konnte man den Wasserzuflüssen keinen Einhalt mehr thun und noch heut zu Tage beschäftigt sich die ganze Umgebung bis Przykosz wasserwirk.

7. die Dämme Niedziałek würden zur Vermeidung größerer Brüche mit Lagen zu verstürzen, und mit Holzkasten gänzlich zu verbauen angeordnet, wozu zugleich die Schadloshaltungen bewilligt worden sind, allein ausgegangen, wärtig läßt ihr Zustand noch Manches zu wünschen übrig.

8. Während des Brandes in der Damme Bocaniec, durch welche Zeit Niemand die Umgebung wegen den

verstürzen Räume besetzen konnte sind die Zawodzie Wässer so übergegangen, daß man die Arbeiten von Regina nur Zawodzie nur auf einem Floße besetzen konnte. Um, um diesen Raum wieder zu gewinnen müßte auch die salzreiche Damm Przykosz lange ohne Entleerung belassen werden, weil der Zutritt in diese, noch mit einem andern Dominikus, den verfehlten Damm, unmöglich war.

9. Der Theil Loys welcher so zusammengebrochen gefunden wird, daß während der Förderung die Bolzwanden fast unterbrochen sehen, bis in seinen ganzen Umgebung keinen besseren Zustand erblicken, besonders seit die Arbeiten zwischen Zawodzie, und Loys durch den Wässer.

10. Die in den verbrochenen Damm Tragarskie noch vorne Balzklüngen verlegen sind, welche die Arbeiten zur Entfernung eines Gerzmassels zu benutzen gelegen, so ist zur Vermeidung größerer Gefahr, der ohne sie benützigen Eingang in diese Damm gänzlich zu verfahren angeordnet worden. Wesentlich hat man diesen befolgt, und die Damm selbst seinen Schicksale überlassen, welche sich auf die Mundarbeit des Tagschachtes Loys beziehen lassen.

11. In den Verbau Pilat, sind in Folge der in der Commission des Jahres 1858 angeführten Tagbrüche, noch mehrere bedeutende Grubenbrüche erfolgt, so daß dem Damm fernere unglücklichen Ereignissen zu begegnen die Einzäunung mit Holz versetzt werden mußten, und die Commission selbst in die Arbeiten nicht mehr gelangen konnte. Wesentlich ist sie so wie an den versetzten Orten der Tagbau unterlassen, daß man die benützigsten Verbauen seinen Schicksale überließ, und sich blos damit begnügte,

durch Anfsetzung der Eingänge, welche dann abzuschneiden, den Endpunkte zu untersuchen. Der über diesen Versuchen über den beiläufigen Druck bezeichnet die Senkung der eingegangenen und dennoch immer gefährlichen Punkt.

12. Wird eine Damm-Spitze angefüllt, wenn sie gut unbekannt ist, und in welcher der Heber und Abzug für die unterbrochenen Arbeit aufbewahrt worden.

13. Die Damm-Grzmiąca soll durch den im Jahre 1890 aufgeführten Bau viel an Sicherheit gewonnen haben, und wesentlich hat nun im Vertrauen auf diese Sicherheit, die in dieser Befestigung angezeigte Belastung in den Fehl dieses Damm angewendet, wodurch eine abermalige Dringlichkeit festgestellt wurde. Ungeachtet in diesen Damm mittlerer Stärke angefüllt, und eine der zweiten folglich 1896 bis auf die Höhe der Krone ist abgetragen worden, so war jedoch gegenwärtig unbekannt ist. Um die Damm Grzmiąca zu stossen, hat man die in vorigen Jahre angefangene Damm-Einsenkung in voller Belastung angetroffen, so dass man diese neuen Damm durch Auffüllung und neuen Holzkasten zu Hilfe kommen müsste.

14. Die Damm Piaski, welche mit langen Pfosten und zum Theil mit Holzkästen instruirt war, ist durch neue Verstärkungen auf der Westseite zu verstärken angeordnet worden, weil durch diese Anfüllung die Pfähle in die unteren Höhe Belastungen zum Holzpflanzen gestützt werden müssten.

15. Die Wasser Tarnow pod Tarnowiem und Bukania Tarnowska sind nur mit wenigen Holzanstrichen, aber mit viele niederen Erdfüllen befestigt worden, von welchen das Holz durch fünf Jahrgänge mittelst abgefaulten

Mindan auf den ersten Lauf gehoben werden müßte, auf der Kammer Tarnow hat man mit einem Gründampfschiff in die Kammer Szembek durchgepflügen, in welch letzterer Kammer nur eine Holzwand aufzuräumen war.

16. In Szyliker Kammer Cygler wohl mit Karaszyna und Bidzin sowol durch Holzabraum und Brücken durchschlägig gemacht ist, hat man mit Bäumen auf Korytno und nachschiffmäßig auf auf Radachow gearbeitet, auf welcher Kammer so eben ein Schacht zur Aufsuchung neuer Holzmittel eingetrieben wurde, dieser Kammer ist, daß sie nicht ungeschützt ist. Eben so fand man in Korytno und in dieser Kammer Jakubowice Bäume, der neue Schacht Malczyn, welcher auf 4 Faden beinahe eingetrieben war, gab große Hoffnungen zum Holzaufsuchen Erfolg nicht so die neue Kammer Krystian, welche unter dem Grubenschacht Balun gelegen war, und nun mußte, wenn Holz entstand, so daß auf Grünholz Rücksicht, dann werden müßte.

17. Die Kammer Wisenberg, Szypow, Gutka, waren angefüllt und schienen sich wechselseitig die Wasser mitgetheilt zu haben, wegen Herandrowice und Osolin waren noch in gutem Zustande.

18. Der Tagschacht Buzenin war durch die Triebsandschichte abermal in sehr bedenklichen Zustand versetzt. Die Zimmerung konnte dem Druke des Triebsandes nicht widerstehen, welcher mit Gewalt hervorquillte, und nur mit Lebensgefahr gewältigt werden konnte, so daß die ganze über dem Triebsande befindliche Zimmerung sich bei zwey Klafter senkte und große Besorgnisse für das Schachtgebäude selbst erregt hat, wobei um den Druck

zu besahen alle Salzgerechtsame aus den Akten herausgesucht werden mußten.

19. Aus dem ganzen polnischen bäuerlichen Zeugenverhör des Pfarrers Lubomirz ist dasselbe in voriger Kommission, gemachte Verbürgung umso mehr bestätigt worden, als dasselbe ganze Umgebung erkundet und durch Swidwa bis Piaski brauchbar und kundig befunden war.

20. Die Komm. Zelezniki, welche nach dem Gutachten der Kommission die größte Zuflüsse hatte, so daß sie nur mit außerordentlicher Hebung gewältigt werden konnte, wurde besonders durchsucht in ihrer eigentlichen Brauchbarkeit, ebenso die Kommis. pod Korytno welche mit ihren Wasserzuflüssen in die tiefsten Partien brauchbar wurde. Sikorzynskie und Sroki haben durch die seit dem letzten Frühjahr, durchgeführten Arbeiten gewonnen.

21. Der Zugang Serak ungemein, wo erst seinen ganz sumpfigen Abfluß wurde, seit dieß das Zusitzen des Wassers abermal sehr gelitten, wodurch er naturdingbar geworden wurde, und der aus dem nahe gelegenen Pfarrsee Cyglez die erzeugten Balzen bis zum Regis geführt werden müßten, so ist die bis nun zu bestandene Kommunikation zwischen Zyglez und Serak in Folge eines Dammes durch diese Kommission, wegen mißbauer Verbauung aufgehoben worden.

22. Die Kommis. Zgnilec welche seit 1858 mit Wasserzusitzungen behaftet war, befand sich wegen unterlassener Wasserableitung somit dem darin war, in in der Besitzung befindlichen Balwanen und Säen, sehr verdorben, nach Recherche sind nahe Quellen und Wasserzuflüsse bestehen, ungemein ihre Ergiebigkeit ist aber in beiden diesen Kommis. nicht zu ihrer Tiefe

geschehen, blos durch die Bürgung des Schwimmstabes ist der untere Theil des Durchstichs Piecicha wiederum ausgefüllt worden, bis in den östlichen Seiten durch den Antrieb des Querschlags Lipowiec man Herr geworden hat, aber auch nur zum Theil diese gewesen Dammen vor gänzlichen Einstürzen verhüten konnten.

23. Die Dämme Konieczne war angewandt der früheren Anordnungen in ihren respektiven Richtungen zu stande bekommen, möchte billig zu zweifeln, dass in der Folge etwas zu ihrer Herstellung geschehen sey, dieser es wird nicht möglich sein wird, sich diesen Durchstich mit einem Damm zu nähern, es wäre denn, dass man die Lösung dieser Aufgabe zur Absicht hätte. Ich in Alt-Kirlewski noch gegenwärtig vorhandenen Mängel scheinen auf von diesem Gesichtspunkte zurückzuführen, weil solche schon in dieser Commission daselbst vorgefunden worden sind, und nur sich schon Zeichen nicht verkennen konnte. Die schon früher verfertigte Damm Skolud sind nun wegen böser Blatten umzugänglich.

24. Der Forstgehilfe Gorski welcher sowohl durch mündliche als wie auch durch die mündlich und verfassten Berichte schon öfters gewünscht war, sind sehr dringlich zu werden, und selbst die zuletzt eingesendeten Holzkärtchen konnten der Einsicht des durchaus Gebrechen keinen sinnlichen Widerstand leisten. Es musste der Zweifel in welchen die Vorsichtigkeit eines frischen Markscheiders auf eine dankwürdige Art aufgeschreckt werden müssten. Die Damm Fydrichowice wahrscheinlich war, brauchte man zwar durch Hebung der Wasser zum Gebrauche für die Entfernen von der Arbeit zu befreyen gegen Wręczyce Stalacrow

Zurow und Krzyzyni aber wo seit vielen Jahren die Lehrerstellen zu besetzen verwaist sind, vielleicht man nicht das Augenmerk, und die von dieser Commission gemachte Beschreibung des Landes dieser Personen besonders jene von Zurow lässt vermuthen, dass man blos den Wunsch der Regierung bekannt machen wollte, mit welchen man diese gesetzlichen Personen sich bekleistigen, den die von dieser Commission gemachten Anordnungen, mit welchen man der Dringlichkeit begegnen wollte, haben den Zweck bereits verfehlt, und wenig sind für die Folge hätte sie von irgend einer Wirkung werden können wenn mit dieser Beschreibung auch die Arten für die Schulbezeichnungen der Regierung bekannt gemacht worden wären; der verfolgte Zweck wird in der Reise des Commissars näher beschrieben werden.

25. Der Ortschaft Danielowice war durch die nahen vielen Wasserflächen Wodkowice vielen Verwüstungen ausgesetzt wo wenn die Wässer abermals zum Gebrauche für die Schulden fehlen sind. Der Ortschaft Krystofori, Dalec Brzedborze waren nun Land um diesen Ortschaft, so wie in Michalowice St. Antoni Augustin Czasniki die nöthigen Verbesserungen vorgefunden worden sind.

26. In dem Ortschaft Leszno wohnhaft 435 Seelen Einwohner, fand man schon mehrere durch die eindringenden Wässer ganz aufgelöst, und selbe Vorgenisse für einen Lehrer. Auch geschieht für die Erwähnung das Zur Abtrocknung dieser Plätze zum Schulbaue vorhanden waren. Wo der zweite Schulbau gelegen war, ist unbekannt, aber wahrscheinlich kann der nächste Ortschaft, gen in der Nähe eines gemauerten Schulhaus sein

starke Hüftbein zugeschrieben werden, und wenn man die Entfernungen folgen wollte, so dürfte die gänzliche Verstümmlung dieses weit entfernten Gelenkbeines, somit seinen Verband, wegen welchen wir das Gesetz gemacht haben, den Erfolg fürchterlich.

27. Der Sachverständ Janina welcher nur für sich ein eigenes Werk bildete, weil er noch mit dem übrigen Werke nicht durchschlägig war, sondern nur an diesen Durchschlag gearbeitet wurde, verschaffte Eisen, starken Wasserzufluss, und die entzündende Wirkung desselben, keine gro-ße Standfestigkeit, deshalb man sich damit keinesweges abfinden konnte, sondern gearbeitet Sorgfältigen der Ausbesserung dieses Werkes, wobei nur die wenigen Arbeiter nennen sein, damit man sich zu nöthigen somit den zweiten Gelenkbein nicht sonnen sein als Arbeiter beschäftigen lassen; wo dieser zweite Gelenkbein gelegen war, und wenn er verstümmelt wurde ist unbekannt. In diesem neuen Werke, obschon zwei Gelenke eingelegt waren, von welchen einer Exostosen sein müssen, kommt noch keine Lahmung der Hammer vor.

Unter die Komissions Verhandlungen kommt vor das der König Johann Sobieski als er von dem Entsatze von Wien zurückgekehrt war, zu den für die Wieliczer Saler Arbeiten ernannten 200 Gulden Sold, noch 100 Gulden, für zugelegt haben, mithin pro fundo miserabilium in Wieliczka 300 in Bochnia 150 Gulden in das Pensionar auf königliche Anordnung eingeschaltet worden sogen

Der Umstand das zur Werksführung in Wieliczka von dieser Komission 24000 fl. in Bochnia aber 5000 fl. verbraucht worden sind hat vermuthen, das Bochnia schon in diesen Zeiten in einem Einsatz 1/5 kleineren

Antrieb gegen Wielizka erhalten worden sey.
Da das Cistercienser Kloster zu Sulejow eine Bestätigung des Privilegiums Boleslai V vom Jahre 1262 und ein Privilegium Casimiri II (Miesco) vom Jahre 1176 auf einen Balwan vorzuweisen hat - welche Urkunden auf Eingebung dieser Geschichte benutzt worden sind, so wurde um die schon Ratification dieser Forderung bei dem Könige eingeschritten. Dieses Document ist in der Commission des Jahres 1698 entstanden, und ein wichtiges Gegenstand durch welchen das ehemalige Alter des fraglichen Platzes sich bekundet hat.
In diesen Commissions Zeitraum fällt auch die Vollendung der bis gegenwärtig bestehenden, und von jenen Reisenden genau besuchten S Antoni Kapelle bei dem Tagschachte Danielowiec, welche ein Lustgebäude, dessen Name jedoch unbekannt blieb ausschmückte. Erwähnt sie in einem Grünsalzkörper ausgehauen hat. Wenn gleich die ganze Arbeit keine Kunstfertigkeit verräth, so ist ein ausserordentlicher Fleiss darin nicht zu verkennen, und macht dieses Werk dadurch merkwürdig, weil alle die Bäume und heiligen Bilder nicht hinein gebaut, oder aufgestellt, sondern das Ganze aus einem Stück, so ist ausgehauen worden, ohne der Symmetrie, welche sich bei architektonischen Lieblichkeiten besser beobachten lässt, einen Abbruch gemacht zu haben.
In Hintergrund des Altars; welcher eine Nische bildet, nimmt ein Crucifix ein vor welchen Maria mit dem Heilande am Thron, diesen dann S. Anton übergibt dargestellt ist, und dieses bildet die Hauptgruppe des Altars, welcher mit gewundenen Säulen verziert, in Seitenfiguren den S. Clemens und Stanislaus enthält.

An dem, diesen Hauptaltare keine zwei Seitenbilder sind vom h. Anton gestifteten Bildnes in besonder Stellung. Zur rechten Seite des Hauptaltars ist Christus am Kreuze, zu seiner rechten Magdalena und Johannes stehen. Diesem gegenüber an der linken Seite sieht man in einer Nische die Statue des Königs August, welche schöne seine gepflegt wurden, von Holz gehauen, in seiner wegen Größe dieses Holzstockes merkwürdiges Stück welche Holzes, ist kaum in dieser Größe seit dieser Zeit ist vorgefunden worden.

Gleich bei dem Eingange in die Kapelle sind noch an beiden Seiten zwei kleine Altäre, auf deren einem der h. Casimir, auf dem andern der h. Franciskus in Hautrelievo vorstellen.

Der Kapelle gegenüber aber auf der andern Seite der Kirche ist eine Kanzel mit den zwei Apostel Petrus und Paulus geziert zu sehen.

Der regierende König hat diese nunmehr mit einem bischöflichen Insulta versehenen Kapelle, auf billiges Einschreiten der Commissionsglieder im Namen des Landvolkes, dem angetragenen Kapellan mit 300 fl Besoldung begnadigt, wovon sich auf der Ursprung des bis nun noch bestehenden Salarium Kapellanshauses bildet. Diese neue Kapelle welche auf dem vorangelassenen unter die sinnvollen Merkwürdigkeiten ordentlich gezählt zu werden verdient, hat sich durch die Vorsorge der Marktbeamten bis nun zu einem ziemlich guten Stande erhalten, in welcher die Andacht bis zu den Zeiten Kaiser Josephs des II. gehalten, sodann aber einigermassen Missbräuche wegen abgestellet, und der Gottesdienst in die

Pfarrkirche übertragen wurde; blos zur andächtigen Feyer der Anwesenheit Sr. Majestät des gegenwärtig glorreich regierenden Kaisers von Oestreich Franz des Ersten, wurden Ihro Allerhöchst Dieselben übernommen, und gestattet am 3. Juli 1817. allhäufig an diesem Tage in der daselbst neuen Kapelle der h. Messe gelesen, welcher alle Beamte und Arbeiter beywohnten, und um eine sogenannte lange Regierung dieses frömmsten Monarchen ihre Bitten mit einem das Herz rührenden Gebethe verrichteten.

Man muß hiebey erwähnen den Umstand Related bei, wohnen, um das Erscheinen und den religiösen Sinn der Herr zu können, welchen diese Art Gottesdienst Feyer zum Grunde liegt, wovon das Nähere in der Kirche wird bemerket werden.

Die größte Merkwürdigkeit dieser Commission muß angeführet werden, daß noch zur Zeit der Verrichtungen Verfassungen im Monathe October die gänzliche Besorgniß wegen der Feuchtigkeit der Marschen Turow Leszno Zglobice und Slabaszew in Wirklichkeit gesetzen und in die Damm- man Slabaszew der Vorbruch erfolgt ist. Das Erdreich war sandartig, und ganz geeignet die Dämme der Bach, und vorzüglich jene um den Ort Gorsko in großen Schranken zu versetzen, weil zwei Häuser gänzlich in die Grube versunken sind, so daß von ihren Dächern kaum Rauch zu sehen war.

Zum Glücke der Bewohner dieser Häuser erfolgte dieser Bruch nicht augenblicklich sondern in langsamen absetzigen Momenten, so daß sowohl die Menschen, als auch ihre Habe größtentheils gerettet werden konnten. Als das erste Haus versunken war, wählten die nächsten Nachbarn, heute was nicht die Gefahr, welche uns sie bedrohten,

dass konnten sie sich vielmehr von jener sonst glücklichen Lösung nicht trennen, weil sie noch in diesem Hause die nächste Nacht zugebracht haben, als die Senkung auf dieses zweiten Hauses so unmerklich begonnen hat, dass sie fortgelaufen, ohne eigentlich die unterirdischen Bewohner nicht einmal im Schlafe gestört wurden, und das Wenige man blos das Haus noch auf der Erde hervorragend sahe, drohen hat, durch welches die Einwohner noch so viel Zeit hatten, einander hervorzukriechen, und ihre friedliche Wohnung immer noch in die Erde versinken zu sehen.

Da dieses Ereigniss längere Zeit gedauert haben und man mit der ganzen Grösse und der möglichen Ausdehnung dieses Bruchs nicht bekannt war, so hingen die nächsten Bewohner ab nicht mehr darauf acht, nun, sich auf eine so fürchterliche Art überrascht zu lassen, und flüchteten aus ihren Häusern. Alle begnügt überliefen sie die anwesenden Commissions Glieder und flehten um Rettung und Entschädigung ihrer verlorenen Habe.

Dieses Ereigniss, welches sogleich an den König August berichtet wurde, veranlasste eine neue Commission, oder eigentlich eine Fortsetzung der vorigen, welche vom Könige beauftragt war die Veranlassung dieses schrecklichen Ereignisses zu erforschen, und die Mittel an die Hand zu geben, durch welche ähnlichen Vorfälle, den für die Zukunft vorgebeugt werden könnte.

Die Commission schien jedoch auf Schonung für die Schuldtragenden die wahre Ursache vorschweigen zu haben, und begnügte sich damit in ihrer Erklärung darzustellen, dass die Ursache Zurow und Zglobice schon seit vielen Jahren aufgelassen und ohne Lohnung waren,

somit in den neuern Zeiten keine Verordnung zu diesem Ereignisse gegeben worden sey, aber die vorzügliche Ursache war immer die, daß die in der Komission vom 1647 angeordnete Wiederstellung dieser Wasser bis dahin aus Kostenscheu unterblieben, und von keiner Komission wesentlich gerügt worden war.

Da die zeitliche Komission folgleich eine Grubenfest mit Beizug der erfahrensten Männer selbst aus dem Lavezwalde vorgenommen hat, wobei die Komission selbst durch zwei sturzbygefallene Felsen beinahe ums Leben gekommen wäre, und keine standhaften Anstalten als die gänzliche Verlassung derselben vorzunehmen konnte, wenn einzelne Gefahr aber kein Arbeiter in diese verbrochenen Wasser sich wagen wollte, so wurde beschlossen, um die einfachen Punkte wieder zu vermachen verlassen, und dadurch einen festen Grund zur Auffassung der Holzkästen erlangen zu können; daß Lässer mit Holz und Lavezen gepackt, und in die verbrochene Wasser sollen gelassen werden sollen, welches Mittel vor der Hand sehr gut entsprechen haben soll.

Mit Hindernissen und Gefahren mancher Art kämpfend gelang es endlich mit der Zeit auch noch die obgelobten und sängenden Felsen mit Holzkästen zu umfassen, zu, und diesen Theil der Grube einigermassen zu versichern, zu welchem Behufe der König äußerst ungefähr 12.000 fr verwenden zu dürfen bewilligt hat.

Auffallend ist es wie unsere Vorfahren, durch solche Ereignisse bereits früher belehrt, solche Warnungen auch in der Folge ganz außer Acht lassen konnten, und

nist nichmehr darauf bedacht waren die Umgebung sol-
cher Tagbrüche zu verschonen, indem noch in späteren
Jahren in dem nahe gelegenen Krzyżki, Michałowi-
ce und Ursula eben so rücksichtslos auf Holzgewinnung
gearbeitet wurde, ohne daß man insbesondere auf die
Wiederstellung dieser Damme bedacht gewesen wäre,
wodurch abermal ein solcher Tagbruch herbeigeführet wur-
de; welchem auch mehrere Grubenbrüche — wie ob zu ge-
sehen steht, nachgefolgt sind.

Die Inwohner der Stadt haben dieses Ereigniß zu ihrer
Vortheil benützt, und Entschädigungen beim Königs-
lich Kuniczung ihrer Hütte welche durch die Holzfäl-
lung, und Erschütterung des Grundes vorgefallen wä-
ren angesprochen. Durch dieses Ereigniß aufmerksam
gemacht, wurden alle gefährlichsten Orte mittels
eines eigenen Befehls de 5 August 1699 an die
zu diesen Behuf neu delegirte Commission zu unter-
suchen, und die Sicherungen der Gebäude hierunter
festzusetzen zu liquidiren angeordnet. Diesen Unterso-
chungen zu Folge sind mehrere zweckmässige Ein-
richtungen zur Abwendung solcher Ereignisse vorgen-
gen und zwanzig Mann blos zu dem Ende zu underhal-
ten angeordnet worden, damit sie die ausgefallene Holz-
kästen in ihren Zwischenräumen mit Lehm ausfül-
len, und für den Druck widerstandfähiger machen,
welches nun für die Zukunft zu beobachten angeordnet
wurde. Zu den schon bemessenen 12000 fl zur Verset-
zung des Tagbruches sind in der Folge noch 36000 fl in
Raten angewiesen worden, und den durch den Tag-
bruch Gebäuden leidenden Parteien, wurden 50 Lasten
Holz zur Herstellung nach Verhältniß des erlittenen Verlustes
bemessen.

Zu diesem Unglücke gesellte sich noch ein zweites, nämlich Brand, welcher im Jahre 1698 mehrere Gemächer zu Grunde richtete, und die Commission an 36 abgebrannte Gebäude 3963 fl. als Beisteuer zu verschaffen sich bewogen fand. Eben so hat sie an 53 hierortige Gebäude, sitzen 144 Fässer Kalk verschaffen lassen, welche aus Ersparung des Kalkbrennens eine Entschädigung für die Gesellen, denn ihre Häuser angestrichen haben.

Von diesen Unglücksfällen aufgemuntert, hat diese Commission zur Reparation der Kirchhofmauer 1800 fl. und zur Herstellung des Rathhauses 5000 fl. bewilligt, und da man ein Interimum für die steinerne Brücke in Lissa Beschluß nunmehr mehrere Gelegenheit als sonst getroffen hat und sich überzeugte, daß der für eine Strecke welche 6 Zoll trotzen sollte festhaft zu machende Cement, nicht genug Consistenz gewähre, welche man sich von Holze versprechen konnte, indem die steinerne Brücke, den Einwirkungen des Kalkes gar nicht widerstehen konnte, so wurde beschlossen, die steinernen Pfeiler gegen Holzwerk aus Eichenholz aufmauern zu lassen, welche bis nunzu bestehen.

Zum Schluß dieser Commission ist das von Arbeitern benutzen gewesene Werkzeug, weil sich das Arbeitspersonal Herausforderungen über die Gebäude zu Schulden kommen ließ abgeschlossen, und im Stich zu reinigen angeordnet worden.

Der zugewiesene unter dem Namen Holzberg bekannte Grubenschacht, welcher zu dieser Zeit dem Namen Reichling führte war in der Abteufung begriffen.

Zeitraum vom Jahre 1700 bis 1701.

Winzig Kleist

Nachdem dessen Vorgänger ungefähr 4 Jahre, nur 2½ Jahre die Präsidur und wie es scheint im Namen des Reichling geführt hat, so trat dieser im Jahre 1700 als königl. Commissär die Administration an, in welcher er aber nur bis August 1701 zu stehen, und von dieser kurzen Zeitraum nichts Merkwürdiges an uns überkommen ist.

Zeitraum vom Jahre 1701 bis 1703

Kazimir z Granowa Wodicki und Jan Wolczynski

Diese beiden haben im Jahre 1701 als königliche Commissarien das Amt angetreten, bei welchen Obrigkeiten sie auch ihre Commission wie es gewöhnlich war, ist abgeschrieben worden, davon Verhandlungen aber nicht zu uns überkommen sind, und wahrscheinlich in den Unruhen des damaligen schwedischen Krieges und der feindlichen Einfälle, verloren sein mögen. Aus den nächstfolgenden Commissions-Verhandlungen ist ersichtlich, dass das Amt durch die Confiscirung der schwedischen Truppen, und durch Plünderung der Litauischen Vorräthe, wie auch durch den Eigennutz der Privaten welche diesen feindlichen Einfall zu benutzen gewusst haben einen beträchtlichen Verschleiß

verlitten haben, und nun sogar in der Lage war, durch schwedischen Truppen alles vorfindige Holz zu Lagerstät-
te und Druckraubau in Beschlag genommen haben, —
die in der Grube nöthigen Holzkästen anzufertigen,
den, und das Holz herauszuziehen. Bei diesen Umstän-
den bei dem schon Holzbedürftigen Werke wohl sie-
tig sein konnte, ist leicht zu begreifen, wenn man sich
die Ereignisse der kurz vorhergehenden Zeit, welche die
Grube und die Werke betroffen haben, und den Zustand
des Werkes überhaupt ins Gedächtniß ruft.

Es war dieses seit dem Jahre 1697 ein sehr unglücklicher
Zeitpunkt für das verwahrloste Werk. Als sich der gute
König mit vollen Händen Hilfe zu spenden, und seine
Blicken zu heilen bereit war, waltete der Fluch bei
Turow, die Feuersbrunst in der Nacht, und der feindliche Ein-
fall der Moskowiter in Innowlaz ungestraft sei, so war
diese Hilfe nicht so wirksam, als sie unter anderen Um-
ständen hätte sein können.

Das eigentlich vom Jahre 1703 bis 1704 dem Werke zu-
gestanden ist nirgends ersichtlich weil nun eine sehr un-
ruhige Periode für das Werk begonnen hat. Die am
23 Februar 1703 angefangene Comission wurde in dem-
selben Jahre dreimal unterbrochen, und Niemand hat
sich vorgefunden welcher in diesen kriegerischen Zeit-
läuften dem Werke vorgestanden wäre. Ein königlich
Rescript von 24 Juli 1703 hat die Comissarien
Franz z. Sleipowa Szembek und Andreas z
Zydowa Zydowski zu Werks Directoren,
ernannt.

Traum vom Jahre 1703 bis 1704.

Franz v. Slupowa Szembek
Andr: v. Zydowa Zydowski

Die Domissions Verhandlungen unter diesen zwei Bergbeamten geben uns an die Hand, einige Verfügungen, welche den Geist des damaligen Fiskalats in Bezug auf den letzten Tagbruch bekunden, den, worin angeführt wird, daß in der Branka von Gersko gegen Michalowice, durch den Tagbruch Feurow die Verhaltungsarbeiten fort betrieben werden, ungeachtet diese Branka noch immerfort neue Brüche erlitten hat, und daß hinter der Zimmerung dieser Branka, ein Einzahl gezeichnete Balzfässer verzimmert sich befinden, welche aus Leforgniß einer neuen Brüche, wenn man sie gewältigen wollte, auf immer dort zu belassen angeordnet worden sind. Wenn aus in dieser Verfügung wahrhaftig das Ofen bewundern, wahrhaft die Komission durch Verziehung dieser Balzfäßer für den Werks-Sicherheit gebraucht hat, weil eben diese Komission ungeachtet des verschiedenen Tagbrüches, und des noch immer äußerst bedrohten Werkes Zustandes, besonders in diesen noch fünf Jahren noch immer nicht verschütteten Theil der Gruben, auf eine zu in Habaszow vorgefallene Balzwände lieferen genacht, eine neue Branka aus Michalowice gegen die verbrochene Kammer Slabaszow zu schlagen angeordnet hat, um die durch den Tagbruch vorgefallenen Balzwände zu gewinnen, ohne hierbei zu verwegen,

aus dem diesen Lande das ohne sie durchaus tagbaugewerkschaftliche Fabrik, namentlich durchgewühlt und noch mehr gehoben werden müsse.

Wenn demnach an den schlesischen Bergbau in welchem das Werk gerathen war, auch wirklich die Betrachtungen der früheren Fürsten und anderen unglücklichen Ereignissen einen großen Antheil haben mögen, so kann eine angemessene Thätigkeit, eine Ignoranz der Werkbesitzung — welche große Verfügungen zu erlassen im Stande war — von der Mitwirkung nicht ausgeschlossen werden, und es fällt gar nicht auf, daß der am 3ten März desselben Jahres in die Gemeinde Wodkowice erfolgte Tagbruch nicht schon früher erfolgt ist, weil ungemein die seit langer Zeit in allen früheren Commissionen obwaltenden Localitäten für diese wasserreiche Gegend, welche auf den Augenschein Daniclowicz bestätigt, nicht nur keine beruhigende Aussicht für die Zukunft eröffnet worden ist, sondern auf nichts weniger als früher mit Besorgnissen belegt war.

Dieser in den Zeitraum von fünf Jahren erfolgte zweite Tagbruch weil er nach Daniclowicz einer unbewohnten Gegend erfolgt ist, erregte keine so große Besorgniß, Rücksicht auf die Vergangenheit, und man begnügte sich damit, daß die in einem beschränkten Umfange obwaltende Verletzung mit zweckmäßiger Eile zu verstürzen ist angeordnet worden. Die innere Verschränkung dieser Gegend aber ist bis auf die letzten wichtigen Zeiten außer Acht geblieben.

Es kommt bei dieser Gruben-Revision, namentlich beim Schachte Leszno vor, daß wenn auch dem zweiten

Schiffbrüche das Wasser nicht täglich gehoben werden, ob sich sogleich im Schiffe nicht das Ding ganz nicht sehen will, ist Beobachtung vorzüglich zur Zeit des Schwimmens ein, falls gemacht worden ist, wo die Wasserhebung nicht in der gehörigen Ordnung erfolgen konnte, und so häufig eingedrungen war, dass die Pumpe unter dem Schiffe da durch täglich Wasserschöpfung in nine Wochen kaum davon befreiet werden konnte. Es scheint überhaupt dass in dieser Dringlichkeit die mit Wasserzuflüssen kämpfenden Personen ganz ihren Besitzfeld überlassen waren, worüber es gekommen ist dass sie gänzlich erschöpft ihre Tüchtigkeit nicht anders mehr gelegenen Summen mitgetheilt haben, wodann in der Folge Rainuba, sondern Posten zu ihrer Schwächung angewandt werden wollen.

In diesen Zeitraum fällt die Abteufung des Grubenschachtes Marien und Tworzianki im alten Felde wie zuerst Errichtung der k. Bruch Borzella in der Pommer Lisak.

In dem neuen Feld des Schachts Janina kommt die Querschlagstrecke, welche mit Dzielowiec soll, nivirt werden sollte, als Hauptbau vor, und wird der Tagschacht Janina vorzüglich betrachtet angelegt, dass nebst den bis in die gelbe Schachtsohle bestandene Schacht, noch ein anderer bis auf die erste Etage abgeteuft und mit einem Pumpe versehen war, dabei sie stark zufitzenden Wasser mit nie zu erschöpfen, die gehoben werden müssten.

Der Schacht Isabella war zu dieser Zeit 4 Klafter tief in der Abteufung begriffen, übrigens werden schon folgenden Dammen benannt als Klupow, der Leonap Wladyslaw normal Kleist, Lubieniec und Kunegunda.

Die nächstfolgende Pfarrei Czartoryn wurde gewöhnlich Stary Zybiki genannt, und hatte damals eine Filia von 58 Dörf. dann, unter welchen die neuen Dominien Władysław Lubienec und Kunegunda gehörig waren.

Im Jahr 1761 kam ich in die Pfarr in der ich ein ganzes Jahr verharrte, ist von dieser Commission nichts Anmerkungswürdiges bekannt.

Zeitraum vom Jahr 1704 bis 1713

Stanislaus Kowalski

Dieser Herr hat das schwere verwüstete Stary Wark in einer unglücklichen Zeitperiode übernommen, in welcher der schwedische Krieg und die innern Landesunruhen verursacht, manche Art in diesen Gegenden sehr hintangesetzt haben. Die republikanische gesinnte Confoederation wirkte auf die öffentlichen und privat Angelegenheiten etwa, den Einfluß, wie und welche Zeit die Herren mehrentheils das Wohl der Unterthanen beobachtet waren; einzelnen Personen in Aemtern sich in den Besitz zu setzen, und aus dieser Quelle neue Vortheile für ihre Unternehmungen zu schöpfen. Da geriethen durch einen gewaltsamen Einfall in, und Durchgängiges die Herren in die Hände des Feindes, aus welchen Besitze nach Verlauf von einer Monathen ihn wieder ein Ranzionirungsbefehl in Verbindung mit einem Dänemarker, dessen Namen jetzo unbekannt sind, verdrängt hat, und diese beiden Edelleute solche durch fünf Monate besessen haben, wor, nach sie wieder auf ein königliches Reskript einen Grafen

Regna sind übergeben worden. Die Konföderation als Eigenwerkzeug bemächtigte sich jedoch in kurzer Zeit des ganzen Werkes, wodurch man neuerdings Abänderungen, an welchen selbst die damals hierorts angestellten geschickten Offizianten Anstoß genommen zu haben scheinen, für abermal dem vorigen Inspitzer Kowalski sind übergeben worden.

Daß in diesen unruhigen Zeitläuften die ohnehin schon verwerflichen Arbeiten am meisten gelitten haben mögen, ist kaum zu bezweifeln, indem nicht nur die meisten Personen verschwunden, sondern auch die ohnehin kleine Anzahl, nun Werks Tüchtigkeit bezweifelnden Anstalten, welche durch die Commission eingeschränkt würden, vermehrt, oder in die Ausführung wenigstens verhindert worden sind. Auf der andern Seite aber haben die Arbeiten von den begünstigten Perspectiven gewissen Verbesserungen, und gewaltsamen Expositionen, des regibig, Werk in eine viele Millionen betragende Schuldenlast gesetzt, aus welcher es sich durch viele Jahre nicht herausarbeiten konnte.

Nach geendigten Kriege hat König August II. von dem festesten Zustande des Werks Inventarium, diese Künste wieder regibig zu machen sich bemüht, und im Jahre 1709 eine neue Commission angeordnet, welchen Zustand des Werks untersuchen die eingeschlichenen Mißbräuche zu rügen, und zu bestrafen, die vorhin bestandenen besseren Einrichtungen welche in den unruhigen Zeiten außer Acht gelassen worden sind, wieder in Gang zu bringen, und die Erzeugnisse des Werks auf jede Art zu verbessern suchte, zu welchem Behufe der König die abgeordneten Commissions

Stimmen mit den erforderlichen Vollmachten versehen sind. Diese Commission hat ihr Geschäft dadurch begonnen, daß sie die Personen und die Gründe des Grafen von Manteuffel damaligen Marschalls der Conföderation zu Gunsten des regierenden Königs August II übernommen, nun hat, ohne daß hierbei bemerkt wäre, wie sie in den Besitz und Depôt derselben gekommen ist.

Diese Commission welche aus dem General Major Franz von Golz, dem obersten Assistenz-Assistenz Valerian Kiczinski, und Starosten Stanislaus Mo-cki besteht, ist mit einer nähmlichen Umfrist und Vollmacht fürgegangen, und war bemüht so zweckmäßige Anordnungen zu erlassen, als es nur die dermaligen Umstände in allen Theilen erfordert haben.

Der durch das Herausbringen des dem Landvolke bewilligten Getreidepreises, welches durch allerhand Umstände und Verabredungen von den Mühlenbesitzern einverständlich mit den Fuhrleuten schimpflich verzeckt und vereitelt ist worden, durch diesen übermäßigen Mißbrauch aber der Marktvertrag ein solcher Abbruch zugefügt war, daß für die königliche Casse gar kein Salz verschlissen werden konnte, und das Mark vom Salz und Salzverkäufen gänzlich entblößt sich nicht nur nicht verlegen, und die zum Marktbetrieb erforderlichen Materialien beizuschaffen außer Stande war, sondern auch auf viele Millionen verschuldet bei diesen im großen getriebenen Umfang keine Aussicht hatte, sich so schnell, wie es erforderlich war aufzuhelfen so würde die Verabfolgung des Getreidepreises unter diesen Umständen unterlegt, und dieser Theil des Gewinnes dem Arbeiter im Salze zu belassen bewilligt, die

Leinen aber wurden sogar mit der Salzlauge behandelt, wenn sie nur sonnenfein an privates Käufer verkauften sollten. Um zu dieser Zeit, da Fürst Lubomirski, der Wald Kunegunda auf eigenen Regie auf den Salz Betrieb hatte, so wurde mit dem Administrator des Lubomirskischen Werkes Tarnowski die Übereinkunft getroffen, daß auf bei diesem Werke eine gleiche Verfügung Statt finden solle.

Bei dem die Zeit des Trinkens öfters unterbrochen, neue Versiedungen in der Grube, und durch verschiedenen Versuchen verschiedene Versuche, haben die Commissionen vorgenommen den Befehl eigenen zu beobachten, damit zur Gewinnung des Wassers absolutes Quantum gelangt, und diese Arbeit bis zur Beendigung fortgesetzt werde.

Damit das eingegangene Geld allein zum Werke beim verwendet werden könne, so sind die bei damit beschäftigten Arbeiten, worunter auch die Lohnungen und Arbeits Löhnungen aufgeführt waren, suspendirt, und ihre Zahlung auf bessere Zeiten verwiesen worden.

Um den Salz Verschleiß zu haben, ist jeder Ausfuhr des Salzes über die Gränze unter Strafe der Konfiskation verboten worden, wornach sich jeder legitimiren musste, daß er sein von der königlichen Regie verkauftes Salz zur Versendung übernommen habe.

Da bei der Abwaage des Salzes durch die Salzlader, welche selbst Salzsieder waren, große Betrügereyen entdeckt worden sind, und ihre Vorstellung in der Unrichtigkeit der Waagen großentheils gelegen war, indem ein und dasselbe Salzstück auf der einen

Wagen 12 Centner, auf der andern aber 18 Centner zu
wagen hat, so sind sämmtliche Wagen und Gewichter
geaicht, und das Maß und Gewicht der Fässer und son-
stiger Artikel systemisirt, auch den Salzhändlern das
Salzhandel zur Presse gänzlich untersagt worden.

Nebst andern sehr zweckmäßigen Vorschriften, welche
beim Verkauf der Materialien beobachtet werden müs-
sen, und einer Kontrolle unterzogen worden sind, ist
auch verboten worden, daß weder der Besitzer noch sonst
Jemand die Häute von der gefallenen umgestandenen
Pferden, oder sonstigen abgefallenen Materialien als altes
Eisen, Altwerk Holz und dergleichen verkaufen dürfen,
sondern alle Abfälle sollen für die Salinen ver-
wendet und in die Verfügung gebracht werden. Hier
gehört die nächste Erwähnung der bei Vorgefallen ab-
gehaltenen Visitationen, welche Verordnungen angeordnet
und wegen der sehr notorischen Unbrauchbarkeit,
aufgehoben, das Haus gereinigt, und zu kleinern
Reparaturen verwendet werden sollen. Dergleichen
sollen die Häute zu Lutzen und andern Riemern ver-
braucht werden, wie auch alles alte Eisen zur nochmaligen Ver-
wendung gebracht werden. Auf diesen kann sonst
den Fuhrleuten unter keinem Vorwande in den Salinen
Verrichtungen übernommen, noch weniger aber, verpflegung
zugelassen werden.

Alles sowohl zum Werks und Hüttenbetrieb
benöthigte Holz Bauholz, würde auch den für die
Salinen vorbehaltenen Niepolomicer Wal-
dungen allein zu beziehen angeordnet.

Da der Vorschuß Canina hierher noch nicht
genug Werk bibirte und deshalb allerhand Unterschleife

mit Salz und Holz dann anderen Materialien bemerkt worden sind, so ist der Vorschlag zwischen diesen Figuren und den übrigen Marken nicht zu beachten angeordnet worden, weil wir die Gründe kommission abgestanden hat, so sind seit 1703 folglich in sechs Jahren nur 15 Mark und abgestanden worden; auch ist überhaupt der Missbrauch abgestellt worden, was nahen jeder Grubenarbeiter zu seinem Privat-Endürfnissen zu verwenden pflegte.

Diese Kommission wahlte für die Balancen Mützen (Walaczyj) eine Distanzen Stäbung bestehend aus 20 gros Schritten nun bestimmt, und diese als Cyno-sur im Archiv aufzubewahren angeordnet hat, hat auch zur Verfertigung der Balancirstab neun Lasten-Mungen erlassen, nach welchen

Ein Pfund Brod 270 Grün und ein Gewicht von 80 Pfun
" Kammer Lein 120 " " " " " 40 "
" Salz Pflug 160 " " " " 40 "
" Hausfail f. Anzel. 28 Grün " " " " 20 Jahre
müßte.

Das Gut Sedmica welches an einen gewissen Skrzetowski verpachtet war, ist zur bleibenden Benutzung für die Administratoren zugewiesen worden. Die übrigen Kommissions Verhandlungen enthalten größtentheils die Einrichtung der festen beständigen Grundsätze Ordnungen, nach welchen gehalten werden muß, dass man gegen den vorigen Geschäftsführung und gegen das Benehmen der zeitlichen Offizianten gewesen Zweifel trug, und jedes Geschäft in seine Kontrolle zu bringen bemüht war.

Es wäre überflüssig alle die bei der Grubenrevision vorgekommenen Hindernisse aufzuzählen, da sich selbe mit der bloßen Aufstellung des bezüglichen Zustandes der selben in vorigen Kommissions-Beschreibungen wiederholt befinden und dennoch sind blos angeführt dass.

1. Die Kammer Paniewnik so mehrfach angetroffen worden sind dass die Wässer bereits bis in die Kammer Przykosz durchgedrungen und die Fortsetzung jenen Artikel überschwemmt, auch die Wände aufgeweicht haben. Es ist noch zweifelhaft gewesen, ob die Wässer aus Paniewnik, oder aus der ebenfalls mehrfachen Kammer Dutki sich dahin gezogen haben, aber wahrscheinlich sind es dieselben Wässer, welche auch gegenwärtig noch dahin zufließen, und die Abendarbeit dieser schönen Kammer beeinträchtigen.

2. Die Kammer Niedziatek, angetroffen dass in der letzten Kommission zu ihrer Verfestigung nichts die Hölzer bewilligt worden sind, — nochmahls keine einzigen Holzkasten, oder eine andere Verfestigung hatte. Da diese Kammer außer der Hauptkommunikation, auf welcher man täglich die Pferde zur Fütterung stellen führen müßte gelegen war, so war über die selbe auf gezimmerten Gerüstchen, welche mit Bretern belegt waren, eine Art Hängebrücke vorgerichtet, über welche man täglich mit Menschen und Pferden zu passiren müßte.

3. Die Grubenstrecke Zadora und Czartorynski welche angefangen bereits gewesen, fortgesetzt werden sollten. Eben so die verstürzte Strecke welche in die Kammer Malachow führte gewöhnlich zu

wurden vorgeschlägt wird, weil die Gewinnung des Salzes dort einen sicheren Absatz in Aussicht stellt.

4. Bei der Grubenbefahrt bei Nowy im alten Salzbergwerke angefahren war, so trug man Bedenklichkeiten für die nach gelegene Szybiker Kammer Władysław, wohin sich die Wasser hätten durcharbeiten können. Wahrscheinlich ist es die gegenwärtig westlich von Grubenfeld Nowy-Wieś mit Wolin kommunicirte Kammer Vinko Wasser westlich bei Parsęcin Wiesenberg (Wolin bergmännisch angefahren, und sich bis Malachow und Cyglec ganz nicht fest, schreibt man ganz der angefahrenen Kammer Szypow zu.

5. Hat die Besatzungs Commission die Bemerkung gemacht dass die in den aufgelassenen Kammern stehen gelassenen Salzpfeiler von den Arbeitern zur bequemen Ausfahrung des Salzgesteins beschädigt und gänzlich untergraben worden sind, wodurch die Einsicht noch mehr befördert würde, wie dies in den Kammern Wojnic, Swidwa, Sierakow, pod Piaski, Pocicha und anderen Orten der Fall war.

6. In dem Schachte Szczmien wofelbst man von der dritten Sohle eine Strecke dem Salze nach betrieben hatte, wurde Wasser angetroffen welches wahrscheinlich aus Konikii sich seinen Durcharbeitet, und die Kammer Krupinskie angefüllt hat. Die Kammern Wodziec und za Rabie sind man zur Salzgewinnung zu benützen, auch der Grubenfeld Krosnowice welcher sein Szybik Nowy benannt wird, fällt in diesen Zeitraum.

7. In Piaskowa Skała sinken Sielec hat man die Wasser aus Wodkowice bereits angetroffen, welche sich auch bis nach Zasieczyn gezogen haben, und von wo solche in Kammern in den Bunge unter Danielowiec gehalten werden müssten.

8. Das starke Zuströmen des Wassers in dem Bergwerke, so wie die Unmöglichkeit, dem Umsturze zu steuern, den weil zwei Bergpfeiler eingestürzt sind, angestoßen worden. Es scheint also, als wäre während der Abteufung dieses Bergwerkes eine Bergfeste unterfahren worden, wo welchen zwei aufgelassen waren. Es ist demnach unter die Dringlichkeit versetzt worden, das welchen das Wasser täglich zugehen, gar werden müßte.

9. Um einen Begriff über die damalige Grubenlage fest zu setzen, wird es nicht überflüssig sein, hier noch anzumerken, daß die bei dem Bergwerke Janina angelegene Kommer Klepow bereits gänzlich versoffen ist angetroffen worden, daß in diesen nochselbst, ständigen Werken, auch die Salzpfeiler, welche die vorigen Kommissionen als unangreifbar mit Benützen verzeichnet hatten, und für die Sicherheit des Bergbaues zu belassen für nothwendig fanden, auch ausgehauen; bei der nun vorgenommenen Befahrung haben die Kommer Klepow und Kommer Kunegunda, und der Bergbau Janina alles Nützen bereits verloren ist angetroffen worden, daß diese Kammern mit Holz und Steinen verbaut werden müßten. Wie diese den Kommissions Anordnungen entgegen, die Grubenbeamten gestatten konnten, oder wie dieses möglicherweise der Aufsichtslosigkeit der Grubenbeamten zu setzen ist unbegreiflich. Eben so versoffen wird die Kammer Leibnitz gefunden welche zum Abbau für den Zeitpunkt vorbehalten waren, wann der Durchschlag des Janina-Werkes mit der übrigen Grube erfolgt sein wird. Allein die Kommission äußerte sich über diesen Entgegnung, daß, weil in der Kammer Kunegunda die Arbeiter einen unbedeutend scheinenden Salzklumpen ihre Vorsicht

zum eigenen Gebrauch wegen seines persönlichen Verhältnisses zu verschaffen angefangen haben, welche große Hoffnung zu einem nachtheiligen Ausgang gewesen, und so dieser Commission das Entstehen gab.

Zum Schlusse dieser Commission ist die seit alten Zeiten bestandene Gerichtsbarkeit, auf welche verwandte Lehngerichten mit großer Strenge über Kasza beim Zuge gehalten worden sollten, und worauf alle Einkünfte über 200 fl. kommen waren, jedoch kürzlich die Kriegszeiten unterblieben ist, in Ausübung gebracht und diese Absicht hat schon angedeuten zu lassen angeordnet worden. Ebenso ist die Landesherrliche Verfügung über Verbot für beschädigte Unterthanen, um ihre Forderung von 300 fl. als eine alte Gewohnheit geltet hat, jedoch nur an Unterthanen zu verstehen angeordnet worden. Diesem Administrator hat die Stadt Wielitzka die bis nun zu bestehende Schuld Ehre zu verdanken, welcher solche beigelegt hat, und auf den nun verstorbenen Herrn Nro 1705 aufgestellen lässt.

Zeitraum vom Jahre 1713 bis 1717.

Johann Przebendowski.

Nachdem die schwedischen Kriegsunruhen einigermassen gestillt waren, und die verstorbene Ruhe wenigstens in dieser Gegend zurückgekehren begonnen hat, so sind die Herren mittels Commission unter vorerwähnter Klosterkommission an Przebendowski als Administrator, und dem Herrn Grafen von Reyna zur Aufsicht übergeben worden.

Diese beiden waren schlechterdings genöthigt das verwahrloste Werk durch sorgfältige unausgesetzte Leitung in allen Zweigen wiederherzustellen, und die mangelhaften Vorrichtungen so viel möglich zu bessern; zu welcher Absicht sie von dem König August II. vorgelegte, und unterm 28 Februar 1715 bestätigte die Werks-Verbesserung bezweckende Reparation sich erbaten haben.

Das Übel war aber zu sehr verbreitet, als daß schnelle Hilfe möglich oder überall wirksam gemacht werden konnte. Die vielen Wasserabgänge aus den so zahlreichen Punkten der Grube verursachten einen ungemeinen Zufluß, welcher hierbei nur kaum bestritten werden konnte. Ein gleiches Hilfe verschaffte dem bedrängten Zustand des beinahe ganzen Werkes, welchem nicht überall die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, und wegen Holzmangel nicht zu mehrerer Orten zeitig begegnet werden konnte, dessen uns mehrere Unglücks-Fälle nacheinander verfolgt sind. Am 4ten April 1716 ereignete sich im Schacht Leszno das Unglück daß unter den Augen eines Hutmanns und zweier Arbeiter die durch faltige Bretter verkleidete und mürbe gewordene Zimmerung aus Versehen in diesem Schacht eingebrochen ist, und sich fort setzte. In der Kammer Niedziałek, wo selbst eine Hängebrücke auf verschiedenen Schachten vorgerichtet war, und durch welche Arbeiter und Pferde zur neuen Wasser-Kunst in Zawodzie täglich fahren mußten, erfolgte ein großer Einsturz, und sperrte durch Zerschmetterung der Leiter diese nächste Kommunikation. In dem Kar„ genen Swidzina ereignete sich ein Bruch, welcher mehrere darin befindliche Arbeiter gänzlich verschüttet, einige verstümmelt,

und 185 mit Holz gezackte Lücken verschüttet hat. Ein ähnliches Unglück erfolgte in der Kammer Koniki wor-in drei Arbeiter ein schreckliches Ende und zwei tod gefunden haben, nebst unseren minder schadhaften, aber doch sehr großen Brüchen, welche durch die niedergestürzten Massen herbeigezogen worden sind, ohne daß diese von den schädlichen Wässern betroffen worden wären, sondern vielmehr ihren Verschluß ebenfalls behalten müßten.

Der dermaligen Holzmangel erzeugte die Nothwendigkeit, daß außerordentlich Personen die kostspielig äußeren Holzkisten abgestrogen und in die brüchigsten Orte aufgestellt werden müßten, wie das auf Pilat nach Przykosz, und auf Danielowek nach Koniki und an mehreren Orten der Fall war. Auf sind wegen besseren Fortschritt in die Kammer Przykosz die bis nun zu bestehenden Lasten und Brücken — nachdem die Kammer fertiggestellt wurde — nun niedergerissen worden.

Der Bruch in Niedziałek scheint dadurch befördert worden zu sein, weil man die Wässer aus Dutki und Panicznik welche früher der Kammer Przykosz zugeflossen sind, in diesen ohnedies schon brüchigen und aufgelassenen Massen Niedziałek geleitet hat.

Bei dem Flusse Smierdząca welcher eigentlich Zawadzie heißt wird bemerkt, daß wenn die Wässer überbrücken, und die Brücken überzögen, dieses Wasser dem Laufe der Flusse sehr nachtheilig sei. Die Richtigkeit dieser Bemerkung müßte sehr in Zweifel gezogen werden, weil dies auch bei anderen Gelegenheiten der Fall sein müßte, was jedoch bis nun zu sein nicht bewährt hat.

Im Bannier Kuczkow wurden nicht Schürfen sind vor, und nun muss ab ausgesucht angezeigt, wo schwierig sind man nöthig sein um das Wasserheben zu beseitigen, die Bläs. sen so wie in Niedziałek absichtlich sinken lassen, und da. durch ihre Ergiebigkeit befördert. Ein Bannier das nöthig absichtlich Einschränken muss Bannier mit wenig sätlig. ten Bläsen in der Folge nöthig werden könnte, und das solche Reservoirs wenn sie nicht die äußerste Nothwendigkeit erfordert, sorgfältig vermieden wer. den sollen.

Der in der vorigen Komission zur Fortsetzung der Abteufung angetragene Grubenschacht Jadora wird bewilligt ab ausgesucht angegeben, und der unter der Ab. nun Czartorysk angeführt gewesene Grubenschacht wird hier ab Jaroszyn benannt.

Die beiden Personen Szembek kommen in dem ausgesuchten Grubenschacht gleichen Namens wurden ab Ergebniss dass sie in demselben liegenden Tagschach. te Graph gefährlich werden konnten, zu versichern angeordnet. Leider hat dieser Schacht wirklich durch diese Personen Schaden gelitten.

In den Personen Winnica ist eine neue Bannier unter dem Namen Winnica Nowa zugewachsen, auf die Bannier Przebendow verfügt zu dieser Zeit ei. ne Erhebung und wurde nachdem zeitlichen Admini. strator benannt.

In der bei Danielowice gelegenen Bannier Zanow, soll der Grubenschacht Janowske sehr tief gewesen sein; obschon dieser Schacht verstürzt ist, so wird dessen Endteufe Tiefe zur Warnung hier angemerkt.

Die Kommun St. Anton, St. Augustin oder Koton, Czasnik waren bereits vorhanden, doch zeichnete sich Drozdowice und Przedborze durch Reinheit des Salzes und Mäßigkeit aus.

Die Kommun Wodkowice welche dem Bezirk Danielowice umgab und seit dem Eintreffen von Wasserwiese geworden ist, hat sich bis über die neue St. Anton Kapel. le erstreckt, über welchen Punkt sie sich bisher geworden sein soll. Da über diesen letzten Vorfall einiger billige Zweifel entstehen, so dürfte der Wasser, welche in das Hauke welche zur Bezirk Kommun von Bezirk Alexandrowice führt, und zeitweise mit Verstärkung zu thun hat, diesen Vorfall zugeschrieben werden können.

Diese Komission theilt ebenfalls beim Bezirk Lesz, no die Verstärkung der bestandenen Besetzungen und schreibt den starken Wasserzufluß verschiedener Verstärkung zu. Wahrscheinlich ist bei der Messung dieses Bezirks durch die Trockenheit ein Fehler entstanden, welcher dem Bergmann und der Steinmann Linie schädlich geworden ist. Eben so äußerte sie mit Verschiedenheit die von voriger Komission angeordnet, und dennoch unterlassene Verbesserung des Bezirks Janina welche dringend wegen unterlassener Arbeiten selbst nothwendig wurden.

Aus dem Bezirk Czartoryz ist eine Arbeit fürlieben, gelegt worden, mit welcher man die Absicht hatte, mit dem Werke des Bezirks Kunegunda einen Durchstich zu bewirken. Dies ist nicht wahrscheinlich, wie die alten Karten

Zum Marktverkehr sind zu dieser Zeit 94 Stück Waaren zugelassen worden. Es dürfte vielleicht für manchen nicht uninteressant sein die Preise der vorzüglichsten Artikel zu wissen, in welchen sie im Jahre 1714 zum Marktverkauf verkauft worden sind, daher sie hier beigesetzt werden.

Ausschitt zu Stein	a poln. Gülden	13 —
Haben zu Kovatz	" "	3 — 10 Groschen
Haikarling " dto	" "	— — 8 "
Hund zu Ischowitz	" "	100 — — "
Pferd zu Stück	" "	50 — — "
Schaafvieh a 100 Stein sammt Erdreichhofen	"	1000 — — "
Rammerheim a 50 Stein	dto "	500 — — "
Hlaska a 7 Stein	dto "	70 — — "
Andrea Bielarabich zu Stein	" "	10 — — "
Ochsenhaut zu Stück	" "	10 — — "
Zugochsen	" "	12 — — "
Pferd Hufeisen	" "	— — 15 "
Pferdnagel zu Stück	" "	1 — 15 "
Halb Pferdnagel zu Stück	" "	— — 22
Viertl Pferdnagel zu Stück	" "	— — 10
Leathnägel zu Schock	" "	— — 18
Schindelnägel zu Schock	" "	— — 7
Tischern Pfosten zu Stück	" "	3 — —
Hausern Pfosten zu Stück	" "	3 — —
Tannen Leather	" "	— — 27
Schindeln zu Schock	" "	— — 25
Bauschatten zu Stück	" "	— — 3
Tannenholz zu Klam	" "	7 — —
dto Klainmaß zu Klam	" "	3 — —
Birkenholz zu Klam	" "	6 — —
dto " Klainmaß	" "	2 — 10.

Zeitraum vom Jahre 1717 bis 1718

Theodor Graf von Reyna.

Es ist nicht bekannt, aus welchen Gründen Przebendowski von der Administration der Salinen abgetreten ist, doch ist es aus der ernannung des Königs im Jahre 1717 abgefassten engen Commission — bei welcher Przebendowski als Mitglied dieser Commission angeführt wird — ersichtlich, dass Graf v. Reyna unter dem Titel eines Inspectors die Salinen in die Verwaltung übernommen hat, in welcher Eigenschaft er jedoch nur bis 1ten Jänner 1718 verblieben ist.

Unter den bei der Grubenrevision vorkommenden Gegenständen verdient blos angemerkt zu werden, dass:

1. die westlichen Warschau Panierniki als die brüchigsten und gröst gefährlichsten in der ganzen Grube gestellen würden.

2. Ist bei Przykosz eine neue Dammer unter dem Namen St. Theresia aufgestanden, zu deren Eröffnung der Lemzwolk, der Eingangs damit gegeben hat, dass es an dieser Stelle — vermittelst des neuen Salzes weyen — sein Observantz aufzusuchen schlagen, wodurch eine bedeutende auffallende Entdeckung entstanden ist, welche weiter untersucht zu eigen war, eine Gelegenheit darauf zu machen, und sich in der Folge als ein grosses bauwürdiges Salzmittel bewährt hat, wodurch diese bis nun zu offenen, und schöne Dämmer, welche übrigens sich auch noch ganz gut Brüchen erhalten hat, entstanden ist.

bei dieser Gelegenheit wird auch angezeigt daß die im Jahre 1710 wegen Blatterbesorderung aus Brzykosz nach Niedziatek angelegene Matrikel in der Lateinischen übersetzen worden sei. Ob sie auch dieser Einzelne gar nicht autonomum worden kann, ob Brzykosz oder Niedziatek Matter bedürftig war, so ist dieser Einzelne von dieser bestandenen Communikation für uns noch wichtig, weil das äußerst bürftige Niedziatek, wahrscheinlich der einzigen noch offenen Bergen von allen Zimmerung entblößten Dorf Niedziatek bekosten, und den dürftigen Theil zwischen Holzkästen versäumt, und auch böse Matter angetroffen haben, nun muß einer gänzlichen Versetzung bedürftig ist, wenn nicht ein großer auf für Brzykosz gefälliger Bruch erwartet werden will, und um diese Versetzung bewirken zu können, die Genehmigung dieser Matrikel vor kurzer Weg sein dürfte, um frische Matter, und die Arbeiter mit unserer Sicherheit ins diesen Versetzen bringen zu können.

3. In der Pfarrer Regna welche schon im Jahre 1644 bestanden und den Namen Regina geführt hat, nun muß aber wahrscheinlich dem geistlichen Inspector zu Ehren so genannt wurde, fand die Commission einen Ort, welcher die schlechte Grubenmannschaft damaliger Zeit bemerkenswert, indem die Mannschaft i. Kruszaki der vorhandenen Räumen sämtlicher weise gepackt, und sich für frisch ausgehauene Holzräume an andern Belegen, zu bezahlen hatten. Denn dieser Unfug nicht allein auf diesen Ort beschränkt war, sondern auch an mehreren Orten verübt wurde, geht daraus hervor, weil in der bei Grzmiąca gelegenen Pfarrer Swierczkow sonst auch Haskegrund,

diese Arbeiter abwechselnd Räume ausgekleidet, und muß man 1000 Fässer damit gefüllt haben soll, durch welche Entblößung von Räumen man einen unbekannten, unvorhergesehenen, unter dieser Decke gelegenen Raum angetroffen hat.

Wenn solche große Verkürzungen ohne Vorwissen der Grubenbeamten geschehen konnten, so ist es dringlich, wie die Arbeiter Messungsfehler an so vielen Orten, wie sie die Kommission angibt, ungestraft ohne die Gänge zu entdecken, ausführen können; und es ist sicher dankbar wie der Arbeiter mit der Verkleidung zum Nutzen der Grube sich vorsichtig die Hände bohren.

4. Die bei Smieca gelegene Kammer Kotka die Kammer Tworzianki welche noch gegenwärtig aus Talenta zugänglich ist, dann die bei Alt Tarnow befindene Kammer Krzemieneo, wie auch die Grubenfelder Lubieneo Kozlowski, Jakubowski sind zu dieser Zeit aufgenommen.

5. Wird angeführt, daß in dem Grubenfelde Zadora die Wasser aus Organki welche mit Selenik kommuniziert war, sich gezogen und diesen Abfall verpestet haben.

6. Kommt eine Beschreibung der alten brüchigen Kammer Zazdrost vor, aus welcher die Holzkästen zur Verschalung anderer Verfeuer abgetragen wor, den sind, ohne daß von der Existenz dieser alten Kammer jemals früher eine Erwähnung geschehen wäre. Solche Plünderungen alter Verfeuer kommen an mehreren Orten vor als Tragarski, Piaski, Danielowski Pilat za Pilat vor in welch letzteren unvollendete Röhren sich befanden, und die Klötze in dem verpfuschten Verfeuer zusammengeschwemmt waren.

Man fand nur eine kleine Öffnung in der Warschauer, welche man gänzlich ohne einer anderweitigen Verstärkung zu verstürzen angeordnet hat. Wahrscheinlich sind in diesen seinem Beispiele über, haupt Warschauer in der Folge noch größere Warschauen, gen erfolgt, und die Wasser Zuflüsse in Loys dürf, ten aus diesen Warschauen ihre Nahrung haben.

Z. Kommt vor dies in der Nähe von Rzeznik ge, gen Swidwa in linken Ufer ein Dorf Namens St. Adalbert aufgemacht worden sey, welches auf 6 Klafter tief, und mit Lungen verstürzt war, welche Aus, förderung sich Wasserströme gezogen haben aber in der Folge verschwunden sind. Wahrscheinlich ist dieses der noch gegenwärtig bestehende Grubenschacht Wojciech und die Wasserzüge aus den neuen verschütteten Lubomirskischen Warschauen.

Ein Fall und ist 15 dass vom Dorfe Lubomirz weder in dieser noch in den vorgefundenen Commissionen keine Erwähnung geschieht da doch bekannt ist, dass dessen gewaltsame Verstürzung nicht erfolgt war. Hier wird blos angeführt, dass ein Bruch gegen die Lubomirskischen Warschau, falls mit Wasser angefüllt ist angetroffen worden, und dieser nicht zugänglich war. Wie festgesetzt diese Maß, regel war, dass man die Lubomirskischen Wässer ihrem Schicksale überlies, ist daraus zu ersehen, weil ihre nachtheiligen Wirkungen bereits in Wladislaw, Swidwa, Zelezniek Organke sogar Winnica bekannt waren, und man noch nicht bedacht war sie in dem höheren Punkte aufzufangen, und für die hiesigen westlich gelegenen Warschauen nachtheilig zu machen.

Die gegenwärtige Bleundelbarkeit der Parfaue Jar„
now Marianna Wüst, muß nur dieser Aufsarrest„
lassung zugeschrieben werden.

8. Bemerkt diese Besichtigs-Kommission, daß die Wasserfüngst unter dem Schutte Gerof aus der Ufer„
se trocken angetroffen worden sey, weil das Was„
ser sich in die Parfaue Tanecznica durchgedrungen hat,
für welchen Verlust man nicht weg aus dem Grunde
Besorgniss trug, weil man bei der bekannten Brüch„
keit der Parfaue Rzepki, welche mit Tanecznica an„
gränzten, einen Zusammenbruch dieser beiden Däm„
men befürchtet hat.

9. Die in die Kammer Lisak übertragene f. Kreuz
Kapelle im Jahre 1717 als noch nicht benedigt angeführt.

10. Es ist in den vorgenannten Kommissionen auch Po„
wiecka eine südöstliche Grenze angegeben worden, auf
welcher der alte Parfaue Poray gelegen war, und mit wel„
cher man ein Sexbiker Torf angestochen haben soll.
Gegenwärtig wird dieses schmale und tiefe Sexbiker Torf
auf 4 Schritten tief verfault angegeben und es ist sehr
wahrscheinlich, daß; nachdem die Parfaue Powiecha
Stara, Powiecha Nowa, Poray, eben so wie mehrere andre
zu Parfaue wegen großen Wasserzuflus seinen Besitz„
lich überlassen worden sind, und in der östlichen auch
Herden geführte Grenze im Jahre verbrannte Wasser,
auch diesen Parfauen Nahrung entzieht, wegdurch es
immer der Vorsicht überlassen bleiben muß, diese
diese Gegend mit neuen Däm zu durchsuchen weil
ohne Zweifel für große Wasser verbaut werden könnten
es wäre denn, daß man solche zu gewältigen, und diese„
man diesen Däm vorzubauen, in der Folge zur Absicht haben sollte.

11 Die Parzelle Konieczne welche schon seit langer Zeit verpfändet und die Pfandbriefe darüber ausgestellt sind, ist nach Angabe der Exhibitin eine große Tiefe, bis wohin noch gegraben werden soll, wenn nicht zugänglich, und wegen der Unmöglichkeit ihnen beizukommen zu können, weil man für den nicht weit gelegenen Forstschutz Gerafgroßen Respect hat. Auch ist gebietet die Vorsicht dieser Gegend mit neuen Baue auszuweichen, weil unbezwingbare Wasser der wahrscheinliche Erfolg werden dürften.

12 In der Feldmark Liski haben sich abwechselnd Wässer zu viel wahrgefunden und sich wechselseitig in die neuen Parzellen Krupinskie gezogen haben. Dieses Wasser Einbruch war ein sinkbringlicher Umstand, durch welchen, wenn er beharrt, die dieser Parzelle verbaute werden wäre der nachfolgende Freybau hätte vermieden werden können.

13. In der Feldmark Zarabie welche aus klein krystallini, sich lokalen Wohnsitz enthält, und bis an den steilen Gebirg verfährt war, sind abwechselnd Wässer zugelassen, welche aus Krupinskie abgeleitet worden sind.

14. In der Feldmark Krosnowice ist eine so große Strecke eingebrochen daß von ihr eine große Anzahl Balwanen, Naturalstücke ausgängt, und nicht durch gezackt werden konnten.

15. In den Parzellen Walczyn und Krupinskie gestattet die Erwägung der von Liski zufließenden Wässer, welche dem Gestelle Walczyn sich durch Wiederspringen gefährdet haben. Wenn man die aus Krupinskie zugänglichen alten Parzellen Walczyn welche jetzt äußerst verbrochen sind zu befestigen den Muth hat, so sieht man noch deutlich die Spuren eines Wasser einbruches

welcher die dortigen Kreuzaken Verfahren verrichtet hat, in denen einem am linken Ufer gelegenen sich weg ein Block zur Abverfahrt befindet. Wenn hat schon zu dieser Zeit ein Verfahren Krupinskie und Walczyn so viele angetroffen, daß nebst den schon bestehenden Holz-kästen, noch 36 aufzustellen sind angeordnet worden.

16 Ein Kammer Trybarska bei Gorsko welche somit den dritten beschriebenen Bezirk verrichtet war, versah mit Verfahren, und man besorgte einen Abverfahrungsbrief in die Kammer Danielowek und Krupelewskie.

17 Wird bei Slabaszow ein Grubenfeld unter dem Namen St. Hypolit verwiesen, dessen Abtäufung fortzusetzen angeordnet wurde, ist ab welches in diesem selbe welcher noch heute unter dem Namen Stary Michalowski bekannt, und noch fahrbar ist.

18. Geschieht die Erweiterung von zwei neuen Kammern unter den Namen St. Inocentius und St. Rosa davon erstere an Slabaszow letztere an Krzczyni angrenzend gewesen sein soll. Diese Abteufung hat mit bewogen im gegenwärtigen 1819 Jahre diese Verfahren um so mehr aufzuheben, als es zu vermuthen war, daß sie ebenso wenig wie mehrere andere die in bereits aufgefundenen haben, gefunden sein dürften, und die Mannbarkeit auf der neuen Etage besonders um den westlichen Theilfeld Gorsko, welches überdies noch mit Tag und Grubenbrüchen umgeben ist, diese Verfahrung erheischte. Gegeben wir die Eingänge durch Abräumung der Verfahrung und Einschaltung eines Holzkastens aufzufinden. Der Fund der Kammer St. Inocentii hinter dem Grubenschacht Michalowski überstieg meine Erwartungen in

Hinsicht seiner Brauchbarkeit, indem ein ganzer Holzkasten zwischen beiden Holzwänden eingezwängt durch den Boden breit in den hinteren Skalaszow Wasser alles Holzes durchbohrt in die beiden First fängend jeden Augenblick den Einsturz drohte. Die andern Wasser St Rosa von dem Zagbrug Krzyzyni gerungend eine ähnlich beschaffen Lage hatte. Auch diese Wasser sind bereits in der Regulirung begriffen.

11. Die Kammer St. Antoni welche an die bei Daniel-wiec vorüberfließende St. Antoni Bezelle angrenzte war in Entgang, und ist wahrscheinlich jene welche zur Wasserscheide nur für den Grabenschacht Alexandrowicz vorgeschrieben.

20. Das Entwässerungen in die Kammer Wodkowice welche das Zugbrunnen eingemacht, noch immer nicht vorschrift war, ist der Schulzbaum von Daniel-wiec gänzlich zusammengebrochen, und müßte nun gewölbt werden. Wahrscheinlich ist das Zufließen zur Wasser in die Kammer St. Antoni diesen Brunnen zuzuschreiben.

21. Entspricht die Erwähnung der Kammer St Augustin auch Rotton genannt, welche vorbrochen und an zwei Orten Wasserzuflüsse gehabt hat, sie grenzte an St Rose, und ist jene welche in der Straße von der Wasserscheide nur St Antoni gegen Czasniki mit Büschen vor-bindet im linken Ufer einen Eingang zur Schwegel-bogenen Wasserquelle hat, welche teilweise über der Etaige mit Trockbrücken überspannen und abge-leitet wird.

22. Die Kammer Piaskowa Skala und Kasieczyn waren mit den Wasserzuflüssen aus Wodkowice versieht, und wegen unter bessere Wasserableitung unzugänglich.

23. Ist in dem Bezirke Leszno zur Besorgniss für die ganz aufgelösten Bergwerke Dinge, diese abgetragen, und eine neue aus Eisenholz bestehend aus 476 Füssen vorgerichtet und beendigt worden, und weil man den starken, von Wasserzufluss im Bezirke Leszno der Verstürzung des Bezirksbrunnen zugeschrieben hat, so ist auf einem neuen Punkte ein neuer Bezirksbrunn mit zwei in einer, mässiger Entfernung übereinander den ganzen Bezirk umschliessenden Umbrüchstrecken vorgerichtet worden. Dieser Bezirksbrunn samt Umbrüchstrecken besteht noch gegenwärtig und gibt zur nebst der kostspieligen Erhaltung die Überzeugung an die Hand, dass dadurch dem Bezirke keine Hilfe in der Wasserableitung zukommen, sondern die Bezirksbrunnwässer aus dem Brunn selbst in die Umbrüchstrecken zu fliessen, solglich schon dem Bezirke zu schaden verstürzet war, dem kommen.

24. In dem Werke des Bezirkes Janina kommt vor, dass durch die Lösung des Janina Werkes in die Kammer Alexandrow welche in dem Kunegunder Werke gelegen war, und welche mittels eines 4 Klafter tiefen Bezirkes verfolgt ist, der Wetterwechsel in dieser Grube so verbessert worden sei, dass der zweite Bezirksbrunn bei Janina, welcher blos wegen Wetterzug verfallen werden müsste, entbehrlich geworden ist. Diese Kommunikation wird noch gegenwärtig verfallen, durch welche die Last aus Czartoryn Osolin durch diesen Bezirk nach Alexandrow führt.

Die Feder Arbeit aus dem Janina Werke gegen Daniel, wie war in fortgesetzter Lösung, so dass 4 Bäuen Arbeiten, er in 6 stündigen Schichten den Zweck der Lösung besorgen sollten.

Die Dominar Felicitas wahlt Klyczki fing 2 Pfarrkirchen, durch diesen Roman mit dem Cardinal zu dieser Zeit, so ziemlich zwischen 1250 Quartalen auszusöhnen gelungen, und durch diese Aussöhnung so glücklich waren, einen adeligen würdigen Bürger aufzuschließen, welches glücklich, in Ermangelung mit dem Namen Felicitas belegt wurde. Daraus kann man die Dominar in meinen Adern, lungen so groß, daß sie mir gar Lust nimmer hat, sie erhalten können, wo diese eigentlich gelegen war ist ungewiß, doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es diejenige sey, welche auf der rechten Seite an der Warthe Klyczki zum Theil noch offen ist, von welcher jedoch der andern Theil über der Hauptstraße seit alten Zeiten sich versetzt befindet. Eben so ist die Lage der Kammer Wodzislaw unbekannt, und war in der gegenwärtig von Klyczki nach Leszno führenden Straße gelegen gewesen sey, welche Straße zu dieser Zeit noch nicht bestanden hat, und heute erst ist angelegt worden.

Ein wird hier einer großstandlich verfallenen Dame, nur Kunegunda erwähnt, wovon aber nicht entnommen werden kann, ob selbe in dem Janina oder Kunegunder Klosta gelegen war.

Die merkwürdigste Verhandlung in dieser Commission ist der Process welchen der König dem Fürsten Lubomirski wegen der unbefugten Einziehung des Landes aus Klosta Kunegunda in die königliche Lagerämterung anregt, führt, und zu verfolgen angewendet hat. Das fürstlich Lubominskische Haus war seine Ehrenpflicht dadurch zu erweisen bemüht, daß es die Besitzung Sieroza und Klasno mit allen Ehrenpflichten von dem Benediktiner

Klostar zu Tyniec endlich an sich gebracht habe, mit welchen einst das Kloster in den ältesten Zeiten durch die ersten Regenten Polens in dieser Besitzung ist bedacht worden, folglich sie als Erb und Grundherr ganz gestanden habe, im Verfolg seiner Besitzungen die Gerechtigkeit auf welche immer Art auf der Oberfläche der Erde, oder unter derselben zu verwahren, welches aus Mangel der Lang, rechte allerdings rückständig zu gehen konnte. Allein die Kommission hat diese Abstellung mit Berufung auf die frühesten Schenkungen vom Jahre 1288 abgewiesen, und die Schenkung, kraft welcher die Besitzung Bierza und Tyniecer Klostar verliehen war, zwar das Gebrauch auf dem Grunde der Erdoberfläche, aber keinesweges auf die Eingeweide der Erde hatte, weil ausser dieser Schenkung von diesem Rechte keine Erwähnung geschieht. Auf diesen Grund gestützt, wurde dem Hause Lubomirski das Recht auf Salzbergbau auf ewige Zeiten abgenommen, und das Werk Kunegunda dem Wieliczkaer Werke mit sammt den bestehenden Arbeitern einverleibt, die Förderungsschächte abgetragen und der Betrieb zum ferneren Gebrauche geschlossen.

Da die Kommissions-Diäten, gewöhnlich von den Einkünften des Wieliczkaer Werkes bestritten worden sind, und diese Kommission auf drei damaligen Gesellschaftsjahre volle zwei bis drei Jahre vermög Akkorden gedauert haben müssten, bei welchen die Unkosten über alles Maß angewachsen sind, so ist beschlossen worden, dass die Kommissions-Glieder in ihrer Bekösstigung sich so beschränken sollen, damit die Unkosten nicht 100.000 polnische Gulden übersteigen.

Zur Erhöhung der Tag Gebühren sind jährlich 1800 Thlr zu verwenden bewilligt worden, und es ist nur zu bedauern daß dieser bewilligte Betrag nicht immer zur richtigen Verwendung kam, durch welchen die Local Gebühren, da sowohl an Solidität Zuverlässigkeit in der Bauausführung, und die Arbeit selbst an gefälligeren Resultaten hätte gewonnen können.

Obwohl zur Verzweigung des Netzes und zur Abrundung der willkührlichen Erzeugung glaubte man dadurch beizutragen, daß an Festerfelz in Wieliczka und zwar:

auf Pensions oder Ersatzfelz	2182
für den Adel	20424
zum Vorschuß für den Fürsten	53.892

in Allem also nur 76.498 Stück Thaler

zu verzeugen sind bewilligt, und festgesetzt worden.

Zu dieser Zeit war ein Negotiant Namens Erichsen als Geometer bei der Salina mit einer Besoldung jährlich 1687 Thlr angestellt.

Auch fällt in diesen Zeitraum die Auflassung der bis zu diesem Jahre bestandenen Aufsammlung, worauf eine Erwähnung muß geschieht. Die Ursache dieser Auflassung ist unbekannt, doch scheinet der Holzmangel das Wesentlichste hierzu beigetragen zu haben.

Zeitraum vom Jahre 1718 bis 1724.

Wilhelm Mier, Peter Steinhauser

Am 1ten Jänner des Jahres 1718 übernahmen der General Major Wilhelm Mier und der königliche Rath Peter Steinhauser, welch letzterer schon

im nächstfolgenden Jahre anstatt des Grafen Reyna die Berliner administrirte, sowohl die Wieliczkaer als Bochnäer Salinen aus den Händen des damals vom Könige August II^ten^ kommissionirten Bronschatz-Schreibers Valerian Rzewinski.

Bis zum Jahre 1723 haben diese beiden gemeinschaftlich von da aber bis 1724 Mier allein den Salinen vorgestanden. Als Mangel der Commissionsakten kann nicht bemerkt werden, sondern Merkwürdigkeiten von dieser Administration anzustellen worden, als daß das Lazynolk wegen einiger, seltener Löhnung sich unruhig benommen habe, wobei die Rebellen mit einigen schweren Gefängniß und Karren Arbeit im Niepolomicer Schlosse bestraft worden sind. Hier kommt das nachstehende der Rang der damaligen Beamten vor, welche mit beigesetzter Besoldung hier angestellet waren.

Königl. Hof Commissär	Grabowski	. . .	7600 fl.
" " "	Habenskorn	. . .	4433
" Podzupek	Steinhauser	. . .	3536
" Secretär	Mann	. . .	3800
" Geometer	Borlach	. . .	3800
Salzschreiber	Bohningh	. . .	2600
Contraregistrant	Sander	. . .	2184
Waagmeister	Luxarowicz	. . .	1040
1^r^ Calculator	Swarz	. . .	1520
2^r^ dto	Günther	. . .	1266
Registrator	Mentzel	. . .	1520
Zung Schaffer	Brzescianski	. . .	1768
Cassirer	Schultz	. . .	1560
Vice Cassirer	Dessel	. . .	520.

Amts Expeditor	Hoffmann	633 ℳ
Revisor im Geraf	Szymkoski	1040
Aufseher vom alten Salz	Boruchi	1040
" " neuen Salz	Grzyboski	1040
" "	Janina Siodolkowicz	1040
Amts Aufseher vom alten Salz	Güner	728
" " " neuen Salz	Duniez	728
" "	Janina Chabroszewicz	728
Büttmann im Regis	Jaronski	624
" " Loys	Reiss	624
" " Buzenin	Lędzki	624
" " Boza Wola	Krombowski	624
" " Geraf	Strzeszewski	624
" " Gorsko	Kakowski	624
" " Danielowice	Majeranowski	624
" " Janina	Bętkowski	624
" " Leszno	Wictorowic	260
" " Wodna Gora	Dłutinski	260

Amtmeister	Rajecki	416
Büchsenschmidt	Knoblauch	208
Chyrurgus	Filecki	260
Waldbereiter	Kosciuski	312
Zeugmeister	Mayer	312
Forstaufseher	Dutkiewicz	208
Laudator	Gräupner Tenzer	416
Salzeinnehmer im	Kazimirz Janik	520
" " "	Grabie Kwiecratowicz	520
" "	Niepotomice Skrzubielski	520
Collectiani im	Regis Boguslawski	520
" "	Geraf Tucher	520

Im Jahre 1718 ist das Bergschloss Janina ganz neu erbaut worden.

Zu dieser Zeit war der Hüttenherr als Administrator bei diesem Werke berufen gewordenen Borlach als Geometer angestellt. Dieser auf Kosten des Königs in Freyberg erworbenen bergmännischen Ausbildung, und seine vielfachen Reisen berechtigten den König zu seinen Erwartungen gegen welchen, es in der Folge im vollen Maße entsprach. Er bearbeitete schon im Jahre 1719. einen neuen Grubenriß, welche als Fortsetzung der ersten Germanischen Karte betrachtet werden muß, und welche im Jahre 1766 im Druck herausgegeben worden, Sein Einflußreiches vielseitig wohlthätig auf das ganze Werk zu wirken, seine richtigen sowohl die Regelmäßigkeit des Baues, wie auch die Tiefe der Gruben Risse gewonnen hat, und unverkennbar seine Verdienste beziehen. Bei der im Jahre 1723 abgehaltenen Gruben revision wird bei Kloski ein Damm St. Karoli angeführt, aus welcher das Wasser sich verloren haben soll. Wahrscheinlich ist es derselbe welche unter dem Namen Woczys bekannt war, und im Jahre Wasser erbaut worden sind. Eben so geschieht bei Mysłowice die Erwähnung einer neuen Damm St. Salomei, deren Lage aber selbst aus der Borlachischen Karte nicht entnommen werden kann.

Ein tiefer Wasserfall im Faras welche von der einen Seite aus Sawodzie, und von der andern aus Loys erbaut war, wirkte so nachtheilig auf die Zimmerung dieser beiden Bruchen, welche im Jahre 1723 noch nicht durchschlägig waren, daß man das Zimmer, soll langer zu erhalten, und einen freieren Wetterzug

zu besorgen, die Lösung dieser Aufgabe ist angewendet worden, welche auf gut aufgefasst sein soll.

Ein alter verfallener Damm Tragarskie welche seit dem, so schon wegen Versumpfung unzugänglich war, wird in die, zur Entfernung von Wasser entlang angegeben, ohne dass angefüllt wird, wohin die Wässer sich durchgearbeitet haben mögen, dann grosse Quantität unmöglich übersehen war, den konnte.

Über dem Abschnitt Walczyn wird ein Damm Namens Kiczine angefüllt, welche in keiner der ältesten Karten aufgeben ist, und wodurch einige von den daselbst verfaulten Kreuzaken Verfassen sagen mag.

Im Janina Sulow, wenn die Einbuchtungen Adamowo und Mirowo die Abdämmung begriffen, in welche verfallen, der Geometer Borlach durch Einführung der Wasserleitung die böse Wetter zur Verwunderung allen löschte. Damit fällt in diesen Zeitraum auch noch die Eröffnung der Dämmen Grabow und Wyszin im Janina Sulow.

Zeitraum vom Jahre 1724 bis 1730

Caspar Baron v Blumenthal

Dieser hat mittels eines Vertrages die Leitung auf sechs Jahre in Pacht übernommen, und hat die ganze Zeit hindurch durch pünktliche Befolgung der Commissions Anordnungen zur Aufrechterhaltung des Werkes thätigst gewirkt. Der Abzugscanal kam in besseren Zustand und in eine so grosse Ausdehnung, dass folgende aus wärtigen Niederlagen damit beschäftigt werden konnten als zu Kazimirz, Niepotomice, Wyskie, Sierostawice

Pilow, Mędrzyce, Kobilnice, Praga Zakroczym, Ka-
mion Plock Sendomir Radwankow, Kalwarya,
Dobiegnow, Ostrolenka, Golęb, Rycrywol, Solec
und Tykocyn, und um den blühenden Bergbau
Zustand zu erhalten, so hat der König August II aus
Warschau unterm 14 December 1724 ein gedrucktes
Edikt gegen die Einfuhr und den Schleichhandel mit
ausländischen Salze ergehen lassen.

Unter diesem Administrator und Prüfstar ist nebst
dem das binnen alle Jahresfrist neu gefasste Gradirhaus,
wegen erhalten haben, das Salzhaus Wodnagora
im Jahre 1727 und jenes von Buxenin im Jahre
1730 ganz neu aufgebaut worden. Auch wurde
bei dem Jahresfrist Herat die Förderungsmaschine
abgetragen und der Schacht selbst mit Bühnen und
Laufsten zur Befahrung für die Arbeiter versehen
ist, seit welcher Zeit die Einfahrt für das Berg-
volk das alten und neuen Salzes bestehet.

Bei der Revision der Gruben wurde die Abbergab-
Komission abgehalten sei, kont folgendes Ihnen,
kundwerden war.

1 Das im Schacht Budziatki welcher im Jah-
re 1722 abgeteufen ist angefangen worden, in
der dritten Lachter ein stark zufliessendes
Wasser verspotten worden sey, zu dessen Ab-
förderung Pumpen eingesetzt werden müssten.

2. Ist der bei Theresia gelegene Berschacht Jadwi-
ga bereits drei Lachter tief versenkt angetrof-
fen worden.

3. Die Kammer Kamienec bei Smierdzca ist
aufgelassen und mit Lagern versetzt worden.

4. Die bei alt. Tarnow im Jahre 1717 entstandene Damm, mur Krzemienica wird mit vielen Rissen in der Land angegeben, und die Orte verbrochen angezeigt, in welche damals Wasser zugelassen sind, und die Kreuzaken Da, sind ausgefüllt haben.

5. Wird die Besichtigung des Bezirks Tarnow, ski gegenüber in Verfolg der Karte Krzyzanki eine Damm Namens Biskupia angezeigt, welche jetzo in einer Karte entworfen ist, und folglich ausgelassen worden sey mag.

6. Wird in der Damm Taniszenica angeführt daß von der eine Breite gegen Serak geschlagen wor, den, mit welcher man die Absicht hatte die hiesigen Wässer durch Bezirks in diese Damm abzuleiten, weil jetzo diese Damm seit 22 Jahren damit ausgefüllt war, und man Landwirthschaften gutwegen sah, daß endlich das diese Wässer den hiesigen und dem, liegend gelegenen Ackern unschädlich werden könnten, so würde eine Abführung angeordnet.

7. Die fernern Besorgnisse hinsichtlich des Ackers Koniecznic wegen sind lange für ausgefüllt und verbrochen worden, und diese Löcher sammt Wässern damit nach Liski und Krulewskie abgeleitet haben, haben sich dadurch bewiesen, daß zu Ende des Monaths Juli 1723 ein Loch ausgelegt ist, welche bis zu dem durch eine Verbindung merkbar geworden ist. Zum Glück war diese endlich von Serak gelegene Tiefgrund nicht bewogen, und durch solche Ereignisse bis zum Ende seit obgenannter Zeit keine weitere Besorgnisse. Die entstandene Verbindung wird mit zugehöriger Erde ausgefüllt, und der Damm in den Stand

pinnen Schächte überlassen, an welchen Punkten einen unterirdischen Canäle in der Grube zugemacht ist, und wahrscheinlich die Wasser in Lisak sich sind von da zurücken mögen.

8. In dem Kunegunder Werke werden folgende Schächte; als: Krulewski, Stanislawski, Latrowi und Wiatrowi angegeben. Der diese Schächte werden in der Germannischen und Borlachischen Karte angegeben oder benannt werden, der nahe von Leszno gelegene Schacht aber nach der Beschreibung Krulewski war, so wird der zweite offenbar Stanislawski und die äußern ganz füglich neben einander gelegene Schächte Latrowski und Wiatrowski.

9. Der Tagbruch in Slabaszow, und der dermalige Zustand von Zurow, Wreczyce bei welchen noch immer Nachsitzungen als folge der Tagbrüche bemerkt worden sind war keinesweges zu vermuthen die Lüftung seit zu bekommen, von welcher man die Gewinnung noch einiger in Slabaszow durch den Tagbruch schadgewordenen Schächen, auf Kosten der Grubenfreiheit beabsichtigte, dann noch im Jahre 1723 bewilligte die Commission diese Lösung, und liefs das wenige Salz durch Kreuzaken ausfahren, und in Fässer packen.

10. In der Kammer Klimuntow ist ein Schacht abgesunken ist angefangen worden, welcher später den Namen Alexandrowice erhielt, und unter diesen Namen bis heut zu Tage im Betriebe steht, in derselben Kammer war auch das alte Schacht von Alexandrowice aufgestellt. Auf ersieht man aus dieser Beschreibung, daß die Arbeiten von Alexandrowice bis auf Clemens der Kammer St. Margaretha führte an dem

Ende der Lindenkammer gegenüber der Grubenschaft Klemens auf 2. Lachtern tief abgeteuft war, und fortgesetzt worden ist.

11 Zur Aufforderung der Wasser aus dem Przejazem Sielec sind 2. Hängesätze vorgerichtet worden, mittels welchen die Wasser in den Danielowicer Kunst abgeleitet würden. Diese Einrichtung bestand bis auf gegenwärtige Zeiten, weil jedoch man die Ueberzeugung erlangt hat, dass der Kunst in Danielowice die Wasser nicht halte, sondern unter den Rösten abermal auf Sielec durchschlage, sowie an der Absenkung der Sielecer Wasser gearbeitet, wodurch diese Ursachen gänzlich von Wassern entlastet werden.

12 Wird angeführt dass der Grubenschaft Antoni bei Danielowice noch vor dem Jahre 1722 ist abgeteuft angefangen worden, und bereits auf das angefangene Tief versunken worden sey. Dessen Tiefe beträgt im Jahre 1824 dem Lachtern, folglich bei 12 Klafft.

13 Kommt vor der Ort in Czasniki und Kotton zusitzen, den Wassern welche als Folge des Tagbruches von Skabaszow bekostet werden müssen in die untere Kammer Czasniki fliessen gelassen worden seyen. Da in der Folge die älteren Kammern Drozdowice bei Czasniki auch ersoffen worden sind, so sind die in Drozdowice in der Lust kommenden Wasser wahrscheinlich von der angezeigten, welche um so zurückstehender seyn dürfte, als diese Wasser bei ihrer Vereinigung der Kammer Ursula oder Michalowice aufsteigig werden könnten.

14 In der Brecka von Danielowice gegen Steinhauser welche den Kamm St: Dorothea fasste ist im Jahre 1722 der Grubenschaft Steinhauser abzuteufen angefangen worden.

15. In der Kammer Klęczki ist ein Schacht abzuteufen angefangen worden, welcher ungefähr, diesen noch keinen

Kamm hatte kein anderes als das bisherige bestehende Pfahl Klęczki fortzukommen, auch wird die Kammer Jagowice das erste Mahl als in der Entstehung begriffen angeführt.

16. Die Ortschaft Wisznic Stary Wisznic nowy und Kunegunda waren alle gegenwärtig mit den Ortschaften der Lubomirskischen Ortschaft bekannt sind, waren in den tiefsten Lau das Janina und das Kunegunder Werken gelegen, deren nähere Lagerung in keiner der älteren Karten enthalten ist.

Diese Kommission hat auch ein neues Lösungs Norma-tiv entworfen, welches sodann der König eigenhändig bestätigt hat. Um mit der Geist der damaligen Ver-waltung näher bekannt zu werden, und einzu-sehen was in dieser Hinsicht unter Borlach welcher das ganze Grubungsheft. entworfen hat – angeschafft und gutachtet worden sey, mögte das damalige Lösungssystem hier beigefügt werden.

Die Strickenhauer halten ein Pfahl per Mark 22 zoll. Qu.
in Ochsenberg " ditto 26 " "

Nebst bei für das Ausfinden der Gruben in Ochsenberg, wird diese noch nicht mit Pulver ab-gesprengt, sondern mit Beilen abgear-beitet werden, nach Erkenntniß einer Ver-gütung wie auch die gewöhnliche Essen-schürfung.

Die Balwanenhauer zu Mark für grobe Balwanen 2 zoll. für die Einbrüche / Ditto nach Erkenntniß einer Vergütung, wobei für auch die Ablösung und Instandsetzung der Länder besorgen müssen.

Die Klinsuren (krusnaru) müssten bei eigenen Arbeitslohn und eigener Essensverpflegung arbeiten und wurden zu Tage wo[illegible] ihre ungefähre 9. Std. entsetzt mit 18. Groschen Lohn bezahlt, die unfreiwillige erste Ueberstunden Belegung erhielten für Tag 20. Groschen, und durften niemals als zwei Schichten zu Tag verzeichnen.

Die Holzer (Wálaczu) welche die Balwanen zuzurichten haben, und auch die Verbindlichkeit der Verwaltung unter die Förderschichten setzen, bekommen für einen Distanz zu 3 Maß von jeden Balwan 10. Kreuzer. Obgleich der Preis für die Kundirung nicht beigesetzt ist, so ist es doch unglaublich dass sie um die, den Preis auch die Kundirung der Balwanen zu sichern verbunden sein sollten. Wie willkürlich die Lösung dieser Arbeitsklasse ausfallen müsste, ist wohl begreiflich wenn nur einiger massen die hiesige Grube bekannt ist. Übrigens war die Arbeitsklasse auch noch darin bedacht, dass wenn sie nicht bei dieser Arbeit verwendet werden konnte, sie an jeden mit anderer Arbeit um den zukommenden Lohn gefördert werden müsste.

Burtowi (Wassenarz Wodny Wassertrager, Rzapiowi bei Wasserhebungen, und sonstige Arbeiter Wlo[illegible] zaki) hatten zu Dienst 27 Groschen.

Kiratowi waren zum Arbeiter welche bei den Klinsen mittels welchen die Balwanen aufwärts gewälzt wurden, zu arbeiten pflegten, auch

zählte man auf den Förderkammern die Arbeiter, die auf die Förderschnüre mittels diesen Klinken wirken, zirken in welchen Fällen die Abschlinger zu Pfirsch 27 Gro. die Abschlinger davon 4 waren " " 29 " zu beziehen hatten.

Strebbau wurden die Abschlinger bei Tag und Grubenschichten und hatten beiseiter Förderung zu Pfirsch . 27 Grzl.

Kasten-Zimmerlinge zählten gewöhnlich 18 Mann in die Kasten zu arbeiten, und hatten die Verbindlichkeit 10 Klotze in einer Pfirsch auf den Kasten zu bringen. Obgleich sie gemeinschaftlich arbeiteten so war davon Lösung doch verschieden, indem jene welche auf den Kasten arbeiteten zu Pfirsch . . . 2 Zolt. 2 Groß.
jene welche bei der Klinke mit Holzaufziehen beschäftigt waren — 29 "
und jene welche das Holz beigeführt haben . . . 27 Heller.
der Meister hatte zu Werkzeuggeld wöchentlich 2 Zolt. "

Pfirstzimmerlinge waren 6 Mann und hatten die Verbindlichkeit alle Tag im Grubenschachte den Pfirstbaum aufzuzimmern, auf diese waren mit verschiedener Lösung bestellt, indem die im Pfirste arbeitenden . . . 1 fl. 5 Groß.
jene aber beim Holzeinlassen nur . . . — 29.
zu Pfirst hatten. Ung bei dieser Arbeit bezog der Meister an Werkzeuggeld wöchentlich . . . 2 fl.

Grubenzimmerlinge welche die Zimmerung in Bruch und in den Bewerkkammern besorgten, hatten zu Pfirst 1 fr. — g.
Der Meister an Wochenlohn . . . 0 fr. — 15 gr.
Werkzeuggeld wöchentlich . . . 2 — .
Grubentreiber wöchentlich . . . 4 — 15.

Gruben-Lauer bei der Förderung pr. Tag 5 Schilling
für Reparation eines Tages 3 Groschen.
Salz Packer pr. Schicht . . . 1 ℔ — Gr.
Senior und Beischauer wochentlich . . 6 ℔ 15 Gr.
Sämmtliche dem Bürgschaft entbindene als Beschauer
Bedienten dann Grubenbinder wenn auch noch der Rost-
fest Heilsfeste, sey es im Falle eingetretener mehrerer
Feyertage, oder wenn aus Mangel der Salzbestellungen ihre
Arbeitsleistung entbehrt werden konnte, wodurch sie in
ihren Verdienste unwillkührlich einen Abbruch hatten erlei-
den müssen, ihnen und zwar jeden besonders 3 ℔ 15 Groschen
wochentlich vergütet werden dürften.

Die vorzüglichsten Materialpreise waren folgende:

	zolu: fey: ℔	Gros:
Bretschlitt pr. Brin à zolu: Gülden .	3	15 „
Faden „ Rondz „ „ „ .	1	10 „
Häkerling pr. „ „ „ „ .	—	6 „
Heu pr. Fuder „ „ „ .	45	— „
Oel „ Quart „ „ „ .	—	18 „
Ein Pferd von 25 ℔ bis „ „ „ .	56	„
Bauarbeit pr. Brin „ „ „ „	5	15 „
Ochsenhaut pr. Stück „ „ „ „	11	15 „
Rindvieh pr. Pfok „ „ „ „	—	6 „
Lammfell do „ „ „ „	—	17 „
Zugstränge pr. Stück „ „ „ „	18	— „
Hölzerne unbeschlagene Schaufel „ „ „	—	3 „
do beschlagene Schaufel „ „ „	—	24 „
Leichen Pfosten pr. Stück „ „ „	4	— „
Tonnen Kratter „ „ „ „ „	1	15 „

	Preussisch	
	Thlr.	Groschen
Ellern Latten zu Zäun a zehn Stück	3	— "
Dachschindeln a Schock " "	—	24 "
Dachlatten zu Zäun " "	—	3 "
Ein Stamm Grossmast	8	10 "
" " Klimmast	5	3 "
" " Birkenholz	3	21.

Zum Gebrauch bei Berlin wurden 94. Stück Pferde ec. " halten.

Zeitraum vom Jahre 1730 bis 1733

Johann Renard

Dieser war vormals Oberster in der königlichen Garde und hat am 23. May 1730 durch die königl. Commissarien Math. v. Grabowa Grabowski und Benjamin Steinhau" ser die Berliner auf 8 Jahre in Pacht übernommen, welche es jedoch wegen eingetretenen Todes des Königs" was vor Verlauf der Pachtzeit abtreten musste. Noch vor Antritt seiner Pachtung hat der König unterm 14 Januar 1730 aus Dresden mittels eines Cabinet Schreibens sämmtliche Berliner Arbeiter von der Re" krutirung und Stellung zum Militär befreyt, wodurch nebst der Erleichterung des ohnehin harten Loses, das Lagermanns, vorzüglich dem Mark einen beträchtli" chen Abzugh an geschickten Arbeitern zu verhüt" ten der gute Absicht des Königs war.

In diesem Zeitraume sind sehr viele zweckmässige Massregeln zur besseren Haltung des Marktes eingeleitet und ausgeführet worden; zu welchen über 10.000 Bäu" me zu Holz verschlagende Bäsen, welche dieser Forst

unter der Leitung des sehr thätigen und geschickten Geometers Borlach an den geschicklichsten Punkten aufstellen ließ, gaben die erwünschte Aufklärung, was etwa absolut zweckmäßig angelegte Orte und Oeffnungen, denn eine sorgfältige Absicht für die Zukunft, wo, bei der Unsicherheit, und mit den Mängeln des Werkbetriebes äußerst mangelhafte Borlach schon einmal unternommen, auf die Verbesserung mangelhafter Manipulationszweige bedacht war.

Merkwürdig ist es, daß bis zum Jahre 1728 sämmtliche sechs Tagesstrecken keine größere Tiefe als bis auf die neun Lachter hatten, ungeachtet man schon in den tieferen Mitteln das Bedürfniß zu verjüngen und durch zwei Treibens eine Mittelstrecke zu fördern gezwungen war. Borlach welcher durch seine auf vielen Reisen erworbene Ausbildung zum Bergmanne in die schwierigen bergmännischen Aufklärung weit vorausgekommen war, wollte das Nützliche der einheimischen Verfassungen und seine hinfüssen, und sah deshalb einen auf bergmännische Erfahrungen gestützten Vorschlag dem Könige unterlegt, worin er antrug, die sechs Tagestrecken Lois, Gotzko und Regis bis auf die bereits bekannten diesen Verhältnissen abzuteufen bewilligt werden müßten, wo durch dem Werke in Hinsicht der Förderung günstige Vortheile zuwachsen würden. Allein dieser mit aller bergmännischen Umsicht gemachte Antrag hatte das Loos wie so manche andere auf Neuerungen begründeten Vorschläge, deren Nützlichkeit nicht sogleich eingesehen und durch Versuche erprobt werden will. Der König von seinem Vorhaben selbst zweifelhaft gemacht, hat ein Gutachten von sämmtlichen Grubenbeamten über

diesen Gegenstand abzuhandeln, welches eine klare Recension (Übersicht) gegen diesen neuesten Reformator des Markes welcher zu dieser Zeit damit zu glänzen angefangen hat nicht verkennen läßt, und das Mangel derselben Gegenwürfe sie diesen beschränkte, dass dann mit diesen Schriften in der That Heilmittel zu erreichen Hoffnung vorhanden wäre, ohne die Abhandlung Vortheile gewinnen könne, da, wenn schon vor Alters zu diesen Mittel die Zuflucht genommen haben würde. Diese Einwendung würde vom Könige so wie sie ab verdient gewürdigt, und die Abhandlung des Schaftes Regis als Recensionsprobe. Zur Schadenfreude seiner Gegner wollte es jedoch der Zufall, daß bei der Abhandlung dieses Schaftes in der ganzen Lehre ein unbekanntes Wesen, und dem um Regis so zahlreich verdienten Personen verbannt war, da dieses Ereigniss bot den Gegnern des Mittel in die Hand gegen die weitere Abhandlung zu protestiren, indem sie das Nützliche dieser Absicht nicht einsehen wollten, sondern wegen der damit verbundenen langwierigen Absonderung blos der Neugierigen und Kostspieligen Fabel Unterhaltung aufzustellen, und die eine Abscheulichkeit in der Mark bekannt zu machen bemüht war. Ein solches von diesen Ereignisse war, daß jede fernere Abhandlung unterlassen wurde, und Vorlach das Nützliche seines Vorschlags einem aufgeklärteren und zweifellosen Zeitalter überlassen müßte. Nichts desto weniger fuhr er fort, dort wo er wirken konnte dem Mark nützlich zu werden, und hinderte durch die Abhandlung des Grubenschachtes Nadachow bis auf

die Personen-Taroszyn der Szewnik, dass man durchaus diesen, und dem Cygler Personen, sinfuss angestatt mit einer abspätzigen Hebungen, das Salz mit einer Förderung und mit geringeren Kosten auf die erste Etage zu bringen vermöge.

Unter den unseren bei der Grubenrevision vorkommenden Gegenständen verdient angemerkt zu werden, dass:

1ter Aus dem Personen Zabiak die Wässer mit Kloski durchgedrungen sind, und ihre Ausförderung ruhen, ordnet werden müsste.

2ter Die früheren Anordnungen wegen Entlassung des Personen Panicewik und ihrer Einstellung unterblieben waren, und diese Unterlassung in diesen oberen Etage beschuldigen Personen muss Brüche verursachte. Gegenwärtig wird das Personen, ist mit Eisen versetzt, und dieser Person gänzlich durch Versetzung sicher zu stellen getrachtet.

3ter Ist in der Kammer Niedziatek die Bilbrinka abgetragen, und die Kommunikation mittels eines Holzkastens worauf 1766 Klötze eingegangen sind, gestellet worden.

4ter Ist der aus der Kammer Mazowane abgetäufte gewesene Grubenschacht Budziaki fortgesetzt worden, und wo sich man mit diesen neues Salz gebaut, und die Fortsetzung dieser Schachtabteufung beschlossen hat, erhielt dieses neue Salzmittel und der Schacht den Namen Bela.

5ter Kommt bei dem Schachte Smierdzqca wie auch bei früheren Komissions-Verhandlungen bemerkt wurde, abermahl vor, dass die Wässer aus

diesem Schacht auf den Hof der Parta unterhaltig gewirkt habe. Eine Eigenschaft kann diesem Wasser gegenwärtig nicht beigelegt werden, und wahrscheinlich war der selbst ringsherum gewesene Druckraum daselbst nasse als das Wasser dem Hofe schädlich gewesen sey.

6. Ist wegen Dringigkeit der Kammer Grzmiąca alle Kreuzaken-Arbeit in diesen Revieren eingestellet worden.

7. Die Kammer Borek welche unter dieser Administration eröffnet und neu gesetzt ist worden, befand sich in der gänzlichen Verfatzung begriffen. Als diese Kammer eigentlich gelegen war, kann nicht keiner Werke entnommen werden.

8. Ist bei Buzenin auf der unteren Etage in der Kammer Szerzina Buzenska ein Sinkenbruch entstanden, welcher die daselbst gelegenen 84 Fässer verschüttet, diesen Bruch ist durch Einstellung neuer Holzkasten auf welche 2120 Klotze angenagelt sind, folglich begegnet worden.

9. Die neue Kammer Malczyni welche mittelst des im Jahre 1698 abgebrannten und nunmehr 18 Klafter tiefen Schachts gleichen Namens ist eröffnet worden, soll gewiss auf Szybiker Salz anstehen haben, sie war bei Poraj auf Pociecha gelegen.

10. Ein noch gar nicht alten Revier Malachow sei, den bereits eine so beträchtliche Tiefe 12 Holzkasten daselbst erbauet werden müssten, dieses bis nun unverschiedene und weit ausgedehnter Revier äussert auf gegenwärtig noch immerfort seine Dringigkeit

11. Die Kammer Laxdrosc deren Eröffnung unbekannt und nur darüber auch bekannt geworden

ist, dass die Komission vom Jahre 1717 jene Holzkästen welche seine abgetragen, und in andere noch brauchbare Karsche aufgestellet worden sind, nusszubauen angewendet hat, wie im Jahre 1722 vorzüglich im Eingange mit Holz verbaut, weil ihre Brauchbarkeit und ganzliche Plünderung vom Holze ihre Auflösung gebothen hat, gleichwohl müsste solche wegen Wasserwerfal abermahl erneuert werden, wo dann auf die wenige zurückgelassene Holz Listen gewordan ist, und eine Planirung Verlegung dieselbst müsste. Dieser Canal würde dadurch bestroft, dass diese eine sorgbefallene Pesolle ein Arbeiter todtgeschlagen, und ein anderer die Füsse verlohren hat, wodurch diese Kammer abermahl aufgelassen würde. Obschon solche auf keinen der älteren Karten angegeben ist, so kann aus denen Grübnis befahrungs Relationen entnommen werden, dass solche zwischen Sroki und Bozawola an Sikorzynskie angestossend gewesen seyn müsste, und weil die Zimmerung in der Brücke welche über Szerzyna Tarnowskia gegen den Dorf Marczyn, fast auf gegen wärtig Nachsitzungen und Verschiebungen verfallen lässt, so muss der Eingang in diese Kammer daselbst blos durch die Zimmerung verbaut seyn, und bei Kielczewska liegen.

12. Ist der Tagschacht Seraf mit 1062 neuen Gevierten neu ausgebessert, und weil die neu eingerichteten Schachten zu steil gestellet waren, von welchen bereits zwei Arbeiter herabgefallen sind so sind diese flacher gestellet worden. Bei diesem Schachte geschieht die Erwähnung, dass weil von der dritten Sohlen die Grubenwässer dem Dienste stark zuzusitzen

zeichnen, durch welche die Zimmerung einer schachtartigen Teufung unterlegen ist, einen neuen Abteufungsstock, der in den Schachtbrunn zur Abteufung der Wässer geschlagen werden soll. Ob dieser aufgefunden worden ist, kann nicht erhoben werden, dann die gegenwärtig vorhandene Abteufungsstrecke ist tiefer gelegen.

13 Ist in der Gemeinde Gospoda ein Bruch erfolgt, durch welchen die darin geschichtet gewesenen 46 Grubiker Fässer zerschmettert worden sind. Die deshalb einleitenden Hilfsbaue sind von diesem Zeitpunkte, mit welchem auf der Einsetzung zu dem Grubenschacht Arbeit und der benöthigten Gemeinde gleiche Namens verbaut wurde.

14. Ist die bisher bestandene Bezalla in Lisak in diesem Jahre benutzt worden, wobei ein Maximum einer bedeutende Auflösung unter derselben bemerkt wurde, welche mit 64 Klötzen Holz ausgebaut werden musste, und aller Wahrscheinlichkeit nach Holze von jenen Ausfüllungen war, welche durch den Tagbruch in Koniecznie der Grube zugezogen sind worden. Diese Commission bemerkt zugleich daß Maximum der Tagbruch in Koniecznie bereits erfolgt ist, diese Gegend keine weitere Versicherung bedürfen, weil aber vor diesem Bezirke ein sehr gefährlicher Theil vorliegt, welcher verbrannt ist, so sollte auf der Zugang dazu zu machen, eine Sicherheit verschlossen werden: diese Maßregeln lassen vermuthen weil in den hiesigen Bezirken Koniecznie welche hiermit geschlossen werden, seit die vor Zeit vor sich gegangen sein mögen.

Es muß demnach immer der Vorfluß überlassen bleiben
seine diesen Grund mit einem tiefern Laufe zu
15 Ist die mittägig gewandte Brücke auf der ersten
Etage des Wachtary bei Krosnowice welche unsetzt war
gewältigt und weiter südlich betrieben worden, daß
jedoch daselbst ein Mangel gezeigt hat, so ist der weite-
re Betrieb eingestellet worden. Gegenwärtig sind
nun wohl daselbst die Klüfte abzuhauen, aber kein Mangel
mehr, welches sich wahrscheinlich in den Versuch zu Rabie
gezogen hat. Der in der Kammer Danielowski gewe-
sene Schacht gleichen Namens, dessen Tiefe unbekannt
ist, ist verbrochen und die Kammer zum Theil versetzt
worden. Da in diese Kammer der Grubenschacht
Carl fällt, so ist es zu vermuthen, daß dieser derselbe
Schacht sey, welcher später abgeteuft worden, und der
Namen Carl erhielt.

16. Die Kammer Trybarska welche groß und bis auf
die obere Brücke ab verhauen gefunden wird, von wo
die Klüfte nach Gorsko abgehauen wurden, und auf
ein unbekannt tiefer Grubenschacht darin befindlich
war, ist in Hinsicht der weitern Lage unbekannt
doch scheint sie zwischen der gegenwärtigen Gru-
benschacht Carl und dem Krulewski gelegen haben. Auf
alle Fälle wird wegen der verhauten Zustände des
Schachts und der Kammer in der Nähe des tag.
Schachts Gorsko der Vorfluß überlassen bleiben, sich
ein tieferes Mittel dieses Grund zu suchen, weil ei-
ne starke Klüftverbindung die wahrscheinliche Folge
sein dürfte, welche um so mehr vermuthet werden
muß, als es nirgends vorkommt, daß dieser Schacht und
Kammer, ganz von Klüften entblößt und in der Folge

verstürzt worden wäre.

17. Kömmt vor, daß zwischen dem vormaligen Lubomir. schen Werk Kunegunda mit dem königlichen Werke vereinigt und der Fluß Kunegunda gesperrt ist worden, die Wasser aus diesem Werke, und nemmt, bis an den Fluß Latrowski in Rinnen in den Flußbaum des Flusses Leszno zur Ableitung zu, leiten gaben, wofelbst solche zu Tage gehoben wurden.

18. Ein Damm Krydrychowice bei Gorsko wird als ganz bis verfault und unzugänglich gefunden.

19. Ein Damm Michalowice aus welcher der Fluß Michalowice sonst auch St. Hypolit genennt im Jahr 1717 abgetauft wurde und bereits eine Tiefe von 14 Fuß hatte, ist mit Kasten wegen Baufälligkeit der Levisse ausgebaut worden, worauf 5904 Klötze Holz angegangen sind. Diese Damm dem Hüttenwerke den Holzkasten noch sichtbar ist, war durchaus über der vorigen Etage verbaut, welche Verbauung vieles beigetragen hat, daß der nicht lange darauf erfolgte Durchbruch in der Damm Kreczyni nicht so gewaltig ausgefallen ist, als er ohne dieser Maßregel hätte erfolgen können. Auf diesem Flusse St. Hypolete ist eine Brücke in der Damm Kreczyni durchschlägig geworden, durch welche man noch gegenwärtig einen Theil der Verbauungen in dem Durchbruche dieser Damm betrachten kann, wofelbst ein fester gevierter Holzkasten durch diesen Druck durchgeschoben und zerschmettert zu betrachten ist. Daß muß jedermann die äußerste Vorsicht anempfohlen werden, weil man über verbrochene nur schwach angelassene Brücke, in die, sie noch immer gefahrvollen Verhau gelangen kann.

Wasserdurchbruch einschl. Tagbruchs der Gru-
ppe in derselben von der ersten Etage eröffnet wer-
den kann, so wird dessen gänzliche Versetzung und Wi-
derherstellung auf immerwährende Zeiten in Kürze
erfolgen.

Eine zweite aus diesem Schachte weg Blei geführte
Strecke, fast die nämliche bei Ursula gelegene, ist
in Kammer Michalowice eröffnet, deren oberer
Theil aus Czasniki mittels des kleinen Schachtes Cza-
sniki, in welchen gegenwärtig der Holzkasten hängt
versenkt wurde, so dass die Kammer Michalowice
aus zwei vereinigten Kammern besteht, deren oberer
Theil Czasniki und der untere Michalowice bildeten.

Der schon seit langer Zeit brüchige Pfeiler Krzeczyni erhielt
durch Versetzung der Belegung eine sehr grosse Ausdeh-
nung, zu welcher Mannbarkeit sowohl der unter dem-
selben befindliche bedeutende Kammer Alt Michalowi-
ce, wie auch der Umstand vieles beigetragen hat,
dass seit dem Tagbruche in Slabaszow einige Pfeiler
deren in der Firste dieser Kammer bemerkt wor-
den sind, welche die bis an das taube Gebirge reichen-
den Ablösungswände immer mehr aufgelöset und
brüchig gemacht haben. Der in der Mitte der Kammer
stehen gelassene Holzpfeiler gewährte dadurch keine er-
wünschte Sicherheit, weil dessen Grundfeste durch die un-
ter diesen Pfeiler befindliche Kammer Michalowice un-
terfahren und geschwächt war. Die Lagerungs Kom-
bination hat zwar den darin aufgestellten Holzkasten
worauf 1360 Klötze angezeigt sind, gutgehalten
und die Verholzung der Bergenbaue angewendet, allein
wenn auch der Zeitpunkt zu dessen Wiederstellung noch

nicht versäumt war, so war man mit der Ausführung der Anordnungen zu säumselig, und in der Ergreifung der zweckmässigen schnell wirkenden Mittel zu sehr zweifelhaft, durch welche diesen Ereignissen vorbeugt würde. Der Mangel an der vorhandenen Etage an Larzen und die Holzseltenheit der grossen Quantität Holzes, welche zur Verfüllung die, ses Verhaues nothwendig war, bolten die grössten Hindernisse. Warum man nicht zu dem Mittel der Larzsetzung aus dem tieferen Baue, oder zur Ver, füllung der Verhaltzungs Larze vom Tage, die Hendung genommen habe, ist unbekannt, ungeachtet Borlach auf die, sen Verhau grosse Aufmerksamkeit verwendet hat, so scheinet dessen Einfluss nicht wirksam genug gewesen zu seyn.

Die Entdeckung des jetzt aus noch so unbedeutenden Wasserzügen besonders auf der neuen Etage in der Zeit folge für die umliegenden Personen ausserordentlich war, den könne, welche an allen Punkten der Gruben, wo nur Wasserzüge bemerkt worden sind, sich noch immer bewährt haben, möge zur steten Warnung dienen, dass es niemals rathlich sey, bei solchen Er, scheinungen, die Verfolgung der Ursache auf längere Zeit auszusetzen.

2. Die Absinkung des Schachtes Alexandrowice wel, cher im Jahre 1730 eine Tiefe von 8 Lachtern hatte, verschaffte sich dadurch den guten Erfolg, dass mit der, selben ein Erz erbeutet wurde, dessen Abbau den Namen der Kammer Alexandrowice erhielt. Einen gleichen Erfolg gewährte die Absinkung des Gruben, schachtes Klemens indem mit demselben jene Kam,

man glaichen Namens ist eröffnet worden, in welcher eine Pyramide aus Holz als Denkmahl der allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Franz I. im Jahre 1817 ist errichtet worden.

Für aber diesem Bezirke vorgerichtete Anzahl zur Verehrung des ehemaligen Kirchen Patrones St. Klemens ist am 9t. December 1726 durch den normaligen Podczaszek und zeitlichen königlichen Commissär Steinhauser, auf seine Kosten, so wie sie noch gegenwärtig bestehet, aufstanden.

21. Der Grubenschacht St. Antonii war bereits 17 Jahre, da sich abgeteuft mit welchen die Szybiker Kammer aber Antonii ist eröffnet worden.

22. Die Kammer Srednie Czasniki ist mit den darin befindlichen Kästen wegen Baufälligkeit der Kammer verbauet worden, auf welche 3600 Klötze gegangen sind. Auch wurde der darin befindliche Schacht mit Lagen verstürzt.

23. Mit der aus der Tiefe des Schachts Holzbringenden Aufbauung wurde ein Holzkörper angefangen und verfaut, ohne daß diese Kammer einen andern Namen erhielt. Die Kammer Stanislawowice wird in dieser Relation auch Pax genannt.

24. Der Schacht Leszno in welchen bereits die neuen Lagen aus Eichenholz und ein neuer Schachtbaum mit zwei Umbrug Arbeiten vorgerichtet war, ließ keine Wasserabwendung — wie man aus diesen neuen Schachtbaume gehofft hat — verspüren, im Gegentheil der Einbruch der Wasser war so groß, daß zwei Leiten des mehrern Schachtgezimmer verwirrt war, den nächsten, und man sich entschlossen hat, um der

Bedürfniß des Holzes und den oftmaligen Reparaturen in den Umbrüchstrecken zu begegnen, diese mit Eisenholz auszuzimmern. Dieses Bedürfniß, fast abermal den Verlust, daß ab einer ewigen Teufe, sich sey, wenn man glaubet, durch Schachtbrunnen in dem Bereiche des Salinen Gebirges den Tagschächten beizukommen, und ihnen eine Absicht an Wasserzuflüssen zu verschaffen, weil in diesem Falle nebst dem, daß das Tagegebirg bedeutend geschwächt wird, den Schachtbrunnen immer mit neuen Wässern zu kämpfen haben, und ein einziges Überfahren in der Pumpsetzung der Schachtbrunnwässer, den Tagschacht muß. Aber in der Absenkung der ganzen Umgebung bringt, als der Vortheil war, welchen der Schacht in der Entziehung eine wenig Wassers genossen hat, weil in einen mit Bedacht, wässern reichlich versehenen Salzthon oder Mergel gebirgs, welches die Eigenschaft hat die Wässer an sich zu ziehen, eine gänzliche und vollständige Dämmung nicht leicht erreichbar, wenigstens durch die, das Mittel allein nicht dauerbar ist.

Das Tarnina Werk ungeacht ob mit dem ältern Werke noch nicht durchschlägig war, erhielt durch die Vereinigung mit dem Kunegundaer Werke eine bedeutende Aushelfung sowohl in die Wasserabsinke. Die Grubenschichten waren in diesen beiden Werken bereits vorhanden.

Czartoryn	Latrowski
Isabella	Krulewski
Mierow	Wiatrowski
Adamow	Stanislawski

In Rummern waren folgende aufgeführt als:

Kollecta	Wyszyn	Grabow
Matloch	Alexandrow	Klęczki
Adamow	Kunegunda	Osolin
Grunerowice	Stary Wysznic	Piątkow
Czartoryn	Nowy Wysznic	
Jugowice	Wladyslaw	

Von diesen Rümmern waren einige bereits gänzlich verfault so daß ihre Versetzung angeordnet werden mußte als Collecta, Matloch, Wodzislaw beide Wysznic und Grabow, welche Versetzung der Umstand sehr wohl zu statten kam, daß dieselben Datirte, das neuen Hoffnungsbaues, immer so viele Lager gewonnen wor den sind, als zur Versetzung der brüchigen oder entbehr lich gewordenen Pfosten nothwendig war. Alle, bis auf die Pfosten Wysznic sind noch benützt angegeben, wie es überhaupt zu vermuthen ist, daß das ganze Kunegun der Mark viel mit Pfosten zu kämpfen hatte, welche Wasser da solche, durch den Tagschnitt Kunegunda nicht mehr gehoben werden konnten, und nur ein Theil aus dem oberen Mittelu nach Leszno gebracht war, in gro ßeren Antheile der Pfosten zugesetzen sind, und Wysznic sammt den übrigen Pfosten Kunegunda ersetzt sein.

In diesem Zeitraume hatte das Miricker Mark zur Erhaltung der Strecke 38 Holzreihen und 14 gewöhn lich Lücken zu ersetzen, auf welche, so wie auf zur Erhaltung der in der Mark vorgenommenen Straßbrücke (Trottoirs) 7899 Stämme Holz unter den vorigen Förster v. Blumenthal angegeben sind.

Die unter dem damals regierenden Könige August II zu diesem Werke beigezogenen Russen, lassen die gute Absicht dieses Königs nicht verkennen, welcher durch den Einfluss dieser in bergmännischen Dingen noch unerfahrenen Männer für die Emporbringung des Werkes trug, und unstreitig zeichnet sich schon die Epoche vom Jahre 1717 bis zu diesem Zeitpunkte unter der Administration des Grafen v Reyna, Herr Steinhauser Blumenthal und Renard beider, und noch gegen die vorgehenden Zeiten aus. Die in diesem Jahre für sämmtliche hier dienenden Beamten welche vorher bestand wurden, erlassene Dienst-Instruktion ist eine Anlage für die Einsichten, mit welchen man den fernerhin Anzukommenden zu begegnen, und welcher Ordnung in der Geschäftsführung einzuführen bedienen war.

Diese Instruktion, welche die damalige Komission, an die Stelle des königl Rathes Mathias Grabow, ski und Benjamin Steinhauser bestmöglichst unterstützte, gewährt eine vollständige Übersicht der damaligen besseren Werks Verfassung, welche jedoch der Weitläuftigkeit wegen hier übergangen wird, dann muss, und im Kurzen durch die nachfolgende unter Borlach herausgegebene General Instruction ersetzt werden wird.

Unter den nachfolgenden Komissions Verfügungen verdient noch angemerkt zu werden, dass die bisherige auf die acht Morgenstunden festgesetzt gewesene Einfahrt des Lavgevolkes in die Gruben, auf die sechste Stunde ist übertragen, und die Schichtenzeit von 6 bis 2 Uhr Nachmittag auf acht Stunden ist festgesetzt worden.

Auf wurde, um den willkührlichen Lagen der vom Lazzywolka zuflusse entfernten Ortschaften zu begegnen beschlossen, daß künftighin außer den allgemeinen Lagen, tagen der Christenheit nur folgende Tage vom Lazzywol, ke gefeyert werden dürfen, als: St. Sebastian St. Mar, cus S. Kunegunda, Portiuncula. St. Francisci, Allerheiligen, tag, St. Barbara St. Clemens, Weihnachtsfeyertage, Neujahrs, tag und Grundonnerstag.

Um den willkührlichen Deputat-Salzbezug Grenzen zu setzen, wurde beschlossen, daß ein kurzer Entwurf verfertigt werden solle, welcher dem Krakauer Gerichte vorgelegt werden müßte, mit welchem alle selbe Quartal jeden Beamten und jeden Arbeiter wie viel Pfund Gewicht Salz verabreicht werden dürfte.

Der dermalige Salz-Verschleißpreis war folgender:

Ein Faß grün Salz	a	17 fl	25	Groschen		
„ dto Grybiker	„	a	20	„	25	„ „
Ein Ztr Grünsalz	„	a	4	„	—	„ „
„ dto Grybiker Salz	„		4	„	10	„ „
Ein Faß Krystallsalz	„		30	„	—	„ „
„ „ Perlsalz	„		26	„	—	„ „

Bei der im Abgange Berg eingerichteten Einfuhrt des Arbeitspersonals, ist die Fördermaschine und das Magazin daselbst abzutragen, und mit diesem Holze das Gebäude Leszno zu erweitern beschlossen, und der bleibende Grund der dort wohnenden Beamten als Garten mit den Gebäuden zugewiesen worden, damit nicht durch ihre Nachlässigkeit in der Folge dieser Grund von der Stadt allenfalls benützt werde.

In diesen Zeitraum fällt auch die Anordnung, daß die Oefen der fürwitzigen Lerchenhäute, wann sie die Dringlichkeit der Arbeit erfordert, bis zum 20ten Lichtmeß zwei auf einen Löffelofen und Arbeit gefördert werden können, von welchem Zeitpunkte die Einführung der Halb- und Ganzlöffel sich herleiten läßt.

Wegen Reinhaltung der Arbeit denen Gesellen zu dieser Zeit keinerweges geschonet, sondern blos für Lichtzündungen mit Fußbänken versehen waren, wüßte man alle Zuwegung der Verbott anzulassen, denn Mist und das sonstige Unflath nicht auf die Bleyen und Lichtzinnen zu stürzen, wegen welcher Reinhaltung der Arbeit auf dem Palmanda 500 Goldgülden jährlich mit der Lehrgnisse zugewiesen worden sind. Daß wann diese die Reinhaltung nicht gehörig besorgen sollte, die Palmen auf Ostern dieses Lichtmeß das Nöthige veranstalten sollen. Ob in die für Lichtmeß dem damaligen oder dem gegenwärtigen Zeitalter der Vorzug gebühre? wird Jedermann wohl leicht beurtheilen können.

In dem damaligen Marktbetriebe wurden 178 Stück Zuckerhüte von den Palmen erhalten.

Zeitraum vom Jahre 1733 bis 1734.

Wilhelm Mier

Dieser General Major welcher schon im Jahre 1718 den Palmen vorstand übernahm die Administration während dem Interregno nach dem Tode des Königs

August II. über den Zustand der Salzgruben der Republik. Warum von vorigen Königen vor Abkauf der Herrschaft die Salinen sind übergeben worden ist unbekannt, doch scheinet die Ursache es angenommen gehabt zu haben, daß der letzte König August größtentheils Ausländer, besonders Russen vor den Eingebornen zu der Markscheidung der Salinen beigezogen hat, dafür man nach dem Tode des Königs die Gelegenheit benützte, um diese wüste in gute Art zu entfernen, worunter die Salinen aus de manibus Exoticorum discidentium übergenommen, und einem Inländer sind übergeben worden.

Die Komission welche diesem Administrator das Werk übergab, hat bei der Revision der Gruben nebst andern in gegenwärtiger Komission bereits angeführten Gegenständen folgendes Anmerkenswerthe bemerket.

1. Ist die innere Abteufung des Schachts Regis, wo gar neuen Wasser auf einem alten Bergwerk angetroffen worden, ungewiß dieses Wasser woher es zu bedeuten hatte, ob es nicht salzhaltige adern dennoch ausfinden müßte.

2. Ist in der Kammer Mistrowice nach Verlauf der letzten Salzbelegung ein alter Bergwerk durchschlagen worden, durch welche Eröffnung ein Bruch erfolgt ist, und die vorhandene Rüstung und Salzpfeiler zusammenbarte. Die Komission fand auf einem Balken die Aufschrift der im Jahre 1600 daselbst gewesenen Komissarien deren Namen Dębinski, Hutter und Tobias Morsztyn waren.

3. Ist in der Kammer Reyna ungewiß sein gewesen war, das rückständige Salz aufzusuchen, und die

Dammes zu verstürzen angeordnet worden. Solche Anordnungen könnten nur in dem Falle Anwendung finden, wenn die Commission von der wirklichen Vollziehung dieser Anstrengungen sich die Überzeugung zu verschaffen bemüht gewesen wären allein nunmehr, da diese Dammes Regierung dieselbe von Seiten der Ansführung des rückständigen Holzes wohl, nicht aber die Verfertigung befohlen habe, weil diese Dammes erst im Jahre 1816 ist verstürzt worden.

4. In dem Dorfe Kuczkowski geschieht die Erwähnung von einem Kruszaken Person, welche zwar uns sichtbar aber zu besitzen nicht wirklich ist, und dessen sowohl wie des ganzen Dorfes Verstürzung im Antrage steht.

5. Wird der Grundbesitzer Zadora welcher unter dem Dorfe Tarnowski gelegen war, und zur Musterung dienen ab verstorben geschildert, so dass er ganzen gewaltigt werden müsste.

6. Ist mit der Abtheilung des Dorfes Eggler der Person Malachow übereinstimmig gewonnen, wodurch und durch die zusitzenden Bauer des Eggler wahrscheinlich die Tüchtigkeit dieses Verfahrens noch mehr bestätigt wurde.

7. Geschieht die Erwähnung von einem alten Manne, mit Namen Oswiecyn, welche nach der Besitzung in der Nähe der Commun Wodzice gewohnt sein mag, aber auf keiner Karte aufgefunden wird.

8. Kommt vor, dass mit einer Brücke, welche bei Krzegny betrieben wurde man einem alten Manne, gefahren habe, dessen Verfertigung des Geschirren von Eisen und Fichtenholz bestanden hat, wovon die

weitere Fortsetzung dieser Arbeit eingestellt wurde.

9. Ist auf der Damme Klemens eine Arbeit zu finden, mit welcher man in der 96ten Masse einen zweiten Grünsalzkörper angefangen hat, welcher später unter dem Namen 2t Damme Klemens abgebaut wurde.

10. Die Damme Listwice welche gegenwärtig zwischen der Linie zum Fürstenschacht Kaiser Franz und Lętow größtentheils verfolgt ist, war in Lagerung, und der solche mit Wodkowice im Verbindung steht, und der entstehenden schönen Damme Lętow genöthigt worden könnte, so wird diese bis zur gänzlichen Verfolgung einer fortwährenden Aufsicht bedürfen. Es ist auf dieser Relation zu entnehmen, daß der nunmehr mit Bäumen versetzte Ort bei Pietrowice, bis zum Anfang der Linie, unter Wodkowice bis gegen Sielec die Damme Kunegunda begrenzte, welche sich auf der Arbeit befindet wird, weil unter dem Namen Kunegunda noch zwei andere Dammen in dieser Gegend bezeichnet worden, wovon eine jene ist, welche gegenwärtig unter dem Namen Kuchnia bekannt ist, die andere aber bei Piaskowa Skała sich befindet, eben mit diesen Arbeiten durchschlägig geworden zu sein.

11. Die Damme Przedborze unter dem Obersten gleichen Namens wird, weil sie kein abbauwürdiges Salz mehr aufgeschlossen. Da diese Damme bis nahe an Michalowice versetzt war, und später in ihrer Nähe auf die große Damme Steinhauser aufgefunden ist, so wird zur standhaften Erhaltung dieser benannten

Dennoch, ihre wahre Situation nicht äußer Acht
zu lassen sagen, weil sie Druck für alle gefährlich
werden könnte.
In den Janina Werken sind keine neuen Ver-
fügungen getroffen, und die bestehenden sind bereits
ausgeführt worden, welche auf mit ihren Namen auf
der Borlachischen Karte zu ersehen sind. Blos die
Personen Wodzislaw Grabow und Lubienec werden
als günzlich verfehlt, und unter der Contraktzeit
der Ausländer so verpfuscht ausgeführt, daß auf
keine Art mehr von diesen vorhanden war.
Zum Beschluß dieser Relation wird nicht nur
dem vorigen Administrator Steinhauser, sondern
auf den nachfolgenden Administratoren Reyna
und Blumenthal kein günstiges Lob ertheilt, in
dem man ihnen zur Last legt, daß sie ungeach-
tet der bestandenen Verbothe dennoch die neue
Etage mit starken Pulzbalkungen belegt, und
die Gehalte dieser Etage beigeführt haben, daher
diese Kommission für nöthig erachtet hat einen ge-
messenen Endeutung einer Person und Stärke
beizufügen, in welchen jede Belegung unter-
sagt bleiben sollen. Als

in der Kammer Sikorzynskie
" " " Rzeznik
" " " Jazdrosc
" " " Salomei
" " " Biskupska
" " " Pociecha
" " " Mistrowice

In der Straße von Niedziałek nach Mistrowice
" " " bei Paniewnik
" " " bei Bonner
In der Kammer Janowice
Korab
St. Caroli oder Kloski
Szczygielec
Paniewnik
Kuczkow
Woynice
Winnica
Krystian
Kamiona auf Kamienec
Boruty
In der Kammer Julenta
Walezyn
Władysław
Krzęczyni
Przedborze
Nowa Kunegunda
Stara Kunegunda
Daniełowek
Alexandrowice
Klęczki
Wodzisław
Grabow
Jugowice
Lubienice
Czartorzyski
Adamow.

In den umliegenden Herrschaften aber würde zur Bestellung derselben die Errichtung neuer Holzflöße, und Lauerzügung der bereits angefangenen Arbeit, gerathen, als:

Im alten Salze. Rzepki, Kloski, Paniewnik, Budziaki, Krzykosz. Trybarska, Pitat, za Pitat, Kotki, Balun, Slaska, Rzeznik, Szerzyna Buzenska, Wojnic, Tarnow, Krzemieńce, Bukaria, Tarnowska, Piaski, Szembek, Jaworzyn, Cygler, Stękawa, Lipowiec, Pociecha, Bonner, Szerzyna Żeleznik, Sikorzynskie Nad Lipowcem.

Im neuen Salze in der Kammer Liskie, Głębsze Krulewskie, Krupinskie, Wachlary, Zarabie, Krosnowice, Danielowek, Konitki, Wodzyce, Pawlikowice, Slabaszow, Zurow, Rzenczyce, Krzeczyni, Wodkowice, Czasniki, Przedborze und Morstyn.

Im Janina Salze blos Adamow.

Unter den übrigen sehr zweckmäßigen Anordnungen welche diese Komission entworfen hat, würde der Antrag zur Anpflanzung in Wieliczka und Bochnia in Holz der seit dem Jahre 1562 und 1565 bestehenden Komissi, und Verfügungen, streng untersagt.

Zeitraum vom Jahre 1734 bis 1743.

Benjamin Steinhauser Blum

Theodor Lubomirski, Wilhelm Mier, Johann Moszczynski

Als König August III im Jahre 1734, zum König ernannt worden, so ward die Krakauer Palatinsch, von Lubomirski Graf zu Wyznio zum Cämmerer, starosta ernannt, aber die Konföderation welche nun immer in die öffentlichen und Bank Angelegenheiten

ihn einstlich nicht aufgegeben hätte, hat die Julianen dem Wilhelm Weer abermal übergeben. Da von diesem unmittelbaren Zeitraume alle bezüglichen Aktenstücke ganzlich mangeln so ist es uns nicht möglich auf welche Veranlassung vom 1ten Juli 1735 auch noch Johann Moscrynski im Jahre 1736 der königliche Kammerrath Steinhauser und im Jahre 1736 der Lowzath Blum der Administrator beigefallen worden sind.

Ist von diesem Zeitraume dennoch nichts Näheres bekannt als daß im Jahre 1742 das Schulhaus in Regis ganz neu ist erbauet worden, und daß der Pelz-Verschleißpreis folgender war.

Ein Zentner Szybiker Pelz	5	fl.	Pr. Cour.
" dto Grünfelz	4	21	" "
Ein Dutz Szyb: Pelz	24	—	" "
" dto Grün dto	22	—	

Zeitraum vom Jahre 1743 bis 1750

Johann Godfried Borlach

Dieser in der hiesigen Pelzin merkwürdige Mann ward im Jahre 1743 mittels eines königlichen Befehls mit dem königlichen Kämmerer Rachfal Grusczynski zur Restauration der Pelzin beordert, wo selbst diese beiden einsichtsvollen Gelehrten Männer als königliche Commissarien die gewöhnliche Marks-Revision hielten. Dieses denkliche Geschäft ist in dem Commissions Buch Lit. F. aufgezeichnet, und ersiehet man daraus, daß diese Wahl des Königs ganz genau war, die beabsichtigte Markscheidung darbei zu führen.

Nach beendigter Commission trat Borlach nicht mehr als Pächter, sondern als königlicher Administrator und Forstrath die Mark-Direction an, und obgleich er nur durch sieben Jahre diesen Mark vorgestanden, so hat er doch das ganze Mark beinahe umgeschaffen, und so viele nützliche Verbesserungen sowohl in der Manipulation, Oekonomie, Disciplin und bei den forstwissenschaftlichen eingeführt, daß sich die meisten seiner Einrichtungen bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Seine Pflichten als Forstmeister bei dem hiesigen Mark, bestand eigentlich, darin, daß er die vorgekommenen Fälle so zu verbauen und nutzbringend zu machen wußte, daß sie die allgemeine Achtung sowohl seiner Zeitgenossen, wie auch seiner Nachfolger nicht verfehlt werden konnte.

Mit diesen Eigenschaften begabt war er ganz der Mann welcher für das hiesige Mark eine Forstverordnung zu entwerfen im Stande war, welche Ordnung und Beständigkeit um so mehr einen Platz verdient, als sie sowohl auf den Zeitgeist gewirkt, wie auch dem Mark nützlich geworden ist, und im Sinne dieser Verordnung das ganze Geschäft in harmonischer Übereinstimmung erhalten werden konnte. Nicht minder beweist seine gründliche Manipulations-Kenntniß über der für das Arbeitspersonal entworfenen Normativen hervor, indem er auf eine sehr zweckmäßige Art ein System in der Manipulationszweigen aufzustellen, und die eingeschlichenen

Missbräuche so kräftig zu beheben gewusst hat, dass sein Einrichtungen nicht nur an und übernommen, sondern besonders günstige Gesinnungsstimmungen bietet, sind, bis heut zu Tage sind beibehalten worden.

Für Zeit dieses Commissariats wurden die Mark, ben noch immer 5 Mark 50 Mark breit, und die Ab, lösung der verschiedenen Zinsen mit Zeiten betrieben. Was unter seiner noch nicht die Besorgung bei diesem Marke ist eingeführt worden, nur wohlblos in der Besorgniss, durch Festsetzung dem Marke zu schaden, gelegen haben, weil in diesem Zeitalter, in, sondere nach dem polnisch nach seinem Commissariats Antritt, verfolgten Tagebuch, in dem Marsch Krzeczyni, jedwede auch noch so kleine Erschütterung des Gebäudes, strenge gerügt, den wurde, sie sogar bei Militär mürrischen, welche den Weg durch Wielizka nehmen mussten, die Artillerie immer einen andern Weg einzuschlagen bevordnet wurde.

Die von dieser Commission aufgestellte General Ordination begreift im Auszuge folgende Gegenstände:

§ 1.

Da es der Wille Sr. Majestät des Königs ist das Mark durch gute Ordnung für die Nachkommen bis auf die spä, testen Zeiten zu erhalten, so sollen durch vorsichtige Lau, und Vorbereitung neuer Arbeitsmittel dieser Absicht nachgelebt werden, zu welchem Zwecke.

§ 2.

Alle bestehenden Tag und Grubenschächte, Pfeilbrunn, Bracken, Durchschläge, Stollen und Holzkasten, im guten Stande erhalten, die vorhandenen Grubenwässer mit Wasser, neu ausgeschöpfet, und den Verfallen unverzüglich gemacht werden müssen.

Bei neuen Bauten ist vorzüglich darauf zu sehen, damit die Brücken wagrecht, und die Pfeiler senkrecht gestellt, und die hierbei abfallenden Lagen zur Verstärkung der benöthigten Partien, oder in Ermanglung der Lagen die gefährlichsten Orte mit Holzkisten unterfangen werden, weil nur durch Beobachtung dieser Vorschriften die Sicherheit des Markes sichergestellt, und das günstige Ergebniß der Tagbrüche wird vermindert werden können.

§. 3.

Bei allen durch Verletzungen der Bleywerkschaften, Klöfften, Risse u. d. zugewiesenen Salz, wie auch alle sonstigen vorgeschriebenen Inspicirungen, Inspektionen, Löthungen, Zeichnungen, von Seiten des Salinenpersonals richtig, und pünktlich gepflogen, auch der Salzgrieb nicht gestattet werden.

§. 4.

Sollen die Beamten und mindern Diener in allen Salzgen, so wohl bei der Erzeugung, Herrichtung, Verpackung und Verschleißung des Salzes beflissen sein, den Nutzen und die Vortheile des Aerars zu befördern. Sowohl beim Ankauf und Aufbewahrung der Materialien auf gute Qualität, und Erstehung um die billigsten Preise sehen; die Materialien und Gefäße richtig übernehmen, und mit voller Sicherheit unter Verwahrung aufbewahren. Die Gebäude, Brücken, Straßen und Salinen Gründe im guten Stande und voller Beobachtung erhalten. Unter den untergebenen Arbeits-Personal Ehrfurcht und Ordnung handhaben, wie auch alle Garnisons, und des Königs, gegen alle Eingriffe und Verordnungen zu schützen.

§ 5.

Da auch dieser im allgemeinen wünschenswerthen Anordnung jeder einzelne Beamte die seinem Dienstbereiche zukommenden Obliegenheiten bezüglich anzuwenden wissen wird, so wird sämmtlichen Beamten aufgetragen die Befehle der Vorgesetzten mit schuldiger Folgsamkeit in Vollzug zu bringen, sich wechselseitig mit gehöriger Achtung, und Dienstfertigkeit zu begegnen, und überhaupt seine pflichtigen Amts-, Berufs- und außerdienstlichen Lebenswandel so sich zu betragen, wie dieser

§ 6.

Eine strenge Subordination sowohl von Seiten des Arbeitspersonals, wie auch der Beamten gegen ihre Vorgesetzte, unter schwerer Ahndung gewärtigt wird.

§ 7.

Werden alle zu dem Wiederkaer und Bochnieser Salinen gehörigen Beamten einzig wirksamen dem zweckmäßigen Bedienstete für ihren Vorgesetzten anzusehen; und seine Anordnungen strenge zu beobachten. Bei der Grubenleitung haben die Berg- Beigen und Gehilfen, die Befehle der Steiger und Gruben-Aufseher in genauen Vollzug zu bringen, wie auch die Arbeiter sämmtliche Verfügungen der Beamten, als vom höheren Orte ausfließend mit schuldigen Gehorsam aufzunehmen, und zu befolgen.

§ 8.

Ist es Jedermann gestattet, alles was zum Besten des Dienstes gereichen könnte, seinen Vorgesetzten vorzutragen, gut, welche solche des Besten des Werkes bezweckende Vorschläge aufzunehmen, und gehörig zu würdigen wissen, dem sind. In Verweigerungsfällen aber wird es erlaubt,

dieser aus seinem Orte, und selbst von der Ministerium
zu Majestät geboten zu lassen.

§ 9.

Bei Verletzung dienstlicher Verfügungen, oder
dienstlichen Leistungen eines Individuums, ist
Jedermann verbunden sogleich die Anzeige an
seine Vorgesetzten zu machen, und sich dadurch von aller
Mit-Verantwortung zu entbinden.

§ 10.

Bei Vernehmung der Examina, besonders wenn sie
zu Anmerkungen Anlass geben sollten, ist durch
ein Protokoll über jeden besonderen Fall das Ex-
aminum des Examinis zu Protokoll zu nehmen, und
dieses zur weiteren Verfügung und Instruction an
die höhere Behörde einzusenden.

§ 11.

Die Lehrfähigkeiten, über welche Vernehmung
nun, sind nach Verhältniss ihrer Vernehmung entweder
mit einem Theil ihrer Besoldung, oder Suspension,
auch Degradirung auf eine minderen Stelle zu bestra-
fen, in allen Fällen zum Ersatz des verursachten
Schadens zu verhalten.

§ 12.

Wollte bei einem Examen die Vernehmung dessen Entfer-
nung vom Amte verschieben oder verhindern, so kann
diese nach vorheriger Anzeige an das Ministerium
zwar interimistisch verfügt werden, wobei zugleich
dessen Stelle mit einem brauchbaren Subjekte besetzt
werden muss, doch steht ab dem Suspendirten
frey den Rekurs zu ergreifen.

§ 13.

Alle zu den Wieliczkaer und Bochnier Salinen gehörige Individuen, gehören insofern als ihre Persönlichkeit betrifft unter die Gerichtsbarkeit ihres vorgesetzten Amtes, in Polizeisachen aber Gründungs-Angelegenheiten aber unter die Ortsobrigkeit.

§ 14.

In diesem Sinne ist nun das sämmtliche Gruben- und übertägige Personal mit ihren Angehörigen zu behandeln.

§ 15.

Damit aber die Beamten und Arbeiter mit ihren immobilen Vermögen, durch welches sie der Ortsobrigkeit unterliegen, nicht willkührlich gekränkt werden, und da es ihnen, die Absicht ist, dass zu Magistratspersonen nur endlich Leute gewählt werden sollen, so haben die Salinen Vorsteher den Magistrats-Rathen beizuwohnen, und über die Gebäude ihrer Rustikalen sorgsam zu wachen, nichts zu gestatten, was ohne Vorwissen der Berg-Behörde ein ihr angehöriges Individuum zu dem Magistrate geladen, oder von demselben gestraft werden.

§ 16.

Bei mindern, oder Manipulations-Verrichtungen der Bergarbeiter, sind diese nur den vorgesetzten Aemtern zu behandeln.

§ 17.

Obschon die Ausschließung eines Bergarbeiters von der Arbeit bei erwiesener Untreue eigentlich für keine Strafe angesehen werden kann, weil es der Behörde frei steht Jemanden mit Arbeit zu versehen, oder ihn solche zu entziehen, so wird das besonders auf Diebstähle,

sie wegen um im Salze oder anderen Materialien war, übet worden, zugeschrieben, daß im ersten Falle, der Hüter mit einer ½ jährigen, im zweiten mit einer halbjährigen, im dritten Falle aber mit der gänzlichen immerwährenden Entlassung von der Eh- bit, und Vormerkung dessen Namen in das Brod- buch bestraft werde.

§ 18.

Bei mindern Verfehlungen und ungeschickten Hand- lungen der Arbeiter wird den Beamten die Vollmacht zwar eingeräumt, sie mit Verweisungen, aber nicht über das Maß und nur privat-Effekten bestrafen zu lassen.

§ 19.

Alle amtlichen Verhandlungen, Protokolle, Berichte, Rechnungen und sonstigen Dokumente sollen schrift- lich verfaßt, nach den Eingangsbüchern, welche für jedes Jahr gebraucht, im Archive aufbewahrt, und in das Inventarium aufgenommen werden.

§ 20.

Zur Beförderung des künftigen Eisens wird ange- ordnet, daß diejenigen Beamten, welche in ihren Dienst- verrichtungen sich auszeichnen, bei Erledigungsfällen beför- dert, und zuerst vorgezogen werden sollen. Dieser

§ 21.

Ein Vorsteher vorzüglich darauf zu sehen haben, damit für jede Dienstverrichtung taugliche Leute gewählt, und durch Informationen zu brauchbaren Subjekten gebildet werden.

§ 22.

Der Zeichnen soll auf geschickte Handwerksleute, wel-

ist, die Polizey beaufsichtigen, selbst unter Localumständen dringliche Fälle besorgt, diese gut bezahlt, und auf Alles gesorgt werden, was zu dem Nutzen des Herrn und seinem Aufkommen gereichen kann.

§ 23.

Sämmtliche Arbeiter sollen nach ihren Fähigkeiten, und körperlichen Eigenschaften sortirt, und zu den genügenden oder relevanten Arbeiten verwendet werden. Die Aufseher unter Arbeiter aber, sey auf die sämmtlichen Inspektion vorzügliche Lust zu nehmen.

§ 24.

Die General Acada das ist die allgemeine Lust„ zung des Arbeitspersonals, soll um sechs St. Johan„ ni das Tages vorgenommen, jeder Vorgesetzte namentlich vorzeichnet, und nach seiner Qualifica„ tion in das Mannschaftsbuch in die ihm zugewiesenen Arbeitskreise eingetragen werden, wobei vorzüglich auf gesunde starke Menschen zu sehen ist, welche bereits das 20 Jahr vollendet haben. Die jünge„ ren aber sechs in Ersparnißfalle blos mit halben Lohn zur Arbeit zu zulassen, von welcher Aufsehern jedoch Handwerker welche von ihrer relevanten Profession leben können auszuschließen sind.

§ 25.

Sämmtlichen Arbeitern ist der nach der neuen Lohnregulirung bemessene und verdiente Lohn, ohne aller Entrichtigung auf die Hand auszu„ zahlen, und darf unter keinem Vorwande besonders nicht ohne Vorwissen des Herrschafts verkürzet, oder eingehalten werden.

§ 26.

Alle Beamten nach der Provinzialbehörden unter dem Vorsitz des Bürgermeisters die Beamten zur wöchentlichen Berathung versammeln wobei die Berichte der Beamten nach ihren Dienstabtheilungen von dem Notär vorgelesen, berathschlagt, die nöthigen Beschlüsse kund gemacht, und alle Einsichten, die beobachtet werden müssen, überhaupt Alles vermittelt werden soll, was zum Vortheil des Dienstes gereichen könnte.

§ 27.

Bei diesen Konferenzen haben die Vorgesetzten auf die Berichte und Anfragen der Beamten folglich die Resolutionen zu ertheilen, wie auch die Materialerfordernisse, welche nur schriftlich vorgelegt werden dürfen, nach Beschaffenheit ihrer Nothwendigkeit anzuweisen.

§ 28.

Es ist nicht gestattet, daß Beamte neben ihren dienstlichen Obliegenheiten noch andere Nebenbeschäftigungen und Gewerbe dieser Art sich zu verschaffen trachten, weil diese sie mögen von immer gearteter seyn, den wahren Berufsgeschäften hinderlich sind. Um dieses ist ein Verbot der Vorgesetzten, und ausdrückliches Erlaubniß des Königs nicht Statt finden darf.

§ 29.

Von dieser Anordnung sind jene ausgenommen, welche bereits in der Stadt ansässig und Besitzer einiger Grundstücke sind, und dadurch den dem sicheren, zum Interessen verleihenen Rest des Vermögens bereits genießen, dagegen in letzterer Beziehung

kein Beamter begriffen seyn, welcher bei der Erzeugung oder sonst bei anderer Manipulation etwas mit dem Salze zu thun hat, welches er zu seinem, oder anderen Vortheil anwenden könnte. Überhaupt ist es im Allgemeinen den Beamten im Bezirksamte in Wieliczka und Bochnia sowohl hier selbst, wie auch für ihre Angehörigen streng untersagt, sich mit dem Salzhandel zu befassen.

§ 30.

Beim Arbeiter, welche vom Aerar bezahlt werden, dürfen von Niemanden unter keinem Vorwande zum eigenen Gebrauche verwendet werden. Eben diese Verwendung ist auch auf die Beamten strenge anzuwenden, den, in dem Falle ausgenommen, wo dringliche Rücksicht oder Nothwendigkeit ihre Verwendung rechtfertigen kann.

§ 31.

Den Materialien, welche zum Salinen Betrieb erkauft zu werden pflegen, dürfen von keinen Beamten vorgekauft werden, um solche sodann den Salinen abzutreten.

§ 32.

Materialien, Werkzeuge, und sonstige zum Grüben und übertägigen Betrieb nothwendige Gegenstände, sind nur dann im Nothwendigkeitsfalle beizuschaffen, wenn der Vorrath der alten aufgebraucht, oder unanwendbar geworden ist, wobei die abgenützten Materialien vom Niemanden sich zugeeignet, noch wenigerweise zum eigenen Vortheil verkauft werden dürfen.

§ 33.

Da bei dem neuen Regulamente alle Beamte für den Verlust der vormal bestandenen Nebengenüsse und

Akcidencien durch Erhöhung ihrer Besoldungen entschä-
digt worden sind, so ist es jedem Beamten untersagt,
sich noch einige Akcidencien anzumassen oder Ge-
schenke anzunehmen, besonders wenn es auf Kosten der
Billigkeit, oder des Gewissens geschehen sollte.

§ 34.

Kein ohne Vorwissen des Vorstehers kein unreines Salz
unter dem Namen der Blotniki, oder mit Salz ge-
füllte Tragkörbe auf der Gruben herausbringen wer-
den, und wenn es zu thun angeordnet würde, so solle
solches in einem besonderen Register zur Evidenz ver-
zeichnet werden.

§ 35.

Das sogenannte Gurzensalz, welches alle faule Quar-
tal an die Beamten Arbeiter, und sonstigen Frazi-
anten verabreicht zu werden pflegt, darf nicht an-
ders als auf der in der Konsignation enthaltenen
spezifischen Ausmass, und an Niemanden sonst, und
nur unter Aufsicht des hiezu bevollmächtigten Beamten
ausgefolgt werden. Dieselbe Beobachtung hat auch
bei der Aufschlitt-Vertheilung an die Beamten statt
zu finden.

§ 36.

Die Kassen in Wieliczka und Bochnia, wie auch
die Material und Salzvorräthe auf den Schachten
derlegen, sollen wenigstens alle halbe Jahr liquidirt,
und die allenfälligen Irrungen in Ordnung gebracht
werden.

§ 37.

Die Liquidation der Gruben Salz-Vorräthe soll von
den hiezu bestimmten Beamten alle Quartal mit

gewissenhaften Genauigkeit, und Prüfung des Artikels vor sich gehen, und über alle vorgefundenen Unrichtigkeiten ein nachmaliges gewissenhaftes Inquisit angestellet werden.

§38.

Zum Beamten welche zur Ladung des Salzes in die Provinzialmagazine und zur Defraudation bestimmet waren, dann, haben die zum zugewiesenen Arbeiten zu sein, diesen Arbeit anzufangen, und hierbei jedes Unglück oder Nachtheil behutsam zu verhüten.

§39.

Da die Vertheilung des Kronsalzes auf die Woywodschaften in den bestimmten Monaten auf heuer soll vor sich gehen soll, und die Ebenmäßigkeit verbindet sind das abgesetzte Salz längstens binnen 24 Monaten von hier abzuführen, so ist es nach jeder solchen Vertheilung ein Revision in der nächsten künftigen Zeit durch verordnete Beamten zu veranstalten, welche zu untersuchen haben werden, ob nicht irgendwo zum Nachtheil des hierortigen Salz Verschleißes von dem abgesetzten Salze disponirt sey, über welchen Befund ein gewissenhaftes Inquisit zu erstatten kömmt

§40.

Zum Beamten welche Aerarial Quartiere bewohnen, dürfen ohne Vorwissen des Vorstehers Niemanden kein, den über die Nacht beherbergen, wird wenigen aber fremde Mägen und Pferde bei sich aufnehmen. Desgleichen wird es ihnen eingeholten Federvieh oder andern das Geflügel nur in geschlossenen Ställungen, und gar keine Tauben zu halten.

§41.

Die Entfernung eines Beamten von seinem Dienstorte

wann sich über einen Tag darf nicht entweder selbst vorherige Meldung beim Vorsteher statt finden.

§ 42.

Die Amts-Stunden sind für die Kanzley- und Kassir-Geschäfte in den Sommer Monaten von 7 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, dann in den Wintermonaten von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr festgesetzt, wobei über jedesmaligen Ausbleiben aus dem Amtsorte sich beim Vorsteher zu rechtfertigen ist.

§ 43

Die Arbeitszeit über einen Schicht wird für die sämmtliche Grubenpersonal auf acht Stunden, das ist von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, ohne die Zeit des Ein- und Ausfahrens mitzurechnen.

§ 44.

Wird sämmtlichen Arbeitern und Beamten vor der Anfahrt die Anrufung Gottes zum Beistande in ihren gewerblichen Verrichtungen anzuempfehlen, daher die gesamten Einfahrenden dann für sie vorgeschriebenen Frühgottes-dienste mit gebührender Andacht beiwohnen sollen.

§ 45.

Die Steiger, Untersteiger, Knappen und Hauer obschon sie täglich einzufahren zwar verbunden sind, so sind sie doch nicht gehalten die ganze achtstündige Schicht, zu viel in der Grube zu verweilen, daß sollte die Anfahrt und die Rückfahrt unterdessen so entfernt wer-den, damit immer einer wenigstens den angeordne-ten Arbeiten wachthabend vorstehen könne.

den Arbeitern aber wird auf keinen Fall gestattet den ganzen Tag in der Grube zu verweilen.

§ 46.

Alle Verletzungen, Beschädigungen und sonstige Schichtarbeiten müssen in das vorgeschriebene 4te Morgen-stündige Lohn Einfahren genommen, und nicht gestattet werden, dass solche nöthigenfalls eingeholt würden, ausgenommen Fälle außerordentlicher Gefahr. Auf diese wichtige Verordnung kein Steiger weniger Sammt in das Beschäftsbuch eingetragen werden. Für die übrigen Tagarbeiten wird der Einfahren und das Ende der Schichtzeit mit der Glocke bezeichnet, und angekündigt werden.

§ 47.

Die Einfahrt der Beamten in die Grube soll in Wieliczka bei dem Tagschachte Daniłowicz und für die Arbeiter beim Tagschachte Stary, in Bochnia aber für die Beamten in Sutoris und für die Arbeiter im Regis des Campi Hallfindens, wo welchen Schichten die vorgeschriebenen Beamten, die Ein und Ausfahrtsstunden genau zu verzeichnen, und täglich zu rapportiren haben werden. Ausnahmen hievon, die Ein und Ausfahrt außer der Vorschrift dieses Verbotes des Gutmanns, bei welchen Schichten diese geschehen sollten, untersagt, und wenn die Ein oder Ausfahrt eines Beamten oder Arbeiters aus dringlichen Rücksichten bei einem anderen Schachte geschehen müsste, sogleich anzuzeigen.

§ 48.

Sammen ist schon Erlaubniss des Vorstehers, welchem auch zu bestimmen hat, bei welchen Schichten ein Einfahrt geschehen darf, und schon Einfahrtsfahrt eines der 3 Steigen, in die Grube einzufahren nicht gestattet.

§ 49.

Bei der Einsetzung des Bergvolkes soll immer abwechselnd ein Gemeiner so wie auch bei der Ausschlittwurfsetzung zugegangen werden, welches Ausschlitt bei dem in Hüttenbetrieb, den Gemeinen zwar zulässig, der Steiger aber die Beschlüsse hierzu haben muß.

§ 50.

Ein jeder Pochwerk, worunter zur Feuerersparung wenigstens 165 Pochen, 40 Kalwanen, oder 60 Pulzen Wasserpochwerke gesetzt, und unter diesen Fall darf nie einer Arbeit angeordnet werden.

§ 51.

Vor die Pochwerken, das ist hierorten Pulzhämmer, soll nie mehr weniger als einer ordinären Pochwerk noch obangegebenen Quantitäten Feuer ersparend werden, wozu jedoch auch mehrere zusammentreten können, jedoch das Geld in wenigstens 1200 fl bestehend a Conto in die Kas. se erlegen müssen.

§ 52.

Soll das zu jeder üblich Gewicht der Pulzventikel und des Maß für die Pochen nachgesehen beobachtet, und zur Vermeidung aller Abweichung alljährlich revidirt werden.

§ 53.

Soll die Distanzen Abmessung in den Gruben für die Kalwanenwälzer, Walzen, besonders an solchen Orten wo sich einige Veränderungen ergeben haben, alljährlich durch den Gromator in Gegenwart einiger Gemeinen und Walzen vorgenommen, die Distanzen in eine Konfignation verfaßt, und von allen unterfertigt werden, nach welcher Abmaß sodann die Arbeiten der Kalwanenwälzer zu geschehen sind.

§ 54.

Alle ringegangenen Beschwerden, müssen gehörig und besonders untersucht, und über deren Verwendung oder sonstige Bestimmung, die Verfügung des Königs eingeholt werden.

§ 55.

Für das bei dem Werke eingeführte Pensionswesen, das ist die für arme und verunglückte Bergarbeiter bestehende Abgabe von 300 Pfennen Salz, soll nur für wirklich unglückliche, in der Grube beschädigte Personen, oder ihre Witwen und Waisen und billigen Berücksichtigung were, wendet, und die Rechnung gewissenhaft geführt werden.

§ 56.

Zur nächsten, Dichtheit des Werks und Verfüllung al, les Gesteins soll ein eigenes Schutzzimmermeister mit einem Mannschaften angestellt werden, welchen die Sicherung und fleißige Untersuchung aller Schächte und Schachtbäume, wie auch den Zustand oder die nöthigen Ar, beiten an den Sodzupack bei Gesteins, des Verzuges, sonst aber bei den sonstigen Bauconcurrenzen anzuzeigen obliegen wird, in welchen Fällen er mit dem nöthigen Material und Arbeitern versehen werden muß, und durch die Zeit der Gesteinreparation zu kei, nen andern wichtigen Arbeiten verwendet werden darf.

§ 57.

Wegen Verfüllung des Gesteins welches durch Grü, ben, gesetzt für die Gruben entstehen könnte, sollen die Be, amten und Steiger während ihrer Befahrungen, gen Abrisse haben, vor dem Eintritt der Sonntage nach dem Abgehen des Personals und auch während dem, selben sollen Inconvenienzen in der Grube vermieden,

und alle Revieren Stellungen und sonstigen Orte wo Arbeiten waren begangen werden; bei gut Einsammlungen soll immer Abends der Hüttbeamte, und unter dem Schutz ein andrer mit Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln solange gegenwärtig seyn, bis nicht alles Gut an Ort und Stelle mit voller Sicherheit untergebracht seyn wird.

§ 58.

Zur Abwendung der Feuersbrünsten von obenbezeichneten Gebäuden haben die Vorgesetzten alles anzuwenden, was die Feuer-Sicherheit befördern könnte, vorzüglich auf beständige Umgehen mit Licht an gefährlichen Orten, auf die Wachsamkeit der Schützen, Lagung der Kaufleuten, auf das Vorhandenseyn gehöriger Feuerlöschrequisiten, und auf sinlänglichen Wasservorrath in den Orten die Thätigkeit auszudehnen, und damit beim Ausbruch eines Feuers dessen Löschung mit mehrerer Ordnung vorgenommen könne, so soll eine Feuerlöschordnung eingeführt werden, in welcher Jedem die ihm zukommenden Verrichtungen bei Feuersbrünsten angewiesen seyn müssen.

Diese General-Ordination welche die vorzüglichsten Pflichten der Beamten in sich begreift, ist in voller Ausdehnung von Jedem getreulich zu befolgen.

Diese Commission hat nun eine neue Lösungs-Norm, die für die sämmtlichen Gruben Arbeiten aufgestellt, durch welche die willkührliche Behandlung der Arbeiten in Feuersteilung ihres Vortheils in ein Gegentheil ist gebracht worden, und durch welche die sogenannten Polniken, — welche schiefliegen noch immerzu

erhalten wünschen — mitbeschrieb geworden sind.

Es ist das erste Vorkommen, welches uns über die vorige Behandlung der Eisenbahnarbeiten etwas aussagt, der beliebt, welches System, wenn es auch in der Folge noch einige Verbesserungen erhielt, großtentheils bis auf unsere Zeiten wegen seiner Anwendbarkeit ist beibehalten worden.

Ausser der Balwanen Erzeugung gegenwärtig von jener der damaligen Zeit wesentlich verschieden; die Brenkarbeit muss abgeschwächt, überhaupt die Erzeugung, obwohl auf eine viel einfachere Art mit wenigeren Verbesserungen begründet ist, so dürfte die ausführliche Beschreibung dieses Löschungssystems für keinen unwürdigen Platz einnehmen, der uns dessen Kenntniß für jenen Grubenbeamten zur nützlichen Unterhaltung soviel wichtig, wie uns willkommen seyn dürfte.

Es ist überflüssig eine besondere Erklärung der Verbeiter-Classen vorauszuschicken, und ihre Verrichtungen näher zu bezeichnen, da solche jedem hier Benannten Grubenbeamten schon bekannt seyn müssen, und werden uns daher beschränken, dieses Normativ in deutscher Übersetzung so bündig als möglich und als es zur Verständlichkeit nothwendig ist, aufzustellen.

Steckenhauer / Fiecow /

Ihre Arbeiten werden nach dem Längmaße abgenommen. Das hiesige übliche Längmaß welches beibehalten wird ist, 1 Elle zwei Zoll Krakauer Maßes, oder eine Elle vier Zoll Wiener Maßes, und diese Brecken nach Kopaczen Maß wird in 24 gleiche Theile, oder Zolle eingetheilt.

Für jeden Strom-Maßstab wird den Brackenfässern
benommen, in nasser Halda (*) zu Maß . . . 20 Pariser Zoll.
" trockener do " " . . . 22 " "
im Salze . . . . . 24 " "
in gemischten Gebirg " . . . . 26 " "
in weißen Gestein . . . . . 28 " "
in festen Gestein und in Brocken wo Gesteine vorkommen
welche nicht anders als mittels Sprengung hergestellt wer-
den können, wird das Fülmaß ab Aerario anerkannt,
und die Arbeit auf Aerar-Kosten betrieben.

Jeder Strom welcher durch die Brackenfässer übergeht,
an wird muß sein Maß stets aufgeben.

Die Abmessung der Brackenfässermaßen hat folgendes
zu geschehen.

In Pfählen und Brocken von größeren Dimensio-
nen, werden die zwey Ellen, der Fuß und Zoll-
Strom im Umfange genommen, und die in der Mitte
dieses verschränkten Körpers, sein zwei Strom breiten
haltenden Strom muß der Länge als Eindrucks-Abwer-
gehauen werden muß, welcher zur Ablösung der Dauben
mit standenen zwei Ländern dienen wird, so kommen
zu obigen Umfangsmaßen, noch zwei Ströme muß der
Höhe der Brocke zuzuzählen.

(*) Mit dem Namen Halda bezeichnet man seit den älte-
sten Zeiten, das Salzfreie Gebirge, das Flötzartige Gebirg
in welchen die Salzigen Salze eingeschlossen sind. Wasserfrei
stammt diese Benennung von daher, weil man diese kein
Salz enthaltende Gebirgsart, bei der Abteufung der Sal-
zschächte, auf die Halda zu stürzen pflegte.

z. B. In einer Bracke von 5 Mass Höhe und 5 Mass Länge.

Zwei Ulm-Pfosten jeder a 5. M. Höhe = 10 Mass.
Ein Firstpfosten a 5 „ „ = 5 „
„ Pfosten „ „ „ = 5 „
Zwei Mittelpfosten als Einbruch a 5 M. = 10
Zusammen 30 Mass.

In drey Mass breiten und drey Mass hohen Bracken, wo kein Mittel Pfosten zu setzen nothwendig ist, sondern der Einbruch bei einem Ulm-Pfosten vorzüglich kömmt, sind zwei Ulm-Pfosten a 3 Mass jeder = 6 Mass
Ein First und ein Pfostenpfosten a 3 Mass = 6 „
Einbruchspfosten a 3. M. „ = 3 „
Zusammen 15 Mass in

Rechnung zu nehmen.

In Absicht deren langen Bruchstoss 5½ Mass Länge und der kurzen 5 Massen aufhalt kommen.

2 Pfosten nach den langen Bruchstossen a 5½ M. = 11 Mass
2 „ „ „ kurzen dto a 5 „ = 10. „
2 „ als Einbruch nach den kurzen Stossen a 5 M. = 10. „
Zusammen 31. Mass

zu vergüten.

Bei Ausweitungen in Kammern wofelbst jeden Hauer ein Limite angegeben wird, z. B. auf 11 Mass breit und 5. M. Höhe, so wird hierbei ein eigener Einbruch gemacht, welcher demselben besonders zu vergüten kömmt, und folgendes zu berechnen ist:

Als Einbruch 2 Ulm Pfosten a 5 Mass = 10 Mass
Ein First und ein Pfost. Pfosten jeder a 1. M. 2
Übertrag 12

Übertrag 12 Mass

dann 3 Länder davon jedes 5 Mass 5 und 2 M. Breite enthält, und jeden die Landesse als Einbruch nicht hingerechnet wird, sondern wegen den benöthigten Einbruch abgekürzet werden kann, jedes a 9 Mass. 45.

Zusammen 57 Mass.

Bei Hebung der Sicht, wann auf drei nacheinander folgenden Länder wenigstens eine Elle Mass an Höhe eingebracht wird, kann auf jedes Land eine Mass als Vergütung für die beschwerlichere Arbeit Lösung genommen eingerechnet werden.

Jeder Brückenjäger ist verbunden die abgekürzten Länder in tragbare Brücken zu zerfetzen

Die nöthigen Reife und die Lösung der Hanfseile aus den Brückenjägern so wie vorhin auf Herrn ab Aerario vergütet werden. Ein Hanfseil soll zwey Finger dick selbst beigeschaffen.

Bandhaer / Kopacze:

Diese werden für mögen auf der Mass oder in der Postur abgekürzt, blos nach der Länge der Länder bezahlt, wobei für die Breite der Länder oder Länka (*) meister Mass, Länge der grossen Balwanen, d. i. 3 Massen — zu halten vorgeschrieben.

(*) Bei aufgeschlagenen Wänden, werden die verschränkten Körper Länder, bei der Postenarbeit aber Länka genannt, in den Hallen aber in der polnischen Sprache Klopice. Eben so werden die zerfetzten Brücken zu Balwanen Konice in Allgemeinen genannt, weil man bei der Forderung nur immer auf das Verlangen ein Brück anzuschlagen pflegt.

In Sällen aber wo nach der Eintheilung einer Hand den Lan-
te der Länder mit 3 Maß zu halten nicht thunlich ist, oder
das Holz wegen seiner bekannten Eigenschaft, einer Ablösung
so benöthigter Länder nicht gestattet, so kann von der Lan-
te der Länder zwar etwas nachgelassen werden, dagegen
aber ist der Landsasse verbunden die Tiefe der Schäm-
me um 2 bis 4 Zoll tiefer zu machen, welches Dorebe heißt.

Die Zahlung bei dieser Arbeit ist für jeden Maß mit
2 fr. 30 kr. festgesetzt.

Die Einbrüche (otwory) kommen dieser Arbeiter-Classe
folgends zu vergüten.

Wenn ein Land 3 Maß hoch ist, erhält er als Einbruch 1 Maß
" " " 4 bis 7 Maß " " " " 2 "
" " " 8 " 10 " " " " 3 "
" " " 11 " 13 " " " " 4 "
" " " 14 " 16 " " " " 5 "
" " " 17 " 18 " " " " 6 " jede
a 2 Zoll Gulden beim ersten Land vergütet.

In Sezybiker Salza, wenn die ganze Mächtigkeit die
Landsasse einnehmen sollte, und der Arbeiter den Sink-
und Bohrraum in Laugen zu sonst gehalten wäre,
könnt ihm für diese mühevollere Arbeit auf jedes Land,
noch einen Maß zuzurechnen.

Bei mächtigeren Salzmitteln davon Höhe 6 Maßen
übersteigt, dürfen die Länder nicht höher als 6 Maß
gehalten werden, und das übrige Mittel kommt mit
Lauharbeit in die Bohlen zu verrechnen.
Wenn sich die Landsasse mit den Ländern in der
Tiefe haben [illegible], so kann denselben auf jedes Land
1/3 Maß das ist 20 Groschen vergütet werden.

Wenn aber mittels dieser Lösung das trübe Gebräu in der Flasche verschwindet wird, so gebührt ihnen bei jeder Land, für die Lösung . . ½ Mass.

für die Aufdeckung des Geheimnis . . ½ Mass.

Wenn bei der Abkeilung der Länder, durch festlegte Abgrenzung die Mörder sich verbrecken, das ist ungleich wenn, dass solche zubegleiten werden müssten, so sind hierzu die Nachbarn (Bartowi) zur Abgleichung der Mörder mittels Nachbarung, und besonderer Vergütung zu verwenden.

Wenn Länder vorkommen sollten, welche die vorgeschriebene Zeit zur Erzeugung der Balwanen nicht geben sollten, sondern nur 1 oder 2 Mass Zeit, mit sollten (Sexepnie Klopcie) und wegen der Abgrenzung der Kommen abgelöst werden müssten, so wird wegen der geringeren Müh Anwendung.

Ein Land von 4 Mass Höhe nur mit 3 Mass in

" " " 5 " " " " " 3½ "
" " " 6 " " " " " 4 "
" " " 7 " " " " " 4½ "
" " " 8 " " " " " 5 "
" " " 9 " " " " " 5½ "
" " " 10 " " " " " 6 " in Rechnung genommen.

Diese Normation ist für die Erzeugung der gewöhnlichen 15 bis 20 Zentner schweren Balwanen vorgestellt.

Bei der Erzeugung der 10 und 5 zentigen Balwanen sind die nöthigen Beobachtungen in Hinsicht der Behandlung anzuwenden, nur sind die Massen und die Preise nach Verhältniss anzusetzen festgesetzt.

Bei Balwanen zu 10 Zentner

Ist die Landbreite ohne Eisen mit 1 Maß 22 Zoll
" " Eisen mit — 1 " — "
Der Preis per Maß mit . . 1 fl. 18 Kr. gelt.

Bei Balwanen zu 5 Zentner

Ist die Landbreite ohne Eisen mit 1 Maß 12 Zoll
" " Eisen mit . . — " 19 "
und der Preis per Maß mit . . 1 fl. 10 Kr. gelt. bestimmt

Die, welche aufgestellten Erzeugungen die Landstraßen bei Balwanen von jeder Größe die vorgeschriebenen Länder oder Länke abzuführen und zu benutzen verbunden sind, wobei nur jene Länder in die Rechnung aufgenommen werden dürfen welche bereits abgenützt, d. h. dünn sind.

Sämmtliche Landfuhren, welche mit eigenen Pferden zu verrichten gestattet sind, sind die Eisung und die nöthigen Eisenkeile ab Aerario herzustellen, dafür einen Abzug für die Abnützung der Räder und zwar bei großen Balwanen per Maß à 3 Kr. gelt.

" 10 Zentigen " " " " 2 "
" 5 " " " " 1 "

welcher Abzug jeden von jenen Maßen der Einbrüche nicht statt zu finden hat.

Wälzer / Walacze /*

Diese spannen eine Mann in einer Reihe zu verbinden.

(*) Sollten eigentliche Räderer gefunden, weil diese Verbreitungsklasse nebst der Abnützung der verzeugten Balwanen auch den Erzeugungsorten, auch ihre vorherige Abrundung oder Rundfeilung obgelegen ist.

welche die von den Landfrauen zu Balwanen zu benutzten Wäsche rund zu haben und auch den Erzeugungs-Raum abzuwälzen haben.

Die Arbeit für die Rundirung der Balwanen wird ihnen nicht besonders gezahlt, sondern sie ist unter den Namen der Wälzung inbegriffen, und bei dieser Arbeit, unter diesen Namen einzurechnet.

Zur Bestimmung der Wälzungsverrichtung dienet eine Länge von 20 Bergmassen, als eine Distanz-Länge, welche man Droska Walacka nennt, und für die solche Distanz von 20 Massen, durch welche diese Arbeiter-Classe die Balwanen abzuwälzen hat, wird denen eine Arbeitern einen Kuß, mit 2 Groschen und 4 Denär bezahlt (**) und das so oftmal, als in der Entfernung solche Distanzen enthalten sind.

Für die Rundirung eines großen Balwans werden demselben 12 Distanzen, oder 26 Groschen 12 Denär bemessen, auch in dem Falle, wenn ein Band beschnitten groß ist, und sie aus dem Rücken keine Balwanen, sondern Bruchstücke (Kruchy) (***) erzeugen müßten.

(**) Nach der damaligen Berechnung haben 2 solche Groschen, oder ein Kuß zur 36 solche Denär enthalten, und aus diesen läßt sich die bisherige Behaltung Ersatzmuschel eines Kunden in 36 Theile zu theilen, berechnen.

(***) Da mit der Benennung Kruchy auf die gegenwärtigen Formalitäten belegt werden, so ist es zu verwundern, daß man schon zu dieser Zeit — obschon nicht abtheilig als Verschleißartikel, sondern aus gebrochenen Balwanen Rücken zu fällig, — Formalitäten erzeugt habe.

Diesselbe Verrichtung findet auch dann Statt, wenn auf dem in Abzug gebrachten Stück Wyboj ein Balwan abgezogen werden sollte.

Wenn bei der Landarbeit die zugesetzten Stücke auf ihren Lagen gehoben werden müssen, so bekommen sie für die abgethanen drey Balwanen welche auf jeden Einbruch abgezogen werden, wegen misslungener Arbeit 72 Distanzen, oder für einen Balwan 24 wovon ein Gulden für einen solchen Balwan 1 fl. 23. Gr. 6 Denier beträgt, die übrigen Balwanen kommen in dem einfachen Preise zu vergüten.

Wenn Balwanen über einen Absatz von einer Werst Höhe auf Pferdekarren auf die Abwälzt gewälzet werden müssen, gebühret denselben für jeden eine Distanz oder 2 Gr. 4 Denier. Es versteht sich von selbst, daß so oft solche Absätze in der Abwälzungs Entfernung vorkommen, auch dieser Preis wiederholt werden müsse.

Wenn die Balwanen mittels eines Faßes über niedere Absätze, oder in einem Graben fortzuschaffen kommen, gebühret denselben für jedes Stück 10 Distanzen oder 22 Gr 4 Denier.

Für Abwälzung eines kothfälligen Balwans vom Erzeugungsorte zu Stück 1 Distanz a 2 Gr 4 Denier.

Für die Aufstellung oder Aufschichtung der Balwanen zu Stück 1 Distanz oder 2. Gr 4 Denier.

Da durch die Abwälzung der Balwanen über nasse Orte diese oft so kothig werden, daß sie in diesem Zustande nicht aufgefordert werden können, sondern zuvor gereinigt, das ist vom Koth gereiniget werden müssen, welche Arbeit Przyprawa heißt, gebühret denselben zu Stück 1 Distanz.

Alle abfallenden Minucien f. Rumy auf Cembrowska, sowol von den Landjägern als Kundirern kommen dürfen, den Arbeitern, um den gewöhnlichen Lohnverlust vorzubeugen.

Sollten bei dieser Arbeit verschiedene unvorhergesehene Fälle eintreten, so wird es dem Gruben-Beamten überlassen die Verfügung so zu treffen, damit weder der Arbeit noch den Arbeitern einen Verschub leide, und das Verantwortliche an die Behörde anzuzeigen.

Der Kundirer muss jede Arbeiter-Classe selbst beizuschaffen, und auf die Besorgung derselben acht zu tragen haben.

Bei der Behandlung der 10 und 5 zentigen Balwanen sind dieselben Beobachtungen aufgestellet, nur mit dem Unterschiede in Hinsicht des Preises, dass

für die Kundirung eines 10 Z. Balwans 8 Sgr. oder 17 Gr. 4 Pf.
" " " " 5 " " 6 " 13 " 6 "

bemessen werden.

Für die Wälzung auf 1 Distanz Längen, ist in Rücksicht zu nehmen, dass ein 10 Z. Balwan viel leichter zu behandeln ist als ein grosser und deshalb dessen Preis wie bei grossen Balwanen belassen werden, sondern es kommt hierbei zu beobachten, dass man entweder die Distanzlängen von 20 Lachtern annehmen, und somit 40 Mass Längen für eine Distanz à 2 Gr. 4 Pfen, oder wenn man mit 20 mässigen Distanzlängen rechnen wollte den Preis von 2 Gr. 4 Pfen halbiren, somit nur 1 Gr. 2 Pf. nur als Preis für die Wälzung annehmen müsse.

Bei 5 zentigen Balwanen sind gegen vorigen 3 Distanzen der grossen Balwanen, somit 60 Lachter Längen für eine

Distanz à 2 Fr. 4 Cmes angenommen. Für jährlich 5 zentigen Balwanen gewöhnlich als Schlitten mit Pferden verschickt werden können, so ist die Abkürzung nur dort einzuwenden, wo mit Pferden nicht beigekommen werden kann.

Die übrige Behandlung bei diesen kleinern Balwanen bleibt dieselbe wie solche bei den grossen ist aufgestellt worden, mit Beobachtung dieses Grundsatzes dass man sich in allen vorkommenden Fällen bei

10 zöll. Balwanen zwei Distanzlängen für eine à 2 Fr. 4 Cmes.
5 " " drei " " " " " 2 " 4 "

in Ausschlag genommen werden müssen (*)

Um jährlich die Abkürzungs Distanzen durch die fortschreitenden Exzentrizität sich verlängern, so ist wenigstens alle 2 Jahr wo nicht alle Jahr die Distanzen Consignation zu rektifiziren, und in das Walaczen Register durch den Geometer einzutragen.

In diesem Operate sind auch sämmtliche zu dieser Zeit bestandenen Distanzen aufgenommen, welche jährlich übergangen werden.

(*) So unbestritten und nutzgreifend die Berechnung der Landscher und Kunderer-Verjüngte in dem damaligen Zeitalter gewesen seyn mag, so dringt sich von selbst die Überzeugung auf, dass bei diesen vielen unnützigen Nachforschungen, die Berechnung und Verjüngung sehr mühsam, und die Verjüngte sehr schwankend und willkührlich gemacht werden konnten, indem sie, bei jeder Kontrolle vermisst wird, und dennoch die gegenwärtige Behandlung als einfacher und richtiger in jeder Hinsicht den Vorzug verdient.

Klinkau (Kuszacy)

sind zur Arbeiter-Classe wohin das Minucian vier Lübfuder anzufahren, und werden für jedes von ihnen angefahrene und gepackte volle Faß bezahlt.

Mit Rücksichtnahme dessen ob die Erzgrube in der oberen Lehmmittelsohle oder in tieferen Lehm vorliegt, dann ob die Packung in der Nähe des Erzgrubenortes nicht entfernt eingebracht werden kann, wie auch ob das Erz über abschüssige Orte, oder Schachten zum Packungsorte geschafft werden muß, sind folgende Preise für ein volles Faß festgestellt:

Erstens. Wenn der Packungsort in der Nähe der Erzgrube ist
auf der ersten Etage . . . zu Faß 18 Gr. 6 d
in tieferen Lehm . . . " " 19 " "

Zweitens. Im Orte wo das Erz durch 1. oder 2. Schachten auf oder abwärts getragen werden muß, oder die Packungs-Distanz wenigstens 120 Schritte beträgt
auf der ersten Etage . . . . zu Faß 19. Gr.
in tieferen Lehm . . . . . 20. "

Drittens. Wenn das Erz durch einen Schacht aufwärts, oder Strecken weit zum Packungsorte getragen werden muß,
auf der ersten Etage . . . zu Faß 20 Gr.
in tieferen Lehm . . . . " 21 "

Viertens. Bei Glattstellung der Ulme und Ort des Abbaubetriebes oder bei schlechter Lehmung
auf der ersten Etage . . zu Faß 21 Gr.
in tieferen Lehm . . . " 22 "

Fünftens. Bei Hebung, Lösung des Schachtes und Ort das Übersiehen neuer auf der 1te Etage zu Faß 25 Gr.
in tieferen Lehm . . . . . 26 "

Gruben. Aufseher. Strzowice.

Da uns Ausübung der sogenannten Senioren diese neue Dienstgerechtsame zu verschaffen haben, so wurde der sie betreffende Lösung wöchentlich . . 7 Gr. 15 Gr.
Nebst der für die Bauverrichtungen, welche alle Sonnabende statt finden sollen, jedesmahl . . — 9 "
Anmerkung. Da zu diesen Bauverrichtungen auch noch 3 Zimmerlinge beigegeben werden müssen, so gebühret jedem derselben vorerwähnten Zimmerlingen 9 "
Nebst dieser aufgestellten Lösungsnahme wird noch zur Erforderung der Grubenarbeiten dem Lehrer, den nöthigen die wöchentlichsten Arbeiten in Akkord oder Gedinge zu verordnen, wobei nur beurtheilet werden muß, damit die Arbeit nicht höher als in Pflichten zu stehen kommt.

Einem Lösungs Regulativ, ist annebst Lohnirungs-Nahmen für sämmtliche Grubenarbeiten, und Arbeiter Classen beigefügt. In diese aber nicht Maschinisten enthält, so wird für sie der Wichtigkeit wegen übergangen, und blos bemerkt, daß nach der neuen Einrichtung ein Stein Anschlitt 26½ H im Krakauer, und 23 1/32 H im Preußischen Gewicht enthält. Ein solcher Stein wird in 160 Theile getheilt, und jeder Theil wieder in Vierer vertheilt, enthält etwa ohngefehr 16 5/4 Loth.
Nebst den zur Arbeit benannten Anschlitt werden auch noch in der St. Anton Kapelle bei Danielowice
St. Kunegunda im neuen Felde
H. Kreutz Kapelle bei Lisak
H. Kreutz " bei Mistrowice

H. Kranz bei Koryto, gegenwärtig Ordinationsplatz im Alten Salz.
" Pfutzengal bei Gorsko
" Johann Nepomuk im Janina Salz
" Maria bei Mirow
" Bildniß des heiligen Felix bei Isabella, brennende Lampen ab Aerario in der Absicht unterhalten, damit die Arbeiter sowohl ihr Gebet verrichten, als auch wenn einer von den andern das Licht ausgelöscht ist, sie ihre Grubenlampen anzünden konnten, wobei jedoch alle Verzierungen der Kapellen und heiligen Bilder mit Tannen, Reisig, Holz, Herzen und andern zur Feuerungsfähigkeit Materialien bei Lebensstrafe streng untersagt waren.

Unter den vielfachen Anordnungen welche die wohl die früheren Komissionen als auch die letzt verzeichneten zur Verschönerung des Marktes einrichtungen lassen haben, hat diese Komission noch immer ein Regulament vermißt, welches die Arbeiter mit ihren Pflichten in vollen Umfange hätte bekannt machen; und vor Allen für Verzehrungen nun, die Art, welche sie in verschiedenen Zeiten bis zu Schulden kommen lassen, hätte bewogen können.

Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und die Willkühr von der willkührlichen Behandlung abzuhalten, und dafür auf Gesetze zu gründen, hat die Komission folgende Artikeln, welche der Königl. gewogen Inhalt bestätigt hat, aufgestellt.

Berg-Ordnung

für die Wieliczkaer und Bochniaer Bergarbeiter

§1.

Da der Bergmann in seiner Bergarbeiten täglichen Gebeten unterstützt, so wird der gesammte Arbeiterstand zu einem ehrbaren, gottesfürchtigen Gott gefälligen Lebenswandel ermahnet, und befohlen, daß jeder Arbeiter vor der Einfahrt, der in der Pfarrkirche um 5 Uhr Morgens gehaltenen heiligen Messe, und in der Grube der Absingung der Litaney andächtig beiwohnen, sich in der Grube und während der Arbeit des Zankens, Flu-chens, Schwörens und allen ungebührlichen Reden enthalten, und jeder Werkmeister mit einmaligem Ermahnen mit Schlägen, und in Wiedersetzungsfalle auf noch schärfer bestraft werden solle.

§2

Sollen die Bergleute die angeordneten Arbeiten, so wie? und wo? fleißig und ohne Murren der Bergordnung gemäß verrichten, den Befehlen der Beamten, der Aufseher und anderen Vorgesetzten gehorchen, und die Uibertretter der wiedersetzlichen Arbeiter mit Anzeige eines oder mehrern Zeugnissen sogleich nebst Eintragung ihrer Aussagen in das Protokoll, der, bestraft werden.

§3.

Alle Widersetzlichkeit, besonders wenn sie noch mit Auf-ruhr oder tumultuarischen Vorfällen begleitet seyn sollte, wird mit schwerer Kerker, Leibesstrafe und noch

Umständen auch mit dem Tode bestraft werden.

§ 4.

Von den Beamten verhängten Bestrafungen darf sich Niemand widersetzen, doch steht es jedem Arbeiter frei wenn er sich dadurch verkürzt fühlen sollte, die Aufsicht der Behörde, oder sein vermeintliches Anrecht der höheren Behörde vorzulegen und sich dem gerechten Ausspruche umso mehr zu unterwerfen als jede Widersetzlichkeit streng bestraft werden wird.

§ 5

Sollten die Arbeiter ihre vorgesetzten Beamten mit keinen Anmerkungen oder ungründlichen mündlichen Klagen belästigen, ansonst solche Klagen zur unmittelbaren Strafe gezogen werden.

§ 6

Zur Besetzung des Arbeitspersonals (Escada) darf sich Niemand mit Einflüssen, oder Unanständigkeiten drängen, sondern sich den Ausspruche und der Bekanntmachung der Grubenbeamten fügen.

§ 7

Die in die Escada oder zur dritten Arbeit vorgemerkten und aufgenommenen Arbeiter, dürfen keinen Arbeitswechsel suchen, oder sich deshalb von der dritten Arbeit auf einige Zeit entfernen, weil jeder solche Übertreter von der Arbeit auf immer ausgestossen werden wird.

§ 8.

Alle in Gedinge oder Akkord arbeitenden dürfen aus der keinem Vorwande über Nacht in der Grube verbleiben, bei Strafe eines Schichtenbetrages für jeden Übertritt.

Diese Arbeiter-Classe ist verbunden die Fässer unter Aufsicht der obigen beiden Holzpacker selbst zu packen, und die gepackte Fass wie die Ersetzung zeigt — weil dungen Erlingen, weil einen Zuzack erhaltet, so ist sie den Bleimeistern verbunden, auf jedes von ihr gepackte Fass auf der ersten Etage weil 1/3 Fass.

in tieferen Lauf aber 1/2 Fass zur Zuzackung ohne alter Vergütung beizugeben. (*) Übrigens sind sie gehalten bei eigenen Aufsicht, und eigenen Verschärfung zu arbeiten.

Anschlinger und Abschlinger des Holzes Herabwerfen

diese welche bei Förderungen des Holzes mittels Verfahren zur Abschlingung der Vertikal verwendet werden beziehen 27 Gr: jene welche die Abschlingung und Abwälzung oben von Felsen besorgen aber 29½ Groschen zu Fuß. Wenn sie aber nicht bei Förderungen verwendet werden können müssen sie sich bei jener anderen Arbeit mit dem Lohne begnügen.

Nachhauer Bertowi

haben die verbrückelten Wände bei den Lauf gehauen und die Wände verbessern, wobei sie mit eigenen Werkzeugen und Besserung zu arbeiten haben, beziehen zu Fuß . . . 28 Groschen.

---

*). Diese Verfügung ist in der Folge unterm 14ten Februar 1746 dahin von Borlach abgeändert worden, daß jeder Blain, ganz auf 25 Buch von ihm gepackte Fässer, die mögen in seinen oder fremden Lauf gepackt worden seyn, nur Ein Fass als Zuzack beizugeben hatte, welche Verfügung so lange als diese Arbeiter-Classe hier bestanden hat, aufbehalten ist worden.

Sumpfreiniger Rzapiowi

Hierzu müssen tüchtige ausgesuchte Arbeiter, aus dem Personalstande verwendet werden, welche das Wasser aus den vorgerichteten Gruben auszuschöpfen und abzuführen haben, wofür ihnen zu Theil ertheilt . . 27 Gr.

Wasserarbeiter Wodni.

Zu diesen Wasserarbeiten sind mögen bei Gruben oder Wasserfahrungen bestehen; und die Arbeiter welche hierzu am tauglichsten sind aus dem Löhnungsstande zu nehmen.

Fässerpacker Beczkowi

Obschon diese Arbeiter-Klasse nicht mehr besteht, indem die Fässer durch Löhner gepackt werden, so sind hierzu auch nur die tauglichsten zu verwenden.

Karrenläufer Wozacy.

Diese Arbeiter bilden Rotten unter der Aufsicht des Lojowen und haben zu Theil . . . . . 26 Gr.

Lojowy sind eine Art Aufseher welche mit einer andern Arbeiten zusammen eine Rotte von 10 Mann machen, und zu allen Arbeiten verwendet werden. Diese Lojowy sind verbunden das Aufsicht für die ganze Rotte zu führen, die Leute zur Arbeit anzuführen, die nöthige Werkzeuge überwachen, und nach der Arbeit wieder abgeben, und über das Geführen der Beamten die Meldung zu machen, die Lojowy welche immer aus den brauchbaren das übrigen ersetzt werden, müssen nicht blos mehrere und fleißige Arbeiter, sondern auch in den verschiedenen Grubenarbeiten bewanderte Menschen sein, und werden bezahlen zu Theil . . . 1 Thr – Gr.

Die Verrichtungen der Karrenläufer haben die Grubenbeamten mit Rücksichtnahme auf die Entfernung

und die Quantität der abzuschrämenden Lagen zu bestimmen, wie viel männlich nun solche Büx abzukarren gestatten sogestalt, und es nicht in vornaus bestimmt werden kann, welche Arbeiten in der Grube vorfallen dürften, so muss in Hinsicht der zweckmässigen Verwendung dieses Personals sich grösstentheils auf die Grubenbeamten verlassen werden, welchen es obliegen wird, nun zweckmässige Wahl zu treffen, und ihnen Arbeiten anzuschaffen.

Kasten zimmerlinge Cieśle Kasztowi

Diese zfligen 18 Mann in einer Büx zu arbeiten, weil sie dreyerley Verrichtungen und dreyerley Lagerstätten haben.

die Kastenbauer Kasztowi haben zu Schicht	. .	32 Gr.
die Holzaufsetzer Krzyżowy	„ „ „	29 „
die Holzzuschlagger Wozkowy	„ „ „	27 „
der Meister um Werkzeugbesuch wochentlich	..	2½ „

Ausser dieser Büx gehalten ist in einer Schicht bei obiger Lagerstätte 10 Männer Holz oder 40 Klötze zu verarbeiten, so thuten doch oftmal billige Rückstände sein, wo hiervon abgewichen werden muss, und sie wegen weiter Holzzuschlagerung, hoher Dub Rasenb oder wegen anderen Hindernissen dieses Quantum nicht verarbeiten können, in welchen Fällen es besser ist mit dem Meister einen Akort zu machen, und ihn zu überlassen, so viele Leute als es nöthig ist, auf seinen Kontrakt zu verdingen.

Schacht und Brunnzimmerlinge. Cieśle Szybowi i Studniarscy.

Von diesen gehalten sind, welche eben beim Holzaufsetzen kann verwendet werden . . . zu Schicht 29 Groschen
welche aber im Schacht oder Brunn arbeiten . „ „ 35 „

Der Meister am Werkzeugbeile wöchentlich . 2 ℔ — „
Nebst diesen aber noch für die Revision der Bäsche
und Reinigung der Wasserrinnen daselbst wöch. . 1 ℔ — „

Gruben Zimmerlinge / Cieśle dolni albo Stygarscy

Diese beziehen zu Post . . . . 1 ℔ — Gr.
Der Meister am Werkzeugbeile wöchentl. . 2 — „
Nebst bei für die Reinigung des Pferdestalles wöch. 6 Gr.
Dieser Arbeits-Classe Verrichtungen aufzuzählen wäre
zu weitläufig, da sie zu allen vorkommenden Zimmerarbeiten verwendet werden müssen, wobei
nur zu beobachten ist, damit hierzu Menschen
aufgenommen werden, welche mit der Hacke
zu führen verstehen.

Gruben-Pferdtreiber / Frybarze dolni.

Beziehen ohne Lohnzusatz wöchentlich . . 4 ℔ 15 Gr.

Gruben Anschlager / Szybowi.

Bleiben bei der vorigen Lösung zu Post a . — 27 Gr.

Gruben Binder

Bei Förderung zu Post a . . . — — 5 Schilling
für die Reparation eines Fasses — 3½ Groschen

Salzpackungs Aufseher / Pakownicy

Sind in jeden Grubenschacht zwey Mann denen pflicht
ob ist auf gute Packung der Fässer, und auf darauf
zu sehen, damit hierzu nur reines Salz verwendet
werde. Ihr beziehen zu Post . . . . 1 ℔ —

§ 9.

Sollen die Arbeiter bei der Aus- und Einfahrt in die Gruben für das Vordrängen oder Stoßen aufsehen, und sind die hierbei Betretenden jedesmal von dem anwesenden Beamten mit Erkenntniß zu bestrafen.

§ 10.

Alle Zänkereyen unter den Arbeitern, ungebührliches Reden oder gar Schlägereyen und Verwundungen sind mit Strenge, und Vormerkung in das Strafbuch zu bestrafen, und diejenigen, welche mit solchen Verbrechungen betreten wurden, gänzlich aus der Grube auszuschaffen, und nicht mehr zur Arbeit zuzulassen.

§ 11.

Alle Scherze und mutwillige Neckereyen, durch welche gewöhnlich andere Übertretungen oder Unglücke entstehen könnten, sind unter dem Arbeitspersonale mit Schlägen und anderen Züchtigungsarten, wie auch mit Geldstrafe — wenn einer entstehen sollte — zu belegen.

§ 12.

Damit alle Orte in der Grube, in welchen gearbeitet wird, oder durch welche befahren werden muß, gehörig erhalten werden, ist jeden die Übertretung dieses Gebotes eine empfindliche körperliche Strafe zu verhängen.

§ 13.

Jeder Arbeiter ist verbunden die Trunkenheit zu vermeiden und alle jene, welche in diesem Zustande müssen befunden werden, sind in keine Arbeit aufzunehmen.

Trunken zur Einfahrt verschienene Arbeiter sind zur Einfahrt gar nicht zuzulassen, und sollte die Trunkenheit einen Arbeiters erst in der Grube wahrgenommen werden, so ist er nebst Verlust der Schicht, noch mit einer Schichtabstrafung zu bestrafen.

Tunn; welche berauschende Getränke heimlicherweise in die Grube zu bringen versuchten, sollten, unterliegen einer Strafe von 4. Schillen.

Sollte aber durch Trunkenheit ein Unglück bei welcher immer Arbeit entstehen, so ist der Schuldtragende auf jeden Abgang von jeden Lohnen Ersatz zu leisten.

§ 14.

Jeder Arbeiter ist verbunden die ganze Schichtzeit in der Arbeit auszuhalten, und die ihm angewiesene Arbeit vollständig zu verrichten, und jede freiwillige Entfernung vom Arbeitsorte ist mit einer halben oder ganzen Schicht zu bestrafen.

§ 15.

Alle Lading oder auf Akord berufenden Arbeiten, sind nach den Bedingnissen und Verbindlichkeiten des Vertrages pünktlich zu erfüllen, und alle hierfalls Contravention Erhöhungen oder Entweigerungen sind nach den folgenden Bestrafungen zu behandeln.

§ 16.

Allen durch eine strafbare Schuld eines Arbeiters entstandenen Schaden, es mag in Holz, Pferde, Werkzeugen oder sonstigen Materialien bestehen, muß von dem Schuldtragenden ganz ersetzt werden.

§ 17.

Jeder Arbeiter ist dennoch verbunden die ihm zugewiesene Arbeit selbst zu verrichten, und nicht befugt solche durch Andere, oder gar unwissende Menschen verrichten zu lassen. Jeder solche Versuch wird mit zwey Schichten zur Strafe belegt.

§ 16.

Jede Untreue oder Diebstahl eines Arbeiters, es mag

im Falle, Ungeschick, Hang oder was immer für Mängel derselbe begangen worden seyn, ist im ersten Betretungsfalle mit ¼ jährigen, im zweiten Falle mit ½ jährigen Entfernung von der Arbeit im dritten Falle aber mit gänzlicher Dimission auf immer zu bestrafen.

§19.

Der einem Arbeiter zur Belehrung zugeordnete Ungeschickte, der sich weigern, besonders nicht von solchen Arbeiter unterrichtet oder unterwiesen werden, welche gehalten sind bei eigenem Ungeschick zu arbeiten, um der Verwendung der obigen für Untreue und Diebstahl festgesetzten Strafen.

§20

Alle Werkzeuge, welche zur Arbeit angeordnet werden, müssen den dargelegten und brauchbaren Arbeit zurückgestellt werden, von wem solche erhalten worden sind; alle Beschädigungen in Aufbewahrung dieses Geräthes, welche sich nicht genügend rechtfertigen lassen sollten, sind mit einem halben oder ganzen Lohnabzuge zu bestrafen.

§21

Wenn ein Arbeiter dem anderen bei welcher immer Gelegenheit etwas oder ganz Werkzeuge entwendet, soll der Thäter, nebst dem vollen Schadenersatz auch noch mit Lohn-Abzug zu belegen, wobei es dem Arbeitspersonal frey gestellt wird, zu bestimmen, ob ein solcher Unwürdiger unter ihnen noch ferner geduldet werden wolle, oder nicht.

§22.

Der jeder Arbeiter beim Empfang von Depotsachen, ist selbe sorgfältig selbst aufzubewahren, und sorgfältig zu bringen, und keinerweg von dem Aerario gehörigen und bereits

bezahlten Lohn zu nehmen, ansonst er den §18 aufgestellten Strafen unterzogen wird.

§ 23.

Wird den Beamten aufgetragen auf diejenigen das Arbeitsverhalten der Aufmerksamkeit zu richten, welche ihren verdienten Lohn zum eigenen und ihrer Familien Nachteil vertrinken, oder auf eine andere gewöhnliche Art verschwenden, indem sie nicht die Absicht ist, solche immer, diese Arbeiter zu bleiben, sondern diese nach genügender Ausbesserung von der Arbeit zu entfernen.

§ 24.

Da die Arbeiter ihren verdienten Lohn immer in der gangbaren vollwichtigen Münzsorte erhalten, so sind sie, welche sich hierbei einen Betrug gegen ihre Kameraden, sey es mit welchen immer Art, besonders mit falschen Geld, zu schulden kommen lassen sollten, mit Dienstentlassung nach Erkenntniß und auch mit Arbeitsstrafen zu bestrafen.

§ 25.

Wegen Verwendung des Feuergefährlichen, welche in der Grube entstehen könnte, wird eine vorsichtige Umgehen mit dem Grubenlichte, besonders bei Bohrungen und den Ausbesserungsarbeiten, dann aller Orten wo Feuergefährliche Materialien erlegen gefährlich angeordnet, alles mutwillige Feuermachen mit Feuer, Tobak rauchen, oder das Feuerbrennen zur Winterszeit in der Grube, unter Strafe von einer bis mehreren Dienstentlassung untersagt, alle vorsetzlichen oder fahrlässigen Brandstifter aber werden mit Todesstrafe belegt.

§ 26.

Die Bruchenhauer sollen die Brüchen nach dem festgesetzten Maße und Richtung gewerkt ausführen, alle Verkrümmungen ohne Vergütung auszurichten gehalten seyn,

und die bei dieser Arbeit nicht genügend erfahren sind, sind von dieser Arbeit gänzlich auszuschließen.

§ 27.

Wenn die abgetheilten Druckanfänger zur Zufriedenheit arbeiten; Druckfehler nicht vorkommen sind, so müssen selbe von den Druckanfängern in solchem freyberen Rücken gehalten werden, als wie die Correctionbücher fortzubringen, gegen ihre Druckfehler sind beide Strafen.

§ 28.

Wenn die Druckanfänger zum Theil auch Satz zum Theil auch Arbeit bekommen, so sind die Druckanfänger gehalten das Satz abgesondert in den Kasten zu schichten, damit dieselbe zur Arbeit verwendet werden können, welche diese Arbeit nicht aufgehalten, ansonsten das Strafe von 1 fl.

§ 29.

Ist es den Druckanfänger untersagt zu gestatten, daß Maschinen die abfallenden Minucien zu ihrem Vortheil auffischen, und das Verlag ungebührlich bevortheilen, solche Einnahmbündnisse, werden bei ihrer Entdeckung mit 10 fl für jedes auf diesen Minucien gepackte Satz bestraft.

§ 30.

Wenn die Druckanfänger bei ihrer Arbeit Mißfehler, Doppelt oder andere Absatz würdige Fehler, entdecken sollten, so haben sie sogleich an den Autor seinen die Anzeige zu machen.

§ 31.

Die Lehrjunge sind verbunden wie und wo ihnen die Arbeit von dem Autor ist angewiesen worden, solche genau nach der Anordnung zu halten, mithin die Bücher und nach dem vorgeschriebenen Maße breit, und die Schrauben gehörig fest zusammen, bei 2. fl Strafe für jedes unrichtig befundene Band.

§ 32.

Wann einem Salzsieder durch schriftliche Einsetzung der Ruthe, die Sieder oder Läufer bei der Abfertigung muthwillig verunglücken sollten, so soll er für jedes mahl dem Land einen Dukaten zu erlegen, und ein solcher ist als ungehorsam, von dieser Arbeit auszuschließen.

§ 33

Die Klainsaüer sollen nur dort wo ihnen die Arbeit zugewiesen wird arbeiten, freywillig gewöllten Arbeitsorten sind mit Verlust des erzeugten Salzes und 20 Groschen Strafe zu belegen. Sollte sich aber einer unterfangen, gegen einen gethanen gelassenen Salzschein zu arbeiten, soll er mit 5 fl. und bei erneuerter Übertretung einer Salzschreiber auf noch empfindlicher zu bestrafen.

§ 34.

Der Verschleppung des Salzes bei der packung derjenigen Salz treiben Leuten, oder sonstigen Fremden nicht gehörige Personen welche die Klainsaüer verrichten sollten, ist mit 5 fl. zu Handen zu bestrafen.

§ 35.

Es darf sich kein Klainsaüer unterfangen Salz minderen von Brockensaüern Lumpsaüern oder Kundleuten, für sein eingearbeitetes Salz zu packen, oder die Nummern der Klainsaüer welche auf die Fässer geschrieben worden, auszulöschen und unkenntlich zu machen, um dafür den eigenen Namen darauf zu schreiben, und sich die Arbeit zuzueignen. Ein solcher Untreuer wird nicht nur mit dem Verlust seines Verdienstes, sondern auch für jedes sich fälschlich zugeeignete Faß noch mit 1 fl. und kürzerlicher Zustigung bestraft werden.

§ 36.

Die von den Planfauren gezackte Fasse dürfen nur dort wo es ihnen angewiesen wird gestellt, oder aufgestellt werden. und jeder wegen Manipulationsraum allenfalls daraus notfallende Uebertretung ist mit 15 Groschen Strafe zu belegen.

§ 37.

Es ist in Bosnien seit alten Zeiten in der Gewohnheit, wenn aus den Salzräumen eines Planfauses ein Faß. den trübe oder ungesunden Salzstücke aufgesammelt werden können, dass es für jeden solchen Handlung Strafe von 15 Kreuzer, welche aufgerundet bis bezahlt wird.

§ 38.

Wenn ein Planfauer bei der Ebbe nicht alles Salz ein aufsaut, sondern in der Fluth oder auf den Plan, den noch Salz zurückbleibt, so ist es gehalten nicht nur dieses aufzusammeln, sondern es unterliegt auf der Entdeckung von 1 bis unseren Gulden.

§ 39.

Die Rundiren sind verbunden runde Balwanen mit glatten Einschnitten / Kerben / zu liefern, die ungefähr zu gerundeten Balwanen müssen sie die ohne Vergütung verarbeiten, oder sie dürfen dafür nicht bezahlt werden.

§ 40.

Dürfen die Balwanen nur dann, wenn von den Gemeindebeamten angewiesen wird, gewälzt werden, jede Abweichung wird nicht nur nicht vergütet, sondern sie den Fass in den bestimmten Ort zurück gewälzt werden müssen, unterliegt jedes zum Wälzen der Strafe von 1 fl.

§ 41.

Die Kanäle sind nachdem jedes zurletzte Buch Salzes vor der Kanalung in Hinsicht der Reinheit, zu, und zu untersuchen, ob sie zu übergeben, daß es ganz und nicht gesprungen oder zerklüftet sey, weil sie, wo das aus unreinem Salze rändirte, oder wo sich der Kanalung zufallen Salzen nicht vorgütet wird.

§ 42.

Bei der Wälzung der Balwanen darf das Salz nicht ausgeschüttet, sondern es muß so wie der Reihe herumgewälzt werden, und alle jene wenige zu Stande oder im Einverständnisse mit den Bassalen Salz, sämtlich dieses verschütten sollten, erhalten für diese Wälzung keine Belohnung.

§ 43.

Der jeder bei der Wälzung aus Nachlässigkeit gebrochenen Balwan, wird der Wälzung 24 als Strafe vermehrt.

§ 44.

Bei Umwälzung der Balwanen zu den Vorrathshäusern sind sie gehalten, diese bis an den Fluß zu wälzen. Sollten sie sie aufhalten zu können, daß sie bis in die Barke geschleppt werden müssen, oder wenn die Aufhaltung sie selbst solche zu wälzen gezwungen wären, so entrichtet jedes seiner Wälzer der Strafe von 1 fl.

§ 45.

Wenn bei der Wälzung Fässer im Wege stehen sollten, so sollen sie solche Fässer den betreffenden Leuten zur nöthigen Abhilfe anzeigen, ansonst jede dadurch verursachte Last von ihnen vergütet oder übergackt werden muß.

§46.

Wenn aus Nachlässigkeit der Arbeiter die Laufrinnen-Röste beschädigt und abgeschlagen werden, so entrichtet jeder für jeden einzelnen Bruch von 15 Groschen.

§47.

Die Anschläge sind verbunden auf die Schachtbühne Schlingen ihr vorzügliches Augenmerk zu wenden, damit solche immer in brauchbarem Stande sich befinden, in dem jeder durch das Abreißen einer Schlinge, oder schlechte Anschlingung der Salzartikel entstandene Nachtheil ersetzet, und noch auf das Publikum der Pflicht verfügt werden muß.

§48.

Der Aufseher hat die Arbeiter bei den Laufrinnen anzuhalten, die Unbauchigkeiten der Brockenschalen zur Leichterung des Förderns, oder Hineinschütten aufzusuchen, brauchige Arbeiter nachsehen und überfügt dort zu arbeiten wohin sie ihnen ist angestellt worden, wobei der §36 vorkommt, der auch auf diese Arbeiterklasse anzuwenden kömmt.

§49.

Die Aufseher der Wiedrig-Seiten sind verpflichtet bei Aufgebung die Tröge (*) voll zu füllen, und die vorgeschriebenen Anzahl Tröge fortzuschicken, unter Verlust einer Schicht.

§50.

Alle zu Beförderungen nöthigen Geräthe als Pfänge, Tröge, Axte, Aufschlägel, Rinnen und Anschläge müssen

---

(*) Tröge wenn sie Oeffnungen zusammen genähte Tücher mit Salz befördert wurden, sie sind abgabrest und mit Sonnen versetzt worden.

in guten Bauen erhalten werden; jeder der hierbei den Grubenbeamten nicht gehorcht wird mit Einer Schicht bestraft.

§ 51.

Wenn einem Maschinenarbeiter die Einsicht und Klugheit abhanden kommen oder sonst so schlecht verfahren sollten, daß das Maschinen sich in Brechen oder Zerstören ausgiebig würde, so sind die Einsichtigen mit Verlust einer Schicht zu bestrafen.

§ 52.

Wenn auf den verschiedenen Orten der Gruben vorgenommenen Maschinenfüllungen und Pünktchen, durch die Maschinenarbeiter Rapiowitz das Maschinen nicht tüchtig ausgeführt wird, so sind die Ingenieure das erste Mal mit einer Schicht, das zweite Mal mit dem Verlust einer Tonne, beim Wiederholungsfall und das dritte Mal mit Verlust der Arbeit zu bestrafen.

§ 53.

Alle Barrenläufer, Worarbeiter oder sonstigen auf Schichtenlohn arbeitenden Hilfsleute, wenn sie bei ihren Arbeiten durch Faulheit oder Nachlässigkeit sich etwas zu Schulden kommen lassen, werden für jeden einzelnen Fall mit einer Schicht bestraft.

§ 54

Die Zimmerlinge jeder Art, sind verbunden ihre Schicht zeit in ununterbrochener Arbeit zu vollbringen, ohne alle sitzend betrachten, oder bei der Arbeit einzuschlafen, sind mit dem Verlust ihres Lohnes zu belegen.

§ 55.

Wenn Zimmerleute aus Nachlässigkeit Holz verderben,

oder gar absichtlich ab anzuschirren, um solches zu nehmen, oder von einem entfernen lassen, so sind sie nebst dem Fuhrherrn oder anvertrauten Knecht, zusammen mit einer bis maximum Thalern zu bestrafen, und in Wiederholungsfällen mit dem Verlust der Arbeit zu bestrafen.

§ 56.

Wenn bei Zimmerungsarbeiten Fehler unterlaufen sollten, welche unter die schlechte Verfertigung, oder unter Ungeschicklichkeit und Unkenntniß zu schreiben wären, so ist er mit dem Abtragen, oder Ausbessern, und in Wiederholungsfällen mit der Abgrenzung zum gemeinen Zimmerknecht zu bestrafen.

§ 57.

Die Fuhrleute sind gehalten die ordentliche Pflege und Wartung der ihnen anvertrauten Pferde in voller Aufmerksamkeit zu besorgen. Jede hierbei bemerkte Nachlässigkeit ist mit Geld und körperlichen Strafen zu belegen, und in Wiederholungsfällen gänzlicher Entlassung zu ahnden.

§ 58.

Ein durch Sorglosigkeit der Treiber entstandener Schaden bei Pferden, muß nebst körperlicher Züchtigung von ihm ersetzt werden.

§ 59.

Wenn Pferde zur Arbeit oder Vorspann gebraucht werden muß der Treiber solche führen, und nicht fahren lassen, indem sie wegen obigen Bestimmungen für jeden Schaden verantwortlich sind, und wie § 57 bestimmt ist, nachbestraft werden.

§ 60.

Die Beaufsichtigung der Pferde, die Erhaltung aller

Stallgeräthe in gutem Zustande, die Reinlichkeit der Stallung, und vorsichtiges Umgehen mit dem Viehe in Stallungen gehört nicht minder zu den Pflichten des Treibers, welche bei dieser Pflichtverletzung wie obige Strafe belegen sind.

§ 61.

Wer beauftragter Arbeit muß das Geschirr der Arbeitszeug die Pferde, Mögen Futtergefäße und dergleichen immer an den gehörigen ungewiesenen Platz zurückgestellt werden.

§ 62.

Wenn sie unterliegen sich obigen Bestrafungen, wenn durch Nachlässigkeit sie die vorgeschriebene Arbeitszeit versäumen, und dann durch starkes übermäßig n. 6 Antreiben der Pferde, die versäumte zu ersetzen suchen sollten.

§ 63

Wenn bei Fortschaffung des fertigen Holzes, oder bei Maschinenhebungen eine Verletzung durch das Herabfallen der Holzartikel oder Steine und der Pflanze, entstehen sollte, so sind die Schuldtragenden Personen mit kör-perlichen Strafen, oder mit ein oder mehrern Pfle-tenlohnabzügen nach Erkenntniß zu bestrafen.

§ 64.

Die minder untergeordneten für denselben Bestrafun-gen, wenn bei Hebemaschinenbenutzungen, die Steine nicht mit den gehörigen Ketten umschlungen, angeschlungen wor-den, oder die Löcher nicht gut eingeschlagen sein sollten, welche bei der Fortschaffung herunterfallen, und sich dadurch Verletzungen ergeben würden.

§ 65.

Der aber in der zu fördern bestimmten Anzahl von

Rücksicht einer Strafe durch ihre Unaufmerksamkeit entstehen würde, in welchen Falle diese mit 1/2 Strafe zu belegen sind.

§66.

Die Lehrer sind gehalten zur gehörigen Zeit zur Arbeit zu erscheinen, und die ihnen zukommenden Arbeiten so zu verrichten daß durch diese kein Aufenthalt, entstehen, ansonst jeder Übertretung mit 1/2 Strafe belegt kömmt.

§67.

Jeder durch die Nachlässigkeit der Lehrer bei Förderungen durch die Gruben- und Tagesstrecken entstandene Nachtheil, ist von ihnen zu ersetzen.

§68.

Die Lehrjungen müssen täglich zur gehörigen Zeit sich bei dem Steiger zur Verrichtung ihrer Arbeit melden, hierbei Anweisung erhalten, und über den Erfolg der Arbeit nach der Rückkehr die vorgeschriebene Meldung machen, bei 1/2 Strafe.

§69.

Sollte durch ihre Schuld oder Nachlässigkeit irgendwo die vorgeschriebene Arbeit nicht geleistet werden, oder sie mehrere Arbeiten von anderen Orten unnöthigerweise beziehen, so werden sie nach Erkenntniß mit einer Geldstrafe, oder Abschaffung, und in Wiederholungs- fällen auch mit der Züchtigung nach der Disciplin gestraft.

§70

Liegt es ihnen auch ob, über die pfleglichen Verwahrung der Arbeitswerkzeuge, und ihre gehörige Aufbewahrung nach geendigter Arbeit zu wachen, wobei sie alle wissend

der Arbeit vorzuhaben Gerüste den Anzug sorglich die Anzeigen zu machen verbunden sind, ansonst sie nach Befindniß ihres Verschuldens zur Strafe gezogen werden.

§ 71.

Sind mehrere Lohnwerke bei Fassung Parkungen auf die zugehörige Arbeit der Packer, Binder, und sonstigen dazu benannten Arbeiten zu sehen, damit diese Arbeit nach Vorschrift erfolge.

§ 72.

Der Salzpackungs Aufseher (Parkmeister) ist die ganze Manipulations-Geschäft der Salzfässer in der Grube anvertraut, genau sorgt ob die Lutten zu erhalten, wo die Fässer eingepunkt, und zur Packung aufgestellt werden sollen, wo die Packung und mit welchen Salzen geschehen, dann wo die gepackten Fässer geschichtet werden sollen. Die sind verbunden über die Bewerkstelligung der benannten Fässer, über die Packungen, Schichtungen, Herausgebungen, und die vorfallenden Destrukten die Verrichtung zu führen und genau täglich den Gruben-Bestand anzeigen, damit dieser immer in der vollen Kenntniß seiner Verwaltung in der Gruben erhalten werde. Alle derlei auch ihres Verschulden entstehenden Irrungen oder Ausfälle, sind nach Verhältniß mit Ersatz oder Absonderung, und anderweitiger Entfernung von diesem Geschäfte zu bestrafen.

§ 73.

Inspektion ist nach ihrer Pflichten, einzurichten, die von Lindern ein gelieferten Fässer in Hinsicht ihrer Konstruktion zu untersuchen, und über die Reparationsarbeiten, damit sie gut erfolgen, zu wachen.

§ 74.

Wegen der Pünktlichkeit ihrer Verwendung dürfen diese ohne Vorwissen der Grubenbeamten niemals von der Grube entfernt werden, und nur in ganz seltenen Fällen kann ihnen ein Urlaub bewilligt werden, wenn sie einen Ersatzmann stellen, welcher ihre Verrichtungen ohne Störung zu versehen im Stande ist.

§ 75.

Die Besorgung und Aufbewahrung der Markscheidezeuge als Kompass, Lot und Winkelspiegel, damit sie immer in gutem Stande und gehöriger Anzahl vorhanden sind, gehört zu den Obliegenheiten der Markscheider.

§ 76.

Insbesondere werden diese gewarnt, sich von jeder Gemeinschaft oder Einverständnissen mit Arbeitern, welche bei Markscheidungen auf Betrügereien zum Nachtheile des Aerars ausgehen, zu enthalten, weil bei diesen wichtigen Geschäften auf die Aussagen einzelner Arbeiter nicht immer gebaut werden, und jede diesfällige Entdeckung ihnen eine nicht mit Ehre verbundene Entfernung von der Arbeit nach sich ziehen wird.

§ 77.

Die Grubenmarkscheider welche in Wieliczka Kroze in Bochnia Lesni genannt werden, sind verbunden täglich Abends bei dem Steiger zur Einsetzung der Gehalte für den nächsten Arbeitstag zu erscheinen, bei den ihnen zugewiesenen Abtheilungen die fleißige Aufsicht pflegen, den Zimmerleuten, Kundleuten und anderen beim harten Salze arbeitenden auf die Markscheidung nachzusehen, auf die Zimmerung in den ganzen Gruben zu sehen, überhaupt das Leben und Benehmen aller Arbeiter zu beobachten suchen, und über das Erscheinen täglich den Grubenbeamten die Meldung zu machen.

Jede bemerkte Sorglässigkeit, wenn sie durch fernere ze, folgte Erinnerungen nicht behoben worden könnte, ist mit der Entfernung von diesen Posten zu bestrafen.

§ 78.

Jedermann ist verbunden, Alles das wahrzunehmen diese Statuten von Jemanden verübt werden sollte, den Vorgesetzten anzuzeigen und damit sich Niemand mit der Unkenntniß dieser Uebertretungen entschuldigen könne, so ist diese Verpflichtung allsogleich bei der Anstellung des Arbeitspersonals vorzunehmen zu machen.

Nebst diesen Statuten für das Bergvolk, hat diese Commission auch noch eine Warnung vor Feuersbrunsten in den Gruben verfasst: Sie hatte die gute Absicht, durch Aufzählung und Hinderfolgung aller dieser unglücklichen Ereignisse, welche dieses Stück dem Freunde bereits erlitten hat, ihn vorsätzlich ins Gedächtniß zurück zu rufen, und durch ihre schrecklichen Wirkungen und Folgen die Praunten und Arbeiter zur mehreren Vorsicht aufzumuntern.

Aus dieser Aufzählung erhalten wir als Nachricht, daß im Jahre 1644 beiläufig Januar des Bergstabs Bonner folgende meiste Beziehung die hierbei umgekommen, nun Arbeiter, nämlich vom Jahre am 15ten December dasselbe, den Jahr um 11 Uhr Mittags bei Gelegenheit einer Einfahrung verbrannt ist, und die aufbewahrte Zimmerung des Zusammensturzes des Hauptstabs mehr sich gezogen hat, worüber das Kind in die Gruben sich ergoß, viele Arbeiter, welche hinein in ihren Arbeitsorten überfallen wurden, und auch selbe hinein in das Kammer Hembek im Kinde erstickt sind.

Nach drei Tagen am 18t December ist der Neufelder Untersteiger Urbanowicz Vinzenz mit seinem Lehrhäuer Namens Mandrelik in Verfolg eingefahren, um zu versuchen, ob man noch nicht zu der Brandstätte gelangen könnte, wo sie beide verletzt sind.

Am 19t December haben zwey Arbeiter Namens Stani, slaus und Wojciech Gawec versucht durch den alten, tarnen Tagschacht Lubomirz in die Grube zu gelangen, wo, sie eben noch gehabt vor sich einen Boden verricht haben, betäubt, und über dem Pfeilern gestürzt sind, von welchen Wojciech Gawec in die äußere Theil sängend Wasser, bälgen sind, und Stanislaus Gawec durch einen Herz seinen Tod gefunden hat. Letzterer ist nach Herausziehung der Leiche wieder zu Leben gebracht worden.

Diese traurigen Ereignisse eingedenk haben am 28 December abermal acht entschlossene Einfahrer als Jurga, Barczynski, Wojciechowski, Gabencz, Socik, Kapustka, Kotarski und Niziolek wohl mit eigenem Rettungsgeräthe versehen, worden, gewagt sich diesem Todesgefilde zu nähern, von welchen die neben sieben als Jurga und Gabencz den Tod gefunden haben, und nur die letzten zum Leben gebracht werden konnten.

Diese unsicheren Qualm verhindert sich eingedenk der nicht, den Kommunikations Brechen durchdringen Zeit in der Grube, und wo nicht ein frischer Wetterzug diesen Abgrund, durch die natürliche Abgabe thut, da zwingen sich immer, fort und an nicht unermüdeten Eifer die schädlichen Wirkungen dieser verderbenen Luft. Vorgestern am 11 Februar 1845 der neun Mitglieder des neuen Rettungsvereins Johann Fleck mit seinem Lehrjungen Tomas Kotara in die Kammer Krulewskie wofür beide gleichfalls betäubt zu Boden fielen, und

ihnen Todesurtheil. Denn so hatten am 15 März 1645 meh-
rerwehnte Arbeiter als Sabat, Farfacki, Mika, Byszyca, Dwo-
raczek und Lys mit noch vier vom Bischofe Regis mit gleichen
Schicksal gefunden.

Eine dritte im Jahre 1696 in der Kapelle der Kammer
Bocaniec ausgebrochene Brand, hatte seine Ursache, indem
die Arbeiter Pawlikowski Mierkowic Kurycki und
Bujas sterbei ihren Tod fanden. Letzterer wurde lange
vermisst wurde, ist nach Verlauf 2 Jahre, nachdem
man die ganze Zeit hindurch wegen unterirdischen Qualm
in die Kammer Przykosz nicht gelangen konnte, da,
selbst einer Mannschaft ausgebrochen gefunden worden.

Dasselbe ereignete sich auch dieser Ausfüllung der Gruben
brände, der am 2ten April 1740 im Bezirke Janow abermals
ein Brand entstanden ist. Man vermuthet das Zusammen-
klingen um die Ursache dieses Unglücks zu erfahren, einer
brennenden Lampe, welche in den Schacht fallen sein, welche
die darin befindliche Holzzäune und Reisabfälle — weil die-
ser Schacht in der Ausfüllung begriffen war — entzündete,
aber auf keine weitere Folgen hatte, indem durch Eingie-
ssung Wasser das Feuer sogleich gelöscht worden ist.

Die von dieser Kommission abgefallene Grubenbesetzung be-
steht aus, daß durch die bedeutend gewordene Ausdehnung
des Janina Werkes, und erfolgte Lösung mit dem
übrigen Werke, eine neue Eintheilung der Gruben nothwendig
geworden, und auch erfolgt sey, und demnach dabey zu
3 Werk in das Alte, Neue und Janina Feld eingetheilt worden müssten.

das alte Salzwasser von östlichen Theil der Grube bildet, hatte von Süd bei Jon über Lisak, Seraf und Mistrowice gegen Nord die Richtung, das nun Salz aufsteigend und diese bezeichneten Punkte gegen Ost, westlich nun neue Gegenzung von dem Hofschacht Leszno angefangen bei Międzykarty, Drozdowice über Krzeczyni nach Bakle, so dass die neuen Schächte Alexandrowice, Klemens, Antoni und dem Hofschacht Danielowice mit den neuberechneten Verfahren, schon in das westliche Janina Salz finden. Diese neue Einführung des Werks hat unseren neuen Communikationen nothwendig gemacht, wodurch das Werk in seiner Verbindung besonders auf der neuen Etage gekommen ist, auch zugleich sich diese Zeitraum durch Abteufung neuer Grubenschächte vorzüglich.

Unter die Hauptkampfwerkstätten Gegenstände wurde bei der Grubenrevision vorkommen, unverzüglich angefangen zu werden dass:

1. Der Schacht Smok auf das Obsicht in der Abteufung begriffen war, um mit den tiefen, den Verfahren Jakubowice zu lösen, man hat bereits mit dieser Abteufung die Kammer Steskawa bei Mill Korytno durchgesetzt, welche gegenwärtig gänzlich zu verlassen ist, sind.

2. Dass der im alten Salze befindliche Grubenschacht August abgeteuft, und in der 10te Sohle der bevorstehenden Spitze Verfahren gleichen Namens ist verfahren, um mit dem Namen des angekommenen Königs ist belegt worden.

3. Wird bei Jakubowice in der Nähe das Grubenschachtes Marcin auf Marcian genannt, mit Kammer Namens Kazanow angefangen welche in der Verfolgung begriffen war, schon die Grube jemals von dieser Kammer

nun Erwähnung geschehen ist, so ist gegenwärtig um so mehr zu ermitteln, ob sie wahrscheinlich mit den übrigen Jakubowice durch Abbau verbunden war, und ein Theil davon verletzt worden sey mag.

4 Geschieht sie der nächsten Erwähnung des Ruchfeldes Gaydarka, welches bei obenen Klodki ist eröffnet worden, woselbst auch ein Wasserschacht vorgerichtet war, durch welchen die in der Umgebung befindlichen Wasser gehoben, und nach Wodnagora geleitet wurden.

5 Ist der Grubenschacht Nicai in der Absicht abgeteuft worden angefangen worden, um durch diesen Schacht die Wasser auch Wolici zu heben, und nach Loys abfließen lassen zu können.

6 Wird die Fortsetzung der Abteufung des Schachtes Sulow angeführt, welche bereits im Jahre 1739 abgeteuft, sey ist angefangen worden. Die Absicht hierbei war, die Wasser auch Szembek durch diesen Schacht zu heben, und bei den tiefsten Szybiker Parthien hinlänglich zu machen, mit diesen Schacht sind auch die später entstandenen grossen Parthien Sulow eröffnet worden.

7 Die Schächte Szemien und Krupinski sind bereits verstürzt gewesen.

8 Ist auch der Kammer Doniki bei Gorsko, der neue Grubenschacht Krulewski Nowy im Jahre 1740 in der Absicht abgeteuft, sey angefangen worden, um auch den tiefsten Szybiker Parthien Krulewski die Wasser zu heben, und nach Gorsko ableiten zu können.

9 Die Strecke von Gorsko neben dem Grubenschacht Carl, welche in der Absicht geführt worden, um mit der langen auch Krzeczyni mit Gorsko kürzlich angefangenen Strecke zu Einem werk zu dienser Zeit in Belegung.

Über die Brücken setzte der alte Parsau Danielowek, kurz und auffallend ist hierbei die Erinnerung dieses Komissions-Mannes, welche er dieser Stelle nie vom Tage in die Grube versunkenes Gerüst wissen will, und wegen dieses Vorfalls nie in gute Verfassung dieses Zubaues versetzt, ohne anzugeben, wenn und bei welchem Tagbaue in dieser Gegend, verwahrtes Gerüst in die Grube versenken sagen soll. Aus dieser Ursachen sollen dieses Jahr sie in der Nähe der in dieser Brücke befindlichen Wasserpumpes befinden. Der dieses Jahr nicht mit seinen Tagbaue in Zurow und Kabaszow zu verwechseln ist, diese offenbaren Zwischenfälle in den verwahrten Brücken aber, auf einen wirklichen Tagbau schließen lässt, so ist es zu verwundern, dass dieses Ereignisse, wenn es wirklich statt gefunden hat, und nicht überliefert worden.

10 Der Parsau Kirczyni liess bereits wahrnehmen, dass ihm gerade das stehen gelassene Sulzpfeilers der dem Tagbaue mit dem Tage zu Tage zunehmen, indem die ganze Sicht beweglich zu werden anfing. Die Ursache dieser Beweglichkeit ist bereits vermasslen und vorzüglich in der letzten Komissions-Schätzung angegeben worden.

Man sagt, dass man den gefährlichen Zustand dieses Dammes nicht in seiner wahren Grösse erkannt hat, oder dass man sich nicht getraute, ohne Gefahr zur Abwendung des drohenden Unglückes zu, weg zu unternehmen, weil auf dieses mal, jede Vorkehrung unterblieb, genug dieser Parsau konnte dem ihn lange vorbereiteten Schicksale nicht entgehen und der, schon mit diesen besorgte Tagbau verfolgte in dem nächsten 1744 Jahre.

Dieses Ereignisse hat die Bewohner um diesen Tagbau, deren Häuser bedeutend verschüttet, und zerstört wurden, in grosse Furcht und Bangigkeit versetzt, und alle die Schreckensbilder wieder in das Gedächtniss hervorgerufen, welche sie seit dem letzten schlimmen Tagbaue noch kaum vergessen

konnten, weil ab wegen der Morgenbenennung ein so schnell erfolgte, dass die erschrockenen Bewohner der Wohnung erschütterten, den Fenster kaum Zeit hatten, ans Fenster zu eilen, wobei ein Weib Namens Spadlowska, welche mit einem Abschub beladen, diese Gasse nach Krakau gehen wollte, in einen jener über die Strasse sich zu spannen Schrift hinwegfiel, und dort beinahe ihr wenige Grab gefunden hätte, wenn ab dem ganz beispielenden Menschenfreunden nicht gelungen wäre, mit einer ihr Geistes- und Aufmerksamkeit sie aus den immer mehr anschwellenden Schritt gewaltsam zu entreissen.

Die massigen zweckmässigen Anstalten, welche Behufs zur Wiederstellung dieses Tagbruches angewandet sei, waren so zweckmässig, dass seit dieser Zeit — ungeachtet dieses Bergen nur zum Theil ist versetzt worden — kein fernerer Niedersitzen des Schachtes bemerkt wurde.

11. Der zweite Grubenschacht Clemens aus der von Daniellowice nach Bakle führenden Strecke, ist in der Absicht von dieser Commission abzuteufen angeordnet worden, um die in der zweiten tieferen Kammer Clemens anzubringenden Aufzugventikel mit Beseitigung des doppelten Bruches, auf die erste Etage haben zu können. Das Zusitzen des Wassers in diesem Schacht, hat diesem Unternehmen ein Ende gemacht.

12. Von den nächsten zwey Kammern Drozdowice welche beinahe übereinander gelegen waren, und den Eingang aus Czasniki hatten, war die obere Kammer bereits versetzt, und nur die untere noch in Anlegung.

13. Wird zur Vermeidung einer allenfälligen Irrung bemerkt, dass der Grubenschacht Pietrowice auf Sielec in den Commissionen genannt wird.

14. Die Kammer Boleslaus fuhr Alt Kunegunda durch Durchbrechung einer Strecke gegen Janina eröffnet worden sey.

15. Auch war in der Abteufung begriffene Schacht Steinhauser neun Lachter tief satt, und man ausbarrirte die gegen die Kammer Steinhauser zu eröffnen angefangene Strecke. Mit der auf dieser Abteufung aufgefundenen Lagerung, ist die Kammer Kościelniki untersucht worden.

16. Fällt in diesem Zeitraum die auf der westlichen Kammer Morsztyn gegen Blum aufgesetzte Durchschlags-Strecke, wodurch eine neue Verbindung mit dem Janina-Felde bezweckt wurde, und die Gelegenheit bot, die in Blum vorzunehmenden Bälze, entweder nach Janina oder Dabrowice zu fördern.

17. War die auf Kunegunda gegen Klucki beschlossene Durchschlags-Strecke durchgeschlagen, und auf die in derselben noch gegenwärtig beschlossene S. Johann. Nep. Kapelle vorgerückt. Vor der Kapelle aber war eine Kammer Prage welche jedoch verlassen, und mit Zimmerung verbaut wurde.

18. Der Grubenschacht Mirow welcher fortgesetzt abgeteuft wurde hatte bereits eine Tiefe von 18 Lachter und war mit der Kammer Grünerowice durchschlägig.

19. Die vom Schacht Mirow auf der westen Etage in die fer Zeit gelöste Durchschlagung Strecke, in welche auf der Grubenschacht Adamow fällt, und welcher bereits auf 8 Lachter Tiefe abgeteuft war, führte den Namen Middletowskispice nigmthis.

20. Der in der westlichen Strecke vom Schacht Janin im Jahre 1740 abgeteufte angefangene Grubenschacht Brühl, hatte bereits eine Tiefe von 11 Lachter.

21. Die bei dem Schacht Janina benutzte und verlassene Kammer Kohlekta musste der Sicherheit wegen mit Holzkasten unterbaut werden,

zu deren Verstärkung die aus derselben wirklich gefüllte Brücke Klapkow die Lange hinaus mußte.

22. Die unter dem Schutz Czartoryn schon früher übergebene Brücke Osolin hat durch Eröffnung der mittelst derselben durchgesetzten Verbindung, zur Entlastung der Dämmen Osolin, Alt Felix und Neu Felix die Mittel geboten, so wie der aus der hinteren Dämme Czartoryn wirklich gefüllte Damm Kammen Mostki, Borlach, Gruszyce, dermahl unter dem Namen Gruszczyn Lakanuki und Wyszyn die Entstehung gab, wobei mit der abfallenden Länge ein Theil der Dämme Jugowice, welche in diesen hinteren Mittel bereits versandet war, ersetzt wird.

23. Aus der Dämme Jugowice, war die nördliche Brücke in damaligen hinteren Bau mit dem Schutz Mirow, wo gegenwärtig die Dämme Zralski besteht, und nun mit der vorliegenden hinteren Dämme Gruszczyce durchgeschlagen, welche nach der Hand mit gemauerten Pfeilern versetzt wird. Auf ist aus Ober-Gruszczyce die Dämme Dydakow und so gegenwärtig den Namen Pielka Mortis führt durchgeschlagen worden.

Der übrige Kommunikations-Bau mit den alten Kanegen, da Marke ist bereits früher angezeigt worden, und kann hier füglich übergangen werden.

Aus der Aufstellung dieser vorzüglichsten Bau, dann bergmännischer Zweck nicht verkannt werden kann, ist ersichtlich, daß sie von Kenntniß reinen Männern verfasst sind. Die vielen Abteufungen der Grubenschächte bilden nicht nur die Mittel der zur Ausschließung neuer Erzmittel, sondern auch zur Entwässerung der an den tiefsten Punkten versenkten Gruben.

Die Einwirkung dieser Wasser, welche an und für sich der Festigkeit der Gruben schon nachtheilig war, hat auch noch vorzüglich die Ausdehnung des Laugwerks unmittelbar befördert, und wann gleich auch damals schon eine allgemeine Concentrirung der Grubenwässer diesen Übelstand am kräftigsten zu bewirken im Stande gewesen wäre, so rechtfertigt doch der Zweck die Kostbarkeit dieser lange nunmehr gewöhnlich unterhaltenen Grubenschächte.

Das neue Janinaschacht, welches bei seiner Eröffnung über die Nothwendigkeit angegriffen war, und bei Fortsetzung der vorigen Laugmethode sicherlich ein glückliches Schicksal wie das übrige Werk zu erwarten gehabt hätte, hat durch Ausführung der für Laura die Mittel erhalten, alle gefährliche gewordenen Punkte mit dem Abfall der Laugen zu umsetzen, und die nöthige Tiefe, welche dieses Schacht erhalten hat.

Dieses Werk genoß übrigens in seinen Jahren auf seinen Befehl des Königs August III welches nur kurz vor dem siebenjährigen Kriege, die von Borlach noch im Jahre 1719 unternommene Grubenarbeiten in Dienst, diesen zu lassen ein Abschied hatte, welchen Unternehmen indess das erwähnte Werk nie Gutes machte, und ab ward blos das Titelblatt zu dieser prachtvollen Ausgabe noch vor dem Werke ausgearbeitet.

Dieses Titelblatt welches die vorzüglichsten damaligen Grubenarbeiten ideenlich darstellet, enthält folgende zwei Inschriften

Links

Salis Fodinæ
Cracovienses
Regis Poloniarum

Augustus III.

Pii Magnanimi. Pacifici P.P.
Admirabili Providentia
in
Tractu Wielicensi
restaurato

Rufs. Printau

Illustrissimi
S.R.I. Comitis
Henrici
de Osciezyno Brühl
incredibili Prudentia
administrato

MDCCLX.

Die übrige Herausgabe erwarten auf noch der Tod des König. der letzte Monarch Polens Stanislaus August. hinaus dann die Unternehmung im Jahre 1766 fortsetzen; und durch J.E. Nilson in Augsburg nebst dem Tagplanum, die Gruben-Karte in drei Blättern in Kupfer stechen, welches schon Mark im Publiko zimlich bekannt ist.

Der Tagplan welches den Grundriß der Stadt Wieliczka und der Umgebung, in so weit zu dieser Zeit der Grubenbau gehet, enthält war, enthält für die Aufschrift.

Salis Fodinarum
Cracoviensium
Tria Tabulata
Subterranea

jubente

Stanislao Augusto

Rege,

delineata

MDCCLXVI

An dem Blatte das Jagdland sind alle Geometer welche in verschiedenen Zeiten in der Grube gewesen haben angegeben. Wie aber auf jene angefüst werden konnten, welche erst nachher Herausgabe dieser Rüpferstich Blätter, oder gleichzeitig gearbeitet haben, ist unerklärbar, die Namen dieser um das hiesige Stark verdienstlichen Männer sind folgende.

Martin Germann	aus Schwaben	vom Jahre	1638.
Johann Gottfried Borlach	aus Basel	" "	1718.
Johann Frid: Müllendorf	aus Basel	" "	1742.
Johann Gottfried Gebhard	aus Basel	" "	1744.
Johann Gottfried Schober	aus Breslau	" "	1752.
Johann Stolarski	aus Posen	" "	1762.
Anton Fridhuber	aus Österreich	" "	1768.

Im letzten Jahre seiner Administration ist das Schloss und Borowola sammt der dortigen Mashine die im Jahre 1750 von Grund aus neu erbauet worden.

Zeitraum vom Jahre 1750 bis 1762.

Gottlieb Ernest Freyherr von Hönig

War königlicher Commissionsrath, und hatte schon früher die Bamberer

Balinow in Pacht, als er die Administration der Krakauer Bolzwerke übernommen hat. Es ist zu bedauren daß die Komissions-Verhandlungen von diesen zwölfjährigen Zeitraum nicht an uns überkommen sind. Er residirte Anfangs in Wieliczka, übersiedelte aber sodann nach Warschau, wo ihm mittelst eines Königlichen Handbillets von 3ten Novembr 1761 der K. Bergrath Johann Gottlieb Schober als Adjunct ist beigegeben worden, worauf Schober die Wieliczker und B. Hönnig die Salzsiederey Balinow leitete. Dieser Bergrath Schober, welcher schon einige Zeit in Wieliczka als Inspektor angestellt war, hat einige Nachrichten von dem hiesigen Werke in das Hamburgische Magazin vom Jahre 1753 einrücken lassen, welche im III Stück des IV Bandes von diesem Jahre aufgesetzt zu werden kommen.

Obschon es nicht zur Geschichte dieses Werkes gehört, so muß doch der wohlthätige Einfluß der damaligen hiesigen Verwaltung einer nähmlichen Erwähnung, welche im Jahre 1760 auf Ansforderung der Gräfin von Brühl geb: Gräfin von Zollowrath für die abgebrannte Stadt Dresden, einen Beitrag von 2009 Thalern dieser armen unglücklichen Einwohnerin hiessen, und dafür vom Könige belobt worden sind.

Zu dieser Zeit war auch der königliche Rath Benjamin Steinhauser und z Lentowa Letowski als Inspektoren und Kommissionsglieder bei dem hiesigen Werke einige Zeit in Aktivität.

Im Jahre 1760 waren folgende Beamten mit den beigesetzten Lohn angestellt.

Podziupek	Skrzetuski	bezog einen Gehalt von	162	pohln:
Secretär	Turner	" " "	73	" "
Kassenmeister	Arndt	" " "	63	" "

Aktuar	Barzanka	bei der	Regierung	von	33 Thlr. 20 Sgr.
Buchhalter	Kruczkowski	"	"	"	35 "
Erster Kassirer	Sikierski	"	"	"	62 "
Zweiter Kassirer	Hebold	"	"	"	60 "
Registrant	Gumosinski	"	"	"	30 "
Kalkulator	Teninger	"	"	"	20 "
Kanzlist	Kozubski	"	"	"	32 "
Assistent	im Alten Hofe	Siodolkowic	"	"	34 "
"	" Neuen "	Ochmann	"	"	34 "
"	" Hofe "	Fridhuber	"	"	31 "
Unter-Assistent	im Alten Hofe	Zablocki	"	"	18 "
"	" " Neuen "	Koscinski	"	"	17 "
"	" " Hofe "	Stolarski	"	"	16 "
Material-Expeditor		Woynicki	"	"	21 "
Büttmann		Lubcinski	"	"	21 "
"		Mennel	"	"	21 "
"		Bogdanski	"	"	21 "
"		Hasmann	"	"	21 "
"		Chwalibog	"	"	23 "
"		Twardowski	"	"	23 "
"		Kozubski	"	"	23 "
"		Brzozowski	"	"	23 "
Strom-Revisions-Einnehmer		Dobrucki	"	"	21 "
"	"	Ciskowski	"	"	21 "
"	"	Ludwikowski	"	"	14 "
Przystawa	Cien	"	"	"	13 "
"	Turner	"	"	"	13 "

Der Zoll-Ertrag war Ein Zentner Szybiker Zoll 6 Sgr. 12 Pfennige
" " Grunau " 6 " — "
Ein Last Szybiker Zoll 32 " — "
" " Grunau Zoll 30 " — "

Zeitraum vom Jahre 1762 bis 1763.

Theodor Graf von Wessel

Der Groß-Schatzmeister des Königreichs und saß am 1. Juli 1762 sowohl die Lauenburger als Krakauer Salinen in Haft genommen. Die Übergabs-Kommissarien waren der k. Hofkriegsrätha Carl Franz v. Schmidt und Ernest Franz Xaver v. Hennig.

Obgleich dessen Haftzeit von kurzer Dauer war, so ist sie doch dadurch merkwürdig geworden, daß nicht lange nach seinem Haftantritte den 2ten September 1762 sich ein großer Tagbruch in der Barbara Gotschie und Gaworni auf der ersten Etage eröffnet hat.

Diese, man kann sagen, ältesten Barbara dieses Markes, hatten von jeher das Unglück, daß sie sowohl wegen der Unreinheit des Salzes, als auch wegen der Übergabsnässe von dem nächsten Marke seit den ältesten Zeiten, selbst bei der bemerkten Dringlichkeit dieser Barbara, keiner besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt worden sind, so geschah es dann, daß theils einzelne Brüche die Kommunikations Brücken verbrochen haben, und die Zugänge in dieselben versperrten, ohne daß man es der Mühe würdig fand diese zu gewältigen, und sich von ihren Zustande zweifelweise zu überzeugen.

Die theils bemerkten Wasserzusitzungen hatten zwar die zeitlichen Markbeamten auf die nächsten Gefahr aufmerksam machen können, wenn man auf den größten Feind der Salinen, das süße Wasser nämlich mehr aufmerksamer gewesen wäre, welcher Fall abermal jeden bei Salinen diesen Beamten zur Warnung dienen möge, daß dem

das unbedeutendste Wasser, ja selbst nur eine Wasserfarbe mit dem Augen zu lassen sey, weil dieser oder später sehr große Wirkungen haben entstehen können. Es sind noch in den vorigen Zeiten, wenn die in allen Theilen der Grube herbeigeführten Wasserzuflüssungen schon so sehr mit dem Wasser vertraut, daß man es nicht als feind, sondern als den treuen Begleiter des Holzes betrachtete, und demnach wenn es nur nicht gewaltsam hervorquillte, so war es blos ein gewöhnliches Ereigniß. Es geschah es dem, daß die seit mehr als hundert Jahren bemerkten Wasserzuflüssungen, die First in den ausgedehnten Cameroner, Goldeier und Bakker-Partheyen flüssig, und bedeutend gemacht haben, wovon auch der Bruch erfolgte, welcher bis zu Tage diese eine starke Versenkung des Tagegebirges sich bemerkbar machte.

Zu diesem Übel gesellte der Zufall noch ein anderes, das nämlich das Tagebruch gerade in einer Gegend erfolgt ist, welche von dem Hauptgraben — der die Wasser vom oberhalb des Hirschtals Gersko befindlichen Gebirgsabhängen auffängt, und bei diesem Hirschte neben dem Holzschlage in den Bewahrungsstollen nicht weit entfernt war, und somit den ganzen Wasserstrom in diesen damals in diese Partheyen und in die Gruben leitete.

Die Wirkung dieses Wassers war ungeheuer. Das schnelle Eindringen des feinen Wassers in die bereits brüchigen Partheyen beförderte ihr schnelles Verfallen, und ihre Brüchigkeit war noch mehr, so zwar, daß die meisten von den ungefähren Communikationen in diesen Partheyen ungangbar geworden sind, und man nur auf kleinen Flößen, weil die Leute kaum auf dem Wasser schwimmen, diese befahren kon-
nten.

In dem Oberstagt zur Ableitung des Damms ebenso zweckmässige als kostspielige Anstalten getroffen worden sind, und man durch Oeffnung des Hafens in ein gutgundetes Gefluder, das Wasser über den Damm in den Serawa-Hauptablaitungs, und die Verbindung durch zugeschüttete Gräben aufgefüllt war, sind eine Untersuchungs-Kommission bestehend aus dem ältesten Hauptmann-Rath Salo di Grossa dem königlichen Komissär Gebhard, den Ingenieur Friedhuber, Mudrach und Ochmann, den Sekretär Turner, Contraregistranten Krechorowicz und andern nachgegangen, die Gruben in diesem Theile mit vieler Genauigkeit zu besahren vorgenommen. Sie fanden beinahe alle diese Gruben mehr oder weniger mit Wasser angefüllt, welches an manchen Orten fast auf 20 Klafter tief gesunken war, und konnten nur auf Flössen gefahren und sich dem Damme nähern.

Die zweckmässigen Verkehrungen ist zwar gelungen dem weitern Damme für den Augenblick zu begegnen, allein die Verwüstung welche das nicht fliessende Wasser bis zu dessen Tilgung verursacht hat, war sehr groß. Gesetzliche Massregeln müssten das eingedrungene Wasser heben, welches durch Danielowicz, Regis und Wodnagora mit äusserster Thätigkeit getrieben wurde, diese kostspieligen Massregelungsanstalten haben sich wegen den immerwährenden Zusitzen des Wassers bis auf die letztern unglücklichen Zeiten, und selbst in diesen letztern bis in das Jahr 1812 erhalten.

Schauerlich waren diese Gänge noch in diesen Zeiten zu befahren, und nur bestarzte mit den Gruben-Gefahren mehr bewanderte Gäste wagten diesen Theil der Gruben auf den daselbst vorgerichteten Flössen zu befahren.

Diese 50 jährigen Verwüstung und kostspieligen Absprengungen ist endlich durch die allgemeine Grubenwasser Sammel Concentrations Anstalt für immer gesichert worden. Der kürzlich aufgefundene Durchschlag des tiefsten Stollen in den tiefsten Punkt des tiefsten Communications Stollen, welche alle diese in Verbindung gestandenen Versuchs Schächte unter Wasser setzt, zu deren Versetzung und gänzlichen Austrocknung seit vielen Jahren alle Hebungsmittel gehoben und dafür gesorgt worden, und die einzige Kunst mit — zufriedenen Holzkunsten versehen, worauf unterhalten wird.

Die Risse in der Linie ab Folgen dieses Durchschlags sind noch in den Communen Gawron, Bakle, Duszaca und Sottyschoko zu sehen, und in dem gegenwärtigen Niveau der tiefsten vor dem Hauptschachte befindlichen Partien, welche in der Folge durch das Aufsitzen des niedergestürzten Gebäudes entstanden, und auf gegenwärtig noch mit Wasser überfüllet ist. Der Hauptschacht soll dazu gedient haben, das noch stehenden alten Gebäude mittels über die Hauptstrasse gegen das Christkirchen so gebauten gewesen sein, das lange Zeit kein Wagen die Krakauer Gasse befahren konnte, und noch gegenwärtig kann man in Sottyschoko bei einiger Aufmerksamkeit das Rollen eines diese Gasse befahrenden Lastwagens deutlich wahrnehmen.

Auf einen speciellen Vortrag des königl. Bergamtes Beuthen und Tonnig hat König August III die sämmtlichen Lohnungen des hinvorigen Arbeitspersonals mittels Reskripts von 3ten März 1763 zu erhöhen bewilligt, welches Lohnungs Normativ im Buche I Litt C. in der hinvorigen Registratur aufgehalten ist, worin auch bereits vorkommt, dass die dreymässigen Arbeiten im harten

Gesteins schon mit Pulver und Zwangarbeit sind betrieben worden, welches Lösungs-Normativ, da es bei der ostmärkischen Übernahme zur Grundlage der Lohnabstimmungen im Konventions-Gebiet diente, in der Tafel folgt wird dargestellet werden, und demnach hier übergangen werden kann.

Das von dieser Commission sehr ausführlich und deutlich abgefaßte Grubenbefahrungs-Protocoll, welches abenfalls in dem obenerwähnten Aktenbuche Litt P enthalten ist, enthält die Beschreibung der Kammern nach den Etagen der Grube, worin in jedem Falle drey Continuationen nach der Grundlage der Gemarkungen und Borlochungen Carten angeführt wurden. Da seit dem Jahre 1750 bis 1762 die Commissions Verhandlungen gänzlich mangeln, so erscheinen in dieser Befahrungs Relation manche neue Baue bereits so weit vorgerückt, daß sie ohne nähere Beziehung in diesen zwölfjährigen Zeitraum eingehalten werden müssen.

Als vorzüglichsten Gegenstände aus dieser Befahrungs-Relation werden hier angemerkt zu werden.

1. Daß aus der Asche der alten Kammer Lipowiec in den Grubenschacht Lipowiec ein Durchschlag in der Absicht ausgeführt worden sey, um die Balze aus dieser Kammer mit Beseitigung der vorgedachten Bratze auf die vorige Etage führen zu können, der nachherige Einbruch der Wasser aus dem Pociechaer oder Konieczniker Verhauen in diese Kammer, veranlaßte durch diesen Schacht die einstellige Wasserhaltung, nach deren Gewältigung in den darauffolgenden Zeiten sowohl diese Kammer als die dicke Asche Theil dieses Schachtes ist verstürzet worden.

2. Die Bracke aus Sohn neben dem Grubenschacht

. Kaiser Franz über Sociecha ist wegen Förderung der Salzartikel aus Wolczyn nach Borawola in diesem Zeitraume ausgefüllt worden.

3 Kömmt vor, daß in der f. Krantz Lezella auf dem Alfelder-Ordinationsplatze alle Quartal die Masse ist gelassen worden.

4. Ist der Grubenschaft Wessel, welcher dem Namen des f. Administrators führt bereits 12 Jahren dieß abgenützt gewesen.

5 Der der Grubenschaft Tarnowski, welcher seiner der Abteilung des alten Salzes gelegen war, wegen seiner Unzulänglichkeit nicht erhalten werden konnte, auf die Förderung der Salzartikel aus der weit gegen, bey verzeichneten Damme Tarnow zu bewerkstelligen war, so wurde zur Abteufung des Schachtes, das Sigismund Hans angelegt welcher bereits eine Tiefe von 2 Lachtern hatte, aber vom Jahre 1636 unterblieben war.

6 Der Schacht Xaver im Alten Salze war abermahls von frühe, zum Zeitraume in der Abteufung begriffen, und die Kammer Xaver eröffnet.

7 Zur Gewältigung des Wasser aus Osolin ist der Grubenschaft Nowy bereits abgenützt gewesen, und musste im Jahre 1750 angefangen werden tief, weil auf selben die Abteilung nach Borawola vorgerichtet war.

8. Eben so wird der Grubenschaft Herod auf eine Tiefe von 17 Lachtern als abgenützt mit der Anmerkung aufgenommen, daß die darunter befindliche Kammer Herod seit 12 Jahren das Salz geliefert habe.

9. Wird in der Fortsetzung der Strecke Osolin im alten Salze einer Kammer Namens nach Bedzin erwähnt, welche westlich gegen Nadachow gelegen, und welche wegen erst der mehreren Pfeiler und Kästen gänzlich verbrochen war.

dieser Verein diesen früher keine Erwähnung gethan, ist noch gegenwärtig zugänglich, auch der darin nach Malachow abgehende Theil, ist noch darin ersichtlich, und dürfte aus Mangel an Terrain noch lange unverrückt bleiben.

10 Wird unter der Benennung Bukaria Tarnowska, und Szerzyna Tarnowska der ganze Zug der Sybiker Verein von Grubenschacht Tarnowski angefangen östlich über pod Sieradzie bis Wadislaw und nördlich von Jakubowice bis Swidwa aufwärts begriffen, man konnte auch Julenta über die dortigen Verein Suka gegen Swidwa und auch beim Grubenschachte Balaniewski an der Biegung von Grzmiąca – welch letzterer Weg noch offen ist – dahin gelangen. Diese Bemerkung wird hier auch der Vorsicht beigefügt, weil später dieser Theil der alten Tarnower Vereine mit Piaski wenig in der Benennung ist verwechselt worden, indem auch Szerzyna Tarnowska vom Schachte Winnica die nördliche Bracka gegen den Schacht Marcin unter den Namen Piaskowyplec ist ausgeschlagen worden, ohne daß diese Bracka mit dem Schachte Marcin ist zusammengeworfen wäre. Abgezeigt ist die Markirung der Tarnower Piaskier Sieradzier Wadislawer dann Krzemienice und neu Tarnower Vereine gegenwärtig schwer aufzufinden, da diese alle durch den Abbau zusammenhängend geworden sind. Die Abteufung des Schachtes Winnica soll zur Eröffnung der neu Tarnower Baumasse die Gelegenheit, welche mit alt Tarnower und Krzemience zusammenhängen, und wieder verfolgt worden sind. So ging es mit Szerzyna Tarnowska und Piaski mit Bukaria Tarnowska und Jakubowice mit Jakubowice und Martin mit Jakubowice und Osolin, mit Osolin und Wisenberg, mit Osolin und Bedrin

und andern vielen Versuchen, welche gegenwärtig in einer Ergänzung liegen.

11. Mit der Abteufung des Schachts Emil bis auf die Jakubowicer Verfach, ist die bei Szczyrk Korytno gelegene Kammer Stekawa durchschlagen, und in dieser der neu befindliche große Pfeiler aufgemauert worden.

12. Wird die Abteufung des Grubenschachts Wojciech angegeben, in welchen die obere Kammer Wojciech aus dem 4 Lachter tiefen Schachte Wladyslaw, die tiefere Zrybiker Kammer aber aus dem Schachte selbst zugänglich war, und wasserfrei bis zum tiefsten welche gegenwärtig den Namen Marie gelegt hat.

13. Die obere Kammer August war bereits durchschlagen, und durch Abteufung des Schachts August ist nun die tiefere Spiza Kammer gleichen Namens eröffnet, und auch sogleich in die Umgebung verhaut worden, daß die nun den Schacht noch vorhandenen Pfeiler aufgelöst werden müssten.

14. Mit der Abteufung des Schachts Tworzyanki ist die untere Kammer Tworzyanki bei August eröffnet, und in Lösung gesetzt worden.

15. Im Schachte Krystian, welcher aus Bukaria Garnowska auf das Jakubowicer Salz abgeteuft und 5 Lachter tief war, befanden zwei Kammer gleichen Namens, davon erste in der dritten Lachter ein unreines Salz enthält, die unter diesen Schacht gelegene tiefere Kammer mit Jakubowice durchschlägig geworden ist, und mittels einer Strecke auch mit dem Schachte Balun gegen Ost in Verbindung war.

16. Der mit dem Schachte Wessel eröffnete Grundstrecken gleichen Namens hat durch starken Abbau eine Höhe von 2½ Lachtern erreicht.

17 Kömmt aus dieser Lagerungs-Relation hervor, daß der Grubenschacht Marcin welcher aus Jakubowice hieher abgeteuft war, und dessen Abteufung im Jahre 1763 angefangen worden ist, ersoffen, und auf die Kammer Marcin mit Wasserzusitzungen zu kämpfen hatte. Um diesen Übel abzuhelfen, und die Wässer den Jakubowicer Revieren unschädlich zu machen, ist von der ersten Etage hinkunft über den ersoffenen, der gegenwärtige Schacht Marcin abgeteuft worden, durch welchen sowohl die Wässer aus der ersten Etage gehoben worden sind.

18 Die Kammer Nowykuczkow und die zwey unter dem Schachte Reyna befindlichen Kammern gleichen Namens, werden als ersoffen angegeben.

19. Die Kammer Nowy Szczygielec welche aus der Bracke von Regis gegen Panicznik zwischen Holzkästen auf der ersten Etage zugänglich war, wird für auf 6 Lachter tief versoffen angezeigt, die ist noch in Untersuchung Zustand.

20. Geschieht die Erwähnung einer vor Krosnowice gelegenen Kammer Namens Przebendow welche jedoch auf keiner Karte angezeigt wird.

21. Die Kammer Hennig hinter Walczyn war bereits 1½ Lachter tief versoffen. Auf die Erhebung der Kammern Schmidt und John fallen in diesen Zeitpunkt, die äußerste hinter Hennig südlich gelegene Kammer wird Kollekta genannt.

22. Der Grubenschacht Albrecht war in der 6ten Lachter in der Abteufung begriffen.

23. Die in der Komission des Jahres 1733 als unbekannt angezeigte Kammer Dowieczyn in welcher auch ein Schacht war, wird für nasse bezeichnet, und ist jene in welche unter Borlach aus Siduna die Pferdestallung ist übertragen

worden, und mit Namen Verwaltung von Sierzyn genannt wurde. Sie ist die erste hinter Pawlikowice bei Gorsko gelegene Kammer.

24. Die auf der Bracka Korab westlich gesetzte Bracka Kamera in welcher gegenwärtig die Grubenarbeiten vorgerichtet ist, so wie die darin eröffnete Kammer Cioleki fällt in diese Zeitalter. Die Bracka Korab war seit Borlachs Zeiten bis nach Leszno auf der Abfist verfetzt, damit im Falle eines Grubenbrandes, der Rauch nicht durch neun Jaminafolo beleitigt, und wenigstens diese Theil der Grube benützt werden könnte.

25. Der Grubenschacht Carl welcher schon eine Tiefe von 18 Klaftern hatte, ist bis auf die Szembeker Verfuhr erbeutet worden.

26. Die von Gaydarka gegen den Schacht Regis auf dem Lager Bella beginnende Bracka welche mit Kloskie im Verbindung steht schlug der Namen S. Carl, und diente zur Hinterlegung der Lauge auf den Kasten Kloski. Die hinter der Brücke Kloski befindliche Kammer, welche zu dieser Zeit ist eröffnet worden, schlug blos den Namen Dziatko za mostem Kloskowym; eben so wird die vom Schacht Regis gegen nieder liegende Kammer blos Dziatko solne genannt, welche schon zu dieser Zeit durch Kreuzaken 1½ Klaftern tief versetzt angegeben wird.

27. Kommt vor, dass die Verfuhr Szembek durch die Lösung des Schachtes Sulow in dieselbe, von denen grossen Theils benutzt worden sind, woselbst nach der Hand die Szembeker Verfuhr mit den Sulower durchschlägig, und in Verbindung gebracht worden sind.

28. Die Kammern, Krupinskie und Walczyn dann Bella oder Nadachow werden als brüchig und versetzt angegeben.

Etwa 6 m. hölzerner Damm nach Kirulewskie in welch man mit dem Bau des Schachtes Albrecht zu beginnen die Absicht hatte, und die Wasser selbst zu lösen. Der neue Schacht Kirulewskie war noch nicht bis auf diesen Horizont abgeteuft, und die Kirulewski aufgestellten zentrifugen Holzkästen stammen von diesen Arbeiten her, mittels welchen man die Feuchtigkeit dieser Grube bezwingen wollte.

28. Die hiesige Damm Niedziatek, welche wegen des Przytocza errichteten Hauptes, nur durch den Schacht Nr. 6 und Damm Niedziatek zugänglich war, wird in Hinsicht der Grube Nr. 3a Damm Krosnowice vorgelegen. Sie wird trocken und im Holz aufgenommen in welcher noch die noch vor 100 Jahren verbrauchten Balancen Lösch- Vorrichtung abgeteuft sich vorfinden sollen. Wenn man die Ausdehnung dieser Grube in der Vorlagerstätte Partie beurtheilt, welche von der unteren Etage durch abgeteuft. Schächte bis in diese Tiefe von beiläufig 40 Klaftern sich ausdehnend haben, und wenn man hinzu die in so vielen Commissions-Befahrungen ausgesprochene Feuchtigkeit berücksichtigt, welche nunmehr unzugänglich geworden sind, aber hierorts einer Hilfe bedürfen, so dürfte es nützlich und der Billigkeit des Marks angemessen sein, einen eigenen Bau in dieser Partie um so mehr auszuführen, als sie zwischen Mistowice Przytocz Daniewnik bauter benützbaren Partien gelegen sind, und ein totaler Durchhau einer Zeit sehr gefährlich werden könnte.

29. Die Damm Niedzykaszty, welche auf 4 Lachter beinahe vorsaht war geführt unter die neuen Dam, diese Zeitraumes, eben so die auf der Damm Kleczki auf der unteren Etage gegen Leszno ausgeführten Bau- Brecha, durch welche dieser Schacht mit dem Janinaschacht in nähere Verbindung gebracht worden.

30. Die Kammer Ursula bei Michalowice hatte den Eingang von ober Czasniki, und war bereits 5 Lachter tief, um mit Michalowice durchschlägig gewordem zu seyn. Ihre Decorirung und Verbindung mit der schönen Kammer Michalowice zum Behufe der Entwässerung für Gräfin fällt in das nächste Quartal.

31. Die Abteufung des Schachts Gruszczyn auf die Tiefe von 17 Lachtern

Brühl " " " " 20 "
Mortis " " " 22 "
Adamow " " " 24 "
Nierow " " " 18 mit

welchen neue Pulzkörper eröffnet worden sind, sind in der Relazion als Fortsetzung früherer angelegten Baue angeführt.

32. Die Kammer Letow welche durch Verringerung zweyer Kammern in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung nicht haltbar ist, war in Verlegung, eben so die Kammer Brinitzer welche bereits auf 2 Lachtern tief versetzt war.

33. In dem Schacht St. Antoni wird angeführt, daß noch in der 3ten Lachter eine 5 mächtige Strecke angelegt, in der 6ten Lachter das Sybiker flötz durchgebrochen war, welches nachher unter dem Namen obere Kammer Antonia ist versetzt worden, in der 11ten Lachter aber die Kammer untere Antonia ihre Richtung erhält. Aus diesem Schacht ist auf der Höhe unter dem Schacht Alexandrowice auf den neuen nächsten Horizont des Querschlags Carolina niedergeführt worden, in welchen die Kammer Alexandrowice anstand, und wo sodann noch zwey Grünsalz Kammern Alexandrowice von kleinerem Umfange sind eröffnet worden.

34. Die kreuzaken Versuche in dem Schacht Pietrowice gehören

aus als unsere Laus in diesse Zeitalter.

35 Die Kammer Alt Dydakow ist mit Lerchen versetzt worden, dagegen ist Neu Dydakow beim Schlosse Brühl entstanden, und mit diesem Schlosse dörfschlüssig geworden.

36. Nebst dem dass unter dem Schlosse Klęczki die Kammer gleichen Namens belegt war, kommen aus vor Groszczyce und die dritte Kammer Felix oder Alexandrow vor, und die bei der Stellung des Kunegundaer Werkes gegen Alexandrow bestandene Kammer Nowe Zajęcie schon ganz zerfallen, welche deshalb blos aus der Versetzung vor kommen ist.

37. Über der Beschreibung der Ernsthaftigkeit der Kammern Kunegunda und Wiśnic ist zu entnehmen dass die besseren Kunegunder Lager im Jahre 1762 vor kommlosen versetzt worden blos durch Leute ungänglich gemacht waren, weil diese Besatzungs-Commission in diesselben zu gelangen wusste, aber diese Objecte nicht mehr vorfinden konnte. Es dürfte aus gegenwärtig nicht möglich sein mit einander aus Lehm sich dieser Gegend zu nähren, weil wahrscheinlich verfaulte Versuche der einzige Gewinn eines solchen Autors gewesen werden dürfte.

38. Die besseren und tieferen Spitza Kammer Adamow, welche durch die Abteufung des Schachtes Adamow, dann die nicht weit davon mit dem Schachte Mortis eröffnete Spitza-Kammer Mortis, welche beide in Belegung gesetzt worden sind, waren Erfolge dieser zweckmässigen Schachtabteufungen. Auf die unter dem Schachte Brühl bestandene Kammer wurde auf diese Art die Entblösung. Nach beobachteter aber war der Erfolg von der Abteufung des Schachtes Mirow, mit welchen bereits das Szybiker Feld, aus welchen sowohl die Mirower und Nowgalizianer ein-

und Ferdinander Szybiker Personen nach der Hand aufstandin sind, durchgesetzt worden ist, und zu den schönsten Lehrn des Janina Jahrs die Gelegenheit gehabt hat.

Aus dieser Entschädigs Relazion lässt sich der gute Geist der damaligen Markscheider nicht verkennen, welche die von Borlach gemachten zweckmässigen Einrichtungen streng beobachtet haben, und inzwischen ist der Zeitraum von Jahr 1743 bis 1762 die schönste Epoch in der alten Markscheidekunst. Diese Comission hat noch eine sehr zweckmässige Ordination für die Verfassung des Jahrs erlassen, welche jährl. kan übergangen werden kann, und in Akten, beym G. Fasc. 503 nachzulesen ist.

Die Preise der vorzüglichsten Materialien waren folgende.

	Preis	
	fl.	gr.
Aufschlitt zu Stein	15	—
Oehl zu Quart	—	24
Tabartikul von allen Gattungen zu Stein	11	—
Bodenlichen Hauf zu grossen Salzartikeln zu Stein	16	16
Szerurower Hauf " " "	13	12
Aufsetzen zu Zentner " "	24	15
Grosse Lattnägel zu Schock " "	1	18
Kleine do " " "	1	6
Schindel Nägel " " "	—	15
Hufnägel französische zu 1000 " "	35	14
Hufeisen do " "	5	2
Hufeisen zu Stück " " "	—	15
Beschlagene Schaufel zu Stück " "	—	24
Unbeschlagene Schaufel " " "		6
Pfannstiele zu Stück " "	24	—
Strang-Fülgen zu H " "	2	—

	Polnische	
	fl.	Groschen
Hafer zu Lorotz . . .	8	—
Heu zu Tjabar . . .	220	—
Bauholz Rübenmass zu Mamm . .	11	15
" Grossmass . . .	7	20
" Kleinmass " . .	6	—
Schindeln zu Bjork . . .	1	15
Bauhaus Hofstau zu Mick . . .	8	—
Bretter v. "	3	—
Bretter geschnittene zu Mick . . .	—	10
do. gehauene	—	5
Bretzeinen zu Mick " . . .	24	—
Eschenholz Bauholz . . .	8	—
Zum Marktbetrieb wurden 92 Pferde verkauft,		
ein welche im Durchschnitt angeschlagen waren a	120	—
Der Salzzoll war für Ein Zentner Szybiker Salz	7	26
" " " " Grünsalz "	6	24
Ein fass Szybiker Salz ..	36	—
" " Grünsalz ..	34	—

Zeitraum vom Jahre 1762 bis 1772.

Adalbert v. Kluszowa Kluszawski

Dieser hatte unter der königl. polnischen Regierung zu Warschau Administrator übernommen zu Ende des Jahres 1763 die Salinen in Pacht, war aber gleich zu Anfang seiner Pachtung der König August III gestorben ist, und das Interregnum dem 5ten October desselben Jahres angefangen hat, so wurden ihm die Salinen schon den 9ten October wieder abgenommen, und bis Ende September 1764. kein eigentlicher Administrator angestellet.

Auf der Krönung des neuen verdienten Königs Stanislaus August übernahm er abermals die Interimsregierung in der Eigenschaft eines königlichen Administrators, in welcher er durch die ganze Konföderationszeit bis 7ten Juni 1792. als dem Jahre der erfolgten Revindikation des Königreichs Galizien von Preußen und Hauses Österreich das Werk administrirte.

Eine sogleich nach seinem abermaligen Dienstantritte von dem neuen Könige nach Warschau im Jahre 1765 erlassene Landesordnung enthält sehr zweckmässige Anordnungen zur künftigen Werksführung, welche aber nicht lange in Uebung geblieben sind. Die innere Ruhe des Landes, welche später die Heilung sozusagen vollendete, begann in einzelnen Provinzen dieses Landes so haftbar zu werden, daß Alles auf der Gährung wartete. Es ist hier nicht der Zweck, die Geschichte der Zeitgenossen mit jenen unglücklichen Ursachen und Wirkungen auszustatten, sie ist der Geschichte dieses Landes aufbewahrt, so viel aber kann hier bemerkt werden, daß als das Land in volle Anarchie verfallen, und in Parteyen getheilt war, jede derselben zum Besitze der Konföderation, auf welche Mark als die einzige verträgliche Quelle zu diesen Zwecken, in die Mitwirkung zu nehmen beschlossen war, in deren Folge im Jahre 1768 der Marschall der Konföderation von der Woywodschaft Krakau Michael Czarnocki und im Jahre 1771. Michael Kolumna Walewski die Einkünfte der Salinen zum Besten der Republick nehmen hieß, in welchen tumultuarischen Zeiten, dieß Werk nicht nur wegen Erhaltung der Arbeitskräfte ist fast mitgenommen worden, sondern außerdem privata davon Vortheile zu ziehen bemüht war.

die Disziplin des Landvolkes artete aus, und dessen Insassen so unruhig, daß eine Komission unter militärischer Mitwirkung häufig bereit werden mußte.

Bei diesen Umständen, wo die Marktverträgnisse von den verschiedenen Komandeuren der Konföderazionsarmeen in Anspruch genommen wurde, und diese auf Raub und anderen Exzessen einzig Einer den Anderen zu überwerfen bemüht waren, konnte bei der mitgebrachten Disziplin des Lagers und des Landvolkes wenig auf die Sicherheit des Marktes gerechnet werden, und ungestraft sind in diesen Zeitraum, wie kaum seit Barlachs Zeiten vorgekommen, Exzesse der fürchterlichsten bewaffneten Industrie wie der verübt gegangen. Die Konföderirten, welche sich in Tyniec und Landskirona häufig versammelt hatten, um die Polinnen als die einzig übrig gebliebene Quelle ihrer Kraftäußerung vor äußeren Einfällen zu schützen, konnten dem Andrange der äußeren Feinde nicht immer widerstehen, und so geschah es, daß Wielicka und das Mark bald von äußeren bald von polnischen Truppen besetzt, allen Erpressungen das Prinzip aufgesetzt war.

Die Erzeugung des Salzes mußte auf das Äußerste getrieben werden, und man wartete gar nicht ab auf dessen Versilberung sondern nahm bald das vorfindene Gold bald das Material in Anspruch. Es war eine schwere Aufgabe für diesen letzten Administrator von Gold und Materialien und blieb das Mark in der Erzeugung zu erhalten zu deren Lösung in der im Jahre 1764 vom Könige ernannte Podczaski Kielczewski endlich die Hand ging.

So blieb ihnen Nichts übrig als die Arbeiter mit Salz zu bes-
uchen, zu welcher Zeit kein private Salzhändler, ausser an Salz
verkaufen durfte, bis nicht die Arbeiter das ihrige an Mann
gebracht haben. Da dieses Alles nicht hinreichte um den drin-
gendsten Bedürfnissen eines Theils der in dieser Gegend zusam-
mengezogenen Armee einigermassen abzuhelfen, so rück-
te den 7ten Juli 1768. ein Landboten-Marschall der Conföderazion
Kasimir Zakrzewski mit 15. Mann bewaffneter Confödera-
ten zur Leitung der Lauenten mit Befehl und gegen
Nikolai in das Salinen Bergschloss, dann welche Massregel
den angeschuldigten Lauenten ihre Musse für sein Obsitzen
gestimmt würden, und alle bereit waren den geforderten
Eid zu Gunsten der Conföderazion zu leisten, nur der Bod-
zieszek Kielczewski ein treuer Anhänger seines Königs
weigerte sich dieser Anforderung Folge zu leisten, bis endlich
schriftlich versichert worden, dass diese Massregel und die Con-
föderazion selbst Nichts gegen den rechtmässigen König für
welchen er sein Leben zu opfern sich erklärt hat, dass zu
diesem Endzweck unternommen wurde, worauf der Eid von
allen Lauenten ist geleistet, und der Rittmeister Joseph
Dembrowski in der Abreise ist zurückgelassen worden, um
die Einkünfte des Werks zu Gunsten der Conföderazion
zu übernehmen.

Den 1ten März 1770. wollte eine Abtheilung von der
Division des Marschalls Fresenberg unter Anführung des
polnischen Rittmeisters Karaczewski nach Krakau vorrük-
ken, welche bei Prokocym von Kosaken angegriffen, zuri-
ckwich und sich stehend nach Wieliczka warfen mussten.
Den angegriffenen Kosaken folgte eine Abtheilung
russischer Infanterie von einigen Canonen unterstützt,
welche kämpfend bis in die Nähe Krakau, und die

flüchtigen Polen verfolgten, von welchen einige in Kosocice und einige in Biezanow ihren Tod und Verwundung fanden. Der Jammer der Einwohner stieg aufs Höchste als die polnischen Truppen zur letzten Vertheidigung in der Stadt Krems ankamen, und bereits einige Kanonkugeln in die Stadt geflogen sind, von welchen eine das Klo- ster der P. Reformaten, die andere das Pfarrhaus Leis- tens, und die dritte in Turówka niederfiel, weil man neben den gewöhnlichen Trümmern das Eindringen der Flüchtenden, Überwindung der Noth aufs Neue zusammen- stürzt darselben besorgte.

Die russischen Truppen unter dem Commando des Fürsten Suwarow drangen endlich die Polen immer enger zusammen, und waren bemüht ihnen die letz- ten Rückzünkte zu entreißen, so wären den 12ten May 1771. der von den Confoderirten zur Marketenterey und zum Verkauf des Polzes hier aufgestellt gewesene Rittmei- ster Dembrowski von streifenden Russen sammt sei- ner Besatzung beinahe in der Stadt aufgefangen worden. Den 15ten Juni 1771 rückten endlich die Russen in Wieliczka ein, welche sich eine zeitlang festzusetzen bemüht waren, und in den Gassen der Stadt Schlagbäume errichteten, wo die polnischen letzteren Rotten sich manchmalen zu wa- gen trieben jedoch vergebens versucht haben, und die Stadt mit allen Eingängen verschlossen war. Diese lange Zeit konnte der Gottesdienst in der hiesigen Pfarr- kirche nur still, und mit Vermeidung des Glockenge- läutes gehalten werden, Nichts als kriegerische Musik und Kanonen donner beängstigte die Einwohner, und steigerte ihre Besorgnisse um das kommende Schicksal.

Zu den traurigen unglücklichen Ereignissen welche das Werk in diesen verhängnißvollen Zeiten getroffen haben, kam auch noch das in der Nacht vom 6ten auf den 7ten April 1772 entstandene Brand gerechnet werden, welcher durch Nachlässigkeit zweier Arbeiter Namens Stanislaus Dembkowicz und Simon Marcinewski dadurch entstanden ist, weil sie in den dort aufgeführt gewesenen Holzkasten eine Grubenlampe gestellt, und weil benandigter Arbeit diese wegzunehmen vergessen haben, wodurch ein ganz bedeutend grosser Holzkasten in Brand gerieth.

Obschon die ganze Umgebung dieses Bergwerks mit kaum genugsamen aufgefüllten Wasserbehälter umgeben, und die Mittheilung dieses Brandes in andere Bergwerke nicht zu besorgen war, so war die Nachricht schon darum bedeutend, weil der Zutritt in diesen Schacht, durch die einzige von Danilowicz bei Blum aufgelassene Kommunikazions-Strecke, wegen den aufsteigenden Rauch wenn auch nicht unmöglich so doch gefährlich gewesen ist, und dieser Brand Brüche besorgen liess, welche auch später zwar erfolgt sind, aber durch schnelle Hilfe doch noch genug zweckmässig begegnet werden konnte.

Der Brand dauerte von 6ten bis 13ten April zu dessen Stillung die Markscheidenten, und vorzüglich der Podrucznik Kielczewski welcher mit nöthigen Leuten versehen war, alle Mühe anwendeten, das Feuer durch Einlegung zu dieser Brandstätte verspätet, und das Feuer selbst erstickt worden ist.

Dieses Ereigniß hatte zur Folge dass die bestehende Fördervorrichtung in der Grube verschärft und eine neue Ordinanzion erlassen worden ist, gemäß welcher die Stellung eines Grubenlichtes in einen Holzkasten mit Verlust der Hand

belegt wurde. Eben diese Brücke wurde auch auf dem Rückzuge, mit welche in der Nähe von Holzschanz, das Gewehr, oder an, deren schwimmenden Materialien diese Unbeweglichkeit sich zu Schulden kommen lassen, wobei angeordnet wurde, daß die Grabenlichter unter Verantwortlichkeit des Abschneidens nur in engen Orten, wo ein Holz gesammelt Hin, dern aufgestellt werden dürfen. Nicht weit von diesen verschiedenen Brücken, unter den Schutze, brenge ein, trafen, und die Belagerung daselbst in Betreff einigen, suchen worden. Nebst dem daß dieses Ereignis das Tabakmachen in der Gruba wieder soll verbessert hat, sind auch die Inservationen zu allen Tage aufgehoben worden.

Durch Zeit nach diesem Ereignisse trat der Zeitpunkt ein, in welchen die diesen unglücklich gewordenen, Herrn angren, zenden Höfe, Wien, Petersburg und Berlin den Krieges, den nicht mehr gleichgültig zusehen konnten, welche die innern, von Unruhen diesem schönen Lande betroffen haben, in welche Abereinstimmung sie beschlossen haben, dem Abscheue ein Ende zu machen. Die schon lange früher an den Grenzen sowohl zur eigenen Sicherheit als auch Verhütung eines Aufstandes welcher den eigenen Staaten durch Streifzüge, Plünderungen den böse Beispiel anwachsen könnte, — aufgestellten Cordons, stellungen rückten endlich in Polen und Galizien ein, und da jede Vermittlung bei den in Parteyen getheilten Adel unmöglich war, so traten die aufgeforderten Mächte, regeln ein, bei welchen das Haus Österreich seine Forder, ungen rücksichtlich Galiziens und Lodomeriens in Er, füllung nahm.

Den 9ten Juni 1772 kamen die neuen kaiserlichen österreichischen Truppen von Wieliczka und lagerten sich auf dem Turowskaer Grunde. Den 10ten Juni rückten

die österreichische Polnische unter dem Komando des Ge-
nerallen Grafen von Althann vor, und nahm mit Ein-
verständniß der russischen Truppen förmlichen Besitz
von Wielitzka. Zugleich untönten die sämmtlichen
Glocken der Wielitzkaer Pfarrkirche, und das Gottes-
dienst wurde zur allgemeinen Freude der sämtlichen
Einwohner feyrlich abgehalten. Hierauf war die Feyer
des Krönungsfestes, bei welchem das österreichi-
sche Militär zum erstenmal den Aufzug hielt, und
welches fast die christlichen Einwohner wegen Drang-
sahlen durch zwei Tage entbehren mußten. Der Oberst
Weczey als Platz Comendant zeichnete sich nicht nur durch
seine trefflichen Einrichtungen, sondern auch als Menschen-
freund rühmlich aus, und noch wird dessen Namen von
Allen welche diesen österreichischen Dienst zu kennen
kannten, mit Hochachtung genannt.

Ungeachtet der Unruhen und der beengten Zeitumstände in
welchen dieser letzte Administrator manche Unbilden erdul-
den mußte, hat dieser würdige Held das Werk mit
vieler Umsicht geleitet. Nach dem unterm 11ten Septem-
ber 1772 von der hochseligen Kaiserin Maria Theresia
wegen Reinkorporirung der Königreiche Galizien und Lodomi-
rien erlassenen Manifeste, und am 24ten August desselben
Jahres erfolgten Übernahme der Provinz in den Händen
des hierzu als Hofkommissär ernannten k.k. Hofrathes
Alexander Heiter von Schönwerth, trat dieser letzte Ad-
ministrator, nachdem er die Annahme österreichischer Dienste
abgelehnet hatte, würdevoll und zufrieden von seinem Posten
in das Privatleben zurück.

Der kaiserliche österreichische Hof, welcher bei dieser Be-
sitznahme seine väterliche Fürsorge dieser neuincorporirten

Provinz in vollem Maße angedeihen läßt, übernahmen mit dem Werke auch alle daselbst angestellt gewesenen Beamten, und erhöhten größtentheils ihre Besoldungen, die älteren und gebrechlichen Beamten wollte man nicht mehr dienen konnten aber würden mit so großen, ihren Pensionen in den Ruhestand versetzt, als ob sie die ganze Lebenszeit in kaiserlich östereichischen Diensten gestanden wären.
Die letzten königlichen polnischen Beamten bei diesem Werke waren folgende.

Podzupek	Joseph Kielczewski
Comissair	Salo di Grossa
Sekretär	Turner
1r Chromator	Kolarski
2r do	Anton Fridhuber
Cassirer	Klemczewicz
1ter Cassirer	Kiekierski
2r Cassirer	Klebold
Hergmeister	Fryze
Unter Bergmeister	Bogdanski
Aktuarius	Bazanka
Zeugschaffer	Krucskowski
Kalkulator	Tennenger
Revisor	Kozubski
Steiger im Alten Felde	Siedolkowicz
" " Neuen felde	Behmann
" " Janina felde	Koszinski
Unter Steiger im Altenfelde	Kozubski
" " Neuenfelde	Ludwikowski
" " Janina felde	John

Hüttenamt in Danielowice	Kozubski
" " Lois	Kolakowski
" " Boxiawola	Baranowski
" " Regis	Zablocki
" " Gorsko	Twardowski
" " Janina	Brzezowski
" " Buzenin	Arndt
" " Seraf	Cien
Büchsenmeist	Zablocki
Holz-Inspector	Wittkowski
Senior	Polatowski
Lieutenant in Leonica	Dolgietto
Senior	Kucharski
Senior	Gawlikoski
Apticant	Miersinski
"	Dlutyński
Defluidations Attendent	Gawronski

Mit diesen Administrator, und mit diesen Zeitabschnitt endi„ get sich der erste Theil dieses Denkbuches von dem Wielickaer Bergwerke. Alle merkwürdigen Ereignisse und getroffenen Verfügungen in der Verwaltung gehören schon der ältern„ vaterländischen Zeitperiode an und mit welcher ist der zweite Theil dieses Denkbuches zu beginnen und fortzusetzen das Ver„ gnügen habe.

Für denjenigen meiner Nachfolger im Dienste welche sich mit dem ältern Grubenbaue näher bekannt machen wollen, füge ich diesem Denkbuche einen abgekürzten„ Verzeichniss aller Tag und Grubenstösse, wie auch

alle Dämmerer und sonstige Personen, deren Namen in dieses Denkbuche vorkommen, mit einem kurzen Abriß der Schicksale welche diese einzelnen Theile der Gruben in verschiedenen Zeiten getroffen haben, und wo solche — in so weit als erforderlich ist — gelegen waren, weil diese Übersicht zur genauen Kenntniß der Gruben unumgänglich nothwendig ist, und das Studium derselben erleichtern dürfte, zu, wozu die Benützung der Vorlagschiffen Karte unentbehrlich angewendet werden muß, weil in dieser noch die Benennungen der Baue so wie sie vormahls bestanden haben enthalten sind, und bis auf unsere Zeiten solche Veränderungen erhalten haben, daß nun unwillkührlich zu Irrungen verleitet werden muß.

Alphabetisches Verzeichniss

der zur

Wieliczkaer Grube

gehörigen

Tagschächte

	Seite
Bonner ist im Jahre 1518 abgeteuft worden, und enthält	48.
im Jahre 1644 durch einen Grubenbrand ein gänzliches Zusammensturz und seine Auflassung. Seine Lage in der Grube ist	91.
in der Nähe von Borkowola gegen Westen nicht mehr zu bestimmen, weil dieser ganze Theil der Grube in der Umgebung	51.
dieses Schachtes mit Holzkasten ist verbaut worden, dessen Tiefe nur ungefähr 36 Klafter.	84
	107.
	111.
Buzonin ist im Jahre 1540 anfänglich blos bis	73
auf die erste Etage, später aber bis auf den Horizont	81.
von Woynic und das gegenwärtigen Gestängschlages	84.
Baum abgeteuft worden, so dass dessen ganze Tiefe 54½	91.
Klafter beträgt. Er unterlag seit seinem Entstehen wegen	111.
seiner schlechten Lage öftmaligen Reparazionen, erhielt	162
im Jahre 1608 den noch bestehenden Schachtbaum, und	210.
das gegenwärtige Schachtgebäude ist im Jahre 1730 ganz	
neu erbaut worden.	

	Seite
Bozawola dessen Abteufung fällt in das Jahr 1645 welcher den verstürzten Tagschacht Bonner ersetzen sollte, seine Tiefe ist 37½ Klafter, hat einen Pferdegöpel und das noch bestehende Pferdehaus sammt Maschine ist im Jahre 1749 zu bauen angefangen worden.	81. 305.
Danielowice ist im Jahre 1640 abgeteuft worden, dessen Tiefe beträgt 33½ Klafter, der in diesem Schachte befindliche Holzkasten, welcher ein Unschlitt, um von der Kammer Wodkowice kommt, ist im Jahre 1661 neu gebaut worden. Hat einen Pferdegöpel und dient noch als Förderschacht.	104. 111. 128 165
Gorayzowski das Tiefe seiner Abteufung ist unbekannt so wie auch dessen Tiefe, welche ebenfalls kaum mehr als bis auf die erste Etage betragen haben dürfte, war mit den Bakler Personen in Verbindung, dessen Versetzung in das Werke von Danielowice gegen Bakle im linken Ulme einer Ausblankung noch sichtbar ist.	19 111 . . . .
Gorski ist in den Jahren 1614 – 1620 abgeteuft worden, dessen anfängliche Tiefe war nur bis auf die erste Etage, die gegenwärtige Tiefe erhielt sein gegenwärtiges Gepräge. Das Pferdegöpelhaus und die gegenwärtige Pferdegöpelmaschine der Pferdegöpelschacht ist im Jahre 1620 abgeteuft worden.	90. 91. 92. 111. 164.

Seit.

Janin dessen Abstammung fällt in das Jahr 1681–1682 und hatte wegen stark zufitzenden Trinkwässern zwei Schachtbrunn, das Schachthaus ist im Jahre 1718 erbaut als wurde durch den Levani im Jahre 1712 ringerichtet und mit dem gegenwärtig noch bestehenden ersetzet worden, dessen Tiefe beträgt 36 Klafter bis auf die erste Etage und gegenwärtig noch 16 Klafter abgeteuft. 150. 148 156 166. 178 208

Kunegunda die Abstammung dieses südwestlich vom Tagschachte Leszno gelegenen Schachtes ist unbekannt, er wurde von der Lubomirskischen Familie abgeteuft, und von diesen das ganze Kunegunda Werk gebauet, die erste Erwähnung von diesem Schachte geschieht im Jahre 1636 und ist im Jahre 1717 das ganze Werk mit der königlichen Grube vereiniget worden. 111 203

Lois ist einer der ältesten Schächte dessen Jahr der Abstammung unbekannt ist, und schon im Jahre 1518 bestanden hat. Wegen stark zufitzenden Trinkwässern erhielt er im Jahre 1603 den noch bestehenden Schachtbrunn dessen Tiefe in königlichen polnischen Zeiten war nur bis auf die erste Etage, das tiefere Mittel ist in österreichischen Zeiten abgeteuft, wo auch die obersten Schachtgebäude sammt Gözpel aufgebauet worden. 56 81. 84 88 91 111 160

Lubomirz dieser Schacht ist von der Lubomirskischen Familie eröffnet worden, dieser das Jahr seiner Abstammung unbekannt ist, und kam im Jahre 1565 sammt den unter gelegenen grösstentheils verfallenen Werken an Wieliczka. Es unterlag wegen den stark zufitzenden Wässern, welche die Zimmerung beschädigt haben vielen Brüchen und öftmaligen Kassationen, und ist in österreichischen Zeiten im J. 1789 gänzlich verstürzt worden 75 81 89. 91 111 119 146 150 126

Seite

Siegen ihren Ursprung fällt in das Jahr 1627 und war noch beim Schluß Berg gelegen, und erhielt wegen stark zufließenden Grubenwässern unterirdischen einen Schachtbrunnen, dessen schlechte Lage beförderte seine baldige Auflassung den schon im Jahre 1644 mußte er aufgelassen und verstürzt werden. 97 94 101 144

Lessen wurde im Jahre 1651 bis auf seine gegenwärtige Tiefe abgeteuft. Wann er eigentlich in die Maaßen gesetzt worden ist, kann nicht entnommen werden, doch muß es lange vor dem Jahre 1670 gelegen haben, weil zu dieser Zeit die darin vorgenistete Steinkohlen schon geschaft zu werden anfing, und im Jahre 1698 mit der neuen Grundstrecke auf Fuhrnsohle aufgefahren werden mußte. Dieser Schacht hatte schon zwey Schachtbrunnen, welche aber verstürzt wurden, und sodann wegen zufließenden Wässern ein neuer ist abgeteuft worden, welcher die ganze Tiefe des Schachts hatte. 115 135 143 148 165 173 177 187 189 202 226 229 233

Rolf ist einer von den ältesten noch bestehenden und fortgeführten dessen Abteufungs-Jahr unbekannt ist. Er war anfänglich blos bis auf die 1te Etage abgeteuft, und wurde im Jahre bis auf das Fußort Bella vertieft, die nun bestehende Tiefe erhielt er in spätern Zeiten. Im Jahre 1690 erhielt er den noch jetzigen Schachtbrunnen. 19 56 91 111 158 220 235

Seite

Switoslawski ist ebenfalls nur von jenen Taufnamen, deren Alter unbekannt ist, weil er schon im Jahre 1518 als lange früher existirt angegeben ist, und wahrscheinlich noch vor der Erbauung des Thurmes dieses Schlosses bestanden haben mag indem dessen Lage obenerwähnt diesselbe fällt. Er war in der Gruppe mit der Benennung Dziatko za Gotty siem Kolem und nach der Brücke von Wodnagora auf Bakle in Verbindung, wodurch noch die Verfolgung der zu diesem Theile führenden Brücke ersichtlich ist. 19 111

Switoslawski scheint ein gleiches Alter mit Switoslawski zu haben, und war ein wahrscheinlich von den Golebier Verschanzungen gelegener Theil, dessen Lage wegen Unzugänglichkeit der entfernten Golebier Verschanzungen blos auf der Germanischen Karte ersehen werden kann. iii.

Dlugi ist im Jahre 1441 abgetheilt worden, er enthielt sowohl zuständige Dienstpferde-Wiesen, Schafstriften und diente bis zum Jahre 1724 als Forst, dann, von dieser Zeit aber wurde er zur Einlage für die Lazzarbeiter mit Heuen und Hafern verfasst, und dient als Forst noch gegenwärtig, die zuständigen Wiesen in diesem Forste sind nicht nur der Einmauerung des Schlosses weil sie die Feuchtigkeit derselben befördern, sondern sie sind auch so stark, dass sie häufig gepflegt werden müssen. 44 56 81 88 91 94 97 111 144 163 193 210 223 233

Seite

Wodny auch **Wodnagora** ist abzuleiten von dem altslavischen Zeitworte jetzt gehen in Vergessenheit gerathen ist, und in einem solchen Alterthume fällt. Es war schon im Jahre 1518 als Wasserschaft in Benützung, und hatte die Bestimmung das Wasser auf den Bäckler Anwesen abzuleiten. Seine ursprüngliche Höhe war nur bis auf die 2te Etage, seine gegenwärtige Höhe und dessen Benützung als Wasser Concentrations Schacht gehört dem nächsten österreichischen Zeitalter an, so wie auch das neue Schachtgebäude welches im Jahre 1714 erbauet wurde.

19
56
81
91
92
111
210

Alphabetisches Verzeichniss

über in dem

Wieliczkaer Steinsalzwerke

befindlichen

Gruben- Schächte.

		Seite
Adam	in der Kammer Bakle ein Grubenschacht, ist noch gegenwärtig offen und zugänglich aber versetzt.	
Adamow	1723 im Janina Salze, war blos 24 Jahre, dann bis auf die Spitze Kammer Adamow seine gegenwärtige Tiefe erhielt er in österreichischen Zeiten und dient noch als Förderschacht.	209 230 319
Adalbert	siehe Woyciech	
Antoni	St. 1722 im Neuen Salze ist 1 Klafter tief und dient noch als Förderschacht, war in polnischen Zeiten blos bis auf die tiefere Kammer Antonia abgeteuft.	213 229
Alexandrow	im Altensalze war auf Woynic in der tieferen Gegend der Salzmittel ein abgeteufter Grubenschacht,	

		Seite
	Tessen unterer Teil ist nicht weit vom rechten Fullorte des Schachtes Tworzianki in der Nähe zu suchen.	
Alexandrow	im Janina Felde ein Querschlag aus Süden in die Kammer Alexandrow des Kunegunden Markes.	
Alexandrowice	1724 im N. F. war blos bis auf den Horizont des ehemaligen Querschlags Carolina abgeteuft und war mit der Kommunikations-Strecke vom Schachte St. Anton in Verbindung. Die gegenwärtige Teufe erhellt aus den öfteren zufälligen Zeiten und demnach soll fortgesetzt.	212 228 297
August	1743 im N. F. war bis auf die tiefere Kammer August abgeteuft, die größere Teufe erhellt aus den öfteren Zeiten und dem nach soll fortgesetzt.	297 315
Albrecht	1762 im N. F. war ein in der Strecke, welche von Walczyn nach Serafin fuhrt abgeteuften Grubenschachtes bis in die Krulewski Kammer ist aufgelassen, aber noch offen.	315
Boczaniec	1636 im N. F. ist in der Strecke welche aus der Kammer Boczaniec nach Blizne und Paniewnik nördlich führt abgeteuft gewesen, und diente zur Förderung des Kruszaken Salzes aus diesen Kammern. Er ist noch zugänglich aber verbrochen.	111

Balun	1614 N. S. war 13 Lachtern tief und ist auf der Kammer Szczyna Wesoki auf Gebalinski genannt auf dem Myza weg Grzmiąca auf der ersten Etage zugänglich, er war mit der Kammer Balun, Bukaria Tarnowska am Ende der Higa Grzmiąca in Verbindung, in der Lasta aber mit der Kammer Krysta. an Durchschlägig.	87 92 111
Biedow	1620 im N. S. hinter dem zweiten Grubenschacht Krulewski noch zugänglich aber verbrochen, und war mit der hiesigen Kammer Alt Krulewski in Verbindung.	92 111
Budziaki	1722 im N. S. in der Kammer Marowana bei Boczanice ein verstürzter Schacht, gegenwärtig mit Holzkästen verbaut, welcher 20 Lachtern tief war.	210
Budziaki weisser Bella	im N. S. der zweite Schacht gleichen Namens ist hinter der Kammer Marowana nicht weit von dem vorgehenden 11 Lachtern tief abgeteuft gewesen, unter welchen die Kammer Budziaki gelegen war, von dieser Kammer ist der Schacht im Jahre 1730 tiefer abgeteuft worden, und erhielt den Namen Bella, daher Budziaki und Bella als gleichbedeutend betrachtet werden muß.	210 221
Brühl	1740 im N. S. 20 Lachtern tief ist mit der darunter gelegenen Kammern Brühl und Dydakowa in Verbindung gewesen, und ist in der Strecke vom Schachte Janin nach Joseph in der Lasta als Durchschlag ersichtlich.	301 319.

		Seite
Cygler	1636 im N. L. auf der Dammer Tanik beim Zugschacht Serf 20 Lachter tief abgeteuft, war mit den Dammern Cygler, Tanik, Matachow und Brzybiker Revier Cygler in Verbindung, ist wegen auf der ersten Etage, wie uns auf Kantus Saroszyn und Matachow zugänglich, aber aufgelassen und verbrochen.	III 236
Czartoryn	1685 im J. L. 15 Lachter tief ist der erste Grubenschacht welcher nicht weit vom Schachte Tanik in diesem neuen Felde abgeteuft worden. Auf diesem Schacht war durch Osolin und Felix der dritte Lauf eröffnet, dessen Mittelstück damit noch als Sicherheit der oberen und tieferen Theil aber ist verstürzt.	192 230 301
Czasnik	im N. L. ist jener Schacht welcher in der gegenwärtigen Kammer Michalowice noch offen steht, und in welcher der grosse Lüster aus Salzkrystallen hängt.	
Danielowek wegen Karol	1730 im N. L. war ein Grubenschacht auf der Kammer Danielowek welcher durch die Abteufung sodann den Namen St. Caroli erhielt, und der noch bestehende Grubenschacht Carl ist.	225
Drozdowice	1743 im N. L. war ein Schacht auf der Kammer hinter Czasniki, und führte auf diesen Namen so lange bis die darunter	

eröffnete Grünsalzkammer von Naman Drozdowice erfüllt wo dieser Bezirk sowohl zur Versorgung des Salzes diente, weil dieses Salzmittel noch mit keinem anderen Bezirke zusammenhängt, warum dieser Bezirk ist auf der 2te Etage mit Holzkasten verbaut und unzugänglich.

Dzwonow im A.F. war ein Grubenfeld aus dem Bezirk Alt Tarnow, zur Entdeckung neuer Salzmittel abgetheilt, mit welchen Klüfte verbaut sind worden.

Horyan St. im N.F. ein nicht weit von Wolczyskoto abgetheilter Grubenfeld, welcher nicht kann darauf, davon Besitz angefangen ist, aber dasselbe bei der österreichischen Markübernahme bestanden hat. Aus diesem Bezirke sind in neueren Zeiten die Wasser aus Bakle abgezapft worden, und dienet noch als Wasserableitungsbezirk. 311

Gaydarka 1743 im N.F. war ein kleiner Wasserbezirk welcher zur Hebung der Wasser aus Kloski diente, und ist mit diesen Bezirken in Verbindung gewesen; es scheint derselbe zu sein, mit dem früher, den Naman Kloski führte, und durch Salzabbau verfallen worden ist. 225

Gebalinski 1636 im C.F. war in dem westlichen Theile der Kammer Wieski in der tiefsten Salzmittel abgetheilt dieser auf die Kammer Szczyna iii

		Seite
	Weszki bald Gebalenska, auf Balenska	
	jedes irrig genannt wird. Der Schaft ist	
	verbrochen und zum Theil verschüttet, und	
	war mit der unter demselben befindli-	
	chen Kammer Gebalenska in Verbindung.	
Grochowiec	1636 im O. L. ist war in der Brache,	iiii
	welche auf der Kammer Lipowiec auf der	
	ersten Etage in die Kammer Drda führte	
	bei Lubnia gelegen, und ist nicht mehr zu-	
	gänglich. Er konnte nicht sehr tief gegra-	
	ben werden, weil er nicht einmal die darunter liegenden	
	Laden erreicht hat.	
Grzmiąca	1636 im O. L. war östlich vom Schacht Ba-	iiii
	len auf der ersten Etage gelegen, und mit	
	der darunter liegenden Kammer Grzmiąca	
	durch seine Risse von 4 Lachtern in Verbin-	
	dung. Er dient noch als Wetterschacht.	
Grzmiąca	im O. L. war auf der ersten Etage aus der	
	Kammer Sreniawa in die tieferen Kammern Grzmiąca	
	und Sreniawa abgeteuft, ist verbaut und unzugänglich	
Gruszczyn	1762 im J. L. war blos 17 Lachter tief bis auf	319
	die darunter gelegene Kammern gleichen Na-	
	mens abgeteuft, seine gegenwärtige Tie-	
	fe erhielt er in östterreichischen Zeiten,	
	und dient noch als Wetterschacht.	
Hypolit St.	Risse Michalowice	

		Seite
Holzbring	im N. S. zwischen Danielowice und Steinhauser auf der ersten Etage gelegen, sonst vormal Przedborz, sodann Reichling, nunmehr Holzbring, und ist noch als Lehnschaft in Benutzung.	229
Herod	1750 im N. S. 17 Lehnen tief nicht weit vom Schacht Leis, war mit keinen andern Bäumen als mit der darunter liegenden Kammer streichen Remond in Verbindung. Die Durchschlage als Baum und Trieb in diesen Schacht gehören den östlichen Zeiten an.	313
Janik	1620 im N. S. war auf der Kammer Janik beim Schacht Gerad auf der ersten Etage bis auf die darunter befindlichen Kammern Janik welche mit Cygler in Verbindung sind, abgeteuft. Der Schacht ist auf der ersten Etage verbrochen, aber in der tieferen Kammer Janik in welche man auf Zantas gelangt noch in der Lust zu sehen.	92 111
Jegermien	1636 im N. S. Dieser Schacht welcher war in der Germanischen und Borlachischen Karte angezeigt ist, war auf der Kammer Jegermien bei Krupinskie abgeteuft und mit Krupinskie durchschlägig. Diese lange Zeit als Kurzschacht und ist auch selbst verstürzt worden, dessen die fern Theil noch auf Krupinskie zu gängig ist.	111 186 297

319

		Seite
Janow	1713 im K. J. war in der beim Hofe Danielowice wohl gelegenen Dammer Janowice abgetauft, und ist nachdem im Jahre 1740 darin entstandenen Brande ganzlich zerstört worden. Es war bedeutend und lief aber mit keinen anderen Linien in Verbindung, und ist auf keiner der älteren Karten angezeigt.	191 296
Jaroszyn	1709 im K. J. dieser Hof kann nur in so fern angeführt werden, als seiner in der Komission des 1709. Jahres Erwähnung geschieht und Jaroszynski auf Czartoryn, ski Szybik genannt wird. Seine Lage ist unbekannt. Er ist auf keiner älteren Karten angedeutet, und müßte in den ältesten Theil der nun mehr verbrannten und versetzten Person Jaroszyn gelegen haben.	191
Jakubowice	1717 im K. J. war in der dritten Etage der Szybiker Person in die tiefsten Mittel abgetauft, dessen weitere Linie unbekannt ist, er ist noch in den Personen Jakubowice zu, gänglich.	196
Isabella	1703 im J. J. ist nicht weit vom Hofe Ja, nin der zweite in diesem neuen Feld abgetaufte Grubenschacht gewesen, war blos bis auf dessen gegenwärtig noch bekannte Linie abgetauft, und ist noch zugänglich.	178 230

Tulenta siehe Tuka

Kolacki 1636 im W. L. war in den Golębier Forsten bei Bakle gelegen, dessen Lage ist unbekannt, und ist durch Erforschung und Zusammenstellung dieser Forsten ungegänglich geworden. 111

Kuczkow 1636 im Ct. L. war ein Hof nicht weit von Tragarski und Zawodzie abgetrofft, und blos mit der darunter gelegenen Kammer Kuczkow in Verbindung. 111

Kuczkow im Ct. L. ist in der Nacht zwischen dem Hofe zu Nowy und Smierdząca in den östlichen Theile der Kammer Mistrowice gelegen, war blos mit den zwei darunter befindlichen Kammern in Verbindung, dessen gegenwärtige Verbindung mit Wesel und Smierdząca gehört den österreichischen Zeiten an.

196 Kloski im W. L. war ein auf der ersten Etage bis Mittl-Kloski nördlich von Szczygielec abgetrofftes Feldbauhof, welcher durch Abbau des Falzes verschwunden und mit Rasen verbaut worden ist. 92

178 230 Kapczuch 1636 im Ct. L. war in der Kammer Kapczuch bei Zatronia abgetrofft, dessen Lage unbekannt, doch müßte er mit der Szybiker Kammer Zatronia und Sieradzie dürfte gelegen gewesen sein, er wurde auch Szybik za Sieradziem genannt 111

		Seite	
Korytno	1576 im A. S. einer tiefer Schächte war von der ersten Etage bis in die tieferen Dämmen von Mittl Korytno oder dem Horizont des Durchschlags Lipowiec abgeteuft, und wird noch als Wetterschacht benützt.	76 92 III	
Korytno gleboze	im A. S. ist auch der tieferen Dammen Korytno in die tieferen Mittel bis Egg. ler abgeteuft gewesen, und war mit den tieferen Korytno Personen in Verbindung. Er wird noch als Wetterschacht benützt.	76 III	
Koniecznie	1620 im A. S. war zwischen dem Schacht Albrecht und Josef gelegen, und diente zur Salzförderung auch den darunter gelegenen Personen Koniecznie. Er ist noch, dem diese Personen ersäuft und verbrochen sind, verbrennt und seinem Schicksale überlassen worden.	92 III	
Krulewski stary	im N. S. 6 faßten tief war von der ersten Etage nicht weit von Biedow abgeteuft, mit welchen die darunter liegende Kammer Krulewski ist eröffnet worden, und ist noch zugänglich.	III	
Krulewski na gleboze	im N. S. ist ein auch der Kammer Krulewski tiefer bis auf das Szybiker Salz Krulewski abgeteuft gewesener Grubenschacht, welcher in diese brüchigen Kammer noch zugänglich ist.	III	

		Seite
Krulewski Nowy	1740 im N. S. ist ein aus der Kammer Konitki 25 Lehrten tief abgeteufter Grubenschacht, welcher bis in die Sybiker Kurfaun Krulewski zur Lösung der vorigen Wasser geschlagen wurde, hat zwar zwei Sümpfe, wird aber wenig benützt.	248
Krulewski	1669 im J. S. war in dem Kunegundaer Werke nicht weit vom Schachte Lesno abgeteuft mit welchem man aus dem königlichen in das Kunegundaer Werk gelöchert hat.	134 213 230
Krupinski	1636 im N. S. war auf der ersten Etage nicht weit vom Schachte Walczyn und Jezmien in der Kammer Krupinski abgeteuft, und ist im Jahre 1743 verstürzt worden.	111. 297.
Krupinski	Voll auf ist eine aus der Kammer Krupinski in tiefern Mittel abgeteufter Grubenschacht gewesen seyn, welcher verschüttet ist.	122
Kramarz	1602 im N. S. war ein aus der Kammer Pilar abgeteufter Grubenschacht, welcher nur bis in die darunter gelegene Kammer Kramarz reichet. Weil aber diese Kammer über den Kurfaun Szypow gelegen war, so sind die Wasser aus Pilar in die Kurfaun Szypow, Eisenberg und Sosnia häufigst durchgedrungen, und haben diese Kurfaun ersäuft.	78 111

		Seite
Klimontow	war nin im N. L. nördlich von Regis auf der ersten Etage aus der Kammer Klimontow abgetheilter Grubenschacht, welcher in der Borlachischen Karte N:II irrig Nadachow benannt wird.	146
Koniki	1620 im O. L. war nicht weit von Schacht Lois ein nicht tiefer Schacht in der darunter befindlichen Kammer Koniki	92
Krzystofori	dieser Schacht wird auf der Domessions-Besichtigungs-Relazion v. Jahre 1698 nicht weit von Danielowiec angeführt, ohne daß sich dessen wirkliche Lage näher bezeichnet wird da unter diesen Namen auch auf den älteren Karten kein Schacht vorkommt, so könnte es der in Piaskowa Skala abgeteufte Schacht seyn.	165
Krosnowice	1709 im N. L. ist dem in die Kammer Krosnowice zur Förderung der dortigen Bel. zu abgeteufte Schacht, welcher noch gegenwärtig als Münzschacht dient. Er war 6 Lachter tief.	187
Kielczewski	im O. L. war zwischen Bozawola und Smeck aus der Kammer Kielczewska abgeteuft, welcher in die darunter gelegene Kammer gleichen Namens führte.	
Klemens St.	1724 im N. L. ist nicht weit von Danielowiec gelegen, welcher blos mit den der unter befindlichen 2 Kammern Klemens in Verbindung war mit Einen versehen, dient es noch als Fahrschacht	212 229

		Seite
Klemens drugi	St. 1743 im W. J. ist der in der von Danielowski wie auf Bakle führenden Strecke ersichtlich, die Grubenschaft mit welchen man die Ab, sicht hatte, in die darunter liegende zweite Kammer Klemens zu bringen. Das Einbringen der Wasser in diesen Schacht machte dem Unternehmen ein Ende.	300
Karol	St. 1730 im W. J. fing man damals Danielowski mit von Gorsko gelegen, und erhielt durch die Abteufung bis in die Kohlen Szembek auf 18 Lachter Tiefe den Namen St. Karol, ist auch mit einem Maschinen versehen, aber in seltener Benützung und unbedeutend.	225 317
Klejckie	1724 im J. J. war auf der Kammer Klejc, ki 14 Lachter tief abgeteuft, und mit der darunter befindlichen Kammer gleichen Namens und mit der Kammer Alexandrow in Verbindung damit auf Anzeschacht.	213
Krystian	im W. J. ist auf Barbara Tarnowska bis Jakubowice abgeteuft, dient auch gegenwärtig als Fahrschacht.	315
Kozlowski	im W. J. wurde im Jahre 1717 auf der Kammer Kozlow abgeteuft, übrigens ist an diesem Baue ersichtlich und ist wahrscheinlich durch die in Kozlow eingedrungenen Wasser ersäuft, und verlassen worden.	196.

		Seite
Kunegunda	in S. G. ein östlich vom Tagschachte Kunegun, da gelegener Grubenschacht.	
Ludowica Luthomierski	1636 im Ct. S. ist in der Kammer Luthomierska bei Weszki und Kollekciana abgeteuft, welcher später auch Rzym genannt wurde. Er war nicht tief, und nicht einmal bis in die darunter liegenden Kammer Zatronia niederschlägig, ist noch zugänglich und größtentheils verstürzt.	111.
Lipowiec Stary	unter diesen Namen erscheinen zwei Schächte im Ct. S. davon einer, der jetzt gegenwärtig bezeichnete schon im Jahre 1620 erscheint. Er war mit der darunter liegenden Kammer Lipowiec und Dziewezgrod in Verbindung und ist durch Verbauung mit Holzkästen unzugänglich geworden.	92 111
Lipowiec Nowy	im Ct. S. ist der zweite Schacht dieses Namens welcher auch in die darunter befindliche Kammer Lipowiec stürzte und 20 Lachter tief war. Dieser Schacht war sowohl mit seiner Kammer Lipowiec auch welcher der Benennung Lipowiec in alterwärtigen Zeiten angelegt worden, wie auch mit einer großen Kammer gleichen Namens in Verbindung war, ist noch gegenwärtig in Verstürzung begriffen. Mit Klingen versehen, dienet zu nur als Fahrschacht.	111 313.

		Seite
Liski	im N. L. war ans der Dammer Liski angelegt, aber nicht tief abgeteuft.	111
Lubienec	im N. L. war eigentlich gelegen war, ist unbekannt, ungefähr er schon im Jahre 1614 angefangen wird, und 1717 fortgesetzt worden zu sein scheint, so ist er doch auf keiner der ältesten Karten enthalten.	87 196
Latrowski	im J. L. war ein dem Kunegundaer Werke gelegener Schacht, dessen Tiefe und weiteren Schicksale, so wie auch seine Verbindung mit dem dieseren Lena unbekannt sind.	212 226 230
Lubomirz nowy	1614 im O. L. war dem Lubomirski schen Werke zugehörig, und ist unter dem hingehörten Lubomirz auf dem Sybiker Revier südlich zur Untersuchung neuer Salzmittel abgeteuft worden, wobei scheinlich muss das Erbauen des Lubomirskischen Werkes gewöhnlich diesem Schachte zugeschrieben werden.	88
Mistrowice	1636 im O. L. war ein zwischen Niedrica tek und Regina auf der Kammer Mistrowice in der darunter befindlichen Kammer gleichen Namens abgeteufter Grubenschacht, ist noch zugänglich aber verstürzt.	111

		Seite
Mistanice	1666 im N. L. war nicht weit vom Schafstall Woy. ciech in die Parfara Wadyslaw abgetheilt dessen Tiefe unbekannt, und der Schacht selbst nicht mehr zugänglich ist.	111.
Morsztyn	1608 im N. L. an stelle von Schacht Bonner abgeteufter Grubenschacht, dessen Tiefe unbekannt ist. Nach dem Brande von Bonner 1644 wurde er verstürzt, und mit Brettern verbaut.	51. 111
Michalowice	1717 im N. L. auf St. Hypolit genannt war zwischen Krzeczyni und Slabaszow gelegen, hatte mit der Kammer Michalowice unter diesem Schachte welche sich bis unter Krzeczyni ausdehnte, wie auch mit der neuen Kammer Michalowice unter Czasnik bei Ursula mittels einer Strecke die Verbindung, und ist noch fahrbar.	200 126.
Malachow	1685 im N. L. war nicht von der ersten Etage sondern auf der Kammer Bedrichwelche als Fortsetzung der Parfara Sobin betrachtet werden muss, abgeteuft, er ist noch zugänglich in dieser äusserst bösen Kammer.	148
Malczow	auf Malczyn 1695 im N. L. war unter Sikorzynski bei dem Poraj abgeteuft, und mit der darunter gelegenen Kammer Poraj durchschlägig, dessen Tiefe ist nicht bekannt, und der Schacht selbst nicht mehr zugänglich.	

		Seite
Marcin St. auf Marcian genannt im O. S. war von den Szybiker Herren bei Tarnow und Piaski im Jahre 1703 auf die tieferen Jakubowicer Salze auf der Kammer Marcin abgeteuft. Im Jahre 1750 ist von der ersten Etage über diesen senkrecht ein neuer Schacht geschlagen und mit diesen alten in Verbindung gebracht worden. In österreichischen Zeiten steht er ein neues Kehrrad und wird auf als Förderschacht benützt.		178 315
Mirow	1723 im J. Jahr. ist auf als Förderschacht in Benützung und war bis auf das Mirower Salz 18 Lachter tief abgeteuft, und mit Grunerowice in Verbindung.	209 230 301 319.
Mortis	1762 im J. J. ist ein bekannter neuer zu Klassen. schürfungen in Benützung stehender Schacht, war blos 22 Lachter tief, und erhält seine gegenwärtige Tiefe wie auch die Wasserhaltung in österreichischen Zeiten, und ist zur Ausklassung bestimmt.	319
Nadachow	1636 im N. J. war 25 Lachter tief, wurde in österreichischen Zeiten bis auf seine gegenwärtige Tiefe abgeteuft, und steht noch in Benützung	112 220
Niedrialek stary	1608 im N. J. unter diesen Namen kommen auf der ersten Etage zwey Schächte vor, der alte ist nach dem im Jahre erfolgten Bruch mit Holzkästen verbaut worden.	

		Seite
Niedrialek Nowy	ist nicht weit von Stary Niedrialek nun mehr östlich in nn und dieselben darunter befindlichen Ferschau Niedrialek abgeteuft gewesen. Er ist zwar noch zugänglich aber ganz verbrochen und ohne Zimmerung.	51. 81 92 112
Niedrialek na glebore	war ein auf der tiefsten Kammer Niedrialek abgeteufter Schacht, welcher wegen Unzugänglichkeit dieser Kammer unbekannt ist, und nur auf älteren Karten entnommen wird.	
Nowy	1750 im A. L. ist zur Gewältigung der Grubenwässer als Absolon abgeteuft worden, und besteht noch im Alten Felde. Es wurde auch Nowy Absolon genannt.	186 313
Oleszniki	1608 im A. L. ist ein von Wodnagora nördlich in der Kammer Oleszniki von der ersten Etage abgeteufter Grubenschacht, welcher zwar noch zugänglich aber ganz verfault ist.	85 112 146
Organki	1636 im A. L. ist zwischen den Schächten Bonner und Zygmund auf der Kammer Gebalinska in die tiefsten Szybiker Salzmittel ein Grubenschacht gewesen, war mit dem darunter befindlichen Szybiker Ferschau Organki in Verbindung, und ist nicht mehr zugänglich.	112

		Seite
Oszut	1620 im U. S. war unden der Kammer Gospoda ein abgetäufter Grubenschacht, welcher nach erfolgten Tagbruch in dieser Kammer Brut mit Kästen ist verbaut worden; dessen Tiefe ist unbekannt.	92 112
Przykosz	im N. S. ein zweiter Kniewnik Niedzialek und Boczanice abgetäufter Grubenschacht, welcher bis auf die ober der genannten Kammer Przykosz gelegenen Mittel reicht.	
Przykosz	im N. S. ein zweiter nicht weit von diesen in der grossen bekannten Kammer Przykosz abgetäufter Grubenschacht.	
Piaski	1620 im U. S. war auf der Kammer Piaski nicht weit von Grzmiaca bis auf die Rybiker Kammer Sieradzie abgetäuft ist nicht mehr zugänglich.	92 112
Poray	1636 im U. S. war südlich von Sikorzynskie ein auf die tiefsten Kammer Poray abgetäufter Grubenschacht, dessen Tiefe nicht bekannt und dieser auch nicht mehr zugänglich ist.	112
Pociecha	1576 im U. S. war auf der Kammer Pociecha von der ersten Etage in die tiefsten Partien gleichen Namens abgetäuft, ist nun mehr verstürzt.	76 92 112.
Pilat	im U. S. dieser auf der Kammer Pilat bis in die darunter gelegene Kr. Woynic abgetäufte Grubenschacht, war die Veranlassung warum die Wasser auf den erwähnten Kammer Pilat in die tiefsten Partien gedrungen sind, ist von keiner Seite mehr zugänglich.	92

		Seite
Przedborze	1698 im N. L. nicht weit vom Schlosse Steinhauser war in der darunter liegende Kammer Przedborze durchschlägig.	
Postrzygalni	siehe Sedina.	
Pietrowice	1698 im N. L. heißt auch Sielec und ist auch als Jahrschacht nicht weit vom Schlosse Danielowiec in der Nähe von Pietrowicer Krusza. ken Warschau offen, und ist zunächst dem Schlosse St. Antoni in Verbindung.	166 300
Regina	1620 im N. L. auch Reyna genannt, ist zwischen Zawodzie und Mistrowice gelegen, war blos mit der darunter liegenden Kammer gleichen Namens durchschlägig, und ist in österreichischen Zeiten verstürzt worden.	92
Radziejowski	1685 im N. L. war in der Gruben Schlosse Steinhauser und Kościelniki gegen Kammer Radziejowice abgeteuft. dessen Tiefe unbekannt ist, und wegen Wasserzufitzungen verstürzt werden müssen.	148
Szczygielec	1636 im N. L. ist im Grubenschacht welcher auf dem Berge nach Kloski gegen Nowy Szczygielec abgeteuft war, und blos zur Gewinnung des Salzes nach Stary Szczygielec diente, er ist verstürzt und mit Kästen verbaut.	112
Sroki pusty	im N. L. war hinter der Kammer Kacorowska bei Sroki gelegen, dessen Tiefe zweifelhaft ist, weil er gegen aber der Kammer Niedziałek fällt, und dieser Punkt des Schlosse	112

auf der Vorlaufschen Karte der dritten Etage in der Kammer Niedrialek vorangezeigt ist, solches wenn dieses Gehöft nicht wirklich in die hiesige Kammer Niedrialek gehöret hatte, so ist es ein auffallender Fall, daß dieses Gehöft Sroki pusty gerade über den dritten Gehöft Niedrialek stehet, in welch letzterem Falle es nun eine unbedeutende Tiefe gehabt haben müßte.

Sroki — war auch noch ein Wattergehöft in der Strecke zwischen Smok und Wepel, welches derzeitigen gelegenen Kammern Cergulowska und Zantus Wattern zugehören müßte.

Sroki — im A. L. war auch noch ein und der Kammer Sroki pusta bei Skornikowskie abgetheilter, und östlich von dem vorgenannten Wattergehöfte gelegener Grubengehöft.

Sremiawa zasypany — 1620 im A. L. war auch die Kammer Sremiawa auf der ersten Etage in die darunter befindliche Kammer gleichen Namens abgetheilt. Jetzt Abtheilung des Gehöftes Grzmiąca auch derselben Kammer ist dieser aufgehoben worden, und war schon 1636 verstürzt. — 92, 112

Sieradz — im A. L. war nicht weit von Wladyslaw in die tiefen Szybiker Wasser pod Sieradz und Flaczek abgetheilt, ist schon seit 1636 zugänglich, dieser auch dessen Tiefe unbekannt ist. — 83, 112.

		Seite
Swidwa	1576 im A. L. unter diesen Namen kommen drei Pfüfte vor, davon einer in der Cammer Szczypno nad Swidwą in die darunter befindlichen Szybiker Amtsfon Swidwa abgetheilt war. Der andere	76 83 92 112
Swidwa stara	1576 ist zwischen den vorgefundenen und der Cammer Pawlikowice gelegen gewesen, sie sind beide unzugänglich.	76 92 112
Swidwa pusty	im A. L. war aus dem Szybiker Amtsfon Swidwa ein zur Auffindung neuer Arzneimittel abgetheilter Grubenschacht, ist unzugänglich.	76 92 112
Suka	1620 im A. L. war nicht von der ersten Etage, sondern aus dem etwas tieferen Mittel der Amtsfon Suka abgetheilt, es ist derselbe welcher bei Woynic und Suka unter dem Namen Julenta als Tiefschacht dient.	83 92
Suka Szybik wodny	1608 im A. L. war in der Strecke zwischen Barenin und Alt Suka ein Wasserschacht welcher mit vielen Wässern zu kämpfen hatte, bis sich diese nicht in die Amtsfon Kramarz Szypow und Wisenberg ergossen haben. Obschon dieser Schacht umstürzt worden ist, so dürfte er wegen der Unbekanntschaft seiner Tiefe die meiste Schuld tragen, warum im August und Sauer bis Wasser zeigen und die erste dieser Cammer wandelbar machen.	84 112
Sikorzynski	1636 im A. L. war in der nicht weit vom Forsthause Bozawola gelegenen Cammer Sikorzynski in die tieferen Cammer gleichen Namens abgetheilt, mit Übergang dieser Arzneimittel ist der unbrauchbar gewordene Schacht umstürzt worden.	

		Seite
Smok	1566 im U. L. waren zwei Schütze darin, einer schon im Jahre 1636 in der Germannischen Karte als verstürzt angeführt wird, und noch bei dem zweiten gelegen war. Er konnte nicht tief sein, weil er nicht einmahl die darunter gelegene Kammer Stękawa erreicht hat. Vor andern.	76 112 315
Smok nowy	war schon im Jahre 1636 abgetrocknet, und erreichte in der Folge eine Tiefe von 23 Faden. Er setzte die Kammer Stękawa durch bis Jakubowice und diente noch als Durchschnitt zur Versetzung der Korytnaer und Jakubowicer Parsuna.	76 297
Sieczyn	im U. L. ist ein Schacht gewesen welcher blos zur Verwahrung der Salza aus der tiefern Kammer zu Sieczyn diente. Ist seit langen verstürzt, und war in der Bracka zwischen Gorsko und Krosnowice welche noch Korabschift, in der alten Richtung gelegen.	112
Sutow	im U. L. waren zwey Schächte, davon einer als Wasserschacht zur Hebung der Wässer aus Jaworznica diente. Er ist in der Bracka welche unter den Namen langa Bracka bekannt ist, und noch Serabschift, in vielen Orten noch offen ist in den österreichischen Zeiten entbehrlich geworden, und diente als Durchschnitt zur Versetzung der darunter gelegenen Janeczniceer Parsuna. Vor andern	112
Sutow nowy	1730 im U. L. ist bis in die Parsuna Szembek	298 317

		Seite
	abgetheilt gewesen; und dienta ebenfalls zur Wasserhebung. Nach Gewältigung dieser Wässer ist der untere Theil von Szembek bis Sulow verstürzt worden, und dienet bis dahin als Fischerey.	
Szembekowski	1685 im M. J. war nach der Cammer Zantus in die Pfarrey Szembek Persohn abgetheilt, er ist daselbst noch zugegen, hat aber bis zum Übergang in die Szembeker Persohn nicht abgetheilt werden können, weil man ihn sonst in Szembek auffinden müßte. Er ist zum Theil verstürzt, ebenmäßig 25 Klafter offen, und wird auch irrigerweise Zantus genannt.	148
Smierdzaca	siehe Zawodzie	
Sielec	siehe Pietrowice	
Stanislawski	im J. J. war in dem Kunegundaer Werke unter dem Tagschachte Leszno gelegen, dessen Tiefe und weiteren Geschicke unbekannt sind.	134 212 230
Steinhauser	1722 im M. J. war anfänglich blos bis in die Cammer Steinhauser abgetheilt, seine gegenwärtige Tiefe bis in die Cammer Haus-Oesterreich, er hielt er in neueren Zeiten, und dienet noch als Förderschacht.	213 301.
Smiecé	in M. B. auch Smiecé genannt, ist auf dem Wege von Lois nach Gebalinski in linken Ufer in der Cammer Jemiolkow abgetheilt, erhielt anfänglich die Tiefe blos bis Wisenberg zur Gewältigung der dortigen Wässer. In gleicher Absicht erhielt er die gegenwärtige Tiefe in den östreichischen Zeiten und dienet noch als Förderschacht.	295

Szypow 1620 im U. L. war anfänglich nur der oberen Kammer Grzmiąca zugänglich, und davon Lenz und Verfetzung wurde zu diesem Behufe die Communikazion mit Pilat gemacht, wo man mit den aus diesen Zubau abfallenden Lenzen die Verfetzung Pilat verfetzte, war blos bis in die Szybiker Kammer Szypow abgeteuft, und ist zur Verfetzung ungetragen.

Siduna im U. L. wurde auf Potrzygalni genannt, es war nicht weit von Lisko auf der Kammer Siduna in die darunter liegende Kammer Potrzygalnia abgeteuft, und ist mit Pferdmist verstürzt worden.

Tragarski im U. L. unter diesen Namen kommen zwei Schächte vor, welche beide auf der bei Leis nasa gelegenen Kammer Tragarska abgeteuft waren, davon einer der östlich gelegene in die darunter befindliche Kammer średnie Tragarskie, der andere

48
81
112.

Tragarski in die tiefere Kammer Tragarska abgeteuft war. Ihre Tiefe ist unbekannt, und beide sind unzugänglich.

48
112.

Tarnowski stary 1532 im U. L. war auf dem Wege von Boża wola nach Bonner in rechten Ulme in die darunter liegenden alten Tarnower Verfetzen abgeteuft

Tarnowski nowy. war nicht weit von dem vorgenannten in gleicher Absicht in die alten Tarnower Verfetzen abgesenkt, dessen Tiefe unbekannt, und auch dieser Theil der alten Tarnower Verfetzen nicht mehr zugänglich ist.

73
83
112
92.
83
92
112
313.

		Seite
Tworzyanki	1703 im A. S. war 13 Hofstan hoch und den Horizont der Kammer August, in die dar- unter befindliche Kammer Tworzyanki ab- getäft, und ist noch gegenwärtig als Vor- schuß in Betrieb. Diese große Tiefe er- hielt er in österreichischen Zeiten bis wohin Kammer tiefste Seeling von wo er wie- der bis auf den Querschlag Seeling zum Ab- stürzen im Antrage steht.	178 315
Wladyslaw	im A. S. wird schon 1576 angeführt, welche bis auf die Szybiker Grube Wladyslaw abge- teuft war, er ist ganz verstürzt und unzugänglich.	75 76 112 314
Wladyslaw	im A. S. war ein aus der Szybiker Kammer Wladyslaw zum Vorschein tiefer abgesunkter Schacht, er war 4 Hofstan tief, ist darauf die Wasser aus Lubomirske erschürft und durchbrochen worden.	
Winnica stary	1576 im A. S. war von Bozawola südlich in der Kammer Winnica abgeteuft, um aufdem- selben darunter gelegenen Kammern die Erz zu fördern. Diese Abteufung des neuen Schachtes Winnica ist tiefer unterhalb gewor- den. Schacht noch vor 1636 verstürzt worden.	76 83 112
Winnica nowy	im A. S. ist der noch bestehende förderschacht Winnica welcher auf der Kammer za Kaszt noch in königlichen polnischen Zeiten bis auf seine gegenwärtige Tiefe ist abgeteuft worden.	83
Wesel	1743 im A. S. ein in der Brocka, welche von Smol- now Mistrowice führt, abgeteufter Grubenschacht mit wel- chem die darunter gelegene Kammer Wesel ist eröffnet worden.	313

		Seite
	Seine gegenwärtige Verbindung mit den Schächten Zawodzie, Kuczkow, Marcin und die Versuchen Jakubowice erhielt er zum Behuf der Wasser-Concentration in österreichischen Zeiten.	
Wachlary	im N. F. war ein aus der Kammer Wachlary in die Versuche Krupinskie bei Walczyn abgeteufter Grubenschacht. Ist verstürzt, und nicht mehr zugänglich.	92
Woczyn	im N. F. ist ein in der nördlichen Strecke von Klodki auf der 4ten Etage abgeteufter Schacht auf die Tiefe der Klodker Wasser, und Gesenke derselben zu sagen, welcher auf Gaydarka genannt wurde, weil es nicht glaublich ist, dass man 2 Schächte zu einem und demselben Zwecke neben einander abgeteuft hätte.	143
Walczyn	1672 im N. F. ist ein von der ersten Etage abgeteufter Grubenschacht auf die Tiefe von 26 Lachtern, und war mit den Versuchen Walczyn und Krupinski in Verbindung, welcher noch als Grubenschacht dient, derselbe in die gegenwärtige Tiefe bis in die Kammer West in den österreichischen Zeiten.	115 135
Walczyn	im N. F. war ein aus der hinteren Kammer Walczyn bis auf das Szybiker Salz abgeteufter Grubenschacht mit welchen das Szybiker Salz Walczyn, welches wasser den Namen Grubenthal erhält angefangen wurde, dient noch als Schacht.	115
Wiatrowski	im J. L. war der äußerste südliche Schacht im Kunegundaer Werke, dessen Tiefe und sonstige Schicksale unbekannt sind.	212 230

		Seite
Woyciech	1576 im A. S. auf St. Adalbert genannt, war lan-	76
	ge früher schon auf 6 Jahren abgetauft und ver-	196
	stürzt, und scheint mit Wladyslaw gleichzeitig	314
	zu sein, ist im Jahre 1717 gewüstigt, und bis	
	auf die Szybiker Dammer Woyciech nunmehr	
	Margielitz abgetauft worden. Seine gegen-	
	wärtige Lage erhielt er in östlerreichischen	
	Zeiten.	
Xaver	1743 im A. S. war 8 Jahren tief bis auf den Spi-	313
	zabelz von August abgetauft, dient nun als	
	Förderschacht.	
Zawodzie	1620 im A. S. war ein zwischen Regina und	92
	Kocurkow gelegener Wasserschacht, welcher seit	112
	alten Zeiten bis in die neuesten östlerreichischen	221
	zu Wasserhebungen diente. Er stürzte unter	
	Namen Smierdraca.	
Zalesie	1636 im A. S. war ein auf dem Flötz von	112
	Woyciech nach Lubomirz gelegener und bis	
	auf die darunter gelegenen Szybiker Belze	
	abgetaufter Grubenschacht, welcher dem Lubomirski-	
	schen Markte zugehörte, dessen Tiefe ist unbekannt,	
	und der Schacht selbst unzugänglich.	
Zatronia	1620 im A. S. unter diesen Namen waren 2 Schächte	92
	auf dem Flötz von Bonner nach Zygmund gelegen,	112
	von welchen der südlich gelegene der ältere war.	
Zatronia drugi	im A. S. war der zweite neuere Schacht, nicht weit	
	von dem vorgenannten gelegen, und beide hatten	
	die Tiefe bis auf die Szybiker Partien Zatronia.	
	Beide sind verstürzt.	

76
196
314

313

92
112
221

112

92
112

Cadora 1704 im A. S. dessen Lage ist nicht bekannt und ausser den ältesten Daten nicht anzutreffen, doch scheinet der Beschreibung nach in diesem Bezirke Mittel bei Organki oder Alt Tarnow abgebrannt gewesen zu seyn. — 186 191 196 236

Zygmund im A. S. ist der einsperrte von Bonner pünktlich ganz Gehorsam, und ist durch die Wasser aus Wennica oder eigentlich aus Lubomirski und Wladyslaw verführt worden, und diente zur Wasserableitung. Es war mit der darin gelegenen Kammer Zygmund wie auch mit nach Tarnow in Verbindung und diente auch als Fahrgehorsam. — 112 313

Zelezník 1614 im A. Julio wer pünktlich von Bozawola bei Wiennica gelegen und mit der darunter gelegenen Kammer Zelezník in Verbindung, diente bei in östreichischen Zeiten als Wasserförderungsschacht, und hat sich durch Erbauen der Wasser in Tarnow ganz entbehrt, er ist zur Verstürzung angetragen. — 87 112 146

Zantes waren im A. S. zwey Schächte, welche aus der **Zantes drugi** Kammer, wo gegenwärtig von der ersten Etage die Linge nach Lipowiec liegt, in die tiefern Kammer Zantes abgebrannt waren. Diese Schächte sind mit Holzkästen verbaut und einzugänglich. — 92 112

Zasiecznyn im N. S. war ein Grubenschacht, welcher der auf den Namen Siecznyn führte, unter diesen Namen ist bereits aufgeführt worden.

Alphabetisches Verzeichniss

über in der

Wieliczkaer Grube

vorkommenden

Kämmern und Verhaue

	Seite
Adamow i723 im J. G. eine Grünsalzkammer in der 8ten Strecke des Schachtes Adamow.	230 240 320
Adamow im J. G. eine grosse Kammer in Spitza Salz welche mit dem Schachte Adamow ist eröffnet worden, sie ist durch den Grund des Salzkammerstollens i772 markwürdig, und Arbeit wegen Abbau.	240 320 327
Antoni St. i700 im H. G. ist die beim Schachte Danielowicz im Grünsalze eröffnete Kammer.	157
Antoni St. 1698 im H. G. die Grünsalzkammer in welcher bei Abteufung des Grubenschachtes St. Anton die Schrotmaschine ist aufgestellet worden.	166 191
Antoni St. 1760 im H. G. die oberen durch den Schacht St. Anton eröffnete Szybiker Kreuzaken Kammer.	319
Antoni St. 1762 im H. G. die untere in der 11ten Sohle des Schachtes St. Antoni eröffnete Szybiker Kreuzaken Kammer, welche nunmehr durch den Kaiser Franz zugänglich ist.	319
August 1743 im H. G. die mit dem Schachte August in. öffnete obere Spitza Kammer.	297 315

	Seite
August im A. T. die untere große Spira Kammerwelle noch im Betriebe steht.	315
Alexandrowice 1730 im N. T. eine in der 8ten Lage des Schachtes Alexandrowice versetzte Grünsalz Kam-	228
Alexandrowice im N T. eine große Grünsalzkammer unter dem Schachte Alexandrowice, mit welcher die Zubaustrecke unter dem Schacht St. Anton ist angelegt worden durch welche diese beiden Schächte in Verbindung gebracht worden sind.	319
Alexandrowice im N. T. eine mit dem Schachte gleichen Namens eröffnete Szybiker Kruszaken Kam- mer welche mit Szembek zugänglich war.	319
Alexandrowice 1762 im N. T. in der Zubaustrecke zwischen dem Schachte St. Antoni und Alexandrowice er- öffnete 2. kleine Grünsalz Kammern.	319
Alexandrow im T. T. war eine in Kunegundaer Werke gelegene Grünsalzkammer welche mit Os- solin und Felix mittels eines Schachtes im Jahre 1717 ist durchschlägig, und mit den übrigen Werken in Verbindung gebracht worden. Sie ist in diesem Mittel bei Klecz- ki gelegen, zum Theil verbaut, und durch die Kammer besteht noch die Durchfahrt in die Kunegundaer oder Lubomirskischen Werken.	202 230 240
Alexandrow 1658 im A. T. eine über dem Szybiker Werken Szypow entdeckte Kruszaken Kam- mer welche mit dem Schachte gleichen Namens in Verbindung war.	122 163
Augustin St. auf Kotton genannt, ist die Kammer in welche in österreichischen Zeiten die Pfer- de-Maschine für den Schacht Alexandrow- ce ist aufgestellet worden, sie wurde aufgefun- den wegen der Nähe bei der St. Antoni Kapelle, St. Antoni genannt.	157 165 191 201 213

Seite

. Bakle im N.F. unter diesen Namen begreift man gegenwärtig alle zu den Golębier, Gawroner, 19
Bakler, Duszaczer, Lsi und Soltysiekoto bestehenden Kammern, zusammenhängenden Ver- 84
suchen der Zeitraum in welchen der Abbau 108
dieser unter den Namen Bakle bekannten 119
Partien vor sich ging, dürfte ganz sicherlich 128
jenen von 1333 bis 1513 in sich begreifen. Er ist 145
mit den Gawrony und Golębie Partien zusammenhängend, und alle diese enthalten unsere 159
ältesten Tagebaue als Goreto stanowski, Swiat- 164
kowski Goryszowski Regis und Wodny in sich. Ihre Ausdehnung war bis zu dieser Zeit noch nicht so groß wie sie gegenwärtig ist, wird noch in späteren Jahren dasselbst auf Salz gebaut wurde, und enthielt 3 Grubenfelder in sich enthalten, als Kolacki, Kasper und Adam dieser ebenso die Kammern Duszaca Lsi und andere später entstanden sein mögen, diese alle unter den allgemeinen Namen der Bakler Partien begriffen wurden. Die Entlagerung von Wässern; ihre Zugänglichkeit und Beschaffenheit gehört den ältesten Zeitalter an.

Boczanice 1608 im N.F. eine große Grünsalzkammer 83
nicht weit vom Schachte Regis nach der ersten 121
Etage, durch den Betrieb vom Jahre 1696 unterwühlt 146
155

Bliznice 1608 im N.F. bei Paniewnik eine Grün- 81
salzkammer und welcher der Weg nach Bocza- 83
nice führt, in welcher noch viele Kreuzgänge Pfeiler einige Namens enthalten sind.

Brackie 1620 im N.F. eine von Schacht Regina 92.
westlich gelegene Grünsalzkammer, welcher Weg von Mistrowice nach Regina hinführt.

		Seite
Bednarska auf Bearkowa	im A. L. nun auf dem Wege von Smeci gegen Lois in linken Ufer eröffnete Grünsalzkammer, sie führte auf den Namen Kotka	196 240
Balun pod Balun za Balun	1620 in A. L. waren drey Kammern in Szybiker Salz unter dem Nahmen Balun gelegen. Man gelangt durch die Riege Gremiaca und auf durch Suka und Szypow nach in die selben, welche durch Abau vereinigt, und Ein Revier geworden sind. Östlich grenzt dieser Revier mit den Szybiker Revieren Szypow und westlich mit Bukaria Balunska auf Tarnowska genannt, diese nunmehr Balun pod Balun, za Balun und gleboze Balunowskie gleichbenannt sind.	91. 98 107 119 120 146 240
Biedow	1576 im A. L. auf Siduna genannt ist die Schwadt-Kammer des Nahmens Biedow.	76 119
Biedow Szczyna	ist die Schwadtkammer vom Nahmen Krulewski im A. L. welche auf Swidzina genannt wurde.	76 87
Barany	1620 im A. L. nun auf pod Sieradzie sind. lich eröffnete und verfaute Szybiker Kammer war wahrscheinlich mit der Kammer Zygmund übereinstimmig, weil Zygmund in den Folge nicht östlich verfaut worden ist, als wie die alten Karten anzeigen.	91
Bialoszczyn	im A. L. ist zwar auf keiner der alten Karten ersichtlich, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es eine Kammer sey, welche 1608 unter den Nahmen Biala sien bei Zekasel vorkömt	6[illegible] 84 112

		Seite
Bonner	1. 1518 waren drei Kammern alle im dem	67
"	2. Schacht Bonner auf der ersten Etage gelegen,	107
"	3. sie waren mit Kasten verbaut, welche 1644	112
	mit dem Brand von Bonner ausgebrannt	240
	sind. Ihre nähere Lage ist demnach nicht mehr zu ersehen.	
Bartlomicy	1518 im Ct. S. war eine Kammer welche	67
	nach der ursprünglichen Eintheilung der	112
	Gruben dem Schachte Jerzy zugehörte, und	
	an diesen Schacht ist Salz abgab. Wo sie ab-	
	eigentlich gelegen war, ist auf keinem der	
	älteren Karten ersichtlich und mag schon 1636	
	verstürzt gewesen seyn	
Budziaki	1576 im Ct. S. war eine Kammer welche auf	76
weiter	dem Horizonte des zweiten Füllorts vom	112
Bella	Schacht Regis, gegenwärtig unter dem Na-	221
	men der verstürzten Kammer Bella ab-	317
	kannt ist, und auf welcher der Schacht Bella	
	abgeteuft, und mit dem Schachte Budziaki	
	in Verbindung gebracht worden ist. Vom Jah-	
	re 1730 führt diese Kammer den Namen Bella.	
Bramie	kömmt blos in der Konscription des Jahres 1608	81
pod Bramie	vor, ohne diese Situation daselbst, oder	112
	auf einer späteren Karte abgezeichnet wäre	
Buno nowe	siehe Pusta.	
Buzenin	im Ct. S. ein beim Schachte Buzenin vor-	
Szczyna	handene Grünsalz-Kammer, welche nach dem im	
	Jahre daselbst erfolgten Brüche mit	
	Pfeilern ist verbaut worden.	

		Seite
Balaschowskie	im C. L. kömmt zwar in der Commission ab Jahrab 1620 als in Patrimba vor, ist aber in keinen der ältern Karten enthalten, und scheint schon 1636 nicht mehr bestanden zu haben.	92 112
Bozawola	im C. L. kömmt in der Commission das Jahrab 1662 als unter dem Tagschaft gleichen Namens gelegen vor, welche bedeutend tief gezeichnet wird, aber durch Verstürzung als so Spur verloren hat.	130
Broniow	1662 im L. L. eine im Kunegundaer Werk gelegene Kammer in welche man im Jahre 1662 mit dem finden Leszno abgegangen Grubenschacht Krulewski gelöschet hat.	130 1
Biskupia	1724 wo diese Kammer eigentlich gelegen war, ist schwer zu erörtern, da der schwankenden Beschreibung nach sie auf der ersten Etage beim Schacht Tarnowski, und auf in diesem Mittel bei der Kammer Organki gelegen seyn konnte. Sie ist auf keiner Karte enthalten.	210 238
Boreti	1730 im C. L. diese Kammer ist kurz vor 1730 abgebaut und versetzt worden. Wo sie wirklich gelegen war, ist schwer zu bestimmen, da solche auf keiner der ältern Karten enthalten ist, doch ist aus der Beschreibung zu vermuthen, daß sie auf der ersten Etage unter dem Kurzschacht Gremiaca gewesen, und weschein lich in der Strecke von Gremiaca nach Pi- tat versetzt worden seyn mag.	221 238

		Seite
Borlach	1743 im J. L. ist nun auf dem Horizont der grossen Grünsalz-Kammer Gruszczyn bei Wyszyn gelegene kleine Grünsalzkammer, welche noch in alten Zeiten gänzlich verfallen worden ist.	301
Boleslaus	1743 im N. L. sind zwey auf dem Weege von der Kammer Lelow in das Janinafeld gelegene zwei Kammern dieses Namens beide als Abstürzungsplätze bekannt.	300
Blum	1743 im J. L. nun auf dem Weege auf dem Raum in das Janina Feld gelegene Grünsalzkammer, welche mit Kluszow in Verbindung ist, und gegenwärtig zur Ordination des Janinafelder-Personals dient. Sie enthält nun Lagalle des L. Verzeichn.	301
Brühl	1763 im J. L. nun unter dem Abstich Brühl verfallte Grünsalz-Kammer.	320
Będzin	1674 im Ch. L. war eine Izybitker-Kammer welche mit jener nach Będzin zusammen gezogen, und als Fortsetzung der Verfallen Opolin aufgefasst an Kazanow betrachtet werden muss. Sie enthält den Abstich Katachowski ist zwar noch zugänglich aber sehr verbrochen.	148 314
Cergulowska	1608 im Ch. L. war eine unter dem Abstich verfallte Broki gelegene Kammer in Grünsalz.	81
Cergulowska	1608 im Ch. L. war eine unter der vorgenannten dieser gelegene Kammer welche mit Mittl Korytno in Verbindung war und in ältern Zeiten, aus dem Abstich Korytno ist verfallen worden.	81 83 94

		Seite
Czyzowska	1518 war eine auf der zweiten Etage gelegene Grün- pelz-Kammer im N. L. die grenzte an Gebalinskie, und stimmt mit den vorkommenden Kammern Czyzowskie wyższe und Czyzowskie głębsze zu- sammenhängend gewesen zu seyn, obgleich bei der letzteren Kammern auf keiner Karte besonders bezeichnet sind.	48 67 81 94 112
Cygler	im N. L. eine von Schacht Cygler eröffnete, bei Janik und Zantus gelegene Spitza Kammer, sie ist wegen zugänglich oder sehr verbrochen und ungesetzt.	107
Cygler	1658 im N. L. eine große Szybiker Kammer im Liegenden des Schachts Cygler sie grenzte mit Jarosyn und Malachow.	119 148 162 240
Czarnok	1608 diese Kammer kommt zwar in der Komis- sion des Jahrs 1608 vor, da sie aber auf keiner Karte bezeichnet ist, so ist ihre wahre Lage unbe- kannt.	81 112
Cekie	1608 auf dieser Kammer ihre Lage ist unbekannt, und auf keiner Karte enthalten.	81 112
Czasnik	1638 im N. L. eine Grünpelz-Kammer oberer Kammer Michalowice in welcher der Schacht Czas- nik abgeteuft war.	121 166 191
Czasnik	war unter dem Schacht Czasniki bei Ursula, und bildet den obern Theil der nämmlichen Kam- mer Michalowice, welche durch Vereinigung der Kämmern Czasniki und Michalowice entstanden ist.	213 240
Carolé St.	im N. L. waren die Kreuzaken Barbara unter Aracka von Mittl Kloski auf Regis in dem Horizonte des Fullorths Bella, wo auch die ganze Aracka diesen Namen führte.	208 238 317

		Seite
Ciotek	1762 im N. S. nimt in der Brecha Kovas'ka gegenwärtigen Gruben-Feldern nicht weit von Krosnowice eröffnete Grünsalz-Kammer.	315
Czartoryn	1730 im S. S. nimt in dem Schacht Czartoryn verfahrte große Grünsalz Kammer, welche mit Holzkasten ganz verbaut ist, und in welcher der Schacht Czartoryn versetzet.	230 240
Duszaca	im N. S. diesen Namen führten mehrere Kammern in den Bakler Verfahren, deren Alter ungewiß ist, sie hingen mit Bakle zusammen. Diese Bakle.	119 145
Dyda auf Dyrda	genannt 1518 im W. S. nimt südlich vom Schacht Lipowiec hinter dem Schacht Grochowiec gelegene Grünsalz Kammer, ist verfetzt, und ungangbar.	67
Danielowek	1713 im N. S. war eine Grünsalz-Kammer in welcher der Grubenschacht Karl im Jahr 1730 ist abgeteuft worden.	121 189 196 225 240
Danielowiec	1661 im N. S. nimt unter dem Schacht Danielowiec und unter Wodkowice gelegene Grünsalz-Kammer, welche verfault und ganz mit Kasten ist verbaut worden, sie ging noch tiefer als die gegenwärtige Sohle des Schachts Danielowiec ist.	299. 128
Dybilas	1518 wird als in dem Schacht Serafi zugehörige Kammer angeführt, ist aber nicht weiter bekannt, und war wahrscheinlich schon 1636 nicht mehr.	67 112
Dorothea St.	im N. S. hieß die Brecha vom Schacht Danielowiec bis zum Schacht Steinhauser.	213

		Seite
Dutki	1608 im K. L. war nun auf dem Weg von Boczanicc nach Przykosz gelegenen tief versenkte Kammer, welche zwar auf keiner der älteren Karten verzeichnet ist, aber von der Wieza nach Przykosz auf der rechten Etage noch zugänglich ist, und alle Zeichen einer Verwüstung durch Wasser an sich hat.	81 112 186
Dobroszow	1608 die Lage dieser Kammer ist unbekannt, weil sie aus auf keiner der älteren Karten verzeichnet ist, und kommt schon 1636 versetzt gewesen zu sein.	81 112
Dziewczy Grod	1608 im K. L. eine im Grubenfelde Alt Lipowiec gelegene Kammer im Grünsalze welche schon 1636 versetzt war.	31 96 98 112.
Drozdowice	1697 im K. L. unter diesen Namen verzeichnet auf in königlichen polnischen Zeiten 3 Kammern im Grünsalze, davon eine hinter der Kammer Radziwil bei Stabaszow gelegen, und mit Holzkästen verbaut war. Die Kästen ursprünglich aus dem Namen Komora za Czasnikiem.	157 191 297
Drozdowice średnie	eine unter diesen verzeichneten gelegene Kammer, welche mittels eines kleinen Schachtes mit der oberen verbunden war.	
Drozdowice głębokie	war die damalen tiefst gelegene Kammer, durch welche man gegenwärtig aus der Kammer Kaiser Franz ein Gesenk zu führen pflegt. Sie hat zwei Holzpfeiler, durch welche sie von der vorgenannten geschieden ist.	
Dziatko	Solne im K. L. eine beim Hilbert des Schachtes Regis in der First verzeichnete Grünsalz-Kammer.	317

		Seite
Dziatko	za mostem Klostkowym 1762 eine Grünspelz-Kammer welche auf dem Horizonte von Mittl Klo. ski vor St. Karl hinter der Kloster Brücke stehet ist verfaßt worden. Sie ist mit dem Querschlage Walczyca in östterreichischen Zeiten überflüssig gemacht worden.	317
Dydatkow stary	im J. C. 1743 eine beim Pfarrhof. Moritz auf Grünerowice eröffnete Grünspelz-Kammer welche auf Pulka Moritz genannt wird.	317 320
Dydatkow nowy	1762 im J. C. eine beim Pfarrhof Brühl gelegene Grünspelzkammer, welche noch zugänglichst.	320
Fortymbark	1608 im Ch. C. eine auf dem Wege vom Pfarrhof zu Seraf gegen Boczanice bei Trebin gelegene Grünspelz Kammer in welcher noch vor 1636 die Pferdestallung war. Im Jahre 1644 ist daselbst ein Bruch erfolgt, welchen mit dem aufgestellt den Holzkästen ist begegnet worden.	83 107
Frydrichowice	1620 im H. C. eine beim Pfarrhof Gorsko auf der ersten Etage gelegene Grünspelz-Kammer. Sie war lange verfallen, und erhielt durch den Jagbruch in Habaszow ebenfalls einen Bruch. In unseren östterreichischen Zeiten ist diese Kammer abgezapft worden, vorsehrmal sie noch eine gar unbekannte Zufluchte zu haben.	101 108 114 119 143 148 164 226
Hlaczek	im Ch. C. eine auf Podsieradzie in Sybiker Holze eröffnete Kammer sie war mit keinen andern Verfahren in Verbindung und ist durch die Wasser auf Lubomierz verfallen worden.	
Felicitas	siehe Klęczki.	

		Seite
Felix stary	unter diesen Namen erscheint im J. 15[illegible] in dem westlichen Gebäude vom Thurme Czartoryn drey Kammern von welchen die östlichste die bezeichnete ist.	302
Felix nowy	ist auf diesem Horizonte die zweite Kammer gleichen Namens.	302
Felix	ist die dritte Kammer dieses Namens, welche am westlichen Ufer gelegen und Osoben mittelst eines Schachtes in Verbindung.	317 319 320
Goldbei	1518 im N.T. sind die westlichsten Parzellen der ersten Etage im alten Bastei Baue. Die hatten den Inwohner Swiatkowski und den Gutsbesitzer Kolacki in sich, und sind durch Erbauung eines Querbaues zu einzelnen gemacht, übrigens eine Bastei.	19 121 128 145 309 320
Gawroni	1518 im N.T. sind die meisten an Bastei an stossenden Parzellen gemeint, sie hatten den Inwohner Goryszowski zur Besitzung, und hatten mit den Bastei und Goldbei Parzellen gleiches Schicksal. Eine Bastei	19 121 128 145 159 309
Grzmiaca	1603 im N.T. eine von Thurme Baben in Hinzu, langen Grünpelz-Kammer, sie entsteht den Thurm eine Thurm Thurm Grzmiaca in sich, und ist bis auf die Durchgangs Stracke ganz mit Bäumen verbaut. Die aus dieser Kammer nach Szypowski, ende Bastei ist in den östlichen Zeiten wegen ihrer Dringlichkeit benutzt worden.	83 107
Grzmiaca	im N.T. eine unter dem Thurme Grzmiaca befindliche zweite Grünpelz-Kammer, welche in östlichen Zeiten wegen Dringlichkeit in die Benutzung	83 91 98 119 122 146

		Seite
	ist genommen worden die Länge von 400 Ruthen bis Jahrs mit der zweiten hiesigen Kammer Grzmiąca Ireniawa und Rates ver- folgte Vereinigung dieser Kammern, und dadurch zugewachsene Erhöhung der selben, besonders ihre Tauglichkeit.	
Grzmiąca	1608 im C. S. sind unter dem zweiten aus Ireniawa abgetheilten Schacht Grzmiąca ge- legen Grünsalz-Kammer, und war mit der vorgenannten so wie mit Ireniawa und Rates vereinigt. Ungeacht der bequemen gros- sen in östereichischen Zeiten aufge- stellten Holzkästen konnte ihre Tauglichkeit nicht befohlen werden, indem sie zur gänzlichen Ver- änderung angetrieben.	83 91 98 119 122 146 102 221
Gebalinskie szerzyna	1608 im C. S. so wurde die auf der rechten Ela- ge auf dem Weg von Schacht Bonner nach Grzmiąca befindliche grosse Kammer genannt, in deren westlichen Ende der Schacht Gebalin- ski abgetheilt war. Die darin aufgestellten Holzkästen stammen grösstentheils von östereichischen Zeiten her. Sie wurde auch Ge- rzyna przed Wieszkami genannt.	81 87 107.
Gebalinska pusta	1614 im C. S. war die unter dem Schacht Gebalinski befindliche Grünsalzkammer.	87 96
Gebalinska szerzyna na starym	1608 im C. S. wurde die von dem Schacht Zyg- mund befindliche lange Grünsalzkammer genannt, in welcher der Schacht Organki abgetheilt war, sie ist 1644 durch das Feuer von Bonner brünig und sodann versetzt worden.	

		Seite
Gorski	1620 im N. S. war eine auf der ersten Etage beim Schacht Gorski zwischen Oporow und Uniecz, ce galerie Grünsalzkammer, welche mit den beiden benachbarten Kammern wegen dem Brüche gewonnen, und mit Holzkästen verbaut wurde.	99. 101
Gospoda	1603 im W. S. eine auf dem Wege vom Schacht Serat nach Lisowice gelegene zweite Grünsalz-Kammer, durch diese war normal der Eingang in die Kammer Nr 1, welcher aber mit Holzkästen ist verbaut worden.	81 223
Gora	im W. S. war eine in der Lubominskischen Feldmark am östlichen verfaulte Szybiker Kammer.	
Gminskie	diese Kammer ist auf keinem der alten Karten angegeben, dieser ihre Lage auch unbekannt ist, und wird wahrscheinlich schon 1636 verfetzt.	67 112
Grabow	1723 im J. S. wo diese Kammer eigentlich gelegen war, ist nicht zu ersehen, dieser sie nur als einmal bestandene angeführt wird.	209 230 240
Gruszczyn	1741 im J. S. auf Grusice genannt, eine im Schacht Gruszczyn eröffnete zweite Grünsalz-Kammer, sie war mit Wyszyn und Mostki in Verbindung. Sie ist noch in östlichen Feldern in Abbau begriffen gewesen, und verfällt auf die Verfetzung.	302
Gaydarka	1743 im N. S. so wurde der Kommunikazions-Bau von der ersten Etage nach Mittel-Klooke genannt, durch welchen die Wässer gehoben, und nach Regis und Wodnagora abgeleitet wurden.	298
Grünerowice górne	1743 im J. S. eine in tieferen Mittel von der Wiege bei Adamow eröffnete Grünsalzkammer,	231 301.

		Seite
	für würde durch Abbau mit Stary Dydakow vor-einigt, ist größtentheils verfetzt und durch-bricht das Theresia als Querort.	
Grünerowice dolne	1743 im J. S. eine untere Dominikalzions-Strecke von Adamow in den tiefsten Bau verfenkte große Grünsalzkammer, sie war mit der tiefsten Dominikalzions-Strecke zwischen Adamow und Mirow in Verbin-dung. Sie ist gegenwärtig mit gemauerten Pfeilern größtentheils verfetzt, und durch diese Kammer führt der Weg in den mittlern Bau des Janina Schach.	223
Hennig	1750 im N. S. eine in der Strecke vom Schacht Walteryn südlich gelegene Grünsalz-Kammer. Sie ist noch zugänglich und offen.	316
Herod	im Ch. S. ist eine im Schacht Herod eröffnete Grünsalz-Kammer, welche auf dem Horizonte des Sillorths Baum im Schacht Lois zugänglich ist.	
Herod	im Ch. S. ist die unter dem Schacht Herod ge-legene Grünsalz Kammer, dieser Schacht und diese Kammer war mit keinem andern Bau in Verbindung, und ist erst in österreichischen Zeiten aus dem Zubaue zwischen dem tiefsten Sillorth Lois und Swiecie wegen Wetterweg-fall durchschlägig gemacht worden.	313
Janik	1802 im N. S. sind jene beim Schacht Schach ge-legene Kammer aus welcher der Schacht Eggler ist ab-geteuft worden.	78
Janik.	1802 im N. S. war jene nicht weit von der vorgefun-denen gelegenen Kammer in welcher der Schacht Janik abgeteuft war.	78 83

		Seite
Janik Jerzyna	im N. S. siehe Kammer und Verbindungsstrecken	78 82
Janik pusta	siehe auch eine Kammer, welche nach dem Schacht Janik in tieferen Mittel ist eröffnet worden, ferner siehe auch noch eine zweite westlich gelegene Kammer Janik und auch die Kammer Eggler an, welche alle durch Abbau vereinigt worden sind. Sie sind noch nach Lantus zugänglich gewesen, in denen einer man noch den Schacht Janik in der Sicht sieht.	78 82 86 92 99
Jeden	1518 im N. S. eine beim Schacht Jerad gelegene in der Richtung gegen den Schacht Eggler vorhandene Kammer in welche mit dem tagschachte Ligeza gleichfalls handelt. Sie ist nunzugänglich und verbaut.	67 82 94 97
Jermien	1608 im N. S. eine bei Krupinskie gelegene Grünsalzkammer in welcher der Schacht Jermien abgeteuft war.	82
Jonn	1750 im N. S. eine vom Schachte Walczyn östlich gelegene Feder-Brache, und die in derselben südlich eröffnete und vorhandene Kammer.	316
Janowice	im N. S. eine kleine beim Schachte Danielowice gelegene Grünsalz-Kammer, in welcher auch der Schacht Janow abgeteuft wird.	121 238
Jaroszyn	1660 im N. S. ein in Sybiker Salze eröffneter und dann zu im Abbau gewesene Vorfeld vorgefunden mit Eggler und Matachow. Der westliche Abbau des Jaroszynaer Salzes gehört den östlichsten Zeitalter an	123 148 240

		Seite
Jordan	1818 war einer von den ältesten Bauen welche in diesem Werke vorkommen, da diese Kammer aber auf keiner Karte angezeigt ist, ist ihre Lage unbekannt, und noch vor 1636 verschwunden.	67 112
Jakubowice	1698 im A. L. ein im Szybiker Salze eröffnete Kammer, sie gränzte mit Marcin und Kotrino und in der Folge mit Opolin Będzin Malachow u. a. durch Stollen in Verbindung gebracht, welche alle später unter den Namen und Firmen Jakubowice bekannt sind. Eine dieser Kammer war die auf dieser Karte Jakubowice abgetauft, welche zur Eröffnung der Firmen Jakubowicer und Elisabether Salze diente.	162
Innocentii St.	1717 im A. L. ein hinter dem Schachte Michalowski über die erste Etage verfahrene Grünsalz-Kammer, welche auf keiner Karte angezeigt ist, aber in österreichischen Zeiten eröffnet wurde.	200
Jadwiga St.	1724 im A. L. ein bei Przykosz tief verfahrene Grünsalz-Kammer, sie ist mit Theresia vereinigt und durch den alten brüchigen Schacht bei Przykosz noch zugänglich und befahrbar.	210
Jaroslaw	1670 im J. L. war ein in dem Kunegunder Werke gelegene Kammer, welche mit dem ganzen Werke unzugänglich geworden ist.	134
Jugowice	1724 im J. L. ein bei der Kammer Carolyn unter dem Schachte gelegene gewesene Grünsalzkammer, auf welcher man in die Kammern Mostki und Gruszczyn gelangt.	214 230 240 302

		Seite
Jemiołkow	im W. G. war eine walche später zur Besitzung für den Besitz Sniecci ist verwandt worden, sie wurde auch Jemiołkow genannt.	
Jemiołkow pusta	im W. G. war eine bei der hinteren Dammerde Grzmiąca und Greniawa gelegene Grünsalz-Dammerde, sie war unter dem Besitze Sniecci gelegen, und ist bei der Abtheilung mit diesem Besitze durchgesetzt worden.	
Kolacka	im W. G. eine bei Golebie befindliche Grünsalz-Dammerde, durch welche der Grubenfeld Kolacki abgetheilt war. Sie hatte mit Golebie und Gaworoni gleiches Schicksal. Diese Bäche.	146 159
Klimuntow	1664 im W. G. eine würdig von Regis auf der ersten Etage hinter Kloski gelegene Grünsalzkammer, sie ist auch durch Oleznik und auch durch Kloski zugänglich, unter welchen die Linie Gaydarka oder eigentlich Kloski in den hinteren Klosker Lauf läuft.	86 121 145
Klimuntow	1614 im W. G. sind auch die vorige Richtung Dammerde von Besitze Alexandrowice bezeichnet, sie zu diesem Zwecke verwendet wurde, und in welcher der Grubenfeld Alexandrowice jetzt abgetheilt worden.	121 148 212
Kloski szczyna	im W. G. 1608 eine auf dem Wege von Regis auf der ersten Etage von Paniowik gelegene Grünsalzkammer und welcher wird bis die Besitze Kloski und Oleczyc und fürbis der Besitz Szczygielec nowy abgetheilt waren.	87 86 119 240

Seite

Diese Kammer Kloski erfuhr durch Abbau in die Tiefe eine so grosse Ausdehnung, dass die unter dem Schachte Szczygielec eröffnete Kammer Nowy Szczygielec in der Folge mit ihr vereinigt wurde.

. Kloski — Hier auf die grosse Kammer waren zwischen der oberwähnten Szczyna Kloski und Buno 81 91 119 122 240
hegenden nördlich vom Schachte Regis gelegen ist. Sie scheint dem östlichen Baue zugehört zu haben, und wurde gleichzeitig mit Bäkle und Solty, wie dort, gebaut. Auch dieser grösstentheils mit Holzkästen verbauten Kammer, führt die Benennung Kloski auf Gaydarka genannt, in den tieferen Bau nach Mittel Kloski.

Kloski — Mittel Kloski. In diesen Horizonte sind auf 97
średne — der Germannischen und Borlachischen Partie 86
mehrere Baue begriffen, als Kaplica w Kłoskach. Turost w Kłoskach, Most na głębszych Kłoskach. Działo za Mostem Kłoskowym Dziora do głębszych Kłoskow. Działo nad głębszemi Kłoskami, und głębsze Kloski, aber alle diese einzelnen Baue sind durch Abbau nach der Tiefe vereinigt worden, wodurch dieser ungeheure Abbau Kloski entstanden ist. Gegenwärtig unterscheidet man Kłoskoski, nämlich das Mittel zwischen der ersten Etage bis auf den Horizont Bella. Mittel Kloski von Bella angefangen bis auf den Lauf Kaplica, und das tiefste Kloski als dem von Kaplica bis in die grösste Tiefe begonnenen Baue. 159

		Seite
Kaplica Kloskowa	nimi nahan Mittel Kloski wröffn. ta Grünfelzkammer walsa mit Kloski fulbil dürch Abbau ist vereinigt worden. Diese Kammer ist aus dem Lauf Kaplica durch durch die vorgerichtete Rinne aus Druka zugänglich, und nicht mit Kaplica w Kloskach zu verwechseln, wodurch blos eine in Mittel Kloski vorgerichtet gewesene Kazelle bezeichnet wurde.	67 82 98 112
Kisiale	Alleko 1576 im N. S. nimi auf dem Weg zwischen den Dörfern Radachow und Kapis und dem ersten Etage bei Rzepki galegene Grünfelz Kammer. Sie ist verfallen und unzugänglich.	76 121 145 159
Kromolow	1540 Lein beim Dorfe Mistowice auf der ersten Etage gelegene Kammer, durch welche der Weg nach Regina führt.	73
Kuczkow	1608 im O. S. ist Auf dem Weg zwischen Smierdzaca der Zawodzie und bis jene Abzweigung in welcher der Ort Kuczkow ist abgetrieben worden.	82
Kuczkow	1608 im O. S. war die unter dem Orte Kuczkow gelegene Kammer, aus welcher noch im Orte gleichen Namens abgetrieben gewesen zu sein scheint. Diese Kammer war nördlich gegen Dziatko wodne verfallen, sowohl ihre Einfassungen der Wasserschwall ihre Feuchtigkeit und Senkung verursachen mag. Sie ist erst in späteren Zeiten in die Benutzung genommen worden.	82 86 122 191 239

		Seite
Kuczkow	1733 im A. L. eine in dem zweiten Schacht Kuczkow, welcher zwischen Nowy und Za. wodzie liegt versetzte Grünsalz Dam, mer, sie ist über diesen Schacht noch zugänglich aber nicht benutzt worden.	236 239
Kuczkow	im A. L. eine unter dem zweiten Schacht Kuczkow gelegene und bereits ver, setzte Dammer, welche früher verschüttet war. Dieser Schacht ist durch den zum Behuf der Kom, munikazion in verschiedenen Zeiten ab, geteuften Durchschlag mit Wessel und Smi, drzca in Verbindung gesetzt worden.	
Koniki	1603 im A. L. war eine beim Schacht Lois in diesem Mittel bei den Versuchen Si, tat gelegene Grünsalzkammer, sie ist nun zugänglich, und hatte den Eingang aus der Dammer Spitalna mittels des Schachts Koniki, unter welchen sie gelegen war.	82 92 107 121 146 240
Koniki	1608 im N. L. eine beim Schacht Gorsko gelegene Grünsalzkammer, aus welcher der Schacht Krulewski nowy ist abge, teuft worden.	82 92 102 297
Koniki Szczyna	im N. L. eine von der vorgenannten östlich gelegene Dammer, durch welche die Kommunikazions-Strecke von Norden nordöstlich führet. Aus dieser Dammer war vormals östlich die Verbindung gegen Krupinskie und Wachlary, und westlich die nach Danielowek durch, geschlagene Strecke Plugawiec. Sie wird auch irrigerweise Ratus genannt.	92 99 102 189 240

		Seite
Kramarz	1602 im A. L. war eine unter dem Schosse Kramarz bei Pilat gelegene Dammer ob schon sie mit keinem andern Dam in Verbindung war, so theilte sie doch mit erfolgten Bruche die Wasser aus Pilat in die darunter liegenden Szypow Wisenberg und Osolin Kurfürst.	78 94 121
Kotuchnia	1614 im A. L. waren zwey wasserfluss vom Schosse Sniecci auf der ersten Etage gelegenen Dammern, welche im Jahre 1644. durch den Brand von Bonner zu Grunde gegangen und so dann versetzt worden sind.	107
Kollekta	1730 im J. L. eine beim Schosse Janina auf der ersten Etage versetzte Grünsalz-Dammer und welche im Jahre 1743 die Herrn Klapkow gehöret und mit den abfallenden Lauge die Dammer versetzt wurde.	230 301
Kollekta	1750 im A. L. eine fürlief von der Dammer Henrig versetzte Grünsalzkammer.	316
Kollekciana	im A. L. eine von der Dammer Weszki bei Bonner östlich gelegene Grünsalzkammer.	107
Kopernich	1620 im A. L. war eine von der Dammer Zatonia fürlief gelegene Grünsalzkammer in welcher der Schoss Kopernich abgetheilt war.	92 119
Kopernich	1620 im A. L. eine bei Pismowa in der ersten Etage gelegene Dammer wo welche auf der eine zweite unter dem Namen Szczyna przed Kopernich befindlich war.	93 119

		Seite
Koztow	1608 im C. L. nimt beim Schacht August	82
	auf der ersten Etage gelegene Schmalzkammer	
Koztow	1620 im C. L. nimt im Sybiker Holze,	
głębsze	bei dem Schacht Sypow und Suka dem	
	Raben durchschlägig, erhält auch Suka und	
	Kramarz Wasserabbrüche und wird zum	
	Theil versetzt.	
Korytno	1576 im C. L. nimt vom Schacht Lipowiec	76
szerzyna	und Zantus östlich gelegene Kammer, indem	81
	zum nördlichen Theil der Schacht Korytno	86
	abgeteuft ist. Diese Kammer war durchaus	107
	über die erste Etage versetzt und ist in ältern	
	und jüngern Zeiten gänzlich versetzt und	
	pfeiler gestellt worden.	
Korytno	1608 im C. L. waren drei um den Schacht	81
średnie	Korytno gelegene Kammer, welche mit	92
	Cergulowskie Stękawa und Zantus in Ver-	98
	bindung waren. Ihre Entblösung in die	119
	Weite und Höhe war bekannt, wie auch der	122
	Schacht Korytno selbst bewiesen, welcher ganz	
	in Holzkästen eingeschlossen ist, und un-	
	geachtet dieser Verbauungen ihre Brüchig-	
	keit doch nicht vermieden werden kon-	
	te. Sie sind erst in ältern neuern Zeiten	
	gänzlich versetzt worden. Nicht weit von	
	diesem Schachte war der zweite Schacht	
	Korytno in die tiefern Personen abgeteuft.	
Korytno	war ein Person im Sybiker Holze, welches	98
głębsze	sich östlich gegen Jakubowice und Opolin und	122
	nördlich gegen Bydzin zog, mit diesen aber mit	163
	Cygler Szembek und Taroszyn in Verbindung war.	

82

76
81
86
107

81
92
98
119
122

98
122
163

Die diese benannten Dämmen durch Ebbau ihre Vereinigung erhalten haben, und die, wegen Brüchen versetzt werden sind, so ist es schwer ihre Grenzen zu bestimmen, und sie sind sämmtlich blos unter dem Namen die hinteren Korytno Parzęn bekannt. Hier kommt noch zu bemerken, dass bei diesen hinteren Theile Korytno ein Verzweigsalz-Ebbau bestanden hat, dessen Ausweitungen obschon mit Beschwerlichkeit, aber doch noch zugänglich sind.

Kottka — Diese Bednarska.

Katharzynka — ist in der Dominikazinob Bracka wob 51
ihr und der Damm Bocianiec über 82
Mazowane oder Budziaki südlich gegen
Sutow führte bei Skolut gelegen gewesen, er-
litt im Jahre 1808 einen Bruch und wurde
nachher Hand versetzt. Diese Damm
scheint von dem älteren Bau welcher
zwischen Regis und Serafbastard herzuhe-
ren.

Kaczorowska im N. I. war eine bei der Damm Bro- 112
ki nördlich gelegene Grünerlz-Damm,
und welcher im nördlichen Zuge oder Theil
Broki pusty, welcher oder Niedziatek fällt,
abgetrocknet war. Diese Damm ist noch
zugänglich, und die zu diesem Theile füh-
rende Bracka nachzunehmen, sie ist
aber sehr brüchig, und mit ganz Broki
zur Versetzung einzutragen.

Seite

Kielczewska 1608 im U. J. war eine Fortsetzung der Kam- 81
mer Sikorzynski zwischen Bożawola und 119
Smok gelegenen Grünsalzkammer, ist
wegen Einsetzen mit Holzkästen verbaut
worden, wodurch auch der darin gewesene
Grubenschacht Kielczewski unzugäng-
lich geworden ist.

Kielczewska pusta im U. J. war mit der vorgefundenen Kam-
mer, welche sich östlich bis an die Kom-
munikazions-Brücke, welche zwischen den Schäch-
ten Tarnowski und Marcin befindet, aus-
dehnte. Ihre Einzäunung waren zerfallen,
aber die Kammer selbst ihren Zustand
in überliefern. Zur Verrichtung der Füllung
in der bei Bożawola gelegenen Kammer
Krupinska ist durch den ausgefüllten
in die Kommunikazions-Brücke östlich ge-
führten Zubau, die Kammer eingefahren,
und sodann gänzlich verschüttet worden.

Kielczewska ist die unter dem Schachte Kielczewski
zwischen Skornikowskie und Sikorzynskie
gelegene Grünsalz-Kammer welche schon
vor Alters ganz mit Holzkästen verbaut,
und unzugänglich gemacht worden ist.

Koniecznie 1608 im U. J. unter diesen Namen vorfin- 82
den auf der ersten Etage die in der Kom- 84
munikazions-Brücke zwischen Serafi und Al-
brecht östlich gelegenen Grünsalz-Kämmern,
als Szerzyna Koniecznа, Dziato na koniecznym
und der Schacht Koniecznі von welchen jene
unter dem Namen Poledniа na Koniecznie

		Seite
	...schon vor Ellwé wegen Trunkenheit be...	
	...drohet war, und nachdem im Jahre 1658 ...	
	...folgten Bruch in die hiesigen Kammer...	
	...Koniecznie versetzet werden müssten.	
Koniecznie	im M. S. unter dem Schlosse Koniecznie	84
głębokie	eine versüßte große Grünsalz-Kammer	86
	in welche im Jahre 1658 ein Bruch erfolgt	119
	ist, welcher den Zugbruch von Jahre 1723 mit	164
	sich gezogen hat. Sie ist ungangbarlich, und	198
	allen Nachsuchenden nachmals nicht ...	210
	führet.	225
Krulewskie	1518 im M. S. nächst der westen Etage eine	67
wzerzyna otwarta	bei Lisak versüßte, und mittels Abbau	82
	mit Lisak vereinigte Grünsalzkammer.	96
Krulewskie	1608 im M. S eine unter dem Schlosse Ul. Kru...	82
	lewski und Biedrow gelegene große Grün...	92
	salzkammer.	96
		122
Krulewskie	1608 im M. S. eine mit der vorgenannten zu...	82
głębokie	sammenhängende aber tiefer versüßte Kam...	86
	mer gleichen Namens, auf welcher der bisher	240
	die Szybiker Personen führende Schacht abge...	122
	teuft worden ist.	164
Krulewskie	1620 im M. S. eine große in Szybiker Schlag	93
	unter dem neuen Schachte Krulewski abge...	122
	teufter Person, welcher mit dem Schachten	317
	Albrecht und Alt Krulewski in Verbindung	
	und östlich bis gegen Tarnow versetzet war,	
	dessen westlicher Abbau, besonders vom	
	Schachte Krulewski nowy geführt den öster...	
	reichischen Zeichen war.	
Krasnowice	1662 im M. S. eine bei der Brücke Ko...	130
	rab bedeutend große versetzte Grünsalz=	200
		240

		Seite
	Dammer, deren Anfang oder obere Teil der Dammer, unter dem Namen nad Krosnowice eröffnet worden ist, und von der Land mit jenen von Wachlary eröffneten Lein auf diesem Polze nicht worden ist. Die enthält den Post Krosnowice in sich, und ist zur Verstürzung angetragen.	
Kluszowice	im J. L. eine von der Dammer Neuke, negunda südlich von der Dammer Rex in der Straße Kluszow in die Sirst und Polle verfaßte Grünsalz-Dammer wahrgenommen Lenügigkeit versetzt worden ist.	
Kluszow	im J. L. eine von dieser südlich hinter der Dammer Bluem angefangene Grünsalz-Dammer, mit welcher in der Sirst ein bleibendes Wasser, welches noch immer unfehlt ist erbaut worden. Diese beiden Dämmen schienen unter der letzten Administrator Kluszewski eröffnet worden zu sein.	
Korab	1658 im M. L. eine in der Straße Korab welche von Krosnowice nach Leszno führte verfaßte Grünsalzkammer.	121 239
Krzczyni	1642 im M. L. eine beim Dorfe Alexandrowice, von der ersten Etage tief verfaßte große Grünsalzkammer. Ihre Lenügigkeit wurde lange früher bemerkt, und erhielt im Jahre 1658 einen Zugbau, wodurch der obere Teil dieser Dammer zwar gesichert, aber die ganze Dammer zu verfolgenden späteren Zeiten überblieb.	108 114 119 143 148 164 226 236 240 299

		Seite
Kazanow	im A. L. eine bei Jakubowice und Marcin im Sybiker Holze gewesene Dammer, die, von Lezgemeinde nicht mehr erhoben wer, den kann, weil sie mit den übrigen Dam, mern durch Abbau ist vereinigt worden.	297
Kazanow	im K. L. eine nicht weit vom Dorfe St. Anton bei Danielowiec zwischen den Däm, mern Stanislawice und Czasniki verfallte Grünholzkammer.	121
Kotton	im K. L. eine neben Kazanow in den lin, ken Ufer in die Forst durch. Kruszaken verfallte Dammer welche auf St: Augustin eine Zeitlang genannt wurde. Sie war neben Glabaszow und St. Rosa gelegen, und bezog noch den Tagbruch auf von da die zufitzen, den Wasser.	
Kunegunda	im L. L. fiehe die grosse Grünholz-Dammer welche in Kunegundaer Marka südlich von der Dammer Alexandrow gelegen war. Sie ist mit Lubomirz Wyoznic und Alexan, drow verbunden gewesen, und war von bedeutender Grösse, dass selbst durch eine 50 jährige Verstürzung durch alle im La, ninafeld abgestandene Lager, diese noch nicht gänzlich sondern nur zum Theil verfüllt worden konnte.	213 230 320
Kunegunda	im K. L. fiehe auch jene Dammer beim Dorfe Danielowiec wo die Linie von dem Dorfe Franaisci anfängt, und war mit Gielec, Listwice Wlodkowice und Danie, lowiec in Verbindung.	236

		Seite
	Dieser ganze Theil der Grube ist mit Holzkästen so verbaut, dass keine Begrenzung mehr mit genommen werden kann.	
Kunegunda	1704 im J. J. war eine vermuthlich mit vom Schlosse Czartoryn eröffnete Grünsalzkammer, welche jedoch auf keiner Karte angezeigt ist.	187 230
Kunegunda Stara	1733 im N. J. eine zwischen der Kammer Letow und Bolestaw eröffnete Grünsalzkammer, sie hatte eine starke Wasserquelle rückwärts liegt, und ist erst in späteren Zeiten mit Holzkästen eingefangen worden, sie wird auch auch Kuchnia genannt.	239
Kunegunda nowa	1733 im N. J. eine südlich von Piastowa stka, la gelegene, und zur Stara Kunegunda und auch zur Rex zugängliche Grünsalzkammer welche noch im benachbarten Zustande sich befindet.	239
Krupinski szerzyna	1608 im N. J. eine westlich vom Schlosse Walczyn eröffnete Ausweitung mit der ersten Etage, in deren westlichen Theile der Schacht Krupinski gelegen war. Sie grenzte westlich mit Wodzice südlich und nördlich aber mit Wachlary.	81 239
Krupinski	1608 im N. J. eine unter dem Schachte Krupinski gelegene grosse Grünsalz Kammer, ihr westlicher Theil war auch noch mit dem Schachte Jeremien durchschlägig, durch welchen ein Theil der jetzigen Verbauung herein geschafft wurde. Sie ist durch Abbau mit dem zur Walczyn eröffneten Spira und Szybiker Kammern in Verbindung gebracht worden, selbst	82 84 86 99 119 122 200 239 317

		Seite
	Wasserreinbrücke und auf Grubenbrücke ist noch immer in einem geschwollen Zustande.	
Krzepinski	1608 im M. D. eine bei dem Schosse Bozdow, da verfaulte Grünholz Dammer sie grenzte mit Sikorzynski und Kaslatka, und wird gegangen, sie zur Rallung verwendet. Sie wurde anfangs den Namen Sikorzynska aber irrig benannt.	82
Kudwa	1518 auf Cudwa genannt scheint der Lateinische Name bei Kielka gelegen zu sagen, da sie, wie auf keiner Karte angezeigt ist, so ist ihre nähere Lage unbekannt.	67 112
Karbaczykowska	1608. wo diese Dammer eigentlich ge, legen war, kann nicht erfohren werden, doch scheint sie nicht weit von Bonner gewesen zu sagen, weil sie durch den im Jahre 1644 ge, wesenen Brand gelitten hat.	82 94 107 112
Kamieniec auf Kamiona	1724 im M. D. eine wahrscheinlich mit Zakadzie und Zawodzie gleichzeitig, und dabei gelegene Grün, holz Dammer, welche jedoch auf keiner Karte angezeigt ist.	210 239
Kurozynska	1608 wo diese Dammer gelegen war ist unbe, kannt, und scheint schon 1636 versetzt gewesen zu seyn.	82 112
Kościelnik	1685 im M. D. eine südlich vom Schosse Stein, hausen befindliche Grünholzkammer, welche eine Zeitlang auf Pax genannt wurde. Sie war lange verfault, und ist endlich verbrannt wor, den	148 301
Krzeszowice	die Lage dieser Dammer ist unbekannt, da sie auf keiner Karte angezeigt ist.	112

		Seite
Krystian	1697 im W. S. eine und dem Schulze Krystian eröffnete Szybiker Dammer welche noch zugängig und offen ist, aber wegen der Unreinigkeit des Salzes aufgelassen werden müßte.	157 162 239 315
Krystian	1762 im W. S. eine unter dem Schulze Krysti.. an galizyner Szybiker Dammer, welche gegränzte sie mit Jakubowice und östlich mittelst einer Bracka mit dem Schulze Baden.	162 315
Krystofori	Diese Dammer wird in der Coon des Jahres 1697 zwar angeführet, doch ist ihre Lage unbekannt.	157
Kleist	war eine Dammer auf der rechten Etage des Janina Salzes welche nasser Wodzystaw genannt wurde.	
Krzemieniec	1717 im W. S. eine bei Alt Tarnow in Szybiker Salze verfahte Dammer, obschon ihre näheren Begränzung nicht angegeben werden kann, so scheint sie in jenem Theile der Tarnower Verfahen gelegen zu haben, welcher nicht weit vom Schulze Lennica befindlich war.	190 210 239
Kiczyn	1720 im W. S. eine beim Schulze Walczyn befindliche Kruszaken Dammer.	209
Kleczki	1717 im J. S. eine auf der rechten Etage vom Schulze Leszno westlich verfahte grosse Grünsalzkammer, von welcher der grösste Theil bereits versetzt ist. In ihr befindet sich der Schulz Kleczki abgetheilt. Sie wurde auf Felicitas genannt, welche Benennung sich jedoch nicht lange erhielt.	202 230 239
Kleczki	1762 im J. S. eine unter dem Schulze Kleczki verfahte Grünsalzkammer, welche noch zugäng.	320

		Seite
	hist, und in brünstigen Zustande sich befin, det.	
Klemens gorna	1730 im M. S. eine unter dem Hauptm Klemens befindliche Grünspalz-Dammer, in welcher in östereichischen Zeiten eine Denk-Pyramide über die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Franz ist abgestalt worden.	229
Klemens dolna	1733 im M. S. eine von der oberen Dammer Klemens mittelst einer Brücke in die neuen Mittel eröffnete Grünspalz-Dammer. In östereichischen Zeiten ist diese Dammer mittelst eines Durchschlages in den Hoffnungsschlag d. Hrn Land Lichtenfels, und durch Vorrichtung einer Pumpe zur Durchfahrt vorgerichtet worden.	236
Kasper	1608 im M. S. war eine in den Bäcker Kasperen gelegene Dammer.	84
Karas	im M. S. ist ein Brücke welche mit der Brücke Giecyn westlich gegen die H. Johanni Kapelle im Janina Feld ist geführt worden, und in welcher in östereichischen Zeiten die Grubenfahrung eingerichtet wurde.	317
Lubomirz	im M. S. sein in Zykliker Holze unterem Hrn Hauptm Lubomirz befindliches Revier, genannt mit Gora und Wladyslaw und war bis auf die östereichische Zeiten verpacht.	92 94 97 121
Lubomirz	in J. S waren im Kunegundaer Revier vom Hauptm Stanislawski westlich gegen die große Dr Kunegunda gelegene Dam	134

		Seite
	Grünsalzkammern, über denen Schächte oder schon sie in der Borlachischen Karte mit Holzkästen bezeichnet sind — nichts gesagt werden kann.	
Ley.	im K. L. unter diesen Namen kommen mehrere Dämmen in den Bakker Pa-	84 119 146
	tenn vor, und sind mit Bäkke gleichbe- deutend. Siehe Bäkke.	
Luthomirsko	1608 im K. L. eine von der Dämmer Weszki bei Bonner östlich gelegene Grün- salzkammer, gegenüber der Dämmer Kollekciana in welcher der Schacht Lutho- mirski abgeteuft war.	82 83 86
Lubna	1614 im K. L. eine südlich vom Schachte Li- powiec gelegene Grünsalzkammer, an deren östlichen Ende der Schacht Grochowiec abgeteuft war. Sie ist mit der hinter ihr ge- legenen Dämmer Derda unzugänglich.	87 92 99 121
Lipowiec	1518 im K. L. eine auf der ersten Etage südlich von der Dämmer Gospoda befind- liche Grünsalz-Kammer, die war mit Lu- bna in Verbindung ist aber nicht mehr zu- gänglich.	67 82 239
Lipowiec	1608 im K. L. eine unter dem Schachte Lipo- wiec gelegene Dämmer, welche in österreichischen Zeiten der Querschlag Lipo- wiec angelegt, und südlich betrieben wur- de. Sie war mit der Dämmer Zantes in Verbindung.	82 92
Lipowiec	1620 im K. L. eine von der vorgefunde- nen südlich gelegenen großen Grünsalzkammer,	97 98 148 163 313

Seite

in welcher der Eingang von der vorgenannten Kirche angebracht war. Sie ist ziemlich tief versandet gewesen, und hatte in letzterer unter dem Pfarrer Lipowicz einen neuen Zubau wegen besserer Sicherung. Da sie äußerst bedürftig geworden ist, und entweder aus Beiecha oder Konieczne Gläubige sie bekommen hat, so ist sie zum Theil mit den aus dem Abschlage Lipowicz abgebrochenen Ziegeln aufgesetzt worden.

Lisak

1614 im M. L. eine nicht weit vom Pfarrhofe Seraf im Grünfelde versenkte Glocke, die war mit Starej Kiełbowskie durch Abbau des Balkens auf der ersten Etage gerettet. Sie entfällt die J. Brandt Parochie in welcher das in Seraf eingepfarrte Landvolk seinen Gottesdienst verrichtet. Dieses kommt zu bemerken, daß die aus Lisak durch Skolect und Katharzynka auf der Borlachischen Parochie gegen Fortymbark ausgezogene Kommunikazion nicht nur zugänglich bleiben versetzt ist, sondern auf dieser Parochie mehrere unter Lisak befindlichen Kruszaken Personen vermißt werden, welche alt sind, und aus welchen man auch noch gegenwärtig ebenso beschwerlich, nach Taneczmica gelangen kann.

Liski

1717 im M. L. war zum Dammer in welche die Maschine für den Pfarrhof abgebrecht ist aufgestellet worden. Der dieser Dammer ist anstoßend noch ein Leybiker Kruszaken Person, welcher aus Liski sind.

Seite

87
178
223

200
239

Seite

84
119
146

92
83
86

87
92
99
121

67
82
239

82
92

97
98
148
163
313

		Seite
	Es war in dieser Kammer ein Schuß angebracht,	
	gegangen, welcher aber noch keine bedeutende	
	Lücke hatte, als er schon verstürzt wurde.	
	Selbst die Canäle, welche zu dieser Kammer,	
	der Postrzygalnia wurden aus Liski ge-	
	nannt.	
Lorda	1518 ist einer von den älteren Canäle, welche	67
	über in der Commission, das Jahr 1518 als dem	82
	Schluß Terrain angenommen wird, das	83
	den wahren Lage jedoch nicht mehr verbürgen	112
	den kann.	
Leszow	1614 im C. Salz scheint nicht weit von Di-	87
	korzynski gewesen zu sein, deren Lage aber	112
	falls unbekannt ist.	
Lipnik	1620 im K. G. eine auf dem Wege von	101
	Gorski über einen Teich gegen Krzy-	
	ni und gegen den Hof Michalowski ver-	
	fuhr Kammer. Sie war durch Erdbau	
	nördlich mit Zurow vereinigt, und bildete	
	mit dieser eine Kammer. Von welcher	
	Brauchbarkeit derselben ist sie ganz mit	
	Holzkästen verbaut worden, und nur	
	die Communikazions-Brücke nach Gor-	
	sko blieb noch offen.	
Lubienec	1611 im C. S. war eine unter dem Ad-	55
	ministrator Lubienski Mart eröffnete	112
	Kammer, deren Lage jedoch unbekannt	
	ist, und schon 1636 wahrscheinlich ver-	
	fault war.	
Lubienec	1703 im J. G. Obschon die Lage dieser Kammer	173
	nicht näher bezeichnet werden kann, weil sie	187
		239
		239

		Seite
	auf keiner der älteren Karten angezeigt ist, so scheint sie doch in der Umgebung des Schlosses Czarterya in diesem Mittel gelegen haben.	
Letow	1760 im N. S. eine Meile weit vom Schloss Danielowice durch Elbau zweiter Kammer entfernt, dem Grünhalz-Kammer. Ihre gegenwärtige Lokalität verhält sie in östlichen Zeiten.	319
Lestwice	1620 im N. S. eine der Dielec bei Wookowice gelegene Grünhalz-Kammer, welche in östlichen Zeiten verpachtet worden ist.	92 97 112 236
Leszno	1662 im N. S. war eine bei Zglobice verfallene Kammer welche mit einer anderen Revenue Nad Leszno in Verbindung war, und wurden Gründe von Zglobice verpachtet wurden.	130 144
Leszicki	1674 wo diese Kammer gelegen war ist unbekannt, und ist nur diese Gemeinheit, welche in der Commission des Jahres 1674 erwähnt wird, bekannt geworden.	146
Makrosz	1518 im N. S. eine auf der Weg von Schloss Regis nach Radachow auf der ersten Etage im ersten Theil gelegene Kammer, sie ist gänzlich verfallen.	67 82
Margaretha St.	fängt die Brücke von Jenowice anfangen bis Krzczyni, der dem Schloss Alexandrowice.	212
Morsztyn	1518 im N. S. eine beim Schloss Bonner gelegene Grünhalzkammer auf welcher der Schloss Morsztyn abgenützt war.	48 67 82 107 119

		Seite
Morsztyn	1518 im W. S. eine unter dem Schosse Morsztyn gewesene Dammer, an welcher anstand noch zwei Dammer gleichen Namens gewesen seyn sollen. Alle diese Dammern sind durch den Brand von Bonner 1644 zu Gründe gegangen und versetzt worden.	107 119
Morsztyn dolni	1620 im W. S. eine beim Schosse Gorski, und von der Dammer Gorski nördlich gelegene Grünsalzkammer.	102 119 148
Morsztyn gorni	im W. S. eine zweyte noch weiter nördlich von der vorgefundenen versetzte Grünsalzkammer, welche beide unzugänglich und mit Rüsten verbaut sind.	
Morsztyn	1733 im W. S. eine finter dem Schosse Przedborz bei Steinhauser gewesene Dammer, welche ersäuft war, und versetzt werden müsste.	240 301
Mazowana	1724 im W. S. eine bei der Dammer Bozanec südlich gelegene Dammer in welcher, und neben dieser die zwey Schosse Bedziaki abgeteuft waren.	210 221
Mystrowice	1614 im W. S. eine vom Schosse Regina südlich gelegene grosse Grünsalzkammer, ihre Ausdehnung war so gross, dass sie von der Kommunikations Strecke von Wieliczka bis zu jener von Nowy und Kuczkow verstrickte, in deren südlichen Ende der Schosse Kuczkow abgeteuft war, und sie zu sehr Schwaden-Maschinen von diesem Schosse entlüftet. Sie ist wegen Feuergefährlichkeit grösstentheils versetzt worden.	87 146 235 239

		Seite
Mystrowice	1614 im C. S. eine zweyte westlich von dieser gelegene Commun, zu deren öffnen Ende der Hof Mystrowice abgetheilt war, sie grenzte mit Kromolice und Panicewnik, und ist bis auf den Durchgang durch dieselbe ganz, lich verbaut.	121 239
Mistrowice	1718 im C. S. diese war unter dem Hofe Mistrowice gelegen, und obschon sie auf der Borlachischen Karte von nicht grosser Ausdeh, nung eingezeichnet ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sie sich sowohl gegen Niedziałek wie auch gegen Regina unter Kromolow ausdeh, gedehnet hat. Sie ist durch Verstümmelung des Hofes Mystrowice unzweifelhaft entstanden.	
Maslaka	1620 im C. S. eine zwischen dem Hofe Smok und Borowola von Sikorzynski im Grünfelde verfaßte Abtheilung. Sie grenzte mit Krupinski, Sikorzynski und Kielczewska, und ist bis auf die Durchfahrt-Brücke gänzlich verfault.	93
Malczow	1620 im C. S. auf Malyszow und Malczyn ge, nannt, die äußerste südlich von Sikorzynski ge, legene Commun, in welcher der Grabenhof Malczow in die Warschau Poray abgetheilt war.	93 222
Miraszow	im C. S. eine bei Korytno auf dem Prädinations, platze des alten Schloß gelegene kleine Com, mun, welche als Zugkammer für die Zimmer, linge verwandt wird.	
Malec	im C. S. eine bei Nadachow auf der ersten Etage im Eingange in die Warschau Opatkowice und Taniecznica befindliche kleine Commun.	

		Seite
Michal	1518 im A. L. eine bei Sroki nördlich vor,	48
	hatte Ausweitung welche sich bis nahe an	67
	den Grubenschacht Marcin zog.	83
Mlodziejowice	1614 war eine von Schacht Serak zugehörige	86
	Dammer deren Lage jetzt unbekannt ist,	92
	und wahrscheinlich schon 1636 versetzt war.	112
Mostki	1743 im L. L. sind zwei nördlich Skaya von	302
	Jugowice nach Gruszczyn in tiefern Mittel	
	verhaue und bis auf die Durchschl. vor,	
	setzte kleine Grünsalz-Dammer.	
Mostki	1602 im A. L. wurden die östlich vom Schacht	78
	Tworzyanki befindlichen Kreuzaxten Verhaue	
	welche über Sutka gelegen waren, genannt.	
	Die sind unter österreichischen Zeiten vor,	
	stürzt worden. Durch eine dieser Dam,	
	mern Mostki bestehet noch die Durchschlag	
	von Bereinie nach Tworzianki.	
Madryjk	Die Lage dieser Dammer ist unbekannt,	112
	da sie auf keiner der alteren Karten an,	
	gedeutet ist.	
Mortis	1762 im L. L. eine mit dem Schacht Mortis	320
	durchgesetzte Spitz Dammer, welche durch	
	Abbau in der Folge mit Adamow ist ver,	
	einigt worden.	
Marcin St.	1662 im A. L. soll nach der Konnissions=	130
	Beschreibung des Jahres 1669 nahe bei Cras,	148
	nik gelegen gewesen sein, welche ab sein	
	konnte ist unbekannt.	
Michalowice	im N. L. eine beim Schacht Michalowice be,	226
	findend über die erste Etage versetzte	
	Dammer, welche mit Holzkästen verbaut ist.	

		Seite
Michalowice	im N. S. eine Meile von der Herrschaft Michalowice eröffnete Grünsalz Kammer, welche bis unter die Herrschaft Krzczonowi ging, und auf welcher die westliche Zubau-Brücke auf die neue Kammer Michalowice geführt war.	148
Michalowice	1698 im N. S. eine von dem Grüben-Herrschaft Michalowice durch die westliche Brücke in diesem Mittel eröffnete Grünsalz-Kammer, welche unter der Kammer Czasnik gelegen war, und durch Abbau des Salzes mit dieser vereinigt wurde. Ihre Verzierung und den Luster aus Krystallsalz erhielt sie in österreichischen Zeiten.	165 226
Malachow	im N. S. eine in Szybiker Salze in diesem Mittel eröffnete große Kammer. Sie grenzte mit Bedrin, Jaroszyn, Cygler, und erhielt in österreichischen Zeiten gegen West eine bedeutende Erhöhung. Ihre Größe und Festigkeit ist bis nun zu nicht ganz bezeugt worden. Sie enthält auf einen Grubenhorizont gleichen Namens.	186 222 236
Miedzy Kaszty	1762 im N. S. eine hinter Drozdowice südlich gelegene große Grünsalz-Kammer, welche bis auf den Horizont des Hauptlaufes Kaiser Franz versetzt war, in österreichischen Zeiten ist die Kammer daselbst vergrößert worden.	318
Mirow	1762 in S. S. eine mit dem Herrschaft Mirow in diesem Mittel eröffnete Szybiker Kammer auf welcher in österreichischen Zeiten	320

		Seite
	die grossen Laüe Mirow Wernier und Nord. galizien sind fortgeführt worden.	
. Matlock	im J. J. war eine im Innina Schlü eröffnete aber auf polnisch versetzte Dammer, deren Lage übrigens unbekannt blieb, und auf der Borlachischen Karte nicht angedeutet ist.	231
Mielunice	im A. J. eine nördlich von Wojciech nach Lubomirz befindliche Abbreitung in welcher das Bergwerk vom Schacht Mielunice vorgerichtet war.	
Niedrialek szerzyna	1518 im M. J. eine zwischen Mistrowice und Boeranec südlich von Panicewnik verfahrte Grünsalzkammer. Sie enthielt zwei Gruben, Schächte Alt und Neu Niedrialek, welche Kammer durch verfolgte Brüche ganz mit Bäumen verbaut werden mußte, und nur der Schacht Niedrialek Nowy noch zugänglich blieb.	48 67 82 86 87 91 97
Niedrialek	waren nur unter den zwei Schächten Niedrialek verfahrte grosse Grünsalz-Kammer wovon welchen die nördlichste eine Zubaustrecke unter Przybisz hatte, und damit kommunizirt war. Von einer dieser Kammer eine aufgewonnen Schacht in die hiesige Kammer Niedrialek. Die hatten zusammen eine bedeutende Abbauung, und erhitten bedeutende Brüche, wodurch sie unzugänglich geworden, und zum Theil verbaut worden sind. Diese Verhältniß noch Vieles zu wünschen übrig lasse, ist nicht zu bezweifeln, und an den Dinken bei	81 86 91 94 98 119 121 146 156 160 185 189 195 221 318

Sroki und Niedziatek bemerkbar.

Niedziatek — ist noch eine unter die vorgefundene verfaulte Dammer, über deren Zustand wegen Unzugänglichkeit nicht gesprochen werden kann.

Nadachow szerzyna — im N.S. ist die unterste ersten Etage befindliche Reservat-Dammer die Pfarrstelle Nadachow.

Nadachow szerzyna przed — war die vor dem Eingange in die Janiecznicer Brücken befindliche Erweiterung unterste ersten Etage welche auf Malec genannt wurde und verbaut ist.

Nadachow — unter diesen Namen war ein mit dem Pfarrstelle Nadachow durchgesetzter Grünerlzkörper bezeichnet, welcher nur vom Pfarrstelle zugänglich war, und nach dessen Abbau verfallt worden ist.

Nadachow średni — unter diesen Namen waren die im Spitzerlze um den Pfarrstelle errichteten Baue bezeichnet.

Nadachow głębszy — waren auch die mit dem Pfarrstelle errichteten Syberker Salzmittel welche mit Saroszyn, Cyglen und andern in der Folge durch Abbau vernichtet worden sind. Zu diesen zahlreichen mit den Namen Nadachow belegten Baue, sind in den österreichischen Zeiten noch mehrere neue Baue zugewachsen, welche ohne Hilfe näherer Bestimmung nicht markirt werden können.

Nawara — die Lage dieser Dammer ist unbekannt, und zwar sie in der Domission des Jahres 1608 vorkommt, so scheint solche dessen 1636 in Vergessenheit gewesen zu seyn. 82 94 112

		Seite
Oleszník	Dies im N. S. waren die um den Schloßtei-	86
	nik auf der ersten Etage befindlichen Kre-	146
	zaken Parsona, welche durch die in der	
	nördlichen Mauer selbst erbauten Thür-	
	per ganz erspürt wurden.	
Opatkowice	im N. S. kommen schon im Jahre 1515 vor,	48
	und unter diesen allgemeinen Namen die	67
	von Taniczenica westlich auf der ersten	83
	Etage gelegenen Parsona so genannt. Ob	87
	schon jede dieser Kammern für sich einen	121
	Namen gehabt haben mag, so waren sie	146
	von alten Zeiten sämmtlich mit diesen	159
	Namen belegt. In der Germanischen	
	Karte vom Jahre 1636 wird schon eine	
	Kammer von diesen Kasety pogorzale an-	
	gezeigt, welches auf einen früheren Ge-	
	bäudebrand schließen läßt, welcher uns	
	jedoch nicht überliefert worden ist. Nach	
	erfolgten Tagbrüche 1608 sind sie versetzt	
	worden, doch scheint an diesem Punkte	
	eine Gebäude Quelle dem Marka zuge-	
	wiesen zu sein, welche in Mittel Maxi-	
	milian ihren Ausfluß hat.	
Organki	1717 im Ct. S. eine unter dem Schacht Or-	196
	ganki befindliche große Kammer, sie war	197
	mit Zeleznik und Alt Tarnow durchschla-	
	gig und erspürt. Sie ist von Altersher zu-	
	gänglich.	
Oszeet	1608 im N. S. eine zwischen den Kammern	82
	Janik und Sroki nördlich von Gospoda	84
	gelegene große Grünsalz-Kammer.	92
		112
		120

		Seite
	die erbaut im Jahre 1605 einen Tagbruch und ist sammt den darin befindlichen Schachtgebäuden Ramuel, welcher verstürzt worden, sichergestellet worden.	
Oporow	1620 im N.F. eine beim Schachte Gorski ö.A. bis verfahrte Kammer, sie war mit Pawlikowice und Konike durch Abbau verbunden, und ist nach erlangter Trockenheit ganz bis mit Holzkasten versetzet worden.	99 102 119
Oswieczyn	sind auf Dziatko za Sieczyn eine verfahrene Kammer Pawlikowice bei Gorsko südlich gelegene und in der nach Korab führenden Bruche Sieczyn im rechten Ufer verfahrte Kammer.	236
Osolin	im Ob S. 1602 eine im Sybiker Polze verfahrte Kammer, sie granzte mit Wisenberg Kazanow und Będzin, und war mit dem Schachte Nowy in Verbindung.	78 107 121 162 313
Osolin	1730 im J.S. in der in tiefsten Mittel vom Schachte Czartoryn südlich geführten Brecke eröffnete Grünsalzkammer. Ungeacht dass der südliche Theil dieser Kammer lange frei war, so hat sie sich doch noch gut erhalten.	231 302
Pusta	ist eine im N.S. auf der zehn Etage nördlich von Wodnagora gelegene Kammer welche auf Buno nowe fogerzale sind, und durch welche man nach Olesnik gelangt. Diese letztere Benennung deutet auf einen Grubenbrand welchen diese Kammer erlitten haben mag, aber uns nicht überliefert worden ist.	67 82 83 93 112 145

Seite

dass diese Dammer unter jene, die ältesten Dämme genannt werden müssen, bringt schon der Umstand mit sich, dass sie bei den ältesten Ansätzen Regis und Wodnagora, und im Zuge der Bahler Parzellen gelegen ist. Es ist demnach zu vermuthen, dass die selbe Dammer sey, welche in ältesten Zeiten Pusta Zeytnicka hiess, und auf keiner der älteren Karten angedeutet ist.

Paniewnik — 1518 im N. S. ist eine von Przyłęsz und Niedzialek nördlich verlaufte grosse Grün- salzkammer, welche durch mehr als 100 Jahre im Abbau begriffen war. Sie hatte eine grosse Ausdehnung sowohl im Umfange wie auch in die Tiefe. Da sie über der zweiten Etage gelegen war, so trug dieser Umstand wieder zu ihrer bedenklichen Brüchigkeit bei, weshalb sie erst in österreichischen Zeiten durch gänzliche Versetzung kräftig begegnet werden konnte. — 67, 81, 97, 119, 153, 183, 194, 220, 239, 240

Paniewnik pusta — 1605 im N. S. eine unter der vorbenannten östlich verlaufte Dammer, welche aber nach ihrem Abbau gänzlich versetzt ist worden.

Pismowa — im N. S. eine bei Zatrónia und dem Hofe Kopczinek verlaufte Grünsalz-Dammer. Sie ist wegen Brüchigkeit gänzlich versetzt worden.

Poniatow — im N. S. eine neben Cioleh in der Wranka Karas der gegenwärtigen Grünbansilvay verlaufte kleine Grünsalz-Dammer.

		Seite
Przykosz	1608 im N. S. auf der ersten Etage sind die nun mit Türken verbaute Verbindung, auf welcher der Abschnitt Przykosz abgetheilt war. Sie wird auf alten Karten Poledna do Przykosza genannt.	82 239
Przykosz	1608 im N. S. ist die unter dem oberen Abschnitt Przykosz verstandene Kammer, auf welcher sowohl der tiefere Abschnitt Przykosz abgetheilt, wie auch in der Folge Jadwiga und Theresia ist eröffnet worden.	82 98 146 155
Przykosz	im N. S. ist die unter dem tieferen Abschnitt Przykosz verstandene grosse Kammer, welche wegen ihrer beträchtlichen Höhe von Jedermann bewundert wird, und in vorigen Zeiten mit dem Saale Kaiser Alexander und Kaplica ist getheilet, und zur Hofstatt für Gäste mit einem Abschnitt versehen worden.	121 160 185 189 240
Pilat	1608 im N. S. war die östlich vom Abschnitt Lois mit dem nördlichen Zubau auf der Kammer Grzmiąca auf der ersten Etage eröffnete Schmalzkammer, und begreift den gegenwärtig oben dem Abschnitt Herod in der Kirche verstandenen Theil. Der untere Theil dieser Kammer ist auf der Kammer Spitalna eröffnet, und durch Abbau mit der oberen Kammer vereinigt worden, so dass diese Kammer auf zwey verschiedenen Kammern Pilat besteht. Sie war im östlichen Theile auf neun die Decke hinauf verschrieben, auf welcher ein Abschnitt gleichen Namens in die tiefere Kammer	82 86 91 94 98 106 120 147 160 190

		Seite
	Pilat abgetönft war, und war mit Smi„	
	czek Ratus und Grzmiąca in Verbin„	
	dung.	
za Pilat pusta	eine von der vorbenannten nördlich gele„	196
	gene und verfallte Grünfalz-Kammer.	240
za Pilicie	1608 im A. L. eine zwiffen Woynic und	
	Pilat gelegene kufene Kammer welche	
	aus Fuka zugänglich war, und auf von	
	da versetzt würde.	
Pawlikowice	1540 im A. L. eine südlich vom Pfarrh„	73
	Burenin nahe beim Pfarrhof Mc Swidwa	82
	verfallte große Grünfalz-Kammer. Sie ist auf	
	keiner der älteren Karten so groß ange„	
	zeigt, als wirklich ihre Ausdehnung gefun„	
	den worden ist, indem sie bis an den	
	Pfarrh Szypow sich ausgedehnt hat. Ein	
	Theil dieser Kammer war schon vor Alters	
	mit Holzkäften verbaut. Die gänzliche Ver„	
	fetzung erfolgte in österreichischen Zeiten.	
Pawlikowice	1620 im N. L. eine beim Pfarrh Gorski	99
	verfallte Kammer, sie war mit Sieczyn	102
	durch Alluvion vereinigt, und liegt unmittelbar	119
	nach Pawlikowicami. Sie ist größtentheils	239
	mit Holzkäften verbaut	240
Poray Dziato	1608 im A. L. die äußerste hinter Si„	82
	korzynskie und Malczow südlich gelegene	83
	Kammer und welche der Pfarrh Poray abge„	
	trennt war. Sie ist nicht mehr zugänglich.	
Poray	1608 im A. L. eine unter dem Pfarrh Po„	82
	ray verfallte Grünfalzkammer, sie war	83
	nahe bei den alten Parfumen Winnica	

gelegen und erhielt ihre wahrscheinliche von der, für die Wasser, welche so hoch angestiegen wa„ren, daß man ihnen die Kommunikazion zu„erhalten, auf einem Theile die Dämme be„festen mußte.

Poray głębsza im Ch. S. eine unter dem Pfarrhof Malkow gelegene Lammer, sie war mit der vorge„nannten in Verbindung, sind aber alle ängs„tänglich und erhöht. Aus dieser Lammer ging eine Kommunikazions-Bracke in den schmalen Szybiker Kruszaken Parsch Pocie„cha welcher südlich von dieser auf der Borlacke„schen Karte angezeigt ist.

Pociecha szerzyna — 1576 im Ch. S. eine bei Sikorzynski westlich 82 240
vorhandene Anhöhe in welcher der Grä„benhof Pociecha abgebauet war.

Pociecha i nowa — stara 1608 im Ch. S. waren vom Pfarrhof Po„ciecha abwärts südlich fallende und zusammen„hängende Lammern, welche bedeutend tief 82 86 92 99 121 148 164 186 239 240
vorhanden waren. Die hatten eine Verbindung mit Poray, und sind angelegt ihres vorhan„denen und brüchigen Zustandes wegen nicht ganz beibehalten.

Pociecha — 1717 ist der südliche schmale Szybiker Kru„szaken Parsch welcher am Potok szybikowy 198
u. Pociesze sind, welcher ab ganz erhöht ge„bildet wird. Vielleicht sind die auf dem „Meisen Gebiete auf Herder erbauten Wohn„häuser diesem Parsche zuzuschreiben. 82 83

Piaski szerzyna — 1608 im Ch. S. eine östlich von Weszki und 106 82 146 240
Luthomirsko gelegene Grünfelz-Lammer

		Seite
	aus welcher der Bischof Piaski abgekürzt war, sie ist wegen ihrer Kürzigkeit noch in alten Zeiten verbaut worden.	
Piaski	1620 im U. L. wie im Sybiker Salze unter dem Bischofe Piaski eröffnete Abbau, welcher mit Swidwa zusammenging. Dieser Namen ist aus Versehen auf die Swidwaer und Tarnower Verfassung übergangen, welche als Piaski bezeichnet werden, und Swidwa heißen sollen.	91 94 98 121 162 186 196
Postrzygalna	1614 im U. L. eine auf der ersten Etage zwischen der Kammer Liski und Jedina verfaßte Grünsalzkammer, sie ist noch zugänglich aber brüchig.	86 121
Plugawiec	im U. L. eine bei der Kammer Konitki auf der ersten Etage verfaßte Grünsalzkammer.	
Pietrowice	1762 im U. L. waren die unter dem Bischofe Pietrowice bei Letow im Sybiker Salze eröffneten Kreuzaken Verfaßen, welche in östreichischen Zeiten größtentheils verfetzt worden sind.	121 319
Polec	1614. die Lage dieser Kammer ist unbekannt und scheint 1636 bereits versetzt gewesen zu seyn.	87 112 113
Piątnikow	Auf dieser Kammer wegen Lage ist nicht zu erörtern, da sie auf keiner Karte angezeigt ist. Ob sie mit der im Janina Salze vorkommenden Kammer Piątnikow für eine und dieselbe zu halten sey, ist ungewiß.	

		Seite
Piaskowa Skala	1709 im N. S. eine finter den Par. jun Sielec westlich liegt verfaulte Dammer. Sie ist noch fahrbar und in brauchbaren Zu, stande.	186. 201
Przeclawice	1685 im N. S. obsehon diese Dammer beisse, sielniki oder Przedborz gewesen sein müsste, so kann doch ihre Lage nicht näher bezeich, net werden.	148
Przedborz	1697 im N. S. eine aus dem Schuste Holz, bring eröffnete und mit dem Schuste Pred, borz bei Steinhauser in Verbindung ste, hende grosse Grünsalz-Dammer. Sie ist bis nach an Michalowice verfaut.	192 237 240
Praga	1743 im J. S. war eine vor der St. Johan, ni Pforte kleine Dammer, welche ausser, aus Abbau gänzlich verfetzt, und hinter die Zimmerung ist verbaut worden.	301
Prebendow	1713 im N. S. ist die bei Ciotek auf dem Wege Krosnowice befindliche kleine Grünsalz-Dammer.	192 316
Pogorzelisko	Diese Pusta oder Buno pogorzale.	119
Rzepki	1658 im N. S. eine auf der ersten Etage zwischen dem Schuste Regis und Wodnago, ra nördlich bei Kloske gelegene Dammer.	121 145 158
Rzepki	1658 im N. S. eine auf dem Wege von Re, gis zum Schuste Nadachow auf der ersten Etage hinter Kisiale Mleko verfaute Grün, salz-Dammer.	121 145 240
Rzepki szerzyna	im N. S. eine beim Schuste Nadachow ge, genüber von Makrosz gelegene Dammer welche durch Umbruch Brachen mit der	158 198 240

		Seite
	vorgefunden in Verbindung war.	
Regina szerzyna	1608 im U. L. ains von Schafta Regina nördlich gelegnen und verfaulta Uebrwi„ bung durch welche die Durchfahrt nach Za„ wodzie beschränkt.	82 146
Regina auch Reyna	1614 im U. L. ains unter dem Schafta Regina befindliche Grünfalz-Dammar von beid„ landen Gröss. Es waren um diesen Schaft noch einige Kreuzaken Dammarn wel„ che diesen Namen führten, und sich bis ge„ gen Kromolow ausgedehnt haben. In dies„ einigen Zeiten sind die hiesigen Dam„ marn versetzt, und der Bruch über dem Schafta Regina mit Holzkasten verbaut worden.	86 91 98 235
Ratus	1620 im U. L. ains mit der hiesigen Dam„ mar Grzniaca und Smiczek zusamman„ hängende Grünfalz-Dammar, welche nicht mehr zugänglich ist.	93
Rzeznik	1518 im U. L. ains hinter der Dam mar„ Morsztyn bei Bonnek gegen Zatonia be„ findliche Grünfalz-Dammar, welche nach dem Brand von Bonnek 1644 grösstan„ theils versetzt worden ist.	48 67 82 112 240 238
Radowskie	die Lage dieser Dammar ist unbekannt, da sie auf keiner der älteren Karten ange„ deutet ist.	82 83 113
Rottman	Auf diese Dammar kann nicht näher be„ zeichnet werden, da sie schon 1636 wüst lie„ gend versetzt gewesen seyn mag.	113

Radziejowice 1662 im N. S. eine von Johann Stein, hauser jüdisch Juntar Koscielnikii verfaß, te Grünsalzkammer. — Seite 121, 130

Rosa St. 1717 in N. S. eine beim Grubenmeister Michalowski über der ersten Etage an Kre, ceyni angranzende Kammer. Sie ist zwar nüchterner Karte angezeigt, aber von Per, sonen dieses Bänkbruchs wegen der Anleitung der Commissions Beschreibung eröffnet worden. Sie erhielt durch den Bruch von Krzeczyni selbst gewisse Brüche, und die Anzugänglichkeit. Ihre Einbüßung ging bis gegen Kotton, und ist sodann verfetzt worden. — Seite 201

Radzivil im N. S. eine zwischen Kazanow und Drzedowice über der ersten Etage bei Czasnik verfaßte und mit Holzkasten versetzte Grünsalzkammer.

Raciborsko 1697 im N. S. unter diesen Namen ist diese Kammer nicht in Karte zu ersehen, vielleicht ist, daß sie dieselbe Kammer sey, welche Juntar Steinhauser im Namen Morsztyn führte, weil die Familie Morsztyn das Prädicat z Racibor, ska Morsztyn hatte. — Seite 157

Rex im N. S. eine von Neu Kunegunda süd, lich in den Bruch Kluczow hoch versetzte Grünsalzkammer, sie erhält wegen ab Hol, zes einen Bruch zu sitzen den Wassern in österreichischen Zeiten den daselbst ver, stellten großen Holzkasten.

		Seite
Raba	1709 im N. S. eine von Walczyn südlich gegen	186
	Osten und verfaulte Grünsalzkammer.	200
		225
		240
Sottysie koło	1620 im N. S. eine gewölbte und tief verfaulte	93
	Grünsalzkammer bei dem Bakler Verfaulen	121
	sie ist zwar seit alten Zeiten mit Holzkästen	145
	verbaut, aber auch mit dem Bakler Verfaulen	311
	zu erfüllt gewesen. Ein in östlichen	
	Zeiten aus dem Schachte St. Florian in diese	
	Kammer eingeschlagener Durchschlag hat diese	
	Kammer und die Bakler Verfaulen von	
	Wassern entlastet.	
za Sottysiem	Kotem ist eine von der vorbenannten, südlich	145
Działko	lich verfaulte Grünsalz Kammer, sie ist nun	
	der dem Tryschachte Swietostawski Durchschlä-	
	gig gewesen und in gegenwärtigen Zeiten	
	nach Gewältigung des Zuganges in dieselbe	
	von Wasser entlastet, und zum Theil ver-	
	stürzt worden.	
Swietostawska	1608 im N. S. eine unter dem Try-	82
	schachte Swietostawski gelegene Kammer,	84
	welche mit der vorgefundenen ausgezeichnet	87
	gewesen ist.	
Szczygielec	Stary 1608 im N. S. eine südlich vom Ein-	121
	bruchschachte Szczygielec bei Kloski tief ver-	239
	faulte Grünsalz-Kammer, welche noch	
	zugänglich, und ungefähr 1 Lachter Felsen Ellerb	
	frey von Brüchen ist.	
Szczygielec	Nowy 1762 im N. S. eine unter der vorhan-	146
	Etage auf dem Weg über Gaydarka nach	239
	Mittel Kloski noch zugängliche gewölbte	316
	Grünsalz-Kammer.	

Seite

186
200
225
240

93
121
145
311

145

82
84
87

121
239

146
239
316

Seite

Smolensk 1608 im U. J. eine äußere westen Etage vom Pfeiler Lois westlich gelegene Kammer, welche verpönt war — 82, 84, 120, 122

za Smolenskem 1608 im U. J. eine neben dieser vorgelegene kleine Kammer, welche Dziato — 82, 84, 122

Spitalna 1518 im U. J. eine vom Pfeiler Lois südlich gelegene große und tiefe westen Kammer äußere westen Etage. Sie war mit der nach gelegenen Kammer Fragarska und Karbaczykowska wie auch mit dem Pfeiler Konicki in Verbindung, und hatte eine große Leitung zur Erhaltung der Comunication über diesel[be] mit der Umgebung. Sie ist wegen Feuchtigkeit gänzlich verbaut worden. — 82, 106

Smiczek 1608 im U. J. eine neben der hinteren Kammer Grzmiąca und Ratus gelegene Grünspeltzkammer, welche mit Grzmiąca einen Abbau vereinigt würde, und so dann eine Kammer bildete. — 82, 106

Sreniawa 1576 im U. J. eine zwischen Pilat und Ziawienie äußere westen Etage gelegene Kammer, welche der Pfeiler Sreniawa und Grzmiąca abgetheilt war, ist unzugänglich. — 76, 82, 106

		Seite
Ireniawa gtebsza	1576 im U. L. war eine neben der linken, zur Kammer Grzmiąca befindlichen gro- ßen Grünfalz-Kammer, welche unter dem Schutze Ireniawa gelegen war, und nach dem diese zwei Kammer durch Abbau ver- einigt worden sind, und jetzt ihren Schutz hatte, so ist der Schutz Ireniawa verstürzt und blos Grzmiąca belassen worden. Bei di diese Kammern welche nachher mit Ratus und Smiczek vereinigt waren, sind in österreichischen Zeiten größten theils versetzt worden.	76 82 86. 91 98 119
Sieradzie	1608 im U. L. eine bei Zatronia und Pi- smowa in der in die Rundung gefallen- nen Brücke zum Schutze Sieradzie be- findliche Kammer, in welcher die Masse- na diesen Schutz aufgestellet war.	82 83
Sieradzie szerzyna	1608 im U. L. eine in der Communications- Brücke zwischen der Kammer Piaski und Pismowa auf der ersten Etage verfaßte große Grünfalz-Kammer welche auf Sie- rzyna na starym Sieradziu genannt wurde.	82 83
Sieradzie pod	1608 im U. L. ein unter dem Schutze Sie- radzie befindlicher Szybiker Raum, welcher durch Abbau mit za Sieradzie ist vereinigt worden. Es grenzte östlich mit Władysław, westlich mit Zatronia, südlich war die Kam- mer Barany und nördlich die Kammer Flaczek und diesen eröffnet worden.	82 83 86. 91 98

		Seite
Swidwa	im U. L. 1576 eine auf der ersten Etage	76
vzerzyna	nördlich von Wladyslaw auf dem Wege nach	82
	Buzenin versetzte große Grünsalzkam-	83
	mer, aus welcher der Weg in die Dam-	
	der gelegenen Häusern Swidwa und Pia-	
	ski Personen führet. Die selbe von Alters	
	eine Bezeichnung welche Kapelica w Swidwie	
	genannt wurde, und auf einem Grüben-	
	schaft gleichen Namens.	
Swidwa	1576 im U. L. waren Szybiker Personen von	76
	allerlei Zeiten unter den zwei Aemtern	82
	Alt und Neu Swidwa gelegen. Der östliche	83
	Theil dieser Personen wird schon 1636 unter	86
	Germannischen Bezeichnungen als verbrochen und	92
	verfetzt angezeigt, welche waren sie mit	93
	Piaski und Zatronia durch Abbau verei-	98
	nigt. Sie sind größtentheils in ihren Umfan-	119
82	ge verfetzt, aber doch noch zugänglich, und	120
83	es fließt der Bug und den Jarnower und	186
	Zatronicer Personen durch Piaski und Swi-	197
	dwa auf der ersten Etage. Aus diesen war	
	noch kürzlich ein Schacht in die tieferen Mit-	
	tel Kammer Swidwa pusti abgeteuft.	
82 Sikorzynski	1576 im U. L. waren zwei nicht weit von	76
83	Bozawola auf der ersten Etage versetzte	82
86.	Grünsalz-Dämmen, in denen einer der	93
91	Grubenschaft Sikorzynski abgeteuft war.	240
98	Sie sind beide größtentheils verbaut	238
	und blos der Durchgang nach Poiecka	
	zum Theile Kaiser Franz offen ge-	
	lassen.	

		Seite
Sikorzynski	im O. S. waren vier unter dem Besitz.	76
	te Sikorzynski gelegene Grünpelzkammern.	82
	Sie waren mit Alt Winnica und wusseshin,	93
	bis auf mit Poiecha durch Abbau vereinigt.	97
	und hatten eine bedeutende Ausdehnung. Es	99
	kommt zwar in den Besitzungs-Comissionen	119
	vor, dass sie wegen eingedrungenen Mäu-	163
	sen, und wegen Dürftigkeit verpfändet wor-	238
	den sind, ob aber ihre Dürftigkeit mit Zurück-	240
	gung gehoben worden kann, ist ungewiss.	
Smok	1576 im O. S. waren zwei nebeneinander	76
	gelegene mit Korytno auf der ersten Etage	82
	angränzende Dämmen, welche die beiden	92
	Güter Smok enthalten. Sie sind bis auf den	96
	Zugang zum Gehöfte verfault.	99
		121
Sroki	1608 im O. S. unter diesen Namen wird	81
Srocze gniazdo	der ganze Zug von Karsznen welche von	119
Srotyk	Fortynbark angefangen sich östlich bis gegen	93
	die Dominikanen-Wrocka beim Gehöfte	
	Marcin erstrecken begreifet. In diesem	
	Zuge waren vor allem Srotyk Srozegniaz,	
	do, Komin na Swiątnickie, Szerzyna Sro,	
	tyk, pusta Komora Srotyk enthalten, davon	
	Lagerangaben nicht aufzufinden sind weil	
	alle diese Dämmen durch Abbau ihre Ver,	
	einigung erhalten haben, und unbekannt	
	mit Cegielowskie und Skornikowskie ver,	
	bunden waren.	
Sroki pusta	im O. S. waren zwei Dämmen am	82
	östlichen Ende der Karsznen Sroki, davon	87
	eine mit Kielczewski die andere mit	93
		121

Skornikowskie verwüstet waren. Sie sind
heute verbaut, und blos die Comunications
Wracka führt dieselben vom Schlosse Tar-
nowski nach Marcin offen gelassen.

Swiątnickie im A. S. war eine über Sroki verfüh- 82
te Grünsalzkammer, und wurde auch
Komin na Swiątnickie genannt.

Skornikowskie 1608 im A. S. war die östlichste von 82
Sroki entfernte Grünsalzkammer in 83
deren Umgränzung mit der Kammer 93
Sroki finden sich Schloss Sroki abgebildet 121
war.

Skolut 1658 im N. S. eine nordwestlich vom Schlosse 121
Seraf bei Katharzynka und Tanecznica 164
gelegene Kammer. Sie ist nicht mehr zu-
gänglich.

Sulow 1608 im N. S. eine beim Schlosse Sulow 82
szerzyna verfallene Ueberwölbung auf dem Wege zwi-
schen Seraf und Lisaki.

Sulow im N. S. eine im Schlosse Sulow verfallene
kleine Grünsalzkammer.

Sulow im N. S. sind auf dem Schlosse Sulow in 121
Szybiker Polze verschüttete Verfalle, welche 317
bedeutend gross waren, und schon vor Al-
ters mit Szembek durch Ebben verwüstet
worden sind. Es ist auffallend, dass Dün-
schon zu Borlachs Zeiten bedeutende Ver-
fälle auf seiner Karte nicht besonders, son-
dern in Verbindung mit Szembek angedeu-
tet sind, da doch bekannt ist, dass Dürre gegen
Ostsüdost an die Alt Tarnow Verfälle angrenzend haben

		Seite
Siduna	im N. S. eine wüste ungleiche Etage bei Liski und Postrzygalna verfallene grosse Pfannsalzkammer, in welcher vormals die Pferd-Stallung war. Sie wird auf Siedzina genannt. Der darin befindliche Gesäuerte Siduna auf Postrzygalni genannt, ist mit Pferdmist verstürzt.	
Siecyn	1614 im N. S. war eine Fürstl. von Konitki gelegene neue bei Pawlikowice verfallene Dammer, welche durch Abbau mit Pawlikowice ist vereinigt worden. Sie würden auf Torost nad Pawlikowicami und auf Swidzina genannt. Die ganze Anzahl von Konitki bis Prebendow aber führte den Namen Siecynski piec.	86 87 92 99 119 190
za Siecyn	Dziatko, siehe Oswiecim.	
Siecyn	im N. S. eine unter dem Gesetz Siecyn verfallene Pfannsalzkammer.	119
Sielec	im N. S. sind die bei Danielowice und Listowice bekannten Kruszaken Personen. Sie waren durch die Wasser aus Wodkowice verjagt, und sind in jetzigen Zeiten durch Abzapfung derselben aus dem Gesetz zu Pietrowice verstürzt und ganz verfault worden.	121 213
Suka Stara	1540 im N. S. eine auf der Solla des Gesetzes Buzenin nördlich von diesem Gesetz gelegene Dammer, und mit diesen Kammern werden alle um den Gesetz Buzenin bis Woynic verfaulten Personen bezeugt, aus welchen das Gesetz Suka auf	73 78 84 86 91 94 97 98 103 121 147

Seite

Julenta genannt abgetheilt war. Einen, dieser Wasserlauf befand sich in der Brücke von Buzenin gegen Suka Stara, und wo, sein Lauf viele Jahre die besagten Wässer gehoben worden, und Szybik wodny v Suce fuss, dessen Tiefe aber unbekannt ist. Es ist viel Grund vorhanden zu vermuthen, dass die in August und Haver niedringenden Wässer von diesem Schusse herrühren mögen. Übrigens waren die Parsaue sehr und bis auf die neuste Etage verfault, und sind auf der Dammer Mostki zwischen Buzenin und Tworzyanki in österreichischen Zeiten verstürzt worden.

Suka 1576 im A. S. fuss Bäuse jenen Kreuzacker Dammer welche bei Abtheilung der Suka, der Tworzyanki ist durchgesetzt worden, und nachher Tworzianki genannt wurde.

Suka nowa 1602 im A. S. war die unter dem Schulze Suka oder Julenta in Szybiker Balze ver- öffentte Dammer. Die grenzte mit Kozlow und Szypow wie auch mit dem Schulze Alexandrow und Tworzyanki zusammen.

Skalka 1518 war eine bei Kudwa gelegene Dammer deren Lage jedoch unbekannt ist.

Szypow 1611 im A. S. war in Szybiker Balze eine mit Suka und Kozlow dem Balzer angrenzende Dammer, welche durch Einschen dann auch mit Wisenberg vereinigt wurde, da wenigstens ihre Wässer dahin überlinsen.

	78
	82
	97
	162
	240
	67
	82
	96
	113
	85
	91
	98
	121
	146
	162
	186.

		Seite
	die Salza und dieser Damm wurden durch Kostow unter dem Schloß Szypow walzer bis auf diesen Horizont abgetrieben, was gefördert.	
Slawkowice	1668 die Lage dieser Kammer ist unbekannt, und schon 1636 versetzt gewesen zu seyn.	82 113
Szczerki	1658 im A.S. war eine bei Zantus neue, ganz kleine Kammer, und ist wahrscheinlich durch Vereinigung mit einer der Kammern Zantus dem Gedächtniß entschwunden.	119
Swierczkow auf Slasko	1697 im A.S. eine bei der siebenten Kammer Grzmiaca gelegene Grünsalzkammer, unter welcher ein altes Bergwerk Kamund Slasko ist eröffnet worden, welcher bald Swierczkow bald Slasko heißt.	157 161 195 240
Sniecci	im A.S. eine aus dem Schachte Sniecci in Spiza-Salza eröffnete Kammer.	
Stanislawice	1669 im A.S. eine hinter der Szczerbo-Kammer des Schachts St. Antoni auf der ersten Etage am Alaga nach Ursula verfahrte kleine Grünsalzkammer.	121 130
Stanislaw August	im A.S. eine in der Brzeska-Kammer verfahrte Grünsalzkammer, welche zu Ehren des regierenden letzten Königs von Polen diesen Namen führte.	
Slupow	1703 im J.S. war eine nicht weit vom Schachte Janin eröffnete Kammer in welcher das Salzwerk eingestellt wurde und auf Leinwand sich die Stellungseinstellung befindet.	178 187

Saiowei St. ist 13 im W.S. war eine beim Mistrowi-ce gelegene Dämmerung eine von Eta-ge, deren Lage jedoch unbekannt ist. — Seite 208, 238

St. Kawa ist 43 im O.S. eine bei Mittel Korytno war, jetzt Spitza Dammer, welche mit dem Schluß-te Smok durchgesetzt wurde. Der darin befindliche große gemauerte Pfeiler ist 1743 niedergestellt, und der Dammer selbst wegen Dringlichkeit in österreichischen Zeiten wie-der gesetzt worden. — Seite 82, 113, 119, 240, 297, 314

Sloko im W.S. eine bei der Dammer Raba war, jetzt kleine Grünspelzkammer. — Seite 157, 161, 195, 240

Steinhauser ist 43 im W.S. mit dem Schacht Stein-hauser eröffnete große Grünspelzkammer. Sie ist in österreichischen Zeiten noch tiefer versenkt und mit Drozdowice durch Zubaue zugänglich gemacht worden. — Seite 301, 319

Schmidt 1750 im W.S. eine auf dem Wege vom Schach-te Albrecht nach Walezyn auf der westlichen Etage fast versetzte Grünspelzkammer. Der im Jah-re 1815 darin erfolgte Durchschlag verursachte die Herstellung der großen Holzkisten daselbst. — Seite 316

Slabaszow im W.S. ein zwischen Gorsko und Drozdowi-a auf der westlichen Etage gelegener Bruch in welchem 1698 der Tagbau erfolgte, und die Verbindung der Dammer Zgłobice Slaba-szow Frydrichowice Leszno und nach Lesznem mit sich zog. — Seite 114, 148, 164, 169, 212, 240

Szembek 1602 im O.S. war eine bei Lantus und Ja-nik eröffnete Grünspelzkammer in — Seite 78, 106, 121, 240.

		Seite
	linkseitig Mittel walzig. Durchbau mit Kantus und Janitzi verzinigt wurde. Die bildete den unteren Theil der gegenwärtigen Kammer Janitz, in welcher der große Holzkasten aufgestellt ist.	
Szembek	1602 im W.S. sind ansehnliche Szybiker Kuxen schon vor Alters gewesen, welche in Vereinigung mit den Personen Sulowai, na große Ausdehnung hatten. Der westliche Theil der Person Szembek ist in öfteren neueren Zeiten bebaut und zugeworfen. Sie waren lange schon früher mit Sarosczyn Cygler Sulow Matachow in Verbindung, deren Lagerung sich nicht mehr angeben lässt.	78 106 121 240. 191 317
Sierakow	Diese Kammer wird zwar in der Lehnsverleihung Permission des Jahres 1709 angeführt, aber ihre Lage ist unbekannt.	186
Tragarskie	1518 im W.S. eine westlich vom Schachte Lois verhaute große Grünsalzkammer die mehrere zwei Schächte gleichen Namens in die tieferen Salzmittel, und war mit einer Brücke zur Communication versehen. Sie war lange Zeit versäuft und brüchig, weil ihr Wasser in die ganze Umgebung verstellt, und vorzüglich auf den Schacht Lois wasserhaltig gewirkt hat.	48 67 82 83 93 106 121 120 146 160 196 209
Taras wodny	im W.S. nannte man die tiefen Abbaue, welche nördlich von Tragarskie ist erbaut, und zur Tranka für die Gruben Pferde ist benützt worden.	122 209 146

Tanieczница 1540 im A. L. eine beim Schlosse Buxe„ 73
ein versalzte Grünsalz Kammer und„ 82
so schon zur Reservekammer für den„ 86
Schloss August ist adgetheilt worden.

Tanieczница 1614 im A. L. eine zwischen dem Schlosse 86
Nadachow und Sulow versalzte grosse„ 119
Grünsalzkammer. Sie war mit Sulow 198
Lisak und Malec in Verbindung, von 211
welcher in diesem Mittel noch südlich zwei
Kammern gleichen Namens eröffnet wor-
den sind. Die alle Kammern waren
lange und tief auf die österreichische Zeiten
versenkt, wo dann sie erst abgezogen und
zum Theil versetzt worden sind.

Tarnow 1532 im A. L. eine auf dem Wege von 73
szerzyna nad Bożawola nach Bonner auf der rechten„ 107
Etage befindliche Grünsalzkammer. Sie
enthielt die zwei Schürbrunnschachte Alt und
Neu-Tarnow in sich welche Kammer, so wie
auch die Schächte ganz verbaut sind.

Tarnow 1532 im A. L. eine unter dem Schachten Sal„ 73
stara nowski befindliche grosse Kammer im Szy„ 76
biker Salze, sie war durch Abbau mit Be„ 82
gänke und den übrigen Kammern Tarnow 86
vereinigt. 94
97

Tarnow und Bukaria Tarnowska 1576 im sehr schönen„ 98
Schutter Revier im Szybiker Salze angetrof„ 119
fen an Balun wovon auch Bukaria Balun„ 161
ska, dann Tarnowska sind wie auch an- 147
Zatronia, westlich Schuh sich dieser Revier bis ge„ 240
gen Sulow, und südlich bis zum Schachte Winnica 314
315

		Seite
Tarnow nowy	im U. L. ist der vom Schloss Winnica östlich eröffnete neue Lauf, welcher in einer zweiten Zeit eine noch grössere Ausdehnung erhielt, und von wo auch der grosse Canal Maria Anna ist eröffnet und gegraben worden. Diese Dammer Neu Tarnow war schon vor Alters mit dem Schloss Zygmund in Verbindung.	121 314
Tramie	unter diesen Namen kommen seit 1608 mehrere Dämmerungen in den Commissions-Liefesungs-Relation vor, da sie aber nicht einer der Germannischen oder Borlachischen Damm-tau vorkommen, und in den Relationen bald pod tramie bald Zatramie genannt war, dan, so ist zu vermuthen, dass dieser Name in jenen von Zatronia ist übergegangen. Siehe pod Zatronia.	82
Tarnowe	1576 die Lage dieser Dammer ist unbekannt, und scheint schon 1636 dem Gedächtnisse entschwunden gewesen zu sein.	76 113
Theresia	1717 im U. L. eine bei Przykosz tiefen, sandte Grünsalzkammer, sie ist mit Sadwiga durch Abbau vereinigt, und noch zugänglich.	194
Tworzianki	im U. L. eine in tiefen Horizonte bei der Dammer August im Schacht Tworzianki eröffnete Grünsalzkammer. Der Schacht war nicht tiefer abgeteuft, und hatte auch keine andere Verbindung mit dem übrigen Werke. Der tiefen und nördlichsten Bau um diesen Schacht gehört den österreichischen Zeiten an.	315

Tworzianki im U. J. eine Durf der Pfarr Tworzianki durchgehende Kreuzacker Dämme, wurde vormals Suka genannt, und ist noch zugänglich. — Seite 196

Trybanska die Lage dieser Dämme ist zwar nicht merklich zu ersehen, doch spricht mündliche Vermuthung dafür dass es die Dämme sein, welche diesen Namen zu jener Zeit führte, als daselbst die Salinen für die Herde vorgerichtet worden sind. — 121, 314

Ursula im J. 1762 eine bei der Dämme Michalowice und Czasnik tief versenkte Grünsalzkammer. Sie hatte den Eingang aus Czasnik, und ist später wegen der Durchfahrt mit Michalowice in Verbindung gebracht worden. — 319

Walacka im J. eine in der Dominikaner-Reck, die zwischen Boczaniec und Paniewnik der, heute diese Grünsalzkammer. Sie ist daselbst noch zugänglich aber sehr verbrochen. — 82

Wiszki 1518 im U. J. eine Adlig von Pfarrer Benner verfertigte Grünsalzkammer, welche durch den Brand von 1644 grosse Summen erlitten hat, und nun mit Holzkästen unterfangen werden müsste. — 76, 113, 194

Wladyslaw unter diesen Namen werden die unter dem Tagschachte Lubomirz befindlichen Szybiker Verstanden, welche später durch den Schacht Wladyslaw und durch das Zusammenfahren der Parchen Sieradzie mit dem übrigen Werke in Verbindung gesetzt worden sind. — 315

Seite
196
319
67
87
106
120
146
77.
84.
91
96
98
119
197
239.

		Seite
	Die waren allgemein mit den Namen der Lubomierskischen Herrschaft auf in diesem Buche bezeichnet.	
Wladystaw	im A. L. wird auf 1704 also eine bei Opolin gelegene Zydiker Dammer gefeldert, und so zwischen Bedzin und Opolen gelegen sein müsste, und weder Hund durch Ob. bau mit diesen beiden in einen Herrn ist vereinigt worden.	186 239
Wladystaw	1703 wurde vormals Kleist genannt, und war in Janina selbe gelegen, obschon ihre Lage nicht genau bezeichnet werden kann, weil sie nicht weit von Oberste Janin, wie auf auf dem Wege von Klejzki nach Leszno gelegen sein konnte.	178 202. 231 234
Wodzystaw	1669 im A. L. wird in der Konfirmations-Urkunde eine unter dem Schosse Lubomierz befindliche Dammer gefeldert, und wahrscheinlich Wladystaw heissen soll, weil diese auf keiner Karte angedeutet ist.	130
Winnica szerzyna	1576 im A. L. eine fischig von Bozawola gelegene Anbreitung im Grünfelze, in welcher der Schoss Winnica Stara abgetheilt war.	76
Winnica	1576 im A. L. mit diesen Namen were den alle die alten abgebauten Grünfelz-Dammern bezeichnet, welche unter dem Schosse Winnica gelegenen und mit ihm in Verbindung waren. Auf der Karte sind ihrer fünf Dammern unter diesen Namen angedeutet, welche	76 82 86 92 93 97 99 121. 191 197

		Seite
	auf wos mit Sekorzynski verbunden, und bei, wos alle verkauft waren. Sie sind sämmtlich unzugänglich.	
Wachlary	1608 im N. S. eine auf der ersten Etage im	82
szczyna przed	Grünsalze verfaulte Dämme, welche vor der Damme Wachlary gelegen war, in welcher der Grubenschaft gleichen Namens abgeteuft ist. Sie war mit Konicki und Szczmien in Verbindung.	
Wachlary	1620 im N. S. eine von der vorbenannten	92 240
	mehr südlich gelegenen Grünsalz-Damme, in welcher der Grubenschaft Wachlary im öst, lichen Theile derselben abgeteuft war.	
za Wachlary	1620 im N. S. eine hinter Krupinskie und	99 240
	Wachlary südlich verfaulte große Grünsalz-Dämme, welche von der Kommunikations-Strecke Siecszyn bis Jon ihre Ausdehnung hat.	
Wittow	1658 im N. S. eine unter Daniskowiec vor	121
	Steinhauser gelegene kleine Grünsalz-Damme in welcher der Grubenschaft Holzberg abgeteuft ist.	
Wrzeszcze	1625 im N. S. eine beim Schacht Gorski auf	99 102 179 164 212 240
	der ersten Etage verfaulte Grünsalz kamme, welche mit der Damme Gorski und Lipnik durch Abbau ist vereinigt worden, und auf welcher der Zubau auf die Damme Skabaszow und Zglobice geführt war. Sie ist gänzlich mit Holzkästen ver, setzt.	

186 239 178 202. 231 234 130 76 76 82 86 92 93 97 99 121 191 197

		Seite
Wisenberg	ist im U. J. ein Szybiker Kuxen welche	78
	östlich mit Kozlow und Suka, und westlich	120
	mit Opolen grenzte, er enthält den Grüben-	162
	schacht Wisenberg, und ist mit Dnieci durch-	186
	geschlagen worden. Die Verbindung dieser	
	Dammer mit dem Schacht Lois geht den	
	österreichischen Zeiten an.	
Wictorowskie	1540 im U. J. obschon die Lage dieser Dam-	73
	mer nicht ausgemittelt werden kann, so	82
	scheinet sie den Reluzionen nach doch nicht weit	84
	von Buzenin gelegen zu seyn.	113
Wojciech	1576 im U. J. eine mit dem Schacht Wojciech	77
	eröffnete und verliehene Grünsalzkammer,	315
	welche bereits verfetzt, und unzugänglich ist.	
Wojciech	war im U. J. eine Szybiker Dammer,	
	welche mit dem Schacht Wojciech zugleich,	
	und später in österreichischen Zeiten dem	
	Mann Margielik verliehen ist.	
Wojnic	1602 im U. J. eine westlich vom Schacht Bu-	78
	zenin verfetzte mit Suka angrenzende grü-	94
	ne Grünsalzkammer, welche durch die ein-	121
	gedrungenen Wässer aus Pilar ersäuft, brü-	162
	chig geworden, und verfetzt worden ist.	186
		240
Wodkowice	1658 im U. J. eine aus dem Schacht Da-	121
	nielowice bis verfetzte Grünsalz-Dammer.	120
	Die beyden aus zwei Dammern welche Wod-	128
	kowice gorne und Wodkowice drugie be-	165
	nannt waren, und durch Abbau verei-	177
	nigt worden sind. Die Dammer hatte, weil	192
	sie bis auf den Triebsand verfetzt war starke Klu-	201
	ftzklüftungen, und erlitt im Jahre 1703 einen Tagbruch.	240

78
120
162
186

73
82
84
113

77
315

78
94.
121
162
186
240

121
120
128
165
177
192
201
240

		Seite
	Ebenso der Hof Danielowice war in polnischen Zeiten mit Holzkästen eingefaßt worden ist, so erhält diese Benennung auch in österreichischen Zeiten eine wohlgegründete Berechtigung.	
Wodzice	1709 im N.S. war ein Grünsalzabbau welcher am Ober-Krzepinskie bei Walezyn westlich bis in die Nähe Siercyn verfolgt war. Er ist noch in polnischen Zeiten verfolgt worden.	186 240
Walczyn	1652 im N.S. auf der ersten Etage zwei in Bennen welche später zur Aufbewahrung für den Hof Walczyn in Anspruch worden.	115
Walczyn średni	war die mit dem Hofe Walczyn verbundene große Grünsalzkammer, welche noch offen und in Brauchbarem Zustande sich befindet, aber diese war der Hof mit dem Krzepinski Revier in Verbindung, an welche sich um den Hof auf die Hybiker Reviere Baue angeschlossen haben, welche zwar noch zugänglich aber sehr verbrochen sind.	135 143 199 239
Walczyn głębczy	war die tiefere unter der vorgenannten verfolgte Grünsalzkammer, auf welcher östlich in einer Kreuzaxen Erweiterung noch ein kleiner Grubenschacht Namens Walczyn zur Aufsuchung neuer Salzmittel abgeteuft war.	239 317
Wesoł	1756 im N.S. die unter dem Hofe Wesel verfolgte große Grünsalzkammer,	315

		Seite
	ihre Verbindung mit Jakubowice zum Behuf der Klassen Concentration ge-	
	führt. In österreichischen Zeiten.	
Wyszyn	1723 im J. J. eine bei der Kammer	209.
	Gruszczyn versuchte Grünsalzkammer,	231
	die welche der Vereinigung gegen den	302
	Behuf Joseph aufbaute.	
Wyszniс	im J. J. waren zwei Kammern Sta-	214
	ry und Nowy Wyszniс genannt. Die	231
	waren neben der großen Kammer	
	Kunegunda gelegen, und sind durch	
	Alter mit dieser vereinigt gewesen.	
Xawer	im Cl. J. ein Theil von Buzenin erhielt.	313
	alter Spira-Abbau, welcher mit dem	
	Behufe Xaver in Verbindung war. In	
	österreichischen Zeiten erhielt dieser Ab-	
	bau eine bedeutende Ausdehnung gegen	
	West, und die Vereinigung mit der Kam-	
	mer August.	
Zakadz	1608 im Cl. J. so wurden die von Kurz-	81
	kow nördlich gelegenen Kammern	84
	beim Saras Wodny genannt, welche eine	
	Wasserhaltung zur Entfernung der Wässer	
	aufgestellet war, gesammte diese kleinen	
	Kammern, waren durch das Zusitzen	
	der Wässer im Abbau versinkert, und müss,	
	den versetzt werden.	
Zakaszt	1620 im Cl. J. eine hinter dem Behufe Win-	92
	nica gelegene Kammer, welche der	99.
	Behuf Winnica nowa abgetauft wurde.	
	Die Umgebung ist mit Holzkasten verbaut.	

		Seite
Zakaszcie szerzyna	im Ct. S. eine auf dem Wege von Bozawola nach Zelezniki verfaulte, und mit Holzkästen verbaute Damm.	
Zdanie	im Ct. S. eine von Gebalinskie nord, lich gelegene Damm in welcher normal der Stellung des Ct. S. war. Sie ist auf dem Ausgange aus der Dam, me Gebalinska nach Sniedi in ruf, fam Ulme finter der Zimmerung gelegen gewesen, und ist zweifelhaft, ob diese Damm sinlänglich verfichert ist, weil die Zimmerung dieselbe wegen Druck eine oftmalige Erneuerung erfordert.	119
Zatonia	1608 im Ct. S. eine finter der Damm Rzeznik bei Bonner in linken Ufer verfaulte lange Grünsalzkammer, in welcher der Grubenschacht Alt Za, tonia abgeteuft war.	82 106 87 84
Zatonia	1608 im Ct. S. wurde einer Theil der Szybiker Verfaue, so genannt, welche an Sieradzie und Swidwa westlich an, Ais Sau, und bis Alt Tarnow ungefähr, tam haben, so wie auch einer Theil der, den Namen führte, welcher von Balun bis Bukaria Tarnowska sich ausdehn, nat hat.	82 86. 91 93 98 120 92 99.
Zygmund wierzchni	1608 im Ct. S. eine finter dem Schacht Zygmund verfaulte und verfetzte Grün, salz-Kammer.	82 84 86

		Seite
Zygmund	1614 im U.S. eine neben dem Hofe Zygmund eröffnete Kammer, welche mit Zatronia in Verbindung gewesen soll. Der Verfasser sieht Denkbuch und weil einen Theil dieser Kammer zu, gänzlich weshalb weil auf zwanzig Bolwa, neun zu 25 Ctr. weniger Ort vorgefunden worden sind, konnte aber wegen Dringlichkeit nicht weiter gelangen.	106 120
Železnik	1614 im U.S. eine von Hofe Winnica östlich gelegene Grünspelzkammer in welcher der Hof Železnik abgetauft war.	87 240
Železnik	1620 im U.S. waren zwei unter dem Hofe Železnik versteckt, und überein andere gelegene Grünspelzkammer, welche mit Organki durchflügig gewordene sind. Die waren ganz versteckt und müssen mit Holzkästen versetzt werden.	92 99 108 120 147 163 197
Želazne wroto	1518 die Lage dieses Bergbistum bekannt, und fällt in die ältesten Zeiten dieses Bistums.	67 113
Želaznipiec	1614 auf dieser Land ist unbekannt und scheint schon 1636 dem Gedächtnisse entschwunden zu sein.	86 113
Zantus	1602 im U.S. war zum zwischen Gospoda und Korytno gelegene Grünspelzkammer, von welcher später ein Theil zur Zyzwadkammer für den Hof Lipowiec ist verwendet worden, der übrige Theil war vor Alters mit Holzkästen versehen.	78 107

		Seite
Zantüs	polodnia 1602 im U. L. ist jinx grossa Grün-	78
na gleboze	palzkammar zwischen varan Bäsian die	
	alta Bingx in dia tiefara Zantüs Korytno	
	und Lipowice vorgarichtat war.	
Zantüs	1602 im U. L. ist jinx grossa Dammarün-	78
	tar varan Basian, nun in dia wastlichan,	86
	bajara Dammar Zantüs galangt, wal-	92
	che dan Obarst Zantüs vom Szembekow-	
	ski anfüllt; ünd mit Tanik varsinigt	
	war. Sie ist nur zugänglich abar nicht gar	
	von barünklichan Leuten.	
Zantüs	würde auch jinx grossa Grünpalzkammar	
	genannt, welche mit dam tiefaran Stollan	
	in Lipowice, durch Abbau ist varsinigt	
	worden, welche jetzt noch mit Holzkästen ver-	
	baut ist, und noch dabei einen Bergfall,	
	palz-Lau hatte.	
Zglobice	auch Skoblice genannt, waren zwei bei Skaba-	108
und	szow varlassta grosse Grünpalzkammar,	114
Nad Zglobice	welche durch den Tagbau mit dan Skabaszow	120
	Dämmarn zu Grund gegangan sind, und	143
	varsetzt werden mussten. In ihrer Nä-	148
	he waren auch noch die Dammarn Leszno	
	und Nad Leszno, welche alle varbaut und	
	unzugänglich sind. Es ist zu varmuthen, dass	
	diese Dämmar bedeutend über die erste Eta-	
	ge und bis auf den Tiefbau niedrig gewor-	
	fen müssten, wodurch der Tagbau dabei,	
	gefüllet würde.	

		Seite
Zarow	1642 in einem Teich eine bei Lipnik und Wreczyce tief versenkte Dämme, über welche von den Schweden auf Slabaszow und Kreczyni verbündete Rotten bis Morzlyn und Oporow gingen, und wo der Damm verbaut werden müsste.	103 114 119 143 165 212 240
Zalesie	1620 im A. F. eine unter dem Schutze Za. lesie bei Wladyslaw im Szybiker Teiche versenkte Dämme.	99
Zawodzie	1518 im A. F. gesetzt zu den alten Däm, men, die war bei dem Schutze Zawodzie auf Smierdzca genannt gelegen, und lange in Abau begriffen; nachdem aber die schwedischen Völker in diesen Schutz einge, drungen sind, und durch die Ungebung schädlich gewirkt haben, ist diese Dämme zwar verbaut worden, aber das Schutz blieb immer versenkt, so dass bis auf die neuesten vorrevisionischen Zeiten daselbst die Wässer gehoben werden müs, sen. Da jetzt gegenwärtig das Eingenmark diesen gerichtet worden ist, die schädliche Einwirkung der Tarasser und Zawodzier Wässer dem Schutze Lois zu entziehen und solche in einen tieferen Punkt abzu, leiten, so ist der Schutz Zawodzie auf Wessel abgegraben worden, wodurch dieser Teil der Gruba auf der rechten Ele, ge viel an Trockenheit gewonnen hat.	67 84 86 91 120 146 160 190

		Seite
Zaczeki	1662 im K. S. wohnen diese Bauern auf keinen Basta angesetzt ist, so scheint sie doch in diesem Mittel zwischen Władysław und Żelexnik gelegen zu haben.	130
Zasieczyn	1709 im N. S. sind Bauern welche auf keinen Basta angezeigt ist ungeacht sie kein so schön Wald hatte, scheint die Beschreibung auf die zwischen Piaskowa Skała gelegen Bauern zu sagen.	186 201
Zazdrost	1717 im K. S. auf diesen Bauern wohnt, selbe Lage ist nicht genau bekannt, doch scheint viele Vermuthung dafür dass sie bei die Bauern Kielczewska gelegen sagen müßte.	196 222 238
Zakyski	1662 im K. S. wurde auf Wierchne Kloskie genannt, weil diese Bauern, den Kloskie gelegen war, und da ihre Vereinigung mit Kloski durch Abbau erfolgte, so ist ihre nähere Lage unmöglich.	130 221

Ordynacya.

Jak Moneta w Kassach J.K.M. Zuppnych wypłacona bydź ma.

Kiedy w przeszłych Leciech czerwone Złote bardzo się zagęściły practicatum ze wrozney Distribucie do niezney za Miast 18. Złotych Polskich: płacono Tynfow 13. Szostakow 2. a na Pensye Tynffow. 14. za 18. aze w tych czasach in defectu Złota causa cessat. Więc za otrzymaną tąż kwotę ideo per Rezolucya postanowiło się aby na potym Moneta in genere Wszystkim nie inaczey tylko solita Currentia była wypłacona a ta Deklaracya P.P. Rychtarzom in Convolutionem z kiedy w Roku przeszłym pomienionej etiam pro Anno presente praeterito inszym zaś in genere wszystkim ab initio Anni Currentis służyć ma.

Sign w Zupach Wielickich die 20 July: 1754.

(L.S.)

Ernest Henning.

J.K.M. Komysarz

Ordynacye

Do Zupp Bochenskich y Wielickich

Ponieważ niektorzy z Panow Officyalistow przy Zuppach Jo Kr. Mci Bochenskich zostaiących w Roku teraźnieyszym ex vitio nietrzeźwości nagane porobili Akcye, zgorzenia, chalasy y Tumulty ja: ho to nayprzod JP. Brzozowski Sukman Jory Sutoris y P. Gruszewicz Sukman Jory Gazarus ktorzy in Festo Pne Agnetis przyszedszy w Dom Pn Kuroszewicza Warr: cowego z Okazyi Imienin Zony Jego przemowiwszy: ze sobą na Pojedynek sie wyzwali do Ogrodu Jego wyszli Szabel dobyli y pojedynkowac chcieli potym przy Winjarki P. Lukaszkiewicz Podstarosci z Galana: wa w Dom tegoz P. Kuraszewicza przyszedł z Marsem modym przystawa Colnym zwadzil sie ktoregoten ranił Szablą w Glowe y w Reke oraz sukniem tym porzarpał, tegoz P. Lukaszkiewicza vindicando przyszedy Marsem przystawy suchemi rękami mocno bili a gdy sie do komornika przytym zastali mies: kaiącego schronił Okno do niego Szablami wyciel: do ktoreyo to Gwaltu y Tumultu Marsem młody nay pierwsza był Okazyą y P. Lukaszkiewicza mial nay przod w gębę uderzyc.

Secundo cosie tycze Skargi od Duchowieństwa Farnego Bochenskiego przeciwko tymze dwom P.P. Sukmanom Brzozowskiemu y Gruszewiczowi uczi-

sto.

ste podany, ratione tej tumultu w kościele velle impedi-
tionis Matrimonij nie iakiemu Jorskiemu lub niechcę tu
intrare in cognitionem hujus negotij, atoli jednak tatwo ka-
zdy inferre obie może ze ponieważ ta Akcia zaraz immer
diate, tałasie po pierwszey wiecżer nie wiele lepszą od pier-
wszey bydz musiała. Interim odsyłasie ta sprawa ad
disjudicandum ad Forum ubi de jure competit jednak
gdy sie finaliter zakończy. Dekret ma cum Inquisitio
nibus przysłany mi bydz ma

Certio Jmć. Brzozowski z pod pilnym iadąc z Wielicki
spotkawszy na Drodze publiczney Damasiewicza Straz-
nika Barkenskiego z listami Raportami y innemi Papie-
rami Skarbowymi do Zupp Wielickich iadącego bez
szelkiey dania sobie Oskazyi in via publica infestował.
a potym nieco odjachawszy dwa razy do niegosie wracał.
onego zelżywemi konfundował, kanczugiem obił y czapkę mu
z Głowy zrucił ze ten Straznik w czasie zimowym bez czap-
ki do Wieliczki jachać musiał.

Iż tym zaś albo za pomienionym Excesie y gorszemi y tym pa-
sci na Wiekrze zasłużyli Kary. Atoli jednak pro hac
Sola vice milioribus plenis lo ieat Jm P. Brzozowski pri
Cutione Diariorum. Za Niedziel Szac. P. Gruszewicz zato
że będąc przytomnym, ranie Marxena młodego dopu-
scił y tumultu zaraz z początku nie uspokoił. owszem
dalszych Chałasow y gwałtownych Akcyi JP. Brzozow-
skiemu dopomagał. tudzież pro Scandalo w kościele
Farnym commisso, privatione Diariorum za Niedziel
trzy. Młody Marxen że do tey całey Historyi był
skiony. et Alias de Scandalosa Vita jużiest notatus:

mym

nym privatione Diariorum za Niedziel dwie praesenti
ordinatione puniuntur. Ktore to Dyaryu ad Regi-
strum Penalium oddac y Zapisac bedzie nalezało.
In futurum tu kowie y tym podobne Matwy Po:
jedynki Tumulty y Inconvenience, sub gravioribus
animadversione, etiam sub privatione Officiorum za
kazuiąc się y nicbędą mogły tu w Zuppach bydz
decidowane, ale tak z Zupp Wielickich jako y
Bochenskich Raporty y Inkuzycie pro finali
Decisione do Mnie odsyłac bedzie nalezało.
Signat. w Zuppach Wielickich die 20 July 1750.

(Locus Sigilli)

Ernest Hemig.
Jo: K: M: Consil:

Bochnia od lat bardzo dawnych była dziedzictwem Jaxów. Hrabią na Bochni podpisywał się Jaxa Wincenty, ojciec Jánisława — arcybiskupa gnieźnieńskiego, który umarł 1167. r. Później kupił Bochnię Andrzej Jaxa, biskup płocki, i darował ją Stanisławom, co jest wyrażone w zapisie przy poświęcaniu kościoła r. 1238 przez Wisława, biskupa krakowskiego. Z Bochnią darował Andrzej Jaxa klasztorowi źródło soli, dla różnicy zaś między właścicielami, to miejsce pokładów soli, które było dziedzictwem Wincentego Jaxy, nazwano Lepianka.

Przywilej Konrada, księcia mazowieckiego, nadany Stanisławom r. 1241. dla pobierania soli z Bochni tak opiewa:

Dáliśmy klasztorowi Stanisławskiemu miarę albo korzec soli w Bochni, którą ma co 8 dni odbierać wiecznymi czasy.

Jenże Konrad 1243 r. Chcąc pokojem obdarzyć pomieniony klasztor, dalismy takie

bałwan soli, przy wielkiej Soli, już dawno klasz„
torowi danéj, z potwierdzeniem powtórnem na
pobieranie téj soli wieczny mi czasy.
Przywiléj Bolesława Wstydliwego r. 1248.
Za wierne usługi i koszta brata Wierzbięty.
[Benedyktyna Tynieckiego, a rodzonego brata
bł. Klemensa Jaxy, fundatora klasz. Stan. Andrzeja
biskupa płockiego i Janka, kasztelana Wieluń„
skiego] które około soli w Bochni czynił, póda„
limy jeden bałwan (albo Chran) klasztorowi
Stanisławskiemu prawem dziedzicznem.
A jeżeliby się na tem miejscu kiedy soli ubrnie„
szyło, ma pobierać klasztor część sobie naczy„
czoną w Zachawie.
Tenże Bolesław Wstydliwy r. 1254. mówi:
A p. Konrad książe darował mnichom ze Sta„
niątek bałwan soli, pecyną nazwany, przy wiel„
kiéj soli, takie sztuki albo grudy nazwane.
Również korzec soli w Bochni, aby co ósmy dzień
odbierały, takie sól we wsi Lesiance, która była
własna tego klasztoru, toż część pewną soli od

pomnana, proboszcza klaszt. Stan. nabytą.
Dališmy i chram soli, zwany pecyną, w Bochni,
stanowiąc, aby każdego dnia z rzeki solnéj do po-
mienionego chramu siedm łynas przydawano.

W Sandomierzu.

Z odmianą wiekow i rządów uszczuplano klaszto-
rowi tą daniną bł. fundatorów i monarchów pol-
skich. Podług wyznaczenia komisyi Skarbowéj
polskiéj, pobierał klasztor niekiedy rocznie 50 be-
czek - potem 30, nareszcie zeszło na 16 i te
otrzymywał zawsze aż do odebrania zupełnego przez
Maryą Terezyą Cesarzową tj. do r. 1772.
Późniéj na mocy dawnych przywilejów klaszto-
ru, za osobnym dekretem, nakazał rząd
Austryacki pobieranie soli z Wieliczki. —

(Dopisek do bł. Wierzbięty.) Za pozwoleniem władzy
duchownéj i opata Godfryda pełnił przy klasztorze
obowiązki proboszcza, dopomagał bł. Wizemie
w rzeczach duchownych i w zarządzie dóbr.

posiadał znajomość architektury i górnictwa,
przyczynił się więc do podniesienia go w kopalni
bocheńskiéj.